

Zwangsarbeit im Hamburger Hafen 1943 -1945

Wissenschaftliche Hausarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades eines

Magister Artium (M.A.) der Universität Hamburg

vorgelegt von

Martin Reiter

Matr.-Nr.:5602738
(reiter_martin@gmx.de)

aus München

Hamburg 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1. Motivation.....	5
1.2. Fragestellung.....	6
1.3. Quellenlage.....	8
1.4. Forschungsstand.....	14
2. Formen der Zwangsarbeit.....	18
2.1. Definition Zwangsarbeit.....	19
2.2. Spektrum der Zwangsarbeit:.....	21
2.2.1. Unfreie Arbeit in Deutschland und den annektierten Gebieten.....	21
2.2.2. Notdienstverpflichtungen.....	22
2.2.3. Ausländische Zwangsarbeit.....	23
2.2.4. Zwangsarbeit als Kriegsverbrechen.....	25
3. Die Vorgeschichte der Arbeitserziehungslager.....	25
3.1. Arbeit als erzieherische Disziplinierung.....	25
3.2. Erste spezielle Lager für vermeintliche Arbeitsverweigerer.....	26
3.3. Kompetenzkonkurrenz.....	27
3.4. Offizielle Erlasse und Regelungen zur Einrichtung der AEL.....	28
3.4.1. Maierlass zur Errichtung der AEL.....	29
3.4.2. Dezembererlass.....	32
3.4.3. Weitere Erlasse.....	33
3.5. Funktion der AEL.....	35
4. Das AEL Wilhelmsburg.....	35
4.1. Einrichtung des AEL.....	35
4.2. Haftdauer.....	37
4.3. Größe des AEL Wilhelmsburg.....	38
4.3.1. Gesamtanzahl der Häftlinge.....	38
4.3.2. Kapazität des AEL Wilhelmsburg.....	39
4.4. Das Lagergelände.....	40
4.4.1. Standort des AEL Wilhelmsburg.....	40
4.4.2. Aufbau des Lagers.....	41
4.4.3. Aufbau der Häftlingsbaracken.....	43
4.5. Lebensumstände Im AEL Wilhelmsburg.....	44
4.5.1. Tagesablauf.....	44
4.5.2. Persönliche Besitztümer.....	45

4.5.3. Medizin und Hygiene.....	46
4.5.3.1. Lagerarzt.....	46
4.5.3.2. Medizinische Versorgung.....	46
4.5.3.3. Hygiene.....	48
4.5.3.4. Kälte.....	49
4.5.4. Verpflegung.....	50
4.5.5. Sterben im AEL Wilhelmsburg.....	52
5. Die Häftlinge des AEL Wilhelmsburg.....	53
5.1. Alter.....	54
5.2. Nationalitäten im AEL Wilhelmsburg:.....	54
5.3. Einlieferungen aus Lüneburg als Zufallssample.....	55
5.4. Erkenntnisse zu einzelnen Häftlingsgruppen.....	56
5.4.1. Frauen.....	56
5.4.1.1. Frauen im Arbeitserziehungslager.....	56
5.4.1.2. Frauen im AEL Wilhelmsburg.....	57
5.4.2. ItalienerInnen im AEL Wilhelmsburg.....	58
5.4.3. Chinesische Häftlinge im AEL Wilhelmsburg.....	59
5.4.4. Jüdische Häftlinge.....	61
6. Arbeit im AEL.....	62
6.1. Das Geilenberg-Programm	62
6.2. Die Häftlingsarbeit.....	64
6.2.1. Außenkommandos.....	65
6.2.1.1. Aufräumarbeiten.....	65
6.2.1.2. Deutsche Shell und Rhenania Ossag Wilhelmsburg.....	65
6.2.1.3. Deutsche Erdöl- Aktiengesellschaft Erdölwerke Wilhelmsburg.....	66
6.2.1.4. Ölwerke Julius Schindler GmbH.....	66
6.2.1.5. Freihafen.....	67
6.2.1.6. Howaldtwerke AG Werft.....	67
6.2.1.7. Stülckenwerft.....	68
6.2.1.8. Gasthaus Körner.....	68
6.2.1.9. Arbeitskommando Wasserwerke.....	68
6.2.1.10. Getreidemühle Michael.....	69
6.2.1.11. Silo P.Kruse.....	69
6.2.1.12. Strom und Hafenaufbau.....	69
6.2.1.13. Tabaklager Wilhelmsburg.....	70

6.2.1.14. Arbeitskommando Langesche Mühle.....	71
6.2.1.15. Kabel Frank	71
6.2.1.16. Hamburger Elektrizitätswerke (HEW).....	72
6.2.1.17. Hinweise auf weitere Außenkommandos.....	73
6.2.1.18. Einsätze ohne Wachmänner	74
7. Arbeit, Lohn und Versicherung	75
7.1. Arbeitskleidung:.....	75
7.2. Arbeitsentlohnung.....	77
7.3. Versorgung der Angehörigen	78
7.4. Versicherung von Häftlingen.....	79
7.5. Arbeitszeiten.....	80
8. Verantwortliche des AEL.....	81
8.1. Leiter der Stapoleitstelle Hamburg.....	81
8.2. Lagerkommandanten.....	82
8.2.1. Rode.....	82
8.2.2. Oehmke.....	82
8.2.3. Sommerfeld.....	83
8.2.4. Stellvertretender Lagerkommandant.....	83
9. Personal, Bewachung und Bestrafung im AEL Wilhelmsburg.....	84
9.1. Notdienstverpflichtetes Wachpersonal	84
9.2. Kosaken.....	85
9.3. Weibliches Lagerpersonal	86
9.4. Besondere Aufgabenbereiche im AEL Wilhelmsburg.....	87
9.5. Bewaffnung.....	87
9.6. Uniformen.....	88
9.7. Funktionshäftlinge.....	89
9.8. Strafen und Misshandlung der Gefangenen.....	90
9.8.1. Offizielles Verbot von Misshandlungen.....	90
9.8.2. Strafen.....	91
9.8.2.1. „Horner Rennbahn“.....	92
9.8.2.2. „Verschärfte Vernehmung“	92
9.8.2.3. Schrubben.....	93
9.8.2.4. Appell.....	93
9.8.2.5. Geldstrafen.....	93
9.8.3. Überstellung ins KZ Neuengamme.....	94

10. Einweisung ins AEL Wilhelmsburg.....	94
10.1. Wege ins AEL Wilhelmsburg.....	94
10.1.1. Polizeigefängnisse.....	94
10.1.2. KZ Neuengamme.....	95
10.1.3. Gerichtsgefängnis Lüneburg.....	95
10.2. Einweisung der Gestapo ins AEL Wilhelmsburg.....	96
10.2.1. Gestapo Hamburg.....	97
10.2.2. Gestapo Lüneburg.....	98
10.2.3. Einweisende Dezernate	99
10.2.4. Einweisungspraxis des Ausländerdezernats.....	101
11. Widerstand und Flucht.....	102
11.1. Planung eines Aufstands.....	103
11.2. Flucht als Form des Widerstandes.....	103
11.2.1. Probleme bei der Betrachtung der Flucht	104
11.2.2. Aussagen des Wachpersonals zur Flucht.....	104
11.2.3. Reaktionen auf Fluchtversuche.....	104
11.2.4. Fahndung nach Flüchtigen des AEL Wilhelmsburg.....	106
11.2.4.1. Unklare Zuständigkeiten bei Fluchten.....	106
11.2.4.2. Fahndung durch die Hamburger Gestapo.....	107
11.2.4.3. Fahndungen durch die Schutzpolizei.....	108
11.2.4.4. Fahndung durch die Kriminalpolizei.....	108
11.2.4.5. Abweichende Informationen in den Fahndungen.....	109
11.2.5. „Auf der Flucht erschossen“.....	109
11.2.6. Erste Erkenntnisse zur Flucht aus dem AEL Wilhelmsburg:.....	110
11.2.7. Beispiel einer Flucht: Kurt Gossmann.....	112
12. Hinweise auf AEL-Häftlinge in Hamburger Krankenhäusern.....	114
12.1. Allgemeines Krankenhaus Langenhorn.....	114
12.2. Allgemeines Krankenhaus Hamburg-Wandsbek.....	116
12.3. Allgemeines Krankenhaus Barmbek.....	117
12.4. Flakturm VI Hamburg-Wilhelmsburg.....	117
12.5. Hafenkrankenhaus.....	117
12.6. Gerichtsmedizinisches Institut.....	119
13. Luftangriffe und Räumung	119
13.1. Luftangriffe.....	119
13.2. Zerstörung des AEL Wilhelmsburg am 22.03.1945.....	121

13.3. Deutung der Alliierten Luftangriffe als „Terrorangriffe“	122
13.4. Räumung des Arbeitserziehungslagers:.....	123
14. Untersuchungen zum AEL Wilhelmsburg nach 1945.....	124
14.1. Belgische Ermittlungen.....	124
14.2. Britische Militärgerichtsverfahren.....	125
14.3. Weitere Verfahren zum AEL Wilhelmsburg in Hamburg.....	127
14.4. Entschädigungsverfahren und politische Aufarbeitung.....	128
15. Probleme beim Vergleich mit KZ-Außenlagern im Hafen am Beispiel Stülckenwerft.....	129
16. Ausblick auf weitere Forschung.....	135
16.1. Britische Ermittlungsakten.....	136
16.2. Bestände im Staatsarchiv Hamburg	137
16.3. Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel.....	137
16.4. Ausführliche Recherche in Bad Arolsen beim ITS.....	138
16.5. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover	138
16.6. Bundesarchiv.....	138
16.7. Firmenarchive.....	139
16.8. Finanzamt und Standesämter.....	139
16.9. Kontakt zu Überlebenden.....	140
16.10. Archiv der VVN Hamburg.....	140
17. Fazit	140
Anhang.....	146
Literaturverzeichnis.....	146
Internetquellen.....	152
Quellenverzeichnis.....	153
Abkürzungsverzeichnis.....	161
Kartenmaterial.....	164
Personenverzeichnis Häftlinge des AEL.....	169
Personenverzeichnis Lagerpersonal.....	185
Personenverzeichnis Zeugen.....	188

1. Einleitung

1.1. Motivation

Die ursprüngliche Motivation der vorliegenden Arbeit war, mehr über die Außenlager des KZ Neuengamme in den Werften des Hamburger Hafens herauszufinden, da zu diesen Lagern sehr wenig bekannt ist. Außerhalb von Fachkreisen sind selbst einzelne KZ-Außenlager in Hamburg völlig unbekannt. Auf das KZ-Außenlager der Stülckenwerft verweist bis heute noch nicht einmal eine Tafel am Ort des vormaligen Bestehens.¹ Auch bei der Recherche zeigte sich, dass es schwierig war, Dokumente aufzutreiben. Trotz intensiver Recherchen kam wenig Verwertbares zu Tage.² In diesem Zeitraum stieß ich auf Informationen zum Arbeitserziehungslager (AEL) Wilhelmsburg, dessen Existenz im Hamburger Hafen bis heute ebenfalls relativ unbekannt ist.³ Im Rahmen eines Vergleichs der Außenlager des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen mit dem AEL Wilhelmsburg untersuchte ich die Zwangsarbeit im Hamburger Hafen in den letzten beiden Kriegsjahren 1943-1945 näher. Im Zuge der Recherche gelang es mir dann, weit mehr Unterlagen zum AEL Wilhelmsburg zu ermitteln als ich erwartet hatte. Ich richtete den Fokus dieser Arbeit also vollständig auf das Arbeitserziehungslager, um die Geschichte dieses Lagers auf Grundlage neuer Erkenntnisse ausführlicher darstellen zu können, damit den Kenntnisstand über die Zwangsarbeit im Hamburger Hafen 1943-45 zu vertiefen und somit das Wissen über das nationalsozialistische Lagersystem um einen kleinen Baustein zu erweitern. Die Größenordnung und die unterschiedliche Ausprägung der Zwangsarbeit im Hamburger Hafen kann in der Kürze dieser Arbeit nicht umfassend dargestellt werden.⁴

1.2. Fragestellung

Ziel dieser Arbeit ist eine umfangreiche Gesamtdarstellung des Arbeitserziehungslagers Wilhelmsburg von der Einrichtung im April 1943 bis zur Räumung im März 1945. Anhand in der Auswertung bisher nicht berücksichtigter Quellen lässt sich ein wesentlich genaueres Bild dieses Lagers und seiner Funktionsweise

¹ Siehe Museum für Hamburgische Geschichte (Hg.), Konzentrationslager in Hamburg, Ansichten 1990, Hamburg 1990. S.29. Das überrascht, denn die Werft befand sich früher direkt neben dem Platz, wo heute mit dem Musicaltheater „König der Löwen“ einer der Touristenmagneten der Stadt Hamburg steht. In den achtziger Jahren hatte sich die Kulturbehörde darum bemüht, auf dem Gelände der Werft eine Gedenktafel anbringen zu lassen. Blohm und Voss, die 1966 die Stülckenwerft übernommen hatten, lehnten dieses Anliegen ab. Bis heute steht dort keine Informationstafel. Siehe Ernst Hieke, H.C. Stülcken Sohn. Ein Deutsches Werftschicksal, Wentorf b. Hamburg, 1955, S.5 Der offizielle Name der Werft lautete *H.C. Stülcken Sohn*.

² Siehe Kapitel Quellenlage bzgl. der Schwierigkeiten der Recherche.

³ Siehe Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 8: Zwangsarbeit und Gesellschaft, S.111-124. Bremen 2004. Tobias Frank stellte 1997 eine erste Examensarbeit zum AEL Wilhelmsburg vor, deren Ergebnisse 2004 in einem Artikel zusammengefasst wurden. Seitdem wurde keine Veröffentlichung zum AEL Wilhelmsburg publiziert.

⁴ Siehe Frederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945. S:267-274. So wird beispielsweise die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, die neben Einzelbetrieben im Hafen der öffentliche Arbeitgeber ist, hier nicht näher betrachtet, obwohl dort ein Großteil der ausländischen Arbeiter im Hafen, unter ihnen sehr viele ZwangsarbeiterInnen aus verschiedenen Lagern, eingesetzt wurden. Ebenda. S.322-346. Auch der Schuppen 43, ein Gemeinschaftsprojekt der Werften Blohm + Voss. Stülcken, Howaldtwerke und Deutsche Werft, in dem sie von März 1942 bis Dezember 1943 den Einsatz von Ostarbeitern für ihre Zwecke austesteten bleibt hier außen vor.

darstellen. Das gesamte Ausmaß der Zwangsarbeit im Hamburger Hafen darzustellen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und damit einen tieferen Einblick behindern. Daher werden zu Beginn nur kurz die Formen der Zwangsarbeit in den diversen Lagern vor 1943 umrissen, um eine grobe Einordnung des umfangreichen Systems der Zwangsarbeit vorzunehmen.⁵ Der Fokus soll auf die Ebene der Zwangsarbeit gerichtet werden, auf der jeglicher Widerstand der ZwangsarbeiterInnen gebrochen werden und sie zu noch mehr Arbeitsleistung angetrieben werden sollten. Euphemistisch „Arbeitserziehung“ genannt, sollte sie durch abschreckende Gewalt auch alle anderen ArbeiterInnen als potentielle Opfer abschrecken. Je umfangreicher der Einsatz vor allem ausländischer ZwangsarbeiterInnen wurde, desto mehr wurde ein Repressionsapparat weiterentwickelt, der die ZwangsarbeiterInnen in Schach halten sollte. Die Arbeitserziehungslager stellten mit der Brutalität ihrer AufseherInnen und den schlechten Lebensbedingungen der Gefangenen eine der extremsten Formen der Zwangsarbeit dar, wie an Hand des AEL Wilhelmsburg herausgearbeitet werden soll. Zum besseren Verständnis gibt es dazu eine Einordnung der Entstehungsgeschichte der AEL, denn aufgrund der schlechten Quellenlage lassen sich nicht alle Punkte direkt am AEL Wilhelmsburg belegen. Nicht zu kurz kommen soll die Frage, wer die Gefangenen waren und wie sie in das AEL kamen. Wer das Funktionieren des Lagers möglich machte und wofür die Gefangenen eingesetzt wurden, soll ebenfalls aufgezeigt werden. Außerdem soll untersucht werden, wer von den Arbeitseinsätzen im AEL profitierte. Ein ursprünglich angedachter Vergleich des AEL Wilhelmsburg mit den Außenlagern des KZ hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und wurde daher nicht unternommen, da dafür zusätzlich die einzelnen zu vergleichenden KZ-Außenlager zu erörtern gewesen wären. Statt dessen zeige ich am Beispiel der Stülckenwerft, in der sowohl AEL- als auch KZ-Häftlinge zur Arbeit gezwungen wurden, dass die schlechte Quellenlage zu einzelnen Lagern im Hamburger Hafen einen Vergleich zusätzlich erschwert. Die Nachkriegsaufarbeitung der Geschehnisse rund um das AEL Wilhelmsburg, vor allem in gerichtlichen Prozessen, soll am Ende einer kurzen Betrachtung unterzogen werden, da ein Großteil der heutigen Erkenntnisse auf den Ermittlungen für diese Prozesse basiert. Zuletzt werden dann mögliche Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen aufgezeigt.

Erfreulicherweise war es möglich, im Rahmen der Recherchen über 500 Gefangene des AEL Wilhelmsburg namentlich zu ermitteln.⁶ Diese Namen werden im Anhang dokumentiert, um dem Vergessen ihrer Leidensgeschichte entgegenzuwirken und weitere Forschungen zu erleichtern.⁷ Zur leichten Zuordnung

⁵ Dabei konzentriere ich mich nicht nur auf den Bereich des Hafens, denn viele der ZwangsarbeiterInnen die später in den Hafen kamen, waren zuvor an anderen Orten eingesetzt.

⁶ Während Tobias Frank im Personenverzeichnis seiner Magisterarbeit noch 47 Gefangene namentlich dokumentierte, kann ich inzwischen 517 Gefangene namentlich nachweisen. Darüber hinaus gibt es vor allem beim Internationalen Suchdienst (ITS) in Bad Arolsen Hinweise auf weitere Häftlinge, die noch verifiziert werden müssen.

⁷ Der Kontakt mit Angehörigen von NS-Opfern hat mich gelehrt, wie wichtig auch nur die geringsten Erwähnungen von Namen der Opfer für ihre Angehörigen sein können. Die Verbrechen an den Gefangenen des AEL Wilhelmsburg sind viel zu lange unbeachtet geblieben, weswegen ich diesem kleinen Schritt der Benennung zumindest der kleinen Gruppe der bisher bekannten Opfer einen hohen Stellenwert einräume. Darüber hinaus kann es vielleicht ein Ansatzpunkt für weitere Forschungen sein, denn das Wiederfinden von Personen in verschiedenen Aktenbeständen hat mir geholfen, Zusammenhänge herzustellen.

von Tätern, Opfern und Zeugen habe ich, in den Fußnoten zu Verweisen auf Aussagen aus Gerichtsprozessen, hinter dem Namen der Person einen entsprechenden Buchstaben in Klammern angehängt.⁸ Im Folgenden verwende ich für eine bessere Lesbarkeit synonym die Begriffe Häftlinge und Gefangene, um allzuhäufige Wortwiederholungen zu vermeiden. In beiden Fällen ist damit eine Inhaftierung ohne rechtsstaatliche Verurteilung gemeint. Darüber hinaus habe ich mich für die geschlechtsneutrale Schreibweise mit „Innen“ entschieden; nur wenn ich es für ausgeschlossen halte, dass Frauen Teil einer Gruppe waren, verwende ich die rein männliche Form. Bei der Wiedergabe der NS-Terminologie verzichte ich auf die Verwendung von Anführungsstrichen, um den Lesefluss nicht zu stark zu unterbrechen. In einzelnen Fällen greife ich auf die Anführungszeichen zurück, um eindeutig zu machen, dass nicht meine Sichtweise dargestellt wird.

1.3. Quellenlage

Die Quellenlage für die vorliegende Arbeit ist mangelhaft, da Unterlagen zu den NS-Lagern in Hamburg größtenteils nicht mehr vorhanden sind. In den letzten Wochen des Krieges war die systematische Zerstörung der Akten durch NS-Dienststellen begonnen worden.⁹ So vernichtete auch die Hamburger Leitstelle der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) als verantwortliche Stelle für das AEL Wilhelmsburg ihre Akten.¹⁰ Ebenso ordnete die SS als verantwortliche Instanz für das KZ Neuengamme bei der Räumung des Lagers im April 1945 die Vernichtung aller Akten an: nur kleine Teile des Bestandes wurden durch Häftlinge gerettet.¹¹ Und auch in der Nachkriegszeit wurden noch Akten vernichtet, beispielsweise die Prozessakten zu den neun Einzelverfahren gegen ehemalige Wärter des AEL Wilhelmsburg aus den Jahren 1948 bis 1951.¹²

⁸ Dem Lagerpersonal bzw den Gestapomitarbeitern ein T für Täter, den ehemaligen Häftlingen ein O wie Opfer und alle weiteren bei Außenstehenden ein Z wie Zeugen. Diese Einteilung ist stark vereinfacht und dient nur der Übersichtlichkeit der Prozessaussagen. Häftlinge generell als Opfer der NS-Verfolgung einzustufen ist noch eindeutig, aber im Falle der Täter und Zeugen verschwimmen die Grenzen. So kamen Angestellte der Firmen auch direkt in Kontakt mit den unter ihren Augen geschundenen Häftlingen; und manche Angestellte des Lagers hatten nur am Rande Kontakt zu Häftlingen. Bei den Aussagen der Funktionshäftlinge habe ich als Opfer und Täter (O/T) gekennzeichnet; denn erst waren sie Opfer, als sie als Häftlinge gegen ihren Willen ins Lager kamen, wurden aber von den Mitgefangenen als Teil des Wachpersonals eingestuft, sobald sie eine Funktion übernahmen. Im Personenverzeichnis im Anhang werden sie bei den Häftlingen genannt. Siehe Kapitel 9.7. Funktionshäftlinge.

⁹ Vgl. Reinhard Mann, Proteste und Kontrolle im Dritten Reich, Frankfurt am Main/New York 1987, S.93.

¹⁰ Siehe Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, Frankfurt am Main 1971, S.74. Zwischen dem 14. und 18. März 1945 ließ die Gestapo im Kesselhaus des Untersuchungsgefängnisses umfangreiche Akten, Vernehmungsprotokolle und Personalunterlagen verbrennen. Weiteres Material wurde in den Wallanlagen in den letzten Wochen des Krieges systematisch verbrannt. Ein Teil der Akten war bereits im August 1943 zerstört worden, als bei einem Bombentreffer der Sitz der Hamburger Gestapo im Stadthaus umfangreich zerstört wurde.

¹¹ Siehe Katja Hertz-Eichenrode (Hg.), Ein KZ wird geräumt, Hamburg 2000, S.195. Die Akten des Lagers wurden an mehreren Tagen im April 1945 im Krematorium des KZ Neuengamme verbrannt. Unter Lebensgefahr versteckten einige Gefangene sieben Krankenreviertotenbücher, ein Laborbuch und einige weitere Dokumente.

¹² Siehe Tobias Frank, Das Arbeitererziehungslager Wilhelmsburg, Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 8: Zwangsarbeit und Gesellschaft, S.111-124. Bremen 2004, hier S. 111. Siehe StaHH 213-11 - 19078 - 64 Friedrich Behnke und StaHH 213-12. 0405-001Verfahren AEL gg. unbekannt. Im Staatsarchiv Hamburg ist eine Akte zu dem Verfahren gegen den Wachmann Friedrich Behnke und eine Akte zu einem Verfahren wegen Mordes im AEL Wilhelmsburg gegen unbekannt überliefert.

Die Recherchen für diese Arbeit gestalteten sich schwieriger als erwartet. Zwar gab es schnell einige Hinweise auf Orte, an denen Unterlagen zu finden seien, die Aufschlüsse über die Zwangsarbeit im Hamburger Hafen liefern sollten. Doch bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass entgegen dieser Erwartung kaum verwertbares Material vorlag. So sind die Firmenarchive der *Deutschen Werft*, der *Howaldtswerke Hamburg* und der *Stülckenwerft* nicht überliefert. Die drei ehemaligen Werften fusionierten teilweise und gingen dann zunächst in *Blohm + Voss* und letztendlich in *Thyssen Krupp* auf.¹³ Im *Staatsarchiv Hamburg* sind außer dem Bestand zu Blohm + Voss nur „Splitterbestände“ zu den Werften in der NS-Zeit vorhanden, die teilweise nicht einmal verzeichnet sind.¹⁴ Die Howaldtswerke hatten ihren Hauptsitz in Kiel, aber auch im dortigen Stadtarchiv sind keine relevanten Aufzeichnungen der Firma überliefert. Auch der *Verband Deutscher Reeder* und das *Museum der Arbeit* brachten keine weiteren Aufschlüsse. Das gilt auch für das *Weltwirtschaftsarchiv* in Hamburg, in dem zwar die Werften erwähnt werden, aber keine Hinweise auf die näheren Arbeitsbedingungen deutlich werden. Die *Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft* hat das Archiv des *Hamburger Weltwirtschaftsarchivs* übernommen; aber auch hier war nichts Brauchbares aufzufinden. Nachdem sich seit zwei Jahrzehnten auch in Hamburg einige Initiativen um die Unterstützung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen bemühen, bestand die Hoffnung, in deren Archiven Hinweise auf Zwangsarbeit im Hafen zu finden.¹⁵ Aber sowohl das Archiv der *Kurt-und Herma-Römer-Stiftung*¹⁶, das *Archiv der Sozialen Bewegungen in Hamburg* (darin speziell der Teil des *Regenbogenarchivs* zu Zwangsarbeit¹⁷) und eine erste Anfrage bei der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA)* in Hamburg lieferten keine für mich brauchbaren Ergebnisse. In der *Forschungsstelle für Zeitgeschichte*

¹³ 1966 übernahm Blohm + Voss die Stülckenwerft. Die Deutsche Werft fusionierte 1967 mit den Howaldtswerken zur HDW. 1986 übernahm dann Blohm + Voss die HDW.

¹⁴ Thyssen Krupp erteilte mir die benötigte Genehmigung zur Einsicht in die Unterlagen von Blohm + Voss im Staatsarchiv. Diese sind allerdings bereits gut erforscht und gaben darüber hinaus keine relevanten Hinweise über die Zwangsarbeit auf den anderen Hamburger Werften. Vgl. Andreas Meyhoff, Blohm + Voss im „Dritten Reich“, Eine Großwerft zwischen Geschäft und Politik, Hamburg 2001. Zur Stülckenwerft gab es einen kleinen Bestand, der scheinbar bei der Umstellung des EDV-Systems aus der Verzeichnung gefallen und so nicht mehr einsehbar war. Durch die freundliche Hilfe von Herrn Dr. Reißmann, Historiker im Staatsarchiv Hamburg, war es mir dann doch möglich, die von ihm „Splitterbestände“ benannten Akten einzusehen. Allerdings gab es darin keinen Aufschluss zum KZ-Außenlager.

¹⁵ In den 1990er Jahren entwickelte sich, begleitet von Sammelklagen in den USA gegen deutsche Unternehmen, eine breitere Debatte um die Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Zwangsarbeit in Deutschland. Eine Reaktion auf diese Debatte war eine Stiftungsinitiative, aus der 2000 die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) hervorging. Die zögerliche Einrichtung der Stiftung wurde von UnterstützerInnen der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen als nicht weitreichend genug und zu bürokratisch kritisiert. Nicht die Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen, sondern die Rechtssicherheit der deutschen Wirtschaft galten als Motivation für die Stiftung. Siehe Ulrike Winkler (Hg.) *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln 2000. Durch die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungen entstanden bei Initiativen kleine Archive mit den Verfolgungsgeschichten ehemaliger ZwangsarbeiterInnen.

¹⁶ Siehe <http://kurt-und-herma-roemer-stiftung.de/> Die Kurt und Herma-Römer-Stiftung hat sich v.a. der humanitären Hilfe für ehemalige KZ-Häftlinge und ZwangsarbeiterInnen verschrieben. V.a. Herma Römer hat sich bis zu ihrem Tod stark für die Entschädigung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen eingesetzt. Aus der Korrespondenz mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen ist das Archiv der Stiftung hervorgegangen. Es ist derzeit nicht öffentlich zugänglich und nur auf Nachfrage einzusehen.

¹⁷ Die Wahlvereinigung Regenbogen-Für eine neue Linke hat sich in der Zeit ihres Bestehens von 1999-2007 ausgiebiger mit dem Thema Zwangsarbeit befasst. Die zusammengetragenen Materialien sind im Archiv der Sozialen Bewegungen in der Roten Flora in Hamburg gelandet.

(FZH) in Hamburg konnte ich außer Sekundärliteratur nichts Relevantes finden; dort verwies man mich zurück an die *KZ-Gedenkstätte Neuengamme*.¹⁸ Die *Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg* zeigte sich offen für das Anliegen, mehr über Zwangsarbeit im Hamburger Hafen zu ermitteln; verfügt aber über keine weiterreichenden Unterlagen, die nicht schon in der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* bekannt wären. Hinweise auf Spuren aus dem Hafen in das Kriegsgefangenenlager Sandbostel lieferten bei Nachfrage dort ebenfalls keinerlei Ergebnisse.¹⁹

Auch die Suche nach den überlieferten Prozessakten der Nachkriegszeit verlief schleppender als erwartet. Zwar waren die zwei Verfahrensakten zum Arbeitserziehungslager im Staatsarchiv vorhanden, doch Stichwortrecherchen zu einzelnen Lagern führten ebenso wie Literaturhinweise mit Aktenkennzeichen der Ermittlungsverfahren der Nachkriegszeit zu keinen Ergebnissen. Auch sonst gestaltete sich die Recherche im *Staatsarchiv* kompliziert.²⁰ Das *Bundesarchiv*²¹ dagegen war sehr hilfreich. Erst mit den dort ermittelten Signaturen sowie Hinweisen aus der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* ließen sich im *Staatsarchiv* relevante Akten zur Zwangsarbeit im Hafen nach wiederholter Anfrage und dem engagierten Einsatz einzelner MitarbeiterInnen wiederfinden. Funde im Archiv der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* gaben den Anstoß, die im *Staatsarchiv Hamburg* vorhandenen Bestände mit Unterlagen der Polizei zu sichten, wobei ich bei den von 1943-1945 größtenteils vorhandenen Tagesbefehlen der Schutzpolizei auf etliche Meldungen über Fluchten aus dem AEL Wilhelmsburg stieß, ein bisher unerforschtes Thema.²² Außerdem waren die Schadensmeldungen der Polizei nach den Luftangriffen aufschlussreich, da hier das AEL Wilhelmsburg Erwähnung fand. Auch die Akten des Prozesses gegen den Leiter des sogenannten „Ausländerdezernat“ der Hamburger Gestapo lieferte Erkenntnisse zum AEL Wilhelmsburg.²³ Größere Teile des Archivguts des *Staatsarchivs* waren zu Zeiten der Recherche allerdings leider nur eingeschränkt oder erschwert einzusehen, da die Bestände derzeit mikroverfilmt werden.

Eine systematische Auswertung der Kripoblätter und Fahndungsblätter der Kriminalpolizei aus den Jahren 1943 bis 1945 lieferte weitere Hinweise auf Fluchten aus dem AEL Wilhelmsburg, allerdings nicht in dem

¹⁸ In der FZH liegt das Hans-Schwarz-Archiv (HSA), in dem der ehemalige Generalsekretär der VVN und Gründer des Komitee ehemaliger politischer Gefangener die Unterlagen seiner jahrzehntelangen Arbeit versammelte. 2007 wurden die Teile des HSA, die einen Zusammenhang mit dem KZ Neuengamme aufweisen, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme übergeben. Darunter auch ein Bericht von Rosemarie Sacke, die im AEL Wilhelmsburg inhaftiert war. Siehe HSA 13-7-5-2.

¹⁹ So gibt es Hinweise darauf, dass Gefangene aus Lagern wie bei den Howaldtwerken im Hamburger Hafen bei der Räumung in das als Auffanglager genutzte Kriegsgefangenenlager Sandbostel gebracht wurden.

²⁰ Zu einem späteren Zeitpunkt versuchte ich, im Staatsarchiv weitere Akten von Ermittlungsverfahren am Landgericht Hamburg zu ermitteln. Auch in diesem Fall waren die Akten selbst mit dem entsprechenden Aktenkennzeichen im EDV-System des Staatsarchivs nicht zu ermitteln. Erst mit Hilfe des Bundesarchivs in Berlin konnten dann die Signaturen einzelner Aktenbestände ermittelt werden, andere blieben unauffindbar. Eine dieser Akten dokumentiert das Verfahren gegen Victor Hirsch, Werkschutzbeauftragter auf der Stülckenwerft, wegen seiner Zusammenarbeit mit der Gestapo Hamburg. Näheres zu Hirsch siehe Kapitel 15. Auf der entsprechenden Akte taucht auf dem Aktendeckel handschriftlich zweimal das Stichwort Stülckenwerft auf, da es in dem Verfahren um die Rolle des Gestapoagenten Hirsch auf der Werft ging. Eine Anfrage zu Unterlagen mit Bezug zur Stülckenwerft hatte zuvor beim Staatsarchiv keine Ergebnisse gebracht.

²¹ Konkret die Abteilung in Freiburg oder Koblenz, mit den Beständen aus Ludwigsburg, lieferten schnell brauchbare Ergebnisse. Aus den Beständen aus in Berlin bekam ich Kopien der Erlasse zur Errichtung der AEL. Siehe Kapitel 3.4.

²² Näheres zur Auswertung siehe Kapitel 11.2.4.

²³ Siehe Kapitel 10.2.4.

erwarteten Ausmaß.²⁴ Scans dieser Dokumente werden vom *Russischen Staatlichen Militärarchiv in Moskau (RGWA)* aufbewahrt. Sie sind auch im Archiv der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* vorhanden und standen mir dort zur Einsicht zur Verfügung.

Eine wichtige Grundlage dieser Arbeit bilden zudem die Ermittlungsakten der *Field Investigation Section War Crimes Group/ Nort West Europe (NWE)*, der britischen Untersuchungskommission, die für den 1948 erfolgten Prozess gegen Verantwortliche und Wachpersonal des AEL Wilhelmsburg zusammengetragen wurden. Ihre Ermittlungen zum Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg sind erhalten und bilden damit die Grundlage zur Erforschung dieses Komplexes. Sie sind bis heute im britischen Staatsarchiv *The National Archives (TNA)*, dem ehemaligen *Public Record Office (PRO)* vorhanden.²⁵ Zu diesem Prozess liegen verschiedenen Typen von Akten vor. Zum einen handelt es sich um Akten der *War Crimes Group (WO 309)*, die die Ermittlungen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen führte. Das *Judge Advocate General's Office (WO 235)* war bezüglich der Kriegsverbrechen sowohl mit Ermittlungen als auch mit Verurteilungen befasst. In der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* sind große Teile dieser Akten als Kopien vorhanden, die ich einsehen konnte.²⁶ Allerdings sind die Akten nicht vollständig vorhanden, zudem ließen sich nicht alle Kopien entziffern.²⁷ Die im Militärgerichtsverfahren aufgezeichneten Aussagen von TäterInnen und Opfern des AEL Wilhelmsburg sind amtlich beglaubigt. Doch es gilt zu bedenken, dass gerade im Fall mutmaßlicher Täter deren Aussagen im Gerichtsprozess immer mit dem Wissen darüber gelesen werden müssen, dass diese versucht haben, sich möglichst nicht zu belasten. Die ehemaligen Wachleute schieben sich auch mehrfach gegenseitig die Schuld zu; und in vielen Fällen stehen die Aussagen der ehemaligen Wachleute gegen die Aussagen der ehemaligen Häftlinge. Dennoch sind die mit kurzem zeitlichen Abstand verfassten Schilderungen die detailliertesten und umfangreichsten zum AEL Wilhelmsburg, die an Hand der weiteren Quellen eingeordnet werden können.

Eine weitere wichtige Quelle für diese Arbeit sind die Berichte von Überlebenden des AEL Wilhelmsburg. Diese Erinnerungsberichte schildern die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und sind oft von der Situation geprägt, in der sie entstanden sind. Trotz der methodischen Schwächen dieser Berichte ist der Erkenntniswert beachtlich, da mit den Berichten neue Perspektiven entstehen, die helfen können,

²⁴ Da die Kriminalpolizei im Nationalsozialismus eine zentrale Rolle bei Fahndungen nach Flüchtigen einnahm, hatte ich in ihren Unterlagen mehr Funde erwartet. Im Gegensatz zu den Unterlagen der Schutzpolizei fanden sich in den Fahndungen der Kriminalpolizei deutlich weniger Hinweise auf geflüchtete Häftlinge des AEL Wilhelmsburg. Siehe Kapitel 11.2.4.

²⁵ Da ich mit den Kopien gearbeitet habe, die noch zu Zeiten des PRO gezogen wurden, verweise ich auch auf die alte Archivbezeichnung PRO und nicht auf die heutige Bezeichnung TNA.

²⁶ In Wilhelmshaven waren die Unterlagen zum Außenlager in Wilhelmshaven angefordert worden. Wegen einer Verwechslung wurden aber Akten zu Wilhelmsburg kopiert. Mit diesen konnte man in Wilhelmshaven nichts anfangen und übergab die Kopien aufgrund der geographischen Nähe der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme*. Später sind in der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* im Zuge von Ausstellungsprojekten auch weitere Scans mit Bezug zum AEL Wilhelmsburg beschafft worden. Vorgelegt haben mir folgende Akten aus dem TNA: WO 235-507, WO 235-508, WO 235-509, WO 235-510, WO 235-511, WO 235-512, WO 235-513, WO 235-514, WO 235-515, WO 235-770, WO 309-451. Für die Akte WO 311/497 habe ich versucht, in London Kopien zu beantragen, worauf Anfang Juli 2013 die unbegründete Antwort kam, dass die Akte nicht zu bestellen sei.

²⁷ Die fehlenden britischen Akten ließen sich nicht einfach organisieren. Näheres siehe Kapitel 16.1.

Forschungslücken zu schließen.²⁸ Die Informationen, die ich den Berichten der Überlebenden entnommen habe, sind nach Möglichkeit mit anderen Quellen, meist Dokumenten offizieller Stellen der NS- oder direkten Nachkriegszeit abgeglichen worden, um den Inhalt zu überprüfen. Oder sie stimmen synoptisch verglichen mit mehreren unterschiedlichen Berichten zum selben Thema überein. Neben Aufzeichnungen der Befragungen in den Prozessakten stammen die Berichte der Überlebenden aus der Korrespondenz mit der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* oder der *VVN(BdA)*. Zum Teil liegen sie auch editiert vor.²⁹ Auch die Berichte in den Unterlagen des „*Komitees ehemaliger politischer Gefangener*“ für Hamburg und Schleswig-Holstein der *VVN* gehören dazu. Im Gegensatz zu den überlieferten Unterlagen der Polizeibehörde Hamburg, mit der ihnen eigenen Perspektive der Repressionsorgane, stellen die Betroffenen ihre Verfolgung aus anderer Perspektive dar. Ihre Personalakten, in denen sich 12.000 Einzelfallakten befinden, wurden von der *VVN/BdA* in ihrem Archiv verwahrt.³⁰ Inzwischen wurden sie zudem von der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* eingescannt und verzeichnet und sind dort im Archiv einsehbar. Die Beschreibung der Verfolgung aus Sicht der Betroffenen besitzt eine hohe Glaubwürdigkeit, da z.B. die Anträge zur Ausstellung von Verfolgtenausweisen mit Dokumenten und eidesstattlichen Erklärungen ausgestattet sind und die Angaben zudem oft mit Aussagen von Zeugen verbürgt wurden.³¹ Diese Akten wurden auf der Suche nach Berichten aus dem AEL Wilhelmsburg gesichtet und ausgewertet.

Im Archiv der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* stieß ich auf Hinweise zu Recherchen der *VVN* Lüneburg zum dortigen Gerichtsgefängnis, von wo aus die Gestapo Lüneburg Menschen ins AEL Wilhelmsburg

²⁸ Gerade so gravierende Erlebnisse wie die lebensbedrohlichen Haftbedingungen im Arbeitserziehungslager hatten oft traumatische Folgen für die Gefangenen. Das Erlebte ließ sich schwer in Worte fassen; und im Deutschland der direkten Nachkriegszeit war das Interesse an den Berichten der Überlebenden gering. Die Prozessermittlungen bilden da eine Ausnahme, aber auch hier wurde nur nach einzelnen Aspekten gefragt, die im Mittelpunkt der Strafverfolgung standen. Je größer der zeitliche Abstand zu der Haftzeit ist, desto stärker werden die Erinnerungen beispielsweise durch die langjährigen Verarbeitungsprozesse, veränderte Lebensumstände oder öffentliche Diskussionen beeinflusst. Chronologie und Stringenz ordnen sich assoziativen Erinnerungen unter. Ein konkretes Beispiel dafür ist die angeblich erhaltene Baracke des AEL Wilhelmsburg. Dass eine Überlebende 60 Jahre später glaubt, in der baulich nahezu komplett veränderten Umgebung des Hamburger Freihafens vor das vermeintlich ehemalige Lagergelände geführt, in dem einzigen alten Gebäude vor Ort eine Baracke des Wachpersonals wieder zu erkennen, ist menschlich absolut nachvollziehbar. Der Vergleich historischer und aktueller Luftbilder macht es dem Historiker wesentlich einfacher, den tatsächlichen Standort der Gebäude zu überprüfen. Deswegen verlieren nicht alle Aussagen der Überlebenden ihre Gültigkeit. Sie liefern wichtige Informationen zu Aspekten der nationalsozialistischen Verfolgung, wie beispielsweise den Lebensbedingungen in den Lagern, die auf Grund der schlechten Quellenlage sonst kaum Eingang in die Forschung gefunden hätten oder nur in den Überlieferungen der Täter aus deren Perspektive dargestellt worden wären. Zur angeblichen Baracke des AEL Wilhelmsburg siehe auch Kapitel 4.4.1.

²⁹ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht, Kämpfe und Schicksale in schwerer Zeit*, Frankfurt/M 1972. Siehe *VVN-BdA Harburg* (Hg.), *die anderen, Widerstand und Verfolgung in Harburg und Wilhelmsburg. Zeugnisse und Berichte 1933-1945*, Hamburg 2005⁶.

³⁰ Siehe Reimer Möller, *Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und „Bibelforscher“ im Kreis Steinburg 1933-1945*, In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Band 114, Neumünster 1989, S. 125-228; hier S.132f.

³¹ Vgl. Ebenda S.132f. Die eidesstattlichen Erklärungen wurden von den örtlichen Polizeibehörden angefertigt und beglaubigt. Diese Stellen waren zu großen Teilen von Beamten durchsetzt, die sich an Verfolgungsmaßnahmen beteiligt hatten. Wie Reimer Möller auf Nachfrage in einem Gespräch in der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* Anfang 2013 angab, geht er davon aus, dass es unwahrscheinlich sei, dass jemand bei den Stellen vorstellig wurde, ohne dass eine tatsächliche Verfolgung vorlag. Die Angst, erneuter Verfolgung oder Diskriminierung ausgesetzt zu werden sei groß gewesen. Eher dürften Opfer davon abgehalten worden sein, hier Aussagen zu machen, als dass erfundene Berichte in die Welt gesetzt wurden.

überstellte. Daraufhin nahm ich Kontakt zu Peter Asmussen von der VVN Lüneburg auf, der mir freundlicherweise seine Abschrift des Gewahrsamsbuchs des Gerichtsgefängnisses Lüneburg aus dem Staatsarchiv Hannover zur Verfügung stellte.³²

Die Recherche in den Archiven des *Internationalen Suchdienstes (ITS)* in Bad Arolsen gestaltete sich unkompliziert. Galt das Archiv des ITS bis zu seiner Öffnung 2007 für die Forschung als nahezu unzugänglich³³, so zeigte sich sowohl bei Anfragen per E-Mail als auch bei einem Besuch in Bad Arolsen, dass sich die MitarbeiterInnen dort größte Mühe geben, Anfragen schnell und zuverlässig zu bearbeiten.³⁴ Das ITS stellt laufend weitere Daten in ihrer Online- Datenbank zur Ermittlung bereit, darunter Akten des Roten Kreuzes zum AEL Wilhelmsburg. Vor Ort beim ITS gibt es dazu eine Vielzahl von Informationen und Hinweisen, v.a. auf einzelne Häftlinge, die sich im Rahmen dieser Arbeit gar nicht erschöpfend bearbeiten ließen. Selbstverständlich müssen die Informationen einer Quellenkritik unterzogen werden, denn durch die Fülle der Informationen geraten auch in professionellen Archiven Daten durcheinander oder gehen Informationen zur Überlieferung verloren, weswegen Quellen möglicherweise falsch zugeordnet wurden.³⁵ Bei der Onlineenzyklopädie Wikipedia überraschen falsche Zuordnungen zum AEL Wilhelmsburg dagegen weniger.³⁶

Auf Nachfrage erhielt ich von Herbert Diercks von der *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* eine britische Luftaufnahme aus dem Jahre 1944, die Diercks in einer Broschüre zum Hamburger Hafen im Nationalsozialismus veröffentlicht hatte.³⁷ An Hand dieser lässt sich eindeutig belegen, dass in der Literatur

³² Vielen Dank Peter Asmussen dafür auch auf diesem Wege. Da Teile der Gewahrsamsbücher im Staatsarchiv Hannover zum Zeitpunkt der Recherchen nach Auskunft des Onlinefindbuches wegen ihres schlechten Zustandes nicht einsehbar waren, wären mir diese Informationen sonst nicht zugänglich gewesen.

³³ Siehe Wolfgang Benz, Kein 'größtes Holocaust-Archiv der Welt', Der Internationale Suchdienst Arolsen und die historische Forschung. http://www.tribuene-verlag.de/TRI_Benz_1.pdf [letzter Zugriff 09.Mai 2013] Wolfgang Benz widerspricht dieser Darstellung, die in den Jahren vor der Öffnung von breiten Teilen der Medien kolportiert wurde.

³⁴ Vielen Dank auch an dieser Stelle nochmal für die schnelle, kompetente und unkomplizierte Unterstützung durch Herrn Michael Ulrich vom ITS.

³⁵ In dem Bestand „Gruppe P.P. Ordner 3262 Ordner 3262 Inventarnr. 7543“ sollen sich u.a. Sterbeurkunden von Gefangenen des AEL Wilhelmsburg befinden. Bei näherer Betrachtung dieser Urkunden des Standesamtes Wilhelmsburg wird deutlich, dass ein Teil der Getöteten Gefangene des benachbarten Ostarbeiterlager Langer Morgen II waren, wie auf den Sterbeurkunden vermerkt ist. Die fälschliche Zuordnung zum AEL Wilhelmsburg ist aufgrund der ähnlichen Namen Langer Morgen und Langer Morgen II nicht verwunderlich, da zum Zeitpunkt der Ermittlungen des Roten Kreuzes aus Moskau die Kenntnis über die Lager noch nicht so differenziert war wie heute. Bei einigen Sterbeurkunden dieses ist nur Langer Morgen erwähnt. In einem Fall lässt sich belegen, dass der Tote Häftling im AEL Wilhelmsburg war. Siehe Sterbeurkunde Nikolaus Krislatys, 24.August 1945, 1.2.2.1, 12050154#1, ITS Digitales Archiv. Ein Nikolaus Krueslatys wird mit minimal abweichender Schreibweise, aber identischem Geburtsdatum und gleichem Todestag sowie Uhrzeit in den Unterlagen des Hafenkrankehaus als Toter des AEL Wilhelmsburg geführt. Siehe PRO WO 235/510. Das könnte dafür sprechen, dass auch die anderen Gefangenen mit der Angabe „Langer Morgen“ auf ihren Sterbeurkunden aus dem AEL kamen. In einigen Fällen halte ich das aber für unwahrscheinlich. Siehe Kapitel 13.1. Allerdings lassen sich Fehler des Standesamtes Wilhelmsburg nicht vollständig ausschliessen.

³⁶ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserziehungslager_Langer_Morgen In dem Wikipediaeintrag zum AEL Wilhelmsburg wird von einer Massenexekution berichtet, bei der auch „150 Häftlinge aus dem AEL Langer Morgen“ hingerichtet worden seien. Als Quelle wird [Anke Schulz: Einweihung der Gedenktafel am 23. September 2009](#) (PDF; 95 kB), abgerufen am 11. Januar 2010, angegeben. Meine Recherchen haben gezeigt, dass es sich bei der Hinrichtung um Ostarbeiter des Lagers Langer Morgen II handelt. Vgl. Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945*, S.554-556. Siehe Kapitel 13.1.

³⁷ Siehe Herbert Diercks, *Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand. Texte, Fotos und Dokumente zur Hafengeschichte*, Hamburg 2008, S.42.

der Standort des AEL Wilhelmsburg falsch angegeben wurde. Daraus ergibt sich auch, dass eine angeblich erhalten gebliebene Baracke des AEL Wilhelmsburg nicht Teil des Lagergeländes gewesen sein kann. Zum Vergleich mit dem heutigen Zustand des betreffenden Geländes habe ich aktuelles Kartenmaterial des Online-Geodatenmanagementsystems *GoogleMaps* verwendet.³⁸ Einige weitere Dokumente, aus denen ich nur geringe Informationen gezogen habe, sind im Anhang vermerkt.

Leider war es mir nicht möglich, noch Überlebende des AEL Wilhelmsburg zu befragen. Diejenigen, die schriftlich Zeugnis über ihre Erfahrungen im AEL Wilhelmsburg abgelegt haben, waren entweder nicht mehr am Leben oder ihre Anschriften waren nicht zu ermitteln. In einigen Fällen wurde auch aus der bestehenden Korrespondenz deutlich, dass die Personen schon vor Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte erteilt hatten und nicht davon auszugehen war, dass sie Jahre oder gar Jahrzehnte später im hochbetagten Alter eine detailliertere Erinnerung hätten formulieren können. Für die aus Dokumenten neu ermittelten Namen ehemaligen Häftlinge des Lagers wurde der Versuch, einen Kontakt herzustellen, nicht unternommen, da der Aufwand, die Anschriften der Personen im Ausland zu ermitteln, sehr hoch gewesen wäre, die Korrespondenz hätte übersetzt werden müssen; und zudem war nicht sicher, ob die Personen noch am Leben sind.

Inspiziert durch aktuelle Forschungen zur Überstellung von Militärangehörigen zur Bewachung im Zuge der Errichtung der Außenlager des KZ Neuengamme³⁹ habe ich in Zusammenarbeit mit dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme stichprobenartig Anfragen bei der Deutschen Dienststelle (WASSt)⁴⁰ gestellt, um die militärischen Laufbahnen der Wachleute aus dem AEL Wilhelmsburg näher untersuchen zu können. Die Antworten auf diese Anfragen lieferten keine Erkenntnisse oder stehen noch aus, was der starken Auslastung der WASSt geschuldet ist.⁴¹

Zusätzlich wurden diverse Gedenkstätten und Forschungsinitiativen in Norddeutschland hinsichtlich möglicher Hinweise auf Überstellungen in das AEL Wilhelmsburg in ihren Archiven angeschrieben. Auch dies lieferte keine konkreten Ergebnisse.

Ein Großteil der beschriebenen Recherche hat also leider nur bestätigt, wie wenig Originalmaterialien aus der Zeit des Nationalsozialismus erhalten geblieben ist. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Personen, die ihren Teil dazu beigetragen haben, die trotzdem vorliegenden Unterlagen zusammenzutragen.

1.4. Forschungsstand

Bis in die 1980er Jahre hinein herrschte in der Bundesrepublik die Annahme vor, dass der Einsatz von

³⁸ Siehe Kapitel 4.4.1. Siehe www.maps.google.de Das verwendete Kartenmaterial befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

³⁹ Siehe Reimer Möller, Wehrmattsangehörige als Wachmannschaften im KZ Neuengamme, In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 13, Bremen 2012, S.24-39.

⁴⁰ Siehe <http://www.dd-wast.de> Deutsche Dienststelle (WASSt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht.

⁴¹ Die WASSt gibt auf ihrer Website an, dass die Bearbeitung von Anfragen länger als ein Jahr dauern kann.

ZwangsarbeiterInnen eine hinnehmbare Begleiterscheinung des Krieges gewesen sei.⁴² Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen stand im Mittelpunkt; und ein Zusammenhang zu Konzentrationslagern oder rassistischer Verfolgung wurde nicht hergestellt. Die Öffentlichkeit wurde erst in den 1960er Jahren mit dem größten NS-Verbrechen, der Judenvernichtung, konfrontiert. Nach und nach rückten durch das Engagement diverser Initiativen andere weitere Opfergruppen wie Zeugen Jehovas, Sinti und Roma oder Homosexuelle in den Mittelpunkt der Betrachtung. Aber die allgegenwärtige Zwangsarbeit wurde nicht thematisiert. Angesichts des gewaltigen Ausmaßes, das in seinem flächendeckenden Auftreten niemandem in Deutschland verborgen geblieben sein konnte, ist dies aus heutiger Betrachtung eine sehr lückenhafte Sichtweise. Dementsprechend wurden aber auch Versuche ehemaliger „Ostarbeiter“, Entschädigungszahlungen zu erhalten, abgelehnt. Dem Themenkomplex Zwangsarbeit wurde auch in der Forschung, vor allem in der Bundesrepublik, lange nicht sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die erste große Arbeit, die zum Thema Zwangsarbeit veröffentlichte wurde, kam von dem US-Amerikaner Edward L. Homze „Foreign Labor in Nazi Germany“⁴³. In der Bundesrepublik wurde die Frage der ZwangsarbeiterInnen durch das Londoner Schuldenabkommen bis zum Abschluss des Friedensvertrages verlagert.⁴⁴ In der DDR gab es dagegen eine viel stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema, und die Interpretationen wichen von der westdeutschen Deutungsweise ab. Wegweisend ist beispielsweise die Arbeit von Eva Seeber in den 1960er Jahren, die bereits darauf hinwies, dass die AEL nicht dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS (WVHA) unterstanden, sondern von der Gestapo in Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen in eigener Verantwortung betrieben wurden.⁴⁵

In den Erinnerungsberichten von NS-Verfolgten, die kurz nach der Befreiung erschienen, schildert in einem frühen Zeugnis zu einem AEL der spätere Bremer Finanzsenator Nolting-Hauff über seine mehrmonatige Haft im AEL Bremen-Farge.⁴⁶ Wissenschaftlich wurden die Arbeitserziehungslager in Deutschland dann in den 1960er Jahren erstmals mit zwei Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte thematisiert, wobei Martin Broszat 1963 die AEL zwar als „besondere Kategorie der Konzentrationslager einstufte“, sie aber nicht näher behandelte.⁴⁷ Hellmuth Auerbach ging auf das AEL Hunswinkel ein, zog die Erlasse zur Errichtung der AEL mit heran und ordnete die Lagerform AEL somit grundsätzlich in das nationalsozialistische Lagersystem ein. Seine Einschätzung, dass es den dortigen Gefangenen aber nicht besonders schlecht gegangen sei, da vermeintlich ihre Arbeitskraft erhalten bleiben sollte, war der Tatsache geschuldet, dass

⁴² Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1986, S.11f.

⁴³ Siehe Edward Homze, Foreign Labour in Nazi Germany, Princeton 1967.

⁴⁴ Siehe Lutz Niethammer, Klärung und Aufklärung, Aufgaben und Lücken der Zwangsarbeiterforschung, In: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Zwangsarbeiterforschung als gesellschaftlicher Auftrag, Bochum 2001, S. 13-22. hier S.14.

⁴⁵ Siehe Eva Seeber, Zwangsarbeit in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement, Ostberlin, 1964. Siehe auch Niethammer, Klärung und Aufklärung, S.15.

⁴⁶ Siehe Wilhelm Nolting-Hauff, „IMI's“, Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.

⁴⁷ Siehe Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945, In: Hans Buchheim, Anatomie des SS-Staates, Bd.2, München 1982, S.11-124.

ihm keine direkten Berichte aus dem Lager zur Verfügung standen und er sich nur an den theoretischen Erlassen orientierte.⁴⁸ 1979 gab es dann eine umfangreiche Auflistung der AEL zusammen mit anderen Haftorten, auf Basis amtlicher Dokumente und Häftlingsberichte.⁴⁹ Ab den späten 1970er Jahren folgten Arbeiten zum AEL Hinzert, das als „SS-Sonderlager“ gegründet wurde.⁵⁰ Wolfgang Werner beschäftigt sich Anfang der 80er Jahre am Rande mit den AEL als Instrument einer disziplinierenden Sozialpolitik gegenüber deutschen Arbeitern.⁵¹ Da er seinen Fokus aber lediglich auf deutsche Arbeiter legte, übergang er die ausländischen Gefangenen in den AEL und griff somit nur einen Teilaspekt ihrer Geschichte auf. Auch Detlef Peukert zeigte die AEL vor allem als Verfolgungsinstrument gegen eher unpolitische Angehörige der sozialen Unterschicht auf.⁵² Zu Beginn der 1980er Jahre entstanden, u.a. im Zuge der Geschichtswerkstättenbewegung, kleine Initiativen, die lokale Verfolgung und somit auch die Rolle der AEL untersuchten. Der NS-Verfolgte Fritz Bringmann lieferte beispielsweise mit der ersten Aufarbeitung des AEL Nordmark einen frühen Beitrag zur Geschichte der AEL in Norddeutschland.⁵³ Detlef Korte's Dissertation knüpfte acht Jahre später daran an und vertiefte den Wissensstand.⁵⁴ Das trifft auch auf einige Pionierarbeiten⁵⁵ zu, die zunächst mit eher lokalem Wirkungskreis erschienen und die später vertieft wurden.⁵⁶ Zu Zeiten des Kalten Krieges blieb aber die Dimension des Einsatzes v.a. der osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen unterrepräsentiert, obwohl sie die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Zwangsarbeiter gewesen waren. Durch den sog. Eisernen Vorhang war es den Überlebenden auch schwer möglich, sich in der Bundesrepublik bemerkbar zu machen.

Einen Wendepunkt der westdeutschen Auseinandersetzung stellt die Studie von Ulrich Herbert dar, mit der

⁴⁸ Siehe Hellmuth Auerbach, Arbeitserziehungslager 1940-1944, mit besonderer Berücksichtigung der im Befehlsbereich des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf liegenden, speziell des Lagers Hunswinkel bei Lüdenscheid, In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd.2, Stuttgart 1966, S.196-201;

⁴⁹ Siehe Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes, Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, Arolsen 1979. Die Grundlage der Veröffentlichung war der Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945 (= CCP). Dieser war bereits 1949 vom ITS veröffentlicht worden.

⁵⁰ Vgl. Peter Buche, Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier, In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte, 4 (1978), S.413-439.; Vgl. Eberhard Klopp/ Reinhold Löfy, Hinzert. Kein richtiges KZ? Eine Dokumentation, Trier-Euren 1982.

⁵¹ Siehe Wolfgang Franz Werner, Die Arbeitserziehungslager als Mittel nationalsozialistischer „Sozialpolitik“, In: Wacław Długoborski, Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S.138-150.

⁵² Siehe Detlef Peukert, „Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder im Dritten Reich“, In: Detlef Peukert/Jürgen Reulecke, Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981, S.413-434. Bzw. Detlef Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

⁵³ Siehe Fritz Bringmann, Arbeitserziehungslager Nordmark, Kiel 1983.

⁵⁴ Siehe Detlef Korte, Erziehung ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslager Nordmark“ Kiel-Russee 1944-1945, Kiel 1991.

⁵⁵ Einzelne Pionierarbeiten zu lokalen Lagern wurden nur in geringer Auflage veröffentlicht, wie z.B. Petra Mayer „Das Arbeitserziehungslager Hedderheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Berichten von Zeitzeugen“, vielfältige Auftragsarbeit für das Kulturdezernat der Stadt Frankfurt am Main, S. 24, Frankfurt am Main im Juni 1986. Siehe Gesamthochschule Kassel (Hg.): Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente. Katalog zur Ausstellung, 4. durchgesehene und ergänzte Auflage, Kassel 1984. Das AEL Breitenau wurde in einer Ausstellung zu den verschiedenen Lagern in Breitenau erwähnt. Aus dieser Ausstellung etablierte sich auch die Gedenkstätte in Breitenau.

⁵⁶ Siehe Gunnar Richter (Hg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993.

die polarisierten Standpunkte ins Wanken gerieten.⁵⁷ Er erbrachte einen differenzierten Nachweis der historischen Entwicklung und exemplarische Schilderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen von ZwangsarbeiterInnen. Durch seine Arbeit wurde die Dimension des Einsatzes ausländischer ZwangsarbeiterInnen in einem bis dato nicht wahrgenommenen Ausmaß deutlich. Auch die Interessen der Wirtschaft an Repressionsmaßnahmen gegen ArbeiterInnen und ZwangsarbeiterInnen wurden ersichtlich, da Herbert nachwies, dass die Einlieferungszahlen mit den zunehmenden Haftplätzen anstieg, ermöglicht durch die relativ unbürokratische Art der Einweisung durch die lokale Staatspolizeistelle.⁵⁸ Zwangsarbeiter Andrej J. Kamiński widmet den AEL 1990 nur einen sehr kurzen Teil seiner Übersicht über die bis dato fast 100-jährige Geschichte der KZ, darin allerdings benennt er ihre Funktion als Bestrafungslager für v.a. ausländische ZwangsarbeiterInnen.⁵⁹ Gerd Wysocky zeigte am Beispiel der Hermann Göring-Werke u.a. die Funktion des AEL Watenstedt-Hallendorf bzw. Lager 21 für den Einsatz der ZwangsarbeiterInnen im Interesse der Wirtschaft und den reichsweiten Vorbildcharakter des Lagers auf.⁶⁰ Mark Spoerer legte elf Jahre später ein differenzierteres Bild des gesamten ZwangsarbeiterInneneinsatzes vor.⁶¹ Andrea Tech brachte kurz darauf ihre Dissertation zu Arbeitserziehungslagern in Nordwestdeutschland 1940-1945 heraus. Der Schwerpunkt lag auf den AEL Liebenau, Bremen-Farge und Lahde; das AEL Wilhelmsburg fand darin kaum Erwähnung.⁶² Einen wichtigen Meilenstein stellt die Veröffentlichung von Frederike Littmann zu Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft dar, vor allem die dazugehörige Karte vermittelt eindrucksvoll die Dimension der Zwangsarbeit in der Hansestadt.⁶³ Gabriele Lotfis Dissertation ist ein exzellenter Überblick zur Entstehungsgeschichte der AEL und fand zu Recht einige Beachtung. Neben einer umfassenden allgemeinen Darstellung der AEL als Instrument der Gestapo zur Disziplinierung der ArbeiterInnenschaft im Interesse der Unternehmen und des nationalsozialistischen Staates und der daraus resultierenden Bedeutung für das Zwangsarbeitssystem geht sie am Rande auch auf einzelne AEL wie u.a. Wilhelmsburg ein. Frauen in AEL werden dabei nur am Rande erwähnt.⁶⁴

In den letzten anderthalb Jahrzehnten wurden viele lokale Studien und Dissertationen zu AEL und dem Einsatz von ZwangsarbeiterInnen publiziert, die sich in ihrer ganzen Fülle kaum darstellen lassen.⁶⁵ Wurde

⁵⁷ Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter.

⁵⁸ Ebenda S.117-121. Siehe dazu auch Kapitel 10.2.

⁵⁹ Vgl. Andrzej J. Kamiński, Konzentrationslager 1896 bis heute. Geschichte, Funktion, Typologie, München/Zürich 1990. Kamiński verweist in dem Buch auch darauf, dass er als Häftling des KZ Groß-Rosen als Dolmetscher zu Verhören von französischen Häftlingen des dortigen AEL hinzugezogen wurde.

⁶⁰ Siehe Gerd Wysocky, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.

⁶¹ Siehe Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939 -1945, Stuttgart u. München 2001.

⁶² Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003.

⁶³ Frederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, München 2006. bzw. www.zwangsarbeit-in-hamburg.de.

⁶⁴ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart, 2000.

⁶⁵ Siehe Gunnar Richter, Das Arbeitserziehungslager Breitenau 1940-1945. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. Straflager, Haftstätte und KZ-Durchgangslager der Gestapostelle Kassel für Gefangene aus Hessen und Thüringen, Kassel 2009. Gunnar Richters Dissertation zum AEL Breitenau von 2004 wurde erst 2009 gedruckt publiziert. Oder beispielsweise 2010 Julia Beese-Kubbas Dissertation zum AEL Lahde, die bisher scheinbar nicht in Buchform

Anfang der 90er Jahre die Anzahl der AEL noch mit 85⁶⁶ angegeben, wird aktuell von mehr als 200 derartigen Lagern ausgegangen, wobei variierende Einstufungen vorgenommen werden.⁶⁷ Über die Gesamtkapazität der AEL gibt es nur Schätzungen.⁶⁸ Während das Ausmaß der Zwangsarbeit im deutschen Reichsgebiet über die Erkenntnisse der Forschung langsam einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wird, ist das Ausmaß der Zwangsarbeit in den von Deutschen besetzten Gebieten hingegen noch nicht genau erforscht und daher weitgehend unbekannt.⁶⁹ Das gilt zum großen Teil auch für die AEL in den besetzten Gebieten. Auch die Geschichte der AEL innerhalb von Konzentrationslagern ist wenig erforscht.⁷⁰ Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg tauchte zuerst in einem Erinnerungsbericht einer ehemaligen Gefangenen des Lagers, Gertrud Rast, aus dem Jahre 1972 auf.⁷¹ Nach einigen Erwähnungen in Aufsätzen und Veröffentlichungen⁷², die sich nur am Rande mit dem AEL Wilhelmsburg befassten, gab es erst 2004 die erste größere Veröffentlichung mit einem Beitrag von Tobias Frank, in der er seine unveröffentlichte Magisterarbeit aus dem Jahre 1997 zusammenfasst.⁷³

publiziert wurde.

⁶⁶ Siehe Detlef Korte, *Erziehung ins Massengrab*, Kiel 1991, S.41. Detlef Korte resümiert Anfang der Neunziger den damaligen Forschungsstand mit der Anzahl von 85, worauf auch in den Folgejahren noch oft verwiesen wird.

⁶⁷ Siehe Gabriele Lotfi, *KZ der Gestapo*, S.8. Auch Hans Mommsen übernimmt in seinem Vorwort die Darstellung von Gabriele Lotfi von über 200 AEL mit einer Aufnahmekapazität von mehr als 40.000 Gefangenen. Siehe Gunnar Richter, *Das Arbeitserziehungslager Breitenau*, Kassel 2009, S.5. (<https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2011120539885/1/RichterArbeitserziehungslagerBreitenau.pdf> S.5). Gunnar Richter nennt mit Bezug auf Unterlagen des ITS 106 AEL mit 18 Außenkommandos. Dazu kommen noch ungefähr 100 Erziehungslager, die direkt bei Firmen eingerichtet gewesen sind. Siehe Thomas Irmer, *Arbeitserziehungslager in Konzentrationslager*, In: Benz/Diestel/Königseder (Hg.) *Nationalsozialistische Zwangslager*, Dachau 2012, S.67-80, hier S.67. Auch Tomas Irmer gibt die Zahl der AEL mit mehr als 200 an. Siehe Andrea Tech, *Arbeitserziehungslager*, S.9. Tech gibt 106 AEL mit 18 Außenkommandos und 105 Firmenerziehungslagern an. Sie weist aber darauf hin, dass diese Zahlen nur als Richtwerte gelten können, da durch die Vielzahl an unterschiedlichen Benennungen Zuordnungen unsicher seien.

⁶⁸ Vgl. Lotfi, *KZ der Gestapo*, S.323. Im Mai 1941 hatten die acht bestehenden AEL eine Kapazität von ungefähr 2000 Haftplätzen. Gabriele Lotfi geht gegen Kriegsende von einer Kapazität von ungefähr 40.000 Häftlingen in über 200 AEL aus. Lotfi vermeidet es aber, eine konkrete Gesamtzahl der AEL-Häftlinge über die gesamte Zeit der AEL zu nennen und gibt „mehrere hunderttausend Menschen“ als „vorsichtige Schätzung“ an. Siehe Mark Spoerer: *Rezension zu: Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart 2000*, In: *H-Soz-u-Kult*, 01.05.2000, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=284>. Mark Spoerer kritisiert die niedrig angesetzte Schätzung von Lotfi, da schon eine konservative Schätzung mit einem Jahr Betriebsdauer pro AEL und 6 Wochen Haftzeit ca. 350.000 AEL-Gefangene ergeben würde. Siehe Cord Pagenstecher, *Arbeitserziehungslager* In: Benz/Diestel, *Orte des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin/Dachau, 2009. S.75-99, hier S.79. Pagenstecher geht von einer halben Million Menschen in AEL-Haft aus. Siehe Thomas Irmer, *Arbeitserziehungslager in Konzentrationslager*, S.67. Irmer nimmt ebenfalls eine Anzahl von ca. 500.000 AEL-Häftlingen an.

⁶⁹ Siehe Karl Heinz Roth und Jan-Peter Abraham, *Reemtsma auf der Krim, Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944*, Hamburg 2012, S. 455. Karl-Heinz Roth zeigt in seiner aktuellen Studie zur Zwangsarbeit in der Tabakindustrie auf der Krim auf, dass „die Gesamtzahl der im deutsch beherrschten Europa rekrutierten und eingesetzten unfreien Arbeiterinnen und Arbeiter [...] sich somit auf etwa 36 Millionen Menschen“ beläuft. Zusätzlich zu den „13,5 Millionen Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen und in den deutschen Konzentrations- und Zwangsarbeiterlagern untergebrachten jüdischen Arbeitssklaven“.

⁷⁰ Siehe Thomas Irmer, *Arbeitserziehungslager in Konzentrationslagern*, S.67-80. Sechs Arbeitserziehungslager waren nach bisherigem Wissenstand zwischen 1941 und 1943 innerhalb von Konzentrationslagern eingerichtet worden. Die Geschichte der AEL in den KZ Auschwitz, Buchenwald, Stutthof, Treblinka, Krakau-Plaszów und Groß-Rosen ist im Vergleich zur Geschichte der jeweiligen KZ dort kaum erforscht.

⁷¹ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*.

⁷² Siehe Ludwig Eiber, *KZ-System und Zwangsarbeit. Aussenlager des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen 1944/45*, unveröff. Maschinenschrift, Hamburg o.J.; K.Brüggemann u.a., *die anderen. Widerstand und Verfolgung in Harburg und Wilhelmsburg. 1933-1945. Zeugnisse und Berichte*, Hamburg o.J., S.157-160. Reinhard Bosse, *Lager in Wilhelmsburg während der NS-Zeit*, In: *Die Insel, Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Wilhelmsburg e.V.*, 25.Jahrgang, Hamburg 1990, S.4-13.

⁷³ Siehe Tobias Frank, *Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg*, S. 111-124.

In meinen Recherchen ist es mir gelungen, neue Quellen zu erschließen, die in der bisherigen Literatur offenbar nicht berücksichtigt wurden. Damit kann ich das bestehende Wissen über Zwangsarbeit im Hamburger Hafen am Beispiel des AEL Wilhelmsburg vertiefen, an einigen Stellen auch korrigieren und darüber hinaus neue Erkenntnisse über das AEL Wilhelmsburg darstellen.

2. Formen der Zwangsarbeit

Im Nationalsozialismus wurde der Begriff Zwangsarbeit nicht verwendet. Damals wurde von Fremdarbeitern gesprochen; ein Begriff, der seit dem Ersten Weltkrieg gebräuchlich war und auch nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein für ausländische ArbeiterInnen verwendet wurde. Erst in den 1960er Jahren wurde im Zuge der massenhaften Anwerbung ausländischer ArbeiterInnen für die deutsche Wirtschaft mit *Gastarbeiter* eine neue Bezeichnung für ausländische ArbeiterInnen geprägt. *Fremdarbeiter* ist ein weitreichender Begriff, der den Charakter der Arbeit nicht näher definiert und ähnlich dem Begriff *Zivilarbeiter* zur Abgrenzung der benannten Personen von Kriegsgefangenen verwendet wurde. Heute werden unter dem Begriff *Zwangsarbeit* unterschiedliche Arbeitsverhältnisse zusammengefasst, weswegen dieser Begriff etwas näher definiert werden muss.

2.1. Definition Zwangsarbeit

Im Wortsinne werden unter Zwangsarbeit Tätigkeiten verstanden, die nicht aus freien Stücken verrichtet, sondern unter Zwang ausgeübt werden. Eine Bezahlung ist demnach kein Widerspruch zur Einordnung als Zwangsarbeit. Im Bezug auf Zwangsarbeit im Nationalsozialismus sind im Zuge der Entschädigungsdebatte Ende der 1990er Jahre genauere Definitionen formuliert worden. Als ZwangsarbeiterInnen „werden Personengruppen erfasst, die gegen ihren Willen in Unternehmen der deutschen Wirtschaft, vorrangig in der deutschen Rüstungsindustrie, Arbeitsleistungen zu erbringen hatten.“ Ihnen wurde nicht zugestanden

„nach eigenem Willen Beschäftigungsbetrieb und Unternehmen auszusuchen oder zu verlassen. Desweiteren waren sie besonderen gesetzlichen und sonstigen behördlichen, in der Regel polizeilichen Anordnungen unterworfen, gegen die es keinerlei rechtliche Einspruchsmöglichkeit gab.“⁷⁴

Spoerer betont zwei grundsätzliche Kriterien:

„Erstens die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer“ sowie „zweitens die geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen.“⁷⁵ Diese Einflussmöglichkeiten unterschieden sich stark nach dem Herkunftsland der zur Arbeit Gezwungenen. OsteuropäerInnen hatten in der Regel überhaupt keine Einflussmöglichkeiten, wohingegen WesteuropäerInnen wenigstens geringe Möglichkeiten hatten,

⁷⁴ Vgl. Wolfgang Klimpe-Auerbach, Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit, In: Ulrike Winkler (Hg.), *Stiften gehen, NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln, 2000, S.205-221, hier S.205.

⁷⁵ Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, S. 80-84.

Interessen geltend zu machen.

Ein weiteres Kriterium zur Unterscheidung sind die unterschiedlichen Überlebenschancen der ZwangsarbeiterInnen. Polnische und sowjetische ZivilarbeiterInnen waren zwar diskriminiert, wurden misshandelt und hatten durchschnittlich eine höhere Sterblichkeit als andere ZivilarbeiterInnen, aber dennoch war ihre Überlebenschance höher als die der sowjetischen Kriegsgefangenen oder KZ-Häftlinge.⁷⁶ Die späteren ZwangsarbeiterInnen kamen auf unterschiedliche Weise nach Deutschland. Die Spanne reicht von einem tatsächlich freiwilligen Entschluss über falsche Versprechungen im Falle von westeuropäischen ArbeiterInnen bis zur gewaltsamen Verschleppung.⁷⁷ An der Spitze der Hierarchie standen zivile Arbeitskräfte aus den Ländern, die in der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten als „germanisch“ galten, wie die Niederlande und Dänemark. Sie waren in Bezug auf Lohn und Verpflegung deutschen ArbeiterInnen gleichgestellt. Auch die durch den Staatsvertrag mit dem faschistischen Italien rekrutierten ItalienerInnen hatten bis 1943 diesen Status. Eine Stufe darunter in der Hierarchie kamen französische und belgische ZivilistenInnen sowie kleine Kontingente südeuropäischer Arbeitskräfte wie Kroaten und Griechen, die in der Regel in Lagern untergebracht waren.⁷⁸ In die unterste Kategorie wurden vermeintlich „Rassenfremde“ und „Untermenschen“ eingeteilt, die nach den längerfristigen Plänen zur Ermordung, Vertreibung oder als Arbeitssklaven vorgesehen waren. Diese waren unter anderen Angehörige der slawischen Völker⁷⁹. Es begann mit Menschen aus der Tschechoslowakei. Vor Mitte 1939 wurden sie noch freiwillig mit Verträgen angeworben, danach zwangsweise ins Deutsche Reich verschickt. Im Sommer 1940 wurden außerdem 300.000 polnische Kriegsgefangene zu ZivilarbeiterInnen erklärt. Fortan war die Wehrmacht nicht mehr für ihre Überwachung zuständig, wodurch sie neue Kapazitäten zur Überwachung französischer Kriegsgefangener bekam. Der Versuch, freiwillige Arbeitskräfte in Polen zu rekrutieren, blieb weitestgehend erfolglos. Aus diesem Grund griffen die deutschen BesatzerInnen in Polen und später in der Sowjetunion auch sehr schnell zu gewaltsamen Methoden von erpresster Auslieferung bis hin zu brutaler Verschleppung.⁸⁰ Der Einsatz der polnischen ZwangsarbeiterInnen verstieß gegen die

⁷⁶ Mark Spoerer beruft sich auf den Sozialwissenschaftler Albert O. Hirschmann. Um die Zwangsarbeitsverhältnisse zu klassifizieren, benutzt dieser die Kategorien „Exit“ (für Auflösung des Arbeitsverhältnisses) sowie „Voice“ (für die Einflussmöglichkeit auf Existenzbedingungen). Er kommt damit auf vier Gruppen: Gruppe 1: Exit und Voice; Gruppe 2: kein Exit, aber Voice; Gruppe 3: weder Exit noch Voice; Gruppe 4: weder Exit noch Voice und zusätzlich extrem hohe Sterblichkeit. Gruppe 1 waren ArbeiterInnen in einem freien Verhältnis, Gruppe 2 deutsche ArbeiterInnen in einem Arbeitsverhältnis unter gewissen erzwungenen Bedingungen, aber immer noch mit Mitspracherecht. Bei Gruppe 3 und 4 haben wir es mit zunehmend schlechteren Zwangsarbeitsverhältnissen zu tun. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S.268.

⁷⁷ Siehe Frederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter, S.267. Von deutscher Seite wurden vor allem Facharbeiter gesucht, aber die gestellten ArbeiterInnen erfüllten nicht immer die gewünschten Vorgaben. So kam es z.B. aus der Gesamthafenbetriebs Gesellschaft wiederholt zu Klagen über die angeblich schlechte Arbeitsleistung der holländischen Werftarbeiter. Siehe auch Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.141ff.

⁷⁸ Siehe Dietrich Eichholtz, Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft, In: Ulrike Winkler (Hg.), Stiften gehen, NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, S.10-40, hier S. 12.

⁷⁹ Von diesen abgesehen, wurden vor allem Menschen, die durch die Nürnberger Rassegesetze als „Zigeuner“ oder „Juden“ definiert worden waren, als Arbeitssklaven ausgenutzt.

⁸⁰ Siehe Dietrich Eichholtz, Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft, S. 13. Im Jahre 1940 verschärften sich die Rekrutierungsmaßnahmen in Polen massiv. Es kam zu jahrgangsweisen Dienstverpflichtungen, Repressionen in großem Ausmaße und Razzien, während derer Menschen bei Veranstaltungen oder einfach von der Straße weg verhaftet

gesellschaftspolitische Zielsetzung der „arischen Volksgemeinschaft“ der NationalsozialistInnenen. Daher wurde ein umfangreiches System von repressiven und erniedrigenden Bestimmungen aufgestellt, um sie von den Deutschen abzugrenzen und herabzuwürdigen.⁸¹ Mit der zunehmenden Verschleppung von BürgerInnen der Sowjetunion wurde auch für die sogenannten „Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen“ ein äquivalentes System der Stigmatisierung und Ausgrenzung geschaffen. Die Auflagen wurden streng überwacht; und Verstöße hatten drastische Folgen.⁸²

Aus Sichtweise der deutschen Machthaber wurde generell unterstellt, die ausländischen ArbeiterInnen seien „freiwillig“ im Arbeitseinsatz, wobei diese Freiwilligkeit einer eigenwilligen Definition entsprach, wie ein Bericht des Militärbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich aus dem Jahre 1942 zeigt:

„Die Arbeiterabwerbung für das Reich erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Selbstverständlich werden die Methoden moderner Arbeitseinsatzverwaltung (Entziehung von Unterstützung bei Arbeitsverweigerung, Erziehungslager für Arbeitsunwillige, Zwangsmaßnahmen gegen Kontraktbrüchige, Beseitigung der Kurzarbeit, Arbeitsplatztausch zu verbessertem Einsatz, Abkehrverbot bei Beschäftigung im deutschen Interesse, äußerste Beschränkung von Bau-, Wiederaufbau- und Notstandsarbeiten) in großem Umfang angewandt.“⁸³

2.2. Spektrum der Zwangsarbeit:

Die Arbeitserziehungslager und die KZ mit ihren Außenlagern stehen am Ende einer Reihe verschiedener Zwangslager. Das gilt auch für den Hamburger Hafen in den Jahren 1943 bis 1945. Bevor die ZwangsarbeiterInnen dort eingesetzt wurden, waren sie bereits anderen Formen der Zwangsarbeit unterworfen gewesen. Daher soll hier kurz das Spektrum der nationalsozialistischen Zwangsarbeit dargestellt werden.

2.2.1. Unfreie Arbeit in Deutschland und den annektierten Gebieten

Da hier die Formen der Zwangsarbeitsverhältnisse im Nationalsozialismus dargestellt werden, soll nicht außen vor gelassen werden, dass es auch unter Deutschen Zwangsarbeit gab. Bereits mit der Einführung des Arbeitsbuches im Februar 1935 wurden die abhängig arbeitenden ArbeitnehmerInnen beim Arbeitsamt erfasst. So ließen sich Arbeitsplatzwechsel, die nicht im Interesse des Regimes waren, unterbinden.⁸⁴ Mit

und deportiert wurden.

⁸¹ Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, S.79. Sie mussten größtenteils in Baracken leben, durften die meisten öffentlichen Einrichtungen nicht benutzen, noch nicht einmal deutsche Gottesdienste besuchen. Ihre Arbeitszeit war länger als die der deutschen ArbeiterInnen, der Lohn aber geringer. Sie waren mit einem „P“ auf der Kleidung markiert. Der Umgang mit Deutschen außerhalb der Arbeit war unter Strafe gestellt. Im Falle sexueller Beziehungen zu deutschen Frauen wurden die polnischen Zwangsarbeiter öffentlich hingerichtet.

⁸² Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.142f. Siehe auch Kapitel 3.4.

⁸³ Siehe Bericht des Militärbefehlshabers Belgien/Nordfrankreich Alexander von Falkenhausen über „Belgiens Leistung für die deutsche Kriegswirtschaft und Kriegsführung“ aus dem Jahr 1942. Zitiert nach Dietrich Eichholtz, Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit, In: Eichholtz Dietrich (Hg.), Krieg und Wirtschaft, Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, S.129-155, hier S.137.

⁸⁴ Siehe RGBI.1 1935, 311 Gesetz zur Einführung eines Arbeitsbuches vom 26.2.1935. Vgl Andreas Kranig, Lockung und Zwang, Stuttgart 1983, S.64ff. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S.10 Andrea Tech, Arbeitserziehungslager, S. 21. Siehe Eckhardt Reidegeld, Staatliche Sozialpolitik in Deutschland: Band II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur, 1919-1945, Wiesbaden 2006, S.417.

Wurde das Arbeitsverhältnis vorzeitig aufgelöst, konnten die ArbeitgeberInnen das Arbeitsbuch einbehalten und somit eine Neuanstellung an anderem Ort erschweren, da es seit 1935 ArbeitgeberInnen verboten war, ArbeiterInnen ohne Arbeitsbuch einzustellen. Damit wurde der Arbeitsverwaltung ein Kontroll- und Lenkungsinstrument an die Hand gegeben,

den Vierjahresplanregelungen wurde der Arbeitsplatzwechsel weiter reglementiert⁸⁵; und mit Kriegsbeginn konnten Arbeitsverhältnisse nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers beendet werden, um „die Bindung an den Arbeitsplatz fester zu gestalten“.⁸⁶ Die Rüstungsproduktion nahm bei der Einschränkung der Selbstbestimmung der ArbeiterInnen eine Vorreiterrolle ein.⁸⁷ Die wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen hatten die Arbeitslosigkeit in Deutschland innerhalb weniger Jahre beseitigt und ein System unfreier Arbeit aufgebaut.⁸⁸ Im Juni 1935 wurde der Reichsarbeitsdienst (RAD) verkündet, demzufolge junge Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren „im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit“ erzogen wurden.⁸⁹ Die Dauer der militärähnlich strukturierten Dienstzeit sollte vom Führer festgesetzt werden, bei Nichtbefolgen drohten Freiheitsstrafen. Der Reichsarbeitsdienst RAD wurde auch in den „angeschlossenen“ Ländern Österreich und Tschechoslowakei sowie nach Beginn des Zweiten Weltkrieges in den besetzten Gebieten eingeführt.⁹⁰ Das Pflichtjahr für Mädchen und unverheiratete Frauen unter 25 Jahren legte diesen land- und hauswirtschaftliche Dienste im Rahmen des RAD auf, womit sie auf die ihnen zugedachte Aufgabe der Führung der heimischen Haushalte vorbereitet werden und auf lange Sicht Männer für Kriegsdienste freigesetzt werden sollten. Ohne den Nachweis über das Pflichtjahr im Arbeitsbuch konnte keine Ausbildung und auch kein Studium aufgenommen werden.

2.2.2. Notdienstverpflichtungen

Mit zunehmender Knappheit an Arbeitskräften kam es zu hunderttausenden Dienstverpflichtungen von Deutschen, ÖsterreicherInnen und sogenannten „Volksdeutschen“. Damit konnten die Arbeitsämter jeden beliebigen Arbeitsplatzwechsel erzwingen.⁹¹ Grundlage dafür war die Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938⁹² und die erste Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 15. September

mit dem sie die abhängig arbeitende Bevölkerung überwachen konnte. Die Arbeitsbücher enthielten Informationen zur Berufsausbildung und Weiterbildung sowie zu besonderen Fertigkeiten. Sie wurden vom Arbeitsamt geführt, dort in einer Arbeitsbuchkartei vermerkt und halfen bei der Planung der Rüstungswirtschaft, da sie Auskunft darüber gaben, für welche Arbeit die betreffende Person potentiell einzusetzen wäre. Während einer Beschäftigung lag das Buch bei den ArbeitgeberInnen und diese mussten den Beginn, die Art und das Ende einer Tätigkeit darin vermerken und das Arbeitsbuch jederzeit dem Arbeitsamt vorlegen können. Der Kreis der Personen, für die die Arbeitsbücher zu führen waren, wurde 1939 auf ArbeiterInnen aus den besetzten Ländern ausgeweitet.

⁸⁵ Vgl. Andreas Kranig, Lockung und Zwang, S.75.

⁸⁶ So steht es in Vorwort einer Verordnung vom 13.2.1939, zitiert nach Andreas Kranig, Lockung und Zwang, S.76. Vgl. Andrea Tech, Arbeitererziehungslager in Nordwestdeutschland, S.21.

⁸⁷ Die Arbeitsbücher waren in der Rüstungsindustrie zuerst eingeführt worden, und auch die Kontrollen über den Arbeitsplatzwechsel haben hier ihre Ursprünge. Siehe Andreas Kranig, Lockung und Zwang, S. 65.

⁸⁸ Vgl. Dietrich Eichholtz, Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft, S.10-40.

⁸⁹ Siehe BArch R 77/15343. Reichsgesetzblatt Nr.64 Juni 1935, Verkündung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935. Siehe Peter Dudek, Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitererziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung In: Otto, H.-U./Sünker, H. (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt 1991, 141-166; hier S.145. Bereits zum 1. Mai 1933 kündigte Hitler die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht an, 1935 wurde dann der RAD als halbjähriger Pflichtdienst für männliche junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren eingeführt. Für weibliche Jugendliche folgte er erst vier Jahre später, kurz nach Kriegsbeginn.

⁹⁰ Siehe BArch, Plak 003-053-061.

⁹¹ Siehe Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S.10-12

⁹² Siehe RGBlo. 1 S.1441.

1939.⁹³ Die Heranziehung zum Notdienst musste der polizeilichen Meldestelle bekannt gegeben werden. Wer in einem „Arbeits- oder Dienstverhältnis“ stand, sollte seinen Betriebsführer unmittelbar von der Verpflichtung unterrichten. Dieser hatte weder das Recht, das Arbeitsverhältnis wegen der Verpflichtung zu kündigen, noch die Befugnis, die Heranziehung zum Notdienst zu verweigern. Für den Fall, dass auf den Befehl des Wehrbezirkskommandos die Unabkömmlichkeit festgestellt worden war, musste dies der einziehenden Behörde mitgeteilt werden.⁹⁴

So trifft das erste Kriterium der institutionalisierten Unauflöslichkeit von Spoerers Definition auch auf die deutschen ArbeiterInnen zu, allerdings hatten sie mehr Möglichkeiten als AusländerInnen, auf die Umstände der Arbeit Einfluss zu nehmen. Trotz der zwanghaften Rahmenbedingungen hatten deutsche ArbeiterInnen nicht die starke Diskriminierung zu fürchten, von der die ausländischen ArbeiterInnen im Regelfall betroffen waren. Obgleich sie einem gewissen Zwang ausgesetzt waren, lebten deutsche notdienstverordnete ArbeitnehmerInnen doch unter wesentlich besseren allgemeinen Bedingungen; die Arbeitsverhältnisse lassen sich also in den meisten Fällen nicht mit anderen Zwangsarbeitsverhältnissen im Nationalsozialismus gleichsetzen. Nach Verhaftungen galten aber auch für Deutsche starke Zwangsverhältnisse; und in Arbeitserziehungslagern oder Konzentrationslagern gab es auch für sie kaum noch nennenswerte Möglichkeiten der Einflussnahme.

2.2.3. Ausländische Zwangsarbeit

Die Mehrzahl der ZwangsarbeiterInnen waren AusländerInnen, also Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.⁹⁵ In der Vorkriegszeit hatte es zwar Vorbereitungen für den Krieg gegeben, ein großflächiger Einsatz von ausländischen Arbeitskräften war dabei aber nicht vorgesehen gewesen. Dem angestrebten Ideal einer homogenen deutschen Volksgemeinschaft hätte der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte deutlich widersprochen. In den letzten zwei Jahren vor Kriegsbeginn wurde dann die Verfolgung von Juden und Jüdinnen, „Kriminellen“ und „Arbeitsscheuen“ verschärft. Doch das nationalsozialistische System konnte den Fachkräftemangel nicht bewältigen, und so wurden über die Arbeitsverwaltungen zunehmend österreichische und italienische ArbeiterInnen angeworben. Während im Ersten Weltkrieg die Zwangsverpflichtung von BelgierInnen für die deutsche Schwerindustrie noch im In- und Ausland Widerstand hervorgerufen hatte, wurde der massenhafte Zwangseinsatz ausländischer ArbeiterInnen im Zweiten Weltkrieg bald zum selbstverständlichen Bestandteil der gesamten deutschen Wirtschaft.⁹⁶ 1939/40 wurden dann um die 300.000 polnische Kriegsgefangene in Deutschland eingesetzt, vor allem in der Landwirtschaft.⁹⁷

Durch die fortgesetzte Einziehung der deutschen Männer zum Militär blieb der Arbeitskräftemangel der

⁹³ Siehe RGBl. 1 S.1775.

⁹⁴ Siehe PRO WO 235/509. „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“ an Herman Schmidt vom 15. Januar 1943.

⁹⁵ Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, S.87.)

⁹⁶ Siehe Dietrich Eichholtz, Zwangsarbeit in der Deutschen Kriegswirtschaft, S.10-40, hier S.11.

⁹⁷ Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, S.68.

Wirtschaft ungelöst. Nach dem Überfall auf Frankreich 1940 stellte die Wehrmacht daher französische Kriegsgefangene zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Anwerbung von Arbeitskräften durch die Arbeitsverwaltung in Nord-, West- und Südeuropa verstärkt. Die meisten der bis Mitte 1941 in Deutschland befindlichen „FremdarbeiterInnen“ kamen aber nach wie vor in der Landwirtschaft zum Einsatz. In der Industrie herrschte noch die Auffassung, dass die Arbeiter nach den erhofften „Blitzkriegen“ wieder schnell in ihre Betriebe zurückkehren würden. Eine Erwartung, der angesichts des im Herbst 1942 gescheiterten Ostfeldzuges eine klare Absage erteilt wurde. Nun wurden immer mehr Soldaten benötigt, und die Rekrutierungen zur Arbeit konnten durch die Anwerbungen in westeuropäischen Ländern nicht mehr abgedeckt werden. Angesichts des lange andauernden Krieges wurde auch die Rüstungsproduktion gesteigert und auf eine langfristige Produktion umgestellt. Während vor dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 der Einsatz sowjetischer Gefangener aus rassepolitischen Erwägungen noch größtenteils ausgeschlossen worden war, kamen sie nun auch in der Kriegswirtschaft zum Einsatz. Zuvor waren die ca. 3,35 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die bis Ende 1941 in die Hände der Deutschen geraten waren, in Kriegsgefangenenlagern unter unsäglichen Bedingungen Kälte und Hunger überlassen worden und knapp zwei Drittel von ihnen bis Ende Januar 1942 kalkuliert unter grausamsten Bedingungen zu Grunde gegangen.⁹⁸

Mark Spoerer zeigt die unterschiedlichen Einstufungen ausländischer ArbeiterInnen nach 1939 auf. Der Umgang mit Kriegsgefangenen hing stark von ihrer jeweiligen Herkunft ab. Während für westeuropäische Gefangene die Genfer Konvention zum Umgang mit Kriegsgefangenen weitgehend eingehalten wurde, war dies für Gefangene aus der Sowjetunion nicht der Fall.⁹⁹

Ausländische zivile ArbeiterInnen, die nicht als Kriegsgefangene nach Deutschland gebracht worden waren, wurden als „Zivilarbeiter“ klassifiziert. Außerdem wurde differenziert in „ausländische Arbeitskräfte“ (Personen, die aus dem Westen Europas kamen) sowie „fremdvölkische Arbeitskräfte“ (Personen aus dem Osten Europas). Polen wurden als „Zivilpolen“, „polnische Zivilarbeiter“ oder „polnische Landarbeiter“ tituliert. Sowjetische „Fremdarbeiter“ wurden erst als „zivile Ostarbeiter“ bezeichnet, ab dem 2. Februar 1942 wurde die Bezeichnung „Ostarbeiter“ verwendet.¹⁰⁰ Für Italiener tauchen zwei Termini auf. Während Deutschland mit Italien verbündet war, kamen sie als italienische „Zivilarbeiter“ zum Arbeitseinsatz nach

⁹⁸ Siehe Christian Streit, Keine Kameraden, Bonn 1991, S.224-237.

⁹⁹ Zu dem Rassismus gegenüber den russischen „Untermenschen“ kam die Tatsache, dass die Sowjetunion die Genfer Konvention von 1929 noch nicht ratifiziert hatte. Ein willkommener Anlass für die Nationalsozialisten ihre Anwendung auf sowjetische Gefangene ebenfalls zu umgehen. Rechtlich war das auch aus damaliger Sicht nicht zulässig, da die Konvention in Deutschland bereits ratifiziert war, und somit auch für sowjetische Gefangene Gültigkeit hatte. Mehrere Millionen sowjetischer Kriegsgefangener kamen in Deutschland ums Leben. Auch einigen Westeuropäern wurde der Kriegsgefangenenstatus, der vor Willkürmaßnahmen schützen konnte, vorenthalten. Diese waren die sogenannten „Italienischen Militärinternierten“ (IMI) sowie „Rotspanier“, aus Spanien nach Frankreich geflohene Republikaner unter den französischen Gefangenen. Siehe Rolf Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im KZ. Zur Kollaboration von Wehrmacht, Gestapo und SS. In KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Wehrmacht und Konzentrationslager, Bremen 2012, S. 106-118, hier S. 106

¹⁰⁰ Siehe Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, S.154-157.

Deutschland.¹⁰¹ Nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 und dem Bruch des Bündnisses mit Deutschland nach dem Friedensschluss Italiens mit den Alliierten veränderte sich der Status der Italiener. Fortan wurden sie als „Italienische Militärinternierte“ (IMI) verschleppt, und hatten unter extrem harten Bedingungen zu leiden, da sie in den Augen der Nationalsozialisten als VerräterInnen galten und aus diesem Grund nicht den Status als Kriegsgefangene erhielten.¹⁰²

2.2.4. Zwangsarbeit als Kriegsverbrechen

Der Einsatz ausländischer ZwangsarbeiterInnen in Deutschland von 1939 bis 1945 war der größte zwangsweise Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Geschichte seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert. Er wurde im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und ihrer Nachfolgeprozesse zum Kriegsverbrechen und zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit erklärt, ebenso wie die millionenfache Verschleppung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit. Nach den Statuten des Internationalen Militärgerichtshofes (IMG) in Nürnberg stellte dies ein völkerrechtliches Verbrechen und einen massiven Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung dar.¹⁰³ Die AEL wurden zwar vom IMG als fester Bestandteil des Zwangsarbeiterprogramms eingestuft, dort aber dennoch nur sehr oberflächlich behandelt.¹⁰⁴

3. Die Vorgeschichte der Arbeitserziehungslager

3.1. Arbeit als erzieherische Disziplinierung

Arbeit als Mittel zur Erziehung war keine Erfindung der NationalsozialistInnen, sondern existierte in

¹⁰¹ 1937 stieß die Anfrage des nationalsozialistischen Regimes nach italienischen Landarbeitern sowie kurz darauf nach Bauarbeitern auf großes Interesse bei der italienischen Regierung, die Probleme hatte, die Arbeitslosigkeit im eigenen Land in den Griff zu bekommen. Die Arbeiter genossen in Deutschland eine Sonderstellung, denn sie waren deutschen ArbeiterInnen bezüglich der Entlohnung gleichgestellt. Auch wurde aufgrund des deutsch-italienischen Bündnisses den italienischen ArbeiterInnen gegenüber eine größere Rücksicht walten gelassen, beispielsweise bei der Verpflegungssituation. Andererseits wurden sie von den beteiligten Firmen als kostspielig angesehen, da sie trotz bevorzugter Behandlung vermeintlich weniger leisteten als andere ausländische ArbeiterInnen. Ihr Vorteil war, dass sie als Verbündete in Bereichen eingesetzt werden konnten, in denen aus Gründen der Geheimhaltung sonst nur Deutsche zum Einsatz kamen. 1943 verschlechterte sich die Position Italiens, da seine militärische Schwäche und die Abhängigkeit von deutschen Energie- und Rohstofflieferungen deutlich wurde. Das Clearingskonto zwischen Deutschland und Italien - ein Ausgleichskonto mit dem die beiden Staaten gegenseitige finanzielle Ansprüche regelten - zeigte eine deutliche Differenz, an der zu diesem Zeitpunkt auch die Lohnzahlungen an die italienischen Arbeiter, die ebenfalls über das Konto liefen, kaum etwas veränderte. Deutschland drängte aus einer Position der Stärke heraus auf weitere italienische Arbeitskräfte, vor allem auf Fachkräfte. Italien durchkämmte daraufhin seine Industriebetriebe und legte diesen Quoten zur Abgabe von Arbeitskräften nach Deutschland auf. So kamen zwischen März 1941 und Dezember 1942 ein Teil der 250.000 IndustriearbeiterInnen als Zwangsverpflichtete nach Deutschland. Gleichzeitig lockten aber auch die höheren Löhne in Deutschland einen Teil der ArbeiterInnen. Durch die durchschnittlich 200.000 italienischen ArbeiterInnen in Deutschland verschob sich die Situation auf dem Clearingskonto zu Gunsten Italiens, weswegen Deutschland im Februar 1943 dem Abzug italienischer Arbeitskräfte zustimmte. Nach dem Sturz Mussolinis verschlechterte sich dann die Situation gravierend. Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S.80-84.

¹⁰² Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S.80-84.

¹⁰³ Vgl. Wolfgang Klimpe-Auerbach, Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit, S.205f bzw. Siehe Dietrich Eichholtz, Zwangsarbeit in der Deutschen Kriegswirtschaft, S.10-40, hier S.24.

¹⁰⁴ Vgl.: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMG), Bd.1, Nürnberg 1947, S.276.

Deutschland bereits vorher, wie beispielsweise ab 1931 in Form des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD). Körperliche Arbeit galt als erzieherisch wertvoll und wurde nicht nur im Jugendstrafvollzug und der Fürsorgeerziehung, sondern auch zur beruflichen Weiterbildung oder der Arbeitsschulbewegung eingesetzt. Im Nationalsozialismus wurde Arbeitserziehung z.B. mit dem Reichsarbeitsdienst (RAD) als einem „Instrument kollektiver Disziplinierung“ in dem „Dreischritt Schulpflicht-Arbeitspflicht-Wehrpflicht“ propagiert.¹⁰⁵ Da die Erziehung durch Arbeit hohe Akzeptanz genoss, wurde eine Verweigerung nicht toleriert.

3.2. Erste spezielle Lager für vermeintliche Arbeitsverweigerer

Wie Gabriele Lotfi am Beispiel des rheinisch-westfälischen Wehrkreises aufzeigt, wurde bereits vor der Existenz der AEL gegen „arbeitsuntreue“ deutsche ArbeiterInnen vorgegangen. Unter diesem Begriff subsumierten die NS-Behörden alle (angeblichen) Vergehen von ArbeitnehmerInnen, die ihre „Treuepflicht“ den ArbeitgeberInnen gegenüber verletzt hatten, beispielsweise durch Unpünktlichkeit und „Krankfeiern“, aber auch erhöhte Ausschussproduktion oder die Verletzung der Kündigungsbestimmungen.¹⁰⁶

ArbeitgeberInnen mussten zunächst innerbetriebliche Sanktionen verhängen, bevor sie die Betroffenen zur außerbetrieblichen Verwarnung bei den Arbeitsämtern melden konnten. Eine zweite Ermahnung erfolgte dann von der Kriminalpolizei. Erst danach war die Meldung bei den Stapoleitstellen vorgesehen, die eine vorläufige Haft von bis zu drei Wochen in Polizeigefängnissen verhängen konnte. Als härteste Strafe war die Strafanzeige des Arbeitsamtes bei der Staatsanwaltschaft vorgesehen, in deren Folge in Schnellverfahren drastische Strafen verhängt werden sollten. Die Einweisung in Konzentrationslager war nicht vorgesehen.¹⁰⁷ Die Zwischenschaltung der Arbeitsbehörden half bei der Verwaltung der vielen Meldungen. Vor allem kleinen Betrieben im Ruhrgebiet war diese Vorgehensweise aber zu umständlich und langwierig. Sie strebten ein schnelleres Verfahren an und ließen aus diesem Grunde die innerbetriebliche Klärung vor der Anzeige beim Arbeitsamt oftmals aus. Aus diesem Grunde machten es die Arbeitsämter zur Auflage, die zuvor ergriffenen betrieblichen Maßnahmen zu dokumentieren, denn selbst zur Wehrmacht Eingezogene wurden von Betrieben teilweise als vermeintliche „Arbeitsbummelanten“ beim Arbeitsamt gemeldet.¹⁰⁸ Das Arbeitsamt konnte aber leicht umgangen werden, denn mit der Begründung „Sabotage“ oder „Gefahr im Verzug“ konnte die Betriebsführung dennoch eine sofortige Meldung bei der lokalen Gestapodienststelle machen. Diese informierte das Arbeitsamt dann erst nachträglich. Bei deutschen Frauen und Jugendlichen sollte die Berührung mit der Gestapo aber erst einmal vermieden werden; sie sollten von Gerichten abgeurteilt werden, wenn die kriminalpolizeiliche Verwarnung wirkungslos blieb. Gegen westeuropäische ZivilarbeiterInnen wurden ebenfalls noch keine

¹⁰⁵ Siehe Peter Dudek, Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. S.145.

¹⁰⁶ Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.83. Diese Gründe tauchen beispielsweise 1940 in einer Auflistung von Verstößen gegen die Arbeitseinsatzgesetzgebung des Düsseldorfer Gestapochefs Dr. Hasselbacher auf.

¹⁰⁷ Ebenda, S.83f.

¹⁰⁸ Ebenda, S.85.

Gerichtsverfahren eingeleitet. Obwohl es den nationalsozialistischen Parteifunktionären stark widerstrebte, wurden diesen nur Verwarnungen und Geldbußen auferlegt.¹⁰⁹ Wie Lotfi für Teile der Ruhrindustriellen darlegt, fehlte ihnen bei diesem Vorgehen die abschreckende Wirkung.

In der Bevölkerung wurden dagegen gerichtliche Urteile wegen Arbeitsvergehen mit der damit einhergehenden Vorstrafe als unverhältnismäßig empfunden. Auch die Gestapo fand es besser, erst polizeiliche Strafmaßnahmen einzuleiten, bevor eine gerichtliche Instanz bemüht werden musste.¹¹⁰ In der Folgezeit kam es zur vermehrten Einrichtung von Polizeihaftlagern und ähnlichen Lagerformen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Das SS-Sonderlager Hinzert nahm hier im Oktober 1939 eine Vorreiterrolle ein: Es war eingerichtet worden, um die Arbeiterschaft, die für die *Organisation Todt* (OT) den Westwall zu errichten hatte, zu disziplinieren.¹¹¹ Die Führung der Hermann-Göring-Werke folgte kurz darauf mit der Einrichtung eines Polizeihaftlagers, vor allem für „arbeitsunwillige Polen“. Dennoch wurden zu Anfang vor allem Deutsche eingeliefert¹¹², denn von einigen Stellen wurde die vermeintliche Arbeitsunlust unter deutschen Arbeitnehmern als vorrangiges Problem gesehen.¹¹³ Im Zuge der sogenannten *Polenerlasse* wurden dann konkrete Maßnahmen des Reichsführers-SS gegen polnische ZwangsarbeiterInnen benannt.¹¹⁴ Lotfi geht allerdings davon aus, dass Himmler die polnischen „Arbeitsbummelanten“ noch in Konzentrationslager einweisen lassen wollte, allenfalls in abgetrennten Abteilungen. Ihrer Einschätzung nach widerstrebten ihm die staatspolizeilichen Sonderlager, er akzeptierte sie nur ungern als Experimente der Gestapo, und das auch nur für die Dauer des Krieges.

Im August 1940 wurde mit Zustimmung des Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Hunswinkel bei Lüdenscheid erstmals ein „Erziehungslager für Arbeitsuntreue“ eingerichtet und somit der Begriff der Arbeitserziehung offiziell benutzt. Grundlage für die Einlieferung boten Festnahme oder Schutzhaft, und die örtliche Stapoleitstelle konnte ohne Zustimmung des RSHA 21 Tage Haft anordnen. Arbeitserziehungshaft wurde somit neben Schutzhaft und Vorbeugehaft die dritte Kategorie präventiver Haft.

3.3. Kompetenzkonkurrenz

Die regionalen Allianzen der Stapoleitstellen mit ansässigen Unternehmensführungen und Arbeitsbehörden für die Einrichtung der AEL widerstrebten der Berliner SS- und Polizeiführung. Himmler wollte die „Arbeitserziehung“ noch in das KZ-System integrieren, das mit der *Inspektion der Konzentrationslager*

¹⁰⁹ Ebenda, S.86.

¹¹⁰ Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.86f.

¹¹¹ Ebenda, S.58, Vgl. Gunnar Richter, Breitenau, S.96.

¹¹² Vgl. Detlef Korte, Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“, Kiel 2003, S.10.

¹¹³ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.95. Lotfi zitiert hier den Essener Reichstreuhand der Arbeit, Hahn, aus seinem Schreiben an den HSSPF West vom 16.8.1940 bezüglich deutscher „Arbeitsbummelanten“: „Hier erscheint es mir am zweckmässigsten, wenn in meinem Wirtschaftsgebiet ein Arbeitserziehungslager geschaffen wird, in dem diese Volksgenossen unter strenger Aufsicht eine schwere Arbeit unter besonders ungünstigen Bedingungen ausführen müssen, damit sie so den Vorteil schätzen lernen, den sie sonst als freie Arbeiter bei freier Arbeit genießen.“ Der Reichstreuhand war vom Reichsarbeitsministerium als Vermittler zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgesehen.

¹¹⁴ Siehe Kapitel 3.4.

(IKL) seiner Kontrolle unterstand. Gunnar Richter verweist darauf, dass die AEL in amtlichen Schreiben als „Vorstufe zu Konzentrationslagern“ bezeichnet wurden.¹¹⁵ In den Augen der Wirtschaftsführer hatte sich das KZ-System aber als zu unflexibel erwiesen. Wie Rüstungsindustrie und Militärbehörden schwebten Himmler dezentrale polizeiliche Strafearbeitslager vor, durch die eine Hebung der Arbeitsproduktivität erreicht werden sollte, ohne dass renitente Arbeitskräfte den Betrieben zu lange oder gar dauerhaft verloren gingen.

Die Interessengegensätze zwischen privater Rüstungsindustrie und Reichsführer-SS verschärfen sich, nachdem dieser im Frühjahr 1942 das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) gegründet hatte und eigene wirtschaftliche Interessen verfolgte. Unternehmen finanzierte die AEL teilweise vollständig und versprachen sich so Mitspracherechte bei der Lagerführung, da sie an der jeweils nächsten örtlichen Stapoleitstelle ihren Einfluss besser geltend machen konnten als in der Berliner SS-Zentrale.

Mit Beginn des Krieges erfuhr die Gestapo eine wichtige Aufgabenerweiterung durch den Einstieg in das Feld der Arbeitsdisziplinierung. Sie wurde die zuständige Instanz für die Kontrolle und Durchsetzung der „Arbeitsdisziplin“ und begann eigene Lager einzurichten, was für sie einen Zuwachs an Macht bedeutete.¹¹⁶ Sie war zwar bereits vorher in der Lage gewesen, Menschen in Konzentrationslager einzuweisen, die Haft selbst und damit auch der Arbeitseinsatz der Gefangenen entzog sich aber ihrem Machtbereich. Das Bestreben der Gestapo, ein eigenes Lagersystem aufzubauen, wird unter anderem daran deutlich, dass später jede Stapoleitstelle über mindestens ein AEL verfügte und dorthin nicht nur Arbeitsverweigerer eingewiesen wurden.¹¹⁷ Der Reichsführer-SS legitimierte die regional eingerichteten AEL erst nachträglich, als der zunehmende Einsatz ausländischer ZwangsarbeiterInnen eine reichsweit einheitliche Regelung erforderte. Die Ausdifferenzierung des NS-Lagersystems beruhte in diesem Fall auf der Initiative regionaler Instanzen und nicht auf einer zentralen Planung im RSHA. Die Institutionalisierung der AEL erfolgte mit einer Reihe von Erlassen. Dabei wird deutlich, dass im RSHA der Überblick verloren gegangen war, welche Lager bereits entstanden waren.¹¹⁸

3.4. Offizielle Erlasse und Regelungen zur Einrichtung der AEL

Mit der Errichtung der AEL befassen sich zwei zentrale Erlasse vom 28.5.1941 und 12.12.1941, im

¹¹⁵ Siehe Gunnar Richter, Breitenau, 1993, S.96.

¹¹⁶ Siehe Elisabeth Thalsofer, Geschichte der Polizeihäftlager in der NS-Zeit, In: Gedenkstättenrundbrief Nr.158 12/2010, S.3-14, hier S.5.

¹¹⁷ Vgl. Korte, „Erziehung“ ins Massengrab, S.35-43. Auch politische oder ideologische Gründe konnten zur AEL-Haft führen oder auch nur das Fehlen einer endgültigen Entscheidung über das Schicksal von Gefangenen (z.B. Einweisung ins KZ).

¹¹⁸ BArch R 58/1027 Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 28.5.1941 S II C3 Nr. 9466/40 – 273-. Errichtung von Arbeitererziehungslagern (Maierlass). Dort heißt es: „Bereits eingerichtete Lager sind mir bis zum 15.6.1941 durch die Inspektoren (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD zu melden, wobei außer den in Ziff.4 genannten Angaben mitzuteilen ist, wie hoch der Gefangenenstand am 1.5.1941 war, welchem Beamten oder Angestellten die Leitung des Lagers übertragen ist und durch welchen Erlaß die Errichtung des Lagers genehmigt wurde.“ In Ziffer 4 werden der Grund der Einrichtung des Lagers, die Form der Bewachung, Unterkunft, Verpflegung und die zu erwartenden Ausgaben, die Kapazität des Lagers und die Art der Arbeit, Arbeitgeber und Arbeitslohn sowie die einweisenden Stellen angesprochen.

Folgenden *Maierlass* und *Dezembererlass* genannt. Darüber hinaus wurde in etlichen weiteren Erlassen Bezug auf die AEL genommen, von denen hier nur einzelne benannt werden können. Bereits im Vorfeld der Erlasse wurde der Verfolgungsdruck gegenüber ausländischen ArbeiterInnen größer. Die sogenannten *Polenerlasse* vom 8. März 1940 eröffneten neue Dimensionen polizeilicher Zuständigkeit. Die Gestapo wurde die zuständige Behörde, die ein rigoroses Sonderstrafrecht für polnische ArbeiterInnen durchsetzen sollte. Neben der Kennzeichnung mit einem „P“ auf der Kleidung wurden massive Eingriffe in das Leben der polnischen ArbeiterInnen zum Alltag.¹¹⁹ Am 4. Dezember 1941 wird die sogenannte *Polenstrafrechtsverordnung* erlassen, nach der bereits für kleinste Vergehen wie „deutschfeindliche Äußerungen“ die Todesstrafe als gängiges Sanktionierungsmittel verhängt wurde.¹²⁰ Die zunehmende Repression führte zu einem stetig ansteigenden Bedarf an Hafträumen und zur Ausbildung verschiedenster Lagertypen unter Regie der Stapoleitstellen.¹²¹ Mit dem „*Ostarbeitererlass*“ vom 20. Februar 1942 wurde die Zuständigkeit der Gestapo für die Verfolgung und Bestrafung mit einem gesonderten Strafrecht auf sowjetische ZwangsarbeiterInnen erweitert. Auch für Arbeitskräfte aus „den Baltenländern und fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten“ galten die harten Vorschriften, die das gesamte Leben der osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen umfasste.¹²²

3.4.1. Maierlass zur Errichtung der AEL

Am 28. Mai 1941, und damit ein Jahr nach Entstehung des ersten Straflagers für angebliche Arbeitsverweigerer, erging ein Erlass Heinrich Himmlers, der Grundsätze für die Errichtung von Arbeitserziehungslagern aufstellte. Die Gültigkeit des Erlasses war dabei ausdrücklich auf die Dauer des Krieges eingegrenzt.

„Mit dem verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben mehren sich die Fälle von Arbeitsverweigerungen, denen im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten werden muß. Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigern oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden müssen, sind in besonderen Arbeitserziehungslagern zusammenzufassen und dort zu geregelter Arbeit anzuhalten.“¹²³

¹¹⁹ Geringere Löhne und schlechtere Verpflegung gehörten ebenso dazu wie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, das Verbot, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, Gaststätten aufzusuchen oder Fahrräder, Fotoapparate oder Wertgegenstände zu besitzen. Kontakte zur deutschen Bevölkerung wurden strengstens untersagt.

¹²⁰ Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten (RGBl 1941 I 759 ff).

¹²¹ Siehe Elisabeth Thalsofer, *Geschichte der Polizeihäftlager*, S.7. Thalsofer nennt „Auffanglager für ausländische Zivilarbeiter, Notgefängnisse, verlängerte Polizeigefängnisse, erweiterte Polizeigefängnisse oder Polizeihilfsgefängnisse, die die bisher traditionell genutzten Hafträume wie z.B. Arbeitshäuser zunehmend ersetzen.

¹²² Siehe Runderlass des RFSSuChdDtPol. Im RMI. Vom 20.2.1942. S IV D Nr. 208/42. So wurde beispielsweise für Geschlechtsverkehr mit deutschen „Volksgenossen und Volksgenossinnen“ für Männer die Todesstrafe, euphemistisch Sonderbehandlung genannt, vorgegeben, und für Frauen die Einweisung in ein Konzentrationslager. Der Geschlechtsverkehr mit anderen AusländerInnen sei bei „Arbeitskräften aus dem altsowjet-russischen Gebiet als schwere Disziplinwidrigkeit mit Einweisung in ein Konzentrationslager zu ahnden“. Im Falle einer Flucht seien die OstarbeiterInnen nach der Ergreifung „grundsätzlich zur Sonderbehandlung vorzuschlagen“. Den „Arbeitskräften aus den Baltenländern und fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten“ wurde bei Verletzung der „Arbeitsvertragspflicht“ mit sofortiger Einweisung in ein AEL gedroht.

¹²³ Siehe BArch R 58/1027 Maierlass.. S.1f. Unterstreichung im Original.

Die Lager sollten ausschließlich zur Aufnahme von „Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen“ dienen, deren Verhalten als Arbeitssabotage zu werten sei. Dabei sollten die AEL den Charakter eines Polizeigewahrsams haben. Da die Einweisung einem Erziehungszweck folge, sei sie keine Strafmaßnahme und solle auch nicht als solche amtlich vermerkt werden. Auch im Arbeitsbuch sollte die Zeit im AEL nicht eingetragen werden.¹²⁴

Zuständig für die Einrichtung und die Festlegung des Arbeitseinsatzes seien die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, die auch eine Staatspolizei(leit)stelle mit der Einrichtung beauftragen könnten. Die Finanzierung der Einrichtung eines Lagers bzw. die eventuelle Miete bereits vorhandener Räume werde nach Genehmigung Himmlers durch die Reichskasse getragen. Bei der Auswahl des Standortes sei zu beachten, „daß geeignete Arbeitsmöglichkeiten bei volks- und wehrwirtschaftlichen Arbeitsvorhaben für längere Zeit vorhanden“ seien.¹²⁵ Vor der Einrichtung eines AEL habe ein Genehmigungsantrag zu erfolgen, der die Notwendigkeit der Einrichtung des Lagers, die geplante Form der Unterkunft, der Bewachung, der Verpflegung und der daraus voraussichtlich erwachsenden Kosten benennen sollte. Des weiteren seien die mögliche und die zu erwartende Kapazität des Lagers sowie vorgesehene ArbeitgeberIn, Form der Arbeit und der vereinbarte Arbeitslohn anzugeben. Ein namentlich zu nennender Beamter oder Angestellter der Gestapo sei als Leiter heranzuziehen und für den Betrieb des Lagers verantwortlich zu machen.

Der Stellvertreter des Lagerleiters musste ebenfalls Angehöriger der Gestapo sein. Dies galt auch für die Bewachung, die der Lagerleitung und dem Stellvertreter unterstand. Falls die Polizeikräfte nicht ausreichten, konnten freie Vereinbarungen für Angestellte getroffen werden; auch Notdienstverpflichtete konnten hinzugezogen werden.¹²⁶ Die entsprechenden Stellen würden nach Genehmigung des Lagers geschaffen. Eine Lagerordnung musste erstellt werden, um „den Dienstbetrieb, die Arbeitszeit, Lagerstrafen, Aufnahme, Entlassung, Aufbewahrung der häftlingseigenen Gegenstände, Behandlung von deutschen und ausländischen Häftlingen, usw.“ zu regeln.¹²⁷ Sofern die Lagerordnung keine Abweichung bestimme, sei in den AEL die Polizeigefängnisverordnung gültig. Als Vorlage sollte in naher Zukunft eine Muster-Lagerordnung folgen.

Der oben genannte Befehlshaber sollte eine zuständige Stapo(leit)stelle benennen, die für die Einweisung in das AEL zuständig sei, im Zweifelsfalle in Übereinstimmung mit den angrenzenden Leitstellen. Die Einweisung sollte durch einen schriftlichen Einweisungsbeschluss erfolgen, den die Häftlinge namentlich zu unterschreiben hätten, wobei die Folgen schlechten Verhaltens anzukündigen seien. Welche das waren, wird an dieser Stelle nicht genannt. Der Haftantritt sei so abgestimmt zu wählen, dass die Arbeit in

¹²⁴ BArch R 58/1027. Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 12.12.1941 S II C 3 Nr. 9466/40 -273-. Bezüglich des Erlass vom 28.Mai 1941 (Dezembererlass). „Die Beschäftigung der Häftlinge während der Haft wird im Arbeitsbuch nicht vermerkt.“

¹²⁵ Siehe BArch R 58/1027 Maierlass. S.2.

¹²⁶ Näheres siehe Kapitel 9.1.

¹²⁷ Siehe BArchR 58/1027 Maierlass. S.3.

geschlossenen Verbänden nicht gestört werde. Die Haftdauer wurde auf maximal 56 Tage begrenzt, „und zwar sowohl für deutsche wie für ausländische Häftlinge (Polen, Tschechen usw.)“.¹²⁸ Dadurch sollte der einweisenden Stelle die Möglichkeit gegeben werden, „dem Grad der Verfehlung des Häftlings unter der Berücksichtigung seiner Persönlichkeit gerecht zu werden und erforderlichenfalls eine Steigerung bei mehrmaliger Einweisung erreichen zu können.“¹²⁹ Wenn der „Haftzweck“ nach den maximalen acht Wochen nicht erreicht sei, solle die Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein KZ beantragt werden.

Die Häftlinge sollten schwere Arbeit leisten müssen, „um ihnen ihr volksschädigendes Verhalten eindringlich vor Augen zu führen, um sie zu geregelter Arbeit zu erziehen und um Anderen durch sie ein abschreckendes und warnendes Beispiel zu geben“.¹³⁰ Die genaue Regelung der Arbeitsbedingungen, auch Fragen der Bezahlung und Versicherung der Gefangenen sowie die wirtschaftliche und soziale Betreuung nahmen insgesamt fast vier weitere Seiten des Erlasses ein.¹³¹ Auch die Kosten und Einnahmen der Bewirtschaftung des Lagers werden mit genauer Angabe der Titel für den Reichshaushalt benannt.¹³² Für die Entlohnung der Häftlinge war theoretisch sogar die Gewährung eines Vorschusses bis 500 RM an die Lagerleitung angedacht, im Ausnahmefall nach Genehmigung sogar noch höher. Die Einnahmen aus dem Verleih der Häftlinge an private UnternehmerInnen oder öffentliche Verwaltungen wurden als umsatzsteuerpflichtig deklariert, mit Ausnahme der Vergabe an Reichs- und Länderverwaltungen.¹³³ Über die Beschäftigung der Häftlinge sollte für jedes der beteiligten Unternehmen eine Liste angelegt werden, die als Grundlage für die Monatsrechnung dienen sollte.¹³⁴ Darüber hinaus wurde festgeschrieben, welche weiteren Bücher und Listen gemäß der Vorgaben der Polizeigefängnisordnung zu führen seien: Ein Gefangenenbuch, ein Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände der Gefangenen, ein Kassenbuch über abgelieferte Gelder und Wertsachen, ein Krankenbuch, ein Strafbuch, ein Entlassungs- und Terminkalender, ein Namensverzeichnis der Häftlinge sowie ein Gefangenenstandsbuch. In Lagern mit eigener Produktion der Verpflegung musste dazu noch über die Einnahme und Ausgabe von Lebensmitteln Buch geführt werden. Muster der eingeforderten Listen sowie eines Arbeitsvertrages¹³⁵ waren dem Erlass

¹²⁸ Ebenda. S.4. Hier wird deutlich, dass Ostarbeiter zu diesem Zeitpunkt noch keine Rolle im Zwangsarbeitssystem spielten.

¹²⁹ Siehe BArch R 58/1027 Maierlass. S.4.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ Näheres siehe Kapitel 7.

¹³² Siehe BArch R 58/1027 Maierlass. S.6. „Sämtliche Kosten für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Lagers sowie für den Unterhalt der Gefangenen sind bei den entsprechenden Ausgabetiteln des Reichshaushalts der Sicherheitspolizei Kap. V/14a zu buchen;[...] Die Einnahmen aus der Beschäftigung der Gefangenen werden als allgemeine Haushaltseinnahmen bei Kap. 10A Tit.7 verrechnet (§69 Abs.1 RHO).

¹³³ Ebenda. S.7. Die Besteuerung habe gemäß §1 Abs.1 des Umsatzsteuergesetzes vom 16.10.1934 (RGL. I S:942) zu erfolgen, betrage 2% nach §7 Abs. 1 des UStG und sei nach Kalenderjahr veranlagt. Die entsprechenden Voranmeldungen hätten innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf eines Kalenderjahres bei dem zuständigen Finanzamt zu erfolgen.

¹³⁴ Die Rechnung sollte neben einer Abschrift der Beschäftigungsliste die Aufforderung enthalten, innerhalb von drei Wochen den Ausstand an die Reichskasse zu zahlen, der ebenfalls eine Abschrift der Beschäftigungsliste zuzustellen sei.

¹³⁵ Siehe BArch R58/1027 Maierlass. Muster E Arbeitsvertrag. Der beigelegte Musterarbeitsvertrag sah einen Vertrag zwischen „dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, dieser vertreten durch den Leiter der Staatspolizei(leit)stelle“ des jeweiligen Ortes vor. Darin

beigefügt und es wurde freigestellt, noch weitere Listen gemäß der Polizeiverordnung zu führen. Wegen der Höchstmenge der vorgesehenen Verpflegung der Gefangenen und der daraus resultierenden Anforderung der Lebensmittelberechtigungsscheine beim Ernährungsamt wurde auf bestehende Erlasse verwiesen.¹³⁶

3.4.2. Dezembererlass

Da bei der Durchführung des Maierlasses offenbar Unklarheiten auftraten, kam es am 12. Dezember 1941 zu einem ergänzenden Erlass, der einige Punkte klarer definieren oder ganz neu benennen sollte. So wurde explizit festgelegt, dass neben den „arbeitsvertragsbrüchige[n] und arbeitsunlustige[n] Elementen“ jegliche „andere Gefangene, insbesondere politische Schutzhäftlinge, [...] von der Aufnahme ausgeschlossen“ seien.¹³⁷ Weibliche Häftlinge dürften nur in besondere Frauen-AEL oder in streng von den Männern abgetrennten Frauenabteilungen eingewiesen werden, deren Einrichtung einer besonderen Genehmigung bedürfte. Die Bewachung müsse mit weiblichen Aufsichtskräften erfolgen. Die Haftdauer sei von der einweisenden Stelle im Einweisungsbeschluss in Wochen oder Tagen mit Beginn des Zeitpunktes der vorläufigen Festnahme und ihrem Ende festzuhalten. Bei der Entlassung eines Häftlings sei der einweisenden Stelle eine Entlassungsurkunde zu übersenden, der Lagerleiter sei für die rechtzeitige Entlassung verantwortlich. Die einweisenden Stellen seien rechtzeitig vor Haftende über eventuelle schlechte Führung eines Häftlings in Kenntnis zu setzen, da sie über den weiteren Verbleib oder die Entlassung entscheiden sollten. Die Überstellung in ein KZ habe sofort nach Eingang des beantragten Schutzhaftbefehls für die besagten Häftlinge zu erfolgen. Der Lagerleiter habe nicht das Recht, das Haftende hinaus zu zögern.

Die Bestimmungen zur Arbeit und Arbeitsentlohnung führten zu Unstimmigkeiten. Einige

sollten das entsprechende AEL und die zuständige Stapoleitstelle benannt werden. Die Zuweisung der Häftlinge unterlag demnach dem Leiter des AEL. Der Unternehmer sollte sich verpflichten, die AEL-Häftlinge getrennt von den freien Arbeitskräften einzusetzen, „möglichst in einer Arbeitsgruppe und an einem Arbeitsort“ . (Hervorhebungen im Original). Das erforderliche Arbeitsgerät sowie die anleitenden Vorarbeiter sollten durch die Unternehmer gestellt werden. Zur Aufsicht und Bewachung sollten Wachmannschaften gebildet werden, deren Zusammensetzung im Vertrag zu formulieren sei und die dem Leiter des Lagers unterstellt seien. Des Weiteren sollten die Arbeitszeit in Stunden sowie der Stundenlohn festgelegt und eine Beschäftigungsliste mit den geleisteten Arbeitsstunden geführt werden. Der Unternehmer verpflichtete sich, die Arbeitslöhne, abzüglich der Unterhaltsbeiträge an Angehörige der Polizei-Regierungshaupt-Kasse, innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Beiträge an die Angehörigen von unterhaltspflichtigen Häftlingen seien wöchentlich zu überweisen, abzüglich eines Satzes von 3,50 RM pro Tag für die Reichskasse. Die entsprechenden Informationen, an wen Unterhalt zu zahlen sei, sollte vom AEL dem Unternehmen mitgeteilt werden. Verpflegung solle vom Unternehmen gestellt, von der Stapoleitstelle aber gegen monatliche Rechnung bezahlt werden. Festgehalten wurde noch, dass die Häftlinge zwar freie Heilfürsorge durch das Reich bekämen, allerdings weder vom Unternehmen noch von der Staatspolizeistelle gegen Krankheit oder Invalidität versichert seien. Der Unfallversicherungsschutz wurde vom Reich zugesichert. Gültig waren die Arbeitsverträge zunächst auf ein Jahr, mit halbjährlicher Kündigungsfrist. Der Vertrag verliere aber sofort die Gültigkeit, falls die Auflösung des AEL von einer der Staatspolizei(leit)stelle übergeordneten Stelle angeordnet werden sollte. Je eine Ausfertigung des Vertrages sollte dem Unternehmen, der Stapoleitstelle und dem RSHA ausgehändigt werden. Die Kosten für den Vertragsabschluss sollten beide Parteien in gleichem Maße tragen.

¹³⁶ Ebenda. S.8. Neben dem Erlass vom 9.12.1940 PMBlV. S. 2244 wurde wegen der Abnahme der Lebensmittelkarten der Häftlinge auf den Runderlass vom 21.5.1940 -RMBliV S. 997 verwiesen.

¹³⁷ Siehe BArch R58/1027 Dezembererlass. Siehe RdErl. Des RSHA. Vom 27.8.1942 – IV C 2 Nr.42275 Auch in der Folge kam es zu „wiederholten Anträgen von Staatspolizei(leit)stellen [...] die Belassung von politischen Häftlingen in den Arbeitserziehungslagern zu genehmigen bzw. derartige Häftlinge dorthin einzuweisen“. Auch wenn Arbeitskräftemangel die Begründung war, sollte davon abgesehen werden, politische Häftlinge in die AEL einzuweisen.

Staatspolizei(leit)stellen bezeichneten die Vorgabe zur Angehörigenunterstützung, „besonders die Überweisung an die Angehörigen ausländischer Häftlinge, als zu geschäfterschwerend und zu weitgehend“. Himmler sah sich daraufhin sogar bemüßigt,

„darauf hinzuweisen, daß eine Schlechterstellung der ausländischen Häftlinge gegenüber den deutschen Arbeitern nicht zulässig ist, zumal den ausländischen Arbeitskräften bei der Anwerbung weitgehende Versprechungen gemacht wurden.“¹³⁸

Damit waren aber offensichtlich nur westeuropäische, nicht-jüdische AusländerInnen gemeint, denn es wurden „zur Vereinfachung der Geschäfte“ neue Bestimmungen formuliert. So wurden Einschränkungen ermöglicht, die offensichtlich den verstimmtten Stapostellen entgegenkommen sollten: „Die Befehlshaber und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD können anordnen, daß an jüdische und polnische Häftlinge Arbeitsbelohnungen nicht gezahlt werden.“¹³⁹

Außerdem sollte für den Fall der Arbeitsunfähigkeit die „Arbeitsbelohnung“ entfallen. Mit dem Dezembererlass wurde auch die Ausweitung des Gültigkeitsbereichs des geänderten Erlasses auf das Generalgouvernement, die Untersteiermark, Südkärnten und die Krain verkündet.

3.4.3. Weitere Erlasse

Zusätzlich wurde in einigen weiteren Erlassen auf die AEL Bezug genommen. Im September 1941 wurde die „Vereinfachung des Verfahrens bei Schutzhaftverhängung unter Einbeziehung der Arbeitserziehungshaft“ erlassen, wonach erst bei Entlassung aus der Haft beim RSHA Meldung gemacht werden musste.¹⁴⁰ Kurz darauf wurde festgelegt, dass Italiener nicht in die AEL eingewiesen werden durften. Bei Arbeitsverweigerung sollte ihnen gegenüber „die gemeinsame Arbeit am Endsieg“ hervorgehoben werden, um sie so zur Einsicht zu bewegen. In schwerwiegenden Fällen seien sie zur Bestrafung nach Italien abzuschicken.¹⁴¹ Im Runderlass Himmlers vom 15.12.1942 wird die Funktion der AEL deutlich:

„Bei staatspolizeilicher Behandlung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte können die üblichen staatspolizeilichen Maßnahmen – vornehmlich Warnung, kurzfristige Erziehungshaft, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager – verhängt werden. [...] Die Einweisung in ein Konzentrationslager soll nur in schwersten Fällen erfolgen, da der Ausländer möglichst bald wieder den Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft ausfüllen soll.“¹⁴²

Es sei notwendig, die nötige Anzahl an AEL zu schaffen, um Arbeitsvertragsbrüche ausländischer ArbeiterInnen wirksam zu bekämpfen. Es sollten nicht nur deswegen leichtere Strafen verhängt werden,

¹³⁸ Siehe BArch R58/1027 Dezembererlass.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Siehe RdErl. Des RSHA. Vom 16.9.1941 – II A 2 Nr.44/41-179-g. Bei Arbeitserziehungshaft sei es ausreichend gewesen „eine I P-Karteikarte an das Reichsicherheitshauptamt – Referat IV C1, Hauptkartei – sogleich nach erfolgter Entlassung“ einzureichen.

¹⁴¹ Siehe Runderlass des ChdSPudSD vom 19.11.1941 – IV D Nr. 65/41 (ausl. Arb.) - „Entsprechend höherer Weisung ordne ich daher folgendes an: 1. Italienische Arbeitskräfte dürfen nicht in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen werden. 2. Bei Arbeitsvertragsbruch, Bummel und sonstigen Fällen von Arbeitsunlust, die ein sicherheitspolizeiliches Einschreiten notwendig machen, muß eingehende Belehrung und staatspolizeiliche Warnung unter Betonung der gemeinsamen Arbeit für den gemeinsamen Endsieg so gestaltet werden, daß die gewünschte Wirkung erreicht und der betreffende Italiener von der Notwendigkeit der Erfüllung seiner Pflichten überzeugt wird.“

¹⁴² Siehe RdErl. Des RFSSuChdDtPol.vom 15.12.1942

weil AEL fehlten. Im Falle von AusländerInnen aus verbündeten Nationen sei zu prüfen, „ob nicht statt der Einweisung in ein Konzentrationslager (soweit diese überhaupt zulässig ist) Einweisung in ein Arbeitserziehungslager und anschließende Abschiebung in die Heimat zweckmäßiger ist.“¹⁴³

Anfang 1942 wurde festgelegt, dass polnische ZivilarbeiterInnen, die den „Arbeitsplatz aus persönlichen Gründen – Arbeitsunlust usw.“ verließen, durch die Kriminalpolizei am Ort der Festnahme in das nächstgelegene AEL eingewiesen werden sollten. Nach der „Strafverbüßung“, im Regelfall sechs Wochen im AEL, seien sie an die alte Arbeitsstelle zurück zu übersenden. Darüber hinaus sollte die ausländische Belegschaft des entsprechenden Betriebes über die Festnahme und Bestrafung des Flüchtligen „in geeigneter Weise“ informiert werden.¹⁴⁴

Im Runderlass des RSHA vom 29.1.1943 wurde der besondere Umgang mit jugendlichen OstarbeiterInnen vorgegeben. Sofern sie unter 16 Jahren alt waren, war die Überstellung in ein AEL vorgesehen. Waren sie älter und „eine kurzfristige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager nicht für ausreichend“ zu erachten, sollten sie in ein KZ überstellt werden.¹⁴⁵ Hinrichtungen sollten in jedem Fall in einem KZ vorgenommen werden, egal wie alt die jugendlichen OstarbeiterInnen waren.¹⁴⁶ Anfang 1943 erfolgte ein Runderlass, da es unter den belgischen und niederländischen Arbeitskräften zu „ständig steigende[n] Fälle[n] von Arbeitsvertragsbruch“ gekommen sei.¹⁴⁷

Auch für Todesfälle und die Benachrichtigung der Angehörigen gab es einen Erlass. Angehörigen „deutscher“ Häftlinge sei von der zuständigen örtlichen Stapoleitstelle ein „privat gehaltene[s] Schreiben“ zu übersenden. Dies galt nicht für deutsche Jüdinnen und Juden.¹⁴⁸

Am 26. Juli 1943 erging ein weiterer Erlass des RSHA bezüglich der Errichtung von AEL, der von Ernst Kaltenbrunner, dem Leiter des RSHA, unterzeichnet war. Darin wurde klargestellt, dass neben den KZ, die dem WVHA unterstanden, „weiterhin Arbeitserziehungslager errichtet werden dürfen, fuer [sic] die ausschliesslich die Sicherheitspolizei zuständig ist.“¹⁴⁹ Nur im Falle einer dringenden Notwendigkeit, wie etwa eine „hohe Zahl ausl. Arbeiter, usw.“, werde eine Genehmigung erteilt.¹⁵⁰ Kaltenbrunner hob weiter

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Siehe RdErl. Des RFSSuChdDtPol. Im RndI. Vom 19.1.1942 -SVD 2cNr.1003/42 -.

¹⁴⁵ Siehe RdErl. Des RSHA vom 29.1.1943 – IV D 5 Nr. 2846/42 -g Geheim!

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Siehe RdErl. Des RFSSuChdDtPol. vom 6.3.1944 – SIV D (ausl. Arb.) Nr.774/43. Auch seien viele nicht aus dem Urlaub in ihren Heimatländern zurückgekommen. Daher seien sie dort festzunehmen. Die Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Den Haag und Brüssel sollten mit dem nächsten im Reich gelegenen AEL wegen der Aufnahme der Häftlinge Kontakt aufnehmen.

¹⁴⁸ Siehe RdErl. Des RFSSuChdDtPol. Im RMDI. Vom 22.6.1943 -S II C3 Nr.5013/42-273 -. Bei deutschen Häftlingen habe der Leiter des AEL die Stapoleitstelle zu informieren, die dann die Angehörigen verständigen sollte. Die Einäscherung sei in den AEL im Regelfall nicht möglich, daher sei den Angehörigen mitzuteilen, ob die Leiche zur Bestattung freigegeben worden sei. In diesem Falle müssten die Angehörigen die Kosten tragen, nur im Notfall käme die Fürsorge für die Bestattung auf. „Angehörige von Juden und Polen“ aus dem „Reichsgebiet“ sollten per Formblatt über den Tod informiert werden. Eine Freigabe der Leiche werde nicht in Betracht gezogen. Die Benachrichtigung der Angehörigen „aller übrigen Häftlinge einschließlich der Protektorsangehörigen“ sollte über das zuständige Arbeitsamt erfolgen, es dürfe nicht erwähnt werden, dass die Person „in einem polizeilichen Gewahrsam verstorben“ sei. Dem RSHA sollten die Todesfälle nur als Statistik, nicht aber jeder Einzelfall gemeldet werden.

¹⁴⁹ Siehe BArch R 58/1027 Schreiben des RSHA vom 26.7.1943.

¹⁵⁰ Ebenda.

hervor, dass der RFSS Himmler untersagt habe,

„dass Haeftlingslager jeder Art (erweiterte Polizeigefängnisse, Arbeitserziehungslager, Umwandererlager u.a.) unmittelbar den Höheren SS- und Polizeiführern oder den Befehlshabern und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt werden“.¹⁵¹

Die Aufsicht der übergeordneten Stellen sollte zwar erhalten bleiben, aber die direkte Verwaltung und Befehlsgewalt sollten Staatspolizei(leit)stellen, Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD oder Ein- und Umwanderungsdienststellen innehaben. Die Erlasse vom 28.5.1941 und 12.12.1941 sollten für alles weitere in Kraft bleiben.

3.5. Funktion der AEL

Aus den verschiedenen Erlassen wird die Funktion der AEL deutlich. Ihr Zweck war die Disziplinierung der zunächst vor allem deutschen, danach der immer größer werdenden Anzahl ausländischer ArbeiterInnen. Selbst Kinder unter 16 Jahren stellten für die NationalsozialistInnen u.U. ein bedrohliches Potential dar, weswegen auch gegen sie in den AEL vorgegangen werden sollte. Das Entscheidende an der „Arbeitsdisziplinierung“ war die Tatsache, dass die entsprechenden Häftlinge nach kurzer Zeit wieder für die Wirtschaft zur Verfügung standen. Somit waren die AEL für Unternehmen wesentlich interessanter als KZ, in denen die ohnehin immer knapper werdenden Arbeitskräfte ihrem Einflussbereich entzogen waren. In den AEL wurde zwar auch auf brutalste Art und Weise gegen jeglichen aufkeimenden Ungehorsam vorgegangen, aber die Arbeitskräfte kamen nach acht Wochen zurück in den Betrieb. Der Leiter des RSHA, Ernst Kaltenbrunner betont im Mai 1944 die erwünschten, harten Bedingungen in den AEL, die

„alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur wenige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.“¹⁵²

Zugleich wirkte ihre Haft abschreckend auf den Rest der Belegschaft, welche die Folgen der Haft sichtbar vor Augen geführt bekam. Das verhältnismäßig unbürokratische Vorgehen über die lokalen Stapoleitstellen ermöglichte eine schnelle Einweisung unliebsamer ArbeiterInnen. Die Maßnahme wurde explizit als Erziehungsmaßnahme und nicht als Strafmaßnahme bezeichnet und sollte auch nicht amtlich in Führungszeugnissen vermerkt werden.¹⁵³ Allerdings wird dem an anderer Stelle widersprochen, indem die AEL-Haft explizit als Strafmaßnahme benannt wird.¹⁵⁴

¹⁵¹ Ebenda.

¹⁵² Zitiert nach: Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), S. XVII. Ernst Kaltenbrunner, Mai 1944.

¹⁵³ Siehe BArch R 58/1027 Dezembererlass.

¹⁵⁴ Siehe Rderl. Des RFSSuCHdDtPol. Im Rndl. Vom 19.1.1942 -SVD 2cNr.1003/42 -.

4. Das AEL Wilhelmsburg

4.1. Einrichtung des AEL

Die Sorge, die militärischen Niederlagen der Wehrmacht ab Mitte 1942 könnten zu einem Anstieg an widerständigem Verhalten innerhalb Deutschlands führen, hatte auch in Hamburg Konsequenzen. Die Überwachung und Unterdrückung sowohl der deutschen ArbeiterInnen als auch der ansteigenden Zahl an ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen nahm zu.¹⁵⁵ Die Offenlegung eines Widerstandskreises in Kriegsgefangenen- und ZwangsarbeiterInnenlagern mit Spuren nach Hamburg verschärfte die Aktivitäten der Hamburger Gestapo.¹⁵⁶ Vor allem der Einsatz der ausländischen ZwangsarbeiterInnen löste bei der Gestapo Angst vor Spionage und Sabotage oder gar gewaltsamen Erhebungen aus, was ihre rassistischen Vorurteile gegenüber der Mehrheit der AusländerInnen noch verschärfte.¹⁵⁷ Das Repressionsinstrumentarium war der örtlichen Stapoleitstelle nicht umfangreich genug, weswegen der Antrag auf Einrichtung des AEL Wilhelmsburg erfolgte, wie Josef Kreuzer darlegt:

„Als Leiter der Gestapo Leitstelle HAMBURG beantragte ich in Berlin auf Anordnung von Amt IV bei Amt II RSHA die Errichtung eines AEL's in Hamburg, weil sich die Reichsbahn über Häftlingstransporte beschwert hatte, wegen Überlastung. Der Antrag wurde genehmigt und das Lager Auf meine Anweisung eingerichtet [sic].“¹⁵⁸

Ausländische Arbeiter stellten von Anfang an eine Hauptzielgruppe des AEL dar. Die Häftlinge konnten ohne den Einsatz von Gerichten auf Weisung der Gestapo inhaftiert werden, wie der erste Lagerkommandant resümiert.¹⁵⁹ Zum ersten Lagerkommandanten hatte Kreuzer den Kriminaloberinspektor und SS-Obersturmbannführer der Hamburger Gestapo, Johannes Rode, ernannt, der somit für das gesamte Lager verantwortlich war. Rode hatte sich zuvor im Januar oder Februar 1943 auf eine Dienstreise begeben um drei bereits bestehende, namentlich nicht genannte AEL zu besichtigen, da er zuvor noch keine AEL gesehen hatte. Kreuzer habe ihn angewiesen, dass die Behandlung der Gefangenen nach der Richtlinie der Polizeigefängnisordnung zu erfolgen habe, aber konkrete Ausführungsbestimmungen habe Kreuzer nicht benannt.¹⁶⁰ Die nach dem Maierlass vorgeschriebene Lagerordnung, die „den Dienstbetrieb, die Arbeitszeit, Lagerstrafen, Aufnahme, Entlassung, Aufbewahrung der häftlingseigenen Gegenstände, Behandlung von deutschen und ausländischen Häftlingen, usw. regelt“, ist für das AEL Wilhelmsburg nicht überliefert.¹⁶¹

¹⁵⁵ Siehe Helmut Fangmann/Udo Reifner/Norbert Steinborn, „Parteisoldaten“. Die Hamburger Polizei im „3. Reich“, Hamburg 1987, S.124f.

¹⁵⁶ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.146f. Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, Hamburg 2012, S.46.

¹⁵⁷ Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.39ff.

¹⁵⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Josef Kreuzer(T), 26.8.1947.

¹⁵⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Rode(T), 19.8.1947. Rode sagte in britischer Vernehmung aus: „Das Lager war [...] eingerichtet worden, zur Aufnahme von Leuten aller Nationalitäten, die Arbeitsvertragsbruch begangen hatten. Die Häftlinge wurden ohne vor ein Gericht zu kommen, vom Leiter der Gestapo aufgrund einer gesetzlichen Verordnung auf 56 Tage dem Lager zugeführt.“

¹⁶⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Rode(T), 11.9.1947.

¹⁶¹ Siehe BArch R 58/1027. Maierlass.

Als Ort für das AEL wurde, gemäß der Vorgaben des Maierlasses¹⁶², eine Stelle im Stadtteil Wilhelmsburg, mitten im Hamburger Hafen, an der Straße Langer Morgen eingerichtet. Da das Gelände Eigentum der Stadt Hamburg war, entfielen Mietkosten.¹⁶³ Direkt neben dem AEL-Gelände befanden sich weitere ZwangsarbeiterInnenlager in derselben Straße.¹⁶⁴

Die Einrichtung des AEL Wilhelmsburg im April 1943 fällt in die mittlere Gründungswelle von AEL. In dieser Phase wurden die AEL bereits größer geplant als die ersten AEL zu Beginn des Krieges.¹⁶⁵ Durch die angestrebte Größenordnung des AEL war von vornherein absehbar, dass auch eine größere Wachmannschaft benötigt würde, die die Polizei nicht ohne weiteres stellen konnte.¹⁶⁶ Die ersten Gefangenen trafen Ende April/Anfang Mai 1943 im AEL ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Baracken noch nicht fertiggestellt, es gab weder Betten noch Strohsäcke. Da die Küche noch nicht errichtet war, gab es nur unregelmäßig Essen.¹⁶⁷ Darunter litten die Gefangenen sehr, die mit dem ersten Transport von 39 Männern aus dem Polizeigefängnis Hütten ins AEL überstellt worden waren.¹⁶⁸

4.2. Haftdauer

In den Vorschriften war die Haftdauer im AEL auf maximal 56 Tage festgesetzt, und die Haftzeit sollte ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Festnahme gerechnet werden.¹⁶⁹ Der Leiter der Gestapo -Leitstelle Hamburg, Dr. Kreuzer, gab für die meisten Fälle eine kürzere Haftzeit an, was aber mangels Belegen unglaubwürdig wirkt.¹⁷⁰ Der zweite Lagerkommandant Oehmke sagte auch aus, dass die Haftdauer von 56 Tagen nie überschritten wurde.¹⁷¹ Offiziell war dies auch die vorgesehene legale Haftzeit im AEL Wilhelmsburg.¹⁷² In der Realität waren die Haftzeiten einiger Häftlinge deutlich länger. Dies galt für

¹⁶² Ebenda. In den Vorgaben hieß es, bei der Standortwahl sei zu berücksichtigen, dass "geeignete Arbeitsmöglichkeiten bei volks- und wehrwirtschaftlichen Arbeitsvorhaben für längere Zeit vorhanden sein müssen".

¹⁶³ Siehe Tobias Frank, Das AEL Wilhelmsburg, S.114.

¹⁶⁴ Siehe Frederike Littmann, zwangsarbeit-in-hamburg.de. Dort befand sich das Firmenlager Langer Morgen I, der Howaldtswerke AG mit ausländischen ZwangsarbeiterInnen (seit 1941) und das Firmenlager Langer Morgen II der Motorenwerke Hamburg der Howaldtswerke für sowjetische Männer, Frauen und Kinder. Dazu kamen Ende 1944 ein Lager von Blohm & Voss Schiffbau und ein Kriegsgefangenenlager. Die Lokalisierung der Lager in der heutigen Straße „Blumensand“ ist falsch Siehe dazu Kapitel 4.4.1. An der Nachbarschaft der anderen Lager gibt es dagegen keine Zweifel. Siehe auch Martin Weinmann (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt/M 1990², S. XXVIII. Siehe auch Kapitel 13.1.

¹⁶⁵ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.190. Lotfi gibt eine durchschnittliche Größe von 700-800 Gefangenen an, was mit den geschätzten Kapazitäten des AEL Wilhelmsburg übereinstimmt. Siehe Kapitel 4.3.2.

¹⁶⁶ Daher wurden die Wachmannschaften von Beginn an durch notdienstverpflichtetes Personal und einige Zeit später auch durch „Kosakenverbände“ verstärkt. Siehe Kapitel 9.1. und 9.2.

¹⁶⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Wilke(T), 14.5.1947. Wilke musste nach seiner Dienstverpflichtung Anfang April 1943 für drei Wochen zur Ausbildung, bevor er als Wachmann ins AEL Wilhelmsburg kam. Erst acht Tage später sei der erste Transport mit Häftlingen angekommen, so Wilke.

¹⁶⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Lord Robert Oesterreich(O), 2.5.1947.

¹⁶⁹ siehe Kapitel 3.4.2.

¹⁷⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Josef Kreuzer(T), 12.9.1947. Kreuzer gibt an, die gewöhnliche Haftdauer seien 21 Tage gewesen, die dann auf 56 Tage erhöht wurden. In den Aussagen der Überlebenden ist aber fast ausschließlich von 56 Tagen oder mehr die Rede. Siehe Kapitel 10.2.4. Der Leiter des „Ausländerdezernats“, Albert Schweim gibt vier Wochen als Haftzeit für deutsche Häftlinge an.

¹⁷¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 21.6.1948.

¹⁷² Siehe PRO WO 235/509. In der Prozessöffnung des britischen Militärgerichtsverfahren wird durch Unterstreichung des Wortes „legale“ extra hervorgehoben, dass die legale Haftdauer 56 Tage betrug. Hier wird schon deutlich, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits klare Anzeichen für längere Haftzeiten gab.

deutsche¹⁷³ wie für ausländische Häftlinge.¹⁷⁴ Aber auch Dokumente des Lagers nach der Bombardierung am 22.März 1945 deuten auf eine längere Haft hin.¹⁷⁵ Der Wachmann Ludwig Wegener berichtet davon, dass die Haftzeiten überschritten wurden, um der Gestapo die Einnahmen durch die Häftlingsarbeit zu erhalten.¹⁷⁶

4.3. Größe des AEL Wilhelmsburg

Die Größe des AEL Wilhelmsburg soll hier vor allem an der Anzahl der Gefangenen im Lager gemessen werden. Damit ist sowohl die Gesamtzahl der Gefangenen, die das Lager durchlaufen haben, als auch die Kapazität der Haftanstalt gemeint. Daneben sollen aber auch die Fläche und der Aufbau dargestellt werden.

4.3.1. Gesamtanzahl der Häftlinge

In den Dokumenten, die den Luftangriff bilanzieren, wird beschrieben, dass 53 Häftlinge anhand ihrer Häftlingsnummern identifiziert werden konnten. Diese Nummern sind sowohl bei der Auflistung der identifizierten Häftlinge als auch auf der Liste der Vermissten angegeben. Die Nummern liegen zwischen 4378¹⁷⁷ und 4999¹⁷⁸, mit einer Ausnahme, der Nummer 2875¹⁷⁹. Die Differenz zwischen 4378 und 4999 ergibt 621, was wiederum sehr nahe an der zuletzt angegebenen Belegungszahl von 653 Häftlingen liegt. Daher ist davon auszugehen, dass es nur wenige Häftlingsnummern gegeben haben kann, die höher ausfielen. Nachdem das Lager nach der Bombardierung geräumt wurde, also vermutlich keine neuen Häftlinge aufgenommen wurden, lässt sich die Gesamtzahl der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg mit ca. 5.000 relativ genau eingrenzen, womit bisherige Schätzungen¹⁸⁰ als zutreffend untermauert wären. Auch im

¹⁷³ Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer der Verteidigerin von Weinert(O/T), Dr. Krüger-Nieland, ohne Datum. Krüger-Nieland bezieht sich auf Haftzeiten von über drei Monaten bei Gertrud Rast und fast vier Monaten im Falle von Else Weinert. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947. Siehe Aussage Helene Wohlgemuth(O/T) 12.8.1947. Wohlgemuth musste, mit einer Unterbrechung durch einen Krankenhausaufenthalt, zwei Mal 56 Tage im AEL Wilhelmsburg verbringen.

¹⁷⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947. Rast berichtet auch von polnischen und russischen Häftlingen, die länger inhaftiert waren. Bei den chinesischen Häftlingen gibt es auch Hinweise darauf, dass sie deutlich länger inhaftiert waren. Siehe Kapitel 5.4.3.

¹⁷⁵ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159431#1, ITS Digitales Archiv. Unter den aufgelisteten Toten befindet sich auch der deutsche Häftling Richard Jürgensen mit der Häftlingsnummer 2875. Die Häftlingsnummern der anderen aufgelisteten Toten sind ungefähr doppelt so hoch, was dafür spricht, dass Jürgensen deutlich früher in das AEL eingeliefert wurde und demnach auch wesentlich länger dort verblieben ist.

¹⁷⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 17.Mai 1947.

¹⁷⁷ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 6.4.1945, 1.1.47.1, 5159435#1, ITS Digitales Archiv. Mit dieser Häftlingsnummer steht Iwan Jazenko (geb. 30.8.1908) an erster Stelle der Vermisstenliste.

¹⁷⁸ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 6.4.1945, 1.1.47.1, 5159435#1, ITS Digitales Archiv. Mit dieser Häftlingsnummer steht an Stelle 22 der Vermisstenliste Waldemar Boshko (geb. 07.4.1923).

¹⁷⁹ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159431#1, ITS Digitales Archiv. Mit dieser Häftlingsnummer wird Richard Jürgensen (geb. 6.8.1903) auf der Totenliste der Bombardierung vom 22.3.1945 angegeben. An seiner niedrigen Nummer ist zu erkennen, dass einzelne Gefangene deutlich länger im Lager verblieben.

¹⁸⁰ Siehe Tobias Frank, Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, S.115 bzw. S.123. Tobias Frank spricht von einer „sehr vorsichtigen, groben Schätzung“ als er die Gesamtzahl der Häftlinge an Hand der Größe des Lagers mit mindestens 5000

Britischen Militärgerichtsverfahren wurde die Zahl von 5.000 Häftlingen genannt.¹⁸¹

4.3.2. Kapazität des AEL Wilhelmsburg

Zur Anzahl der Häftlinge im AEL Wilhelmsburg gibt es Aussagen von ehemaligen Häftlingen sowie vom Wachpersonal. Diese Aussagen beziehen sich auf verschiedene Zeitpunkte, wodurch sich grobe Veränderungen der Häftlingszahlen aufzeigen lassen, die allerdings nur auf den Schätzungen der jeweiligen Person beruhen. Offizielle Angaben zur Belegungszahl gibt es nur von der Räumung des Lagers, die nach der Bombardierung des AEL am 22. März 1945 erfolgte. In diesem Zuge werden am 29. März die Personenschäden im Lager bilanziert. Dabei wird die Belegung des Lagers am 22. März mit 375 Männern und 278 Frauen angegeben, insgesamt also 653 Häftlingen.¹⁸²

Für die ersten Monate, in denen das AEL eingerichtet wurde, schwanken die Angaben der Gefangenenzahlen zwischen 250 und 500.¹⁸³ Der zweite Kommandant Oehmke gibt die Häftlingsanzahl zu seinem Dienstantritt im Mai 1944 mit ungefähr 500 Gefangenen an.¹⁸⁴ Der letzte Kommandant Sommerfeld gibt die durchschnittliche Belegung mit 470-550 Gefangenen an.¹⁸⁵ Im Plädoyer des britischen Anklägers zur Prozessöffnung des britischen Militärgerichtsverfahrens zum AEL hieß es zum Ausmaß des Lagers: „During period of existence housed up to 800 men and women from time to time, with foreigners (Dutch, Belgian, Poles and Russians) in large majority“.¹⁸⁶

Tobias Frank gibt an, dass die Kapazität des Lagers 1.050 Gefangene umfasst habe.¹⁸⁷ Diese Schätzung kann ich nach Überprüfung seiner Quellen nicht nachvollziehen.¹⁸⁸ Die hier angenommene maximale Belegung mit 800 Gefangenen wird auch von Gefangenen angegeben und klingt im Vergleich mit der Belegung am 22. März 1945 durchaus plausibel.¹⁸⁹

angibt.

¹⁸¹ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Hamel(T), Dr. Cronewitz, ohne Datum.

¹⁸² Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg-, 29.3.1945, 1.1.47.1, 5159440#1, ITS Digitales Archiv.

¹⁸³ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Der Lagersanitäter gibt für die Anfangszeit 250-300 Gefangene an. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Scherler trat im Mai 1943 seinen Dienst als Wachmann des AEL an. Er schätzte die Zahl der Gefangenen zu Beginn auf ca. 500.

¹⁸⁴ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Oehmke gab 45 deutsche und ungefähr 450 ausländische Häftlinge an. Frauen seien Anfang Mai noch keine im Lager gewesen, die seien erst Anfang Juli 1944 gekommen.

¹⁸⁵ Siehe PRO WO 235/508. Befragung von Josef Sommerfeld(T), 17.6.1948.

¹⁸⁶ Siehe PRO WO 235/509. „Precis of Prosecutor's opening adress“, ohne Datum.

¹⁸⁷ Siehe Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, S. 115.

¹⁸⁸ Frank stützt sich auf die Aussagen dreier Zeugen in den britischen Ermittlungen. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kätchen Oberhuber(T), 12.8.1947. Siehe Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. In beiden Aussagen der Wachleute lassen sich keine Angaben zur Kapazität des AEL finden. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Die dritte Quelle ist die Aussage des ehemaligen Gefangenen Jan Chyrowski, der Anfang 1945 als Funktionshäftling innerhalb des AEL Wilhelmsburg zur Arbeit eingesetzt war. Chyrowski spricht von einer üblichen Belegung mit 800 Gefangenen, wobei er nicht zwischen weiblichen und männlichen Gefangenen differenziert. Frank addiert zu dieser Zahl noch 250 Frauen hinzu. Siehe Aussage Ella Gassdorf(O) 15.05.1947. Diese Zahl wurde zwar von der ehemaligen Gefangenen Ella Gassdorf aufgebracht und erscheint durchaus plausibel, aber sie dürfte in der Angabe von Chyrowski bereits enthalten sein.

¹⁸⁹ Siehe PRO WO 235/509. „Precis of Prosecutor's Opening Adress“, ohne Datum. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947, Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg-, 29.3.1945, 1.1.47.1, 5159440#1, ITS Digitales Archiv. Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.190. Gabriele Lotfi gibt generell für die AEL der mittleren Gründungswelle,

Im Rahmen einer belgischen Untersuchung gibt ein Wilhelmsburger Polizeirevier 1948 eine Zahl von 558 Häftlingen für das AEL an, ohne die Herkunft der Angaben zu erklären. Es kann sich bei dieser sehr konkreten Angabe nur um eine Momentaufnahme handeln.¹⁹⁰ Als solche wirkt sie aber plausibel. Auch die Gesamtzahl von 5.000 Häftlingen spricht angesichts der zweijährigen Existenz des AEL Wilhelmsburg und der größtenteils befristeten Haftdauer eher für eine Kapazität von gleichzeitig ungefähr 800 Gefangenen als für eine größere Anzahl Gefangener.¹⁹¹

Die Kapazität des Frauenlagers wird zwischen 250¹⁹² und 400 Gefangenen angegeben.¹⁹³ Im Sommer 1944 seien aber erst 70 Frauen ins Lager gekommen, deren Zahl bis Weihnachten 1944 auf 300 angestiegen sei.¹⁹⁴

4.4. Das Lagergelände

4.4.1. Standort des AEL Wilhelmsburg

Das AEL Wilhelmsburg befand sich in der Straße *Langer Morgen*, die heute nicht mehr existiert. In den meisten bisherigen Veröffentlichungen zum AEL Wilhelmsburg, in denen ein genauer Standort auftaucht, wird eine Stelle im Hamburger Freihafen angegeben, die der heutigen Straße *Blumensand* 38 entspricht.¹⁹⁵ In zwei Veröffentlichungen wird sogar erwähnt, dass auf dem ehemaligen Gelände des AEL Wilhelmsburg im Hamburger Freihafen noch eine ehemalige Baracke der Wachmannschaften erhalten geblieben sei.¹⁹⁶

zu denen sie das AEL Wilhelmsburg zählt, eine Größe von 700 bis 800 Gefangenen an.

¹⁹⁰ Siehe StaHH, 331-11-332. Fragebogen der belgischen Untersuchungskommission AEL Wilhelmsburg, 9.02.1948. Die Gesamtzahl der Häftlinge war ja viel größer. In dem Fragebogen werden 380 männliche Gefangene aus Russland, Frankreich und Belgien, sowie 178 weibliche Gefangene aus Belgien, Lettland und Polen genannt. Siehe Kapitel 14.1.

¹⁹¹ Ich habe ausgehend von Mai 1943 die Häftlingszahlen mit einer Haftdauer von zwei Monaten und einem ständig vollbelegten Lager überschlagen. Zu Beginn mit einer Belegung mit 500 (männlichen) Gefangenen bis zum Sommer 1944. Ab Juli 1944 bin ich von einer zusätzlichen Belegung mit 250 weiblichen Gefangenen ausgegangen, dazu noch eine Überbelegung bei den Männern, also einer Gesamtzahl von 800 Gefangenen. Bis zur Räumung Ende März ergäbe sich so eine theoretische Anzahl von fast 7.000 Gefangenen. Davon ausgehend, dass ein Teil der Gefangenen deutlich länger inhaftiert war und es am Anfang sowohl im Männer- als auch im Frauenlager weniger Gefangene gab, lässt sich die Differenz von fast 2.000 zur realen Gesamtzahl von 5.000 Gefangenen größtenteils erklären. Zeitweise war das Lager sicherlich öfter überbelegt, v.a. zum Ende hin, wie die meisten Überlebenden aussagen. Eine starke Überbelegung über einen längeren Zeitraum würde bedeuten, dass entweder sehr viele Gefangene deutlich länger als 56 Tage inhaftiert gewesen sind, oder aber in den Anfangszeiten über Monate hinweg deutlich weniger Gefangene im Lager gewesen sind. Auch wenn diese Rechnung nicht sehr verlässlich ist, erscheint zusammen mit den anderen Hinweisen eine Belegung mit mehr als 800 Gefangenen über einen längeren Zeitraum nicht plausibel, da bereits die niedrigeren Zahlen auf die Dauer des Lagers zu einer zu hohen Gesamtzahl an Häftlingen führt.

¹⁹² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ella Gassdorf(O), 15.05.1947.

¹⁹³ Siehe ANG / HSN 13-7-5-2. Rosemarie Sacke(O) gibt an, es seien 300-400 Frauen gleichzeitig im Lager gewesen. Siehe PRO WO 309/451, Aussage Helene Thiessen(O) 4.5.1947. Thiessen beschreibt die Frauenbaracke mit 16 Räumen. In der dazugehörigen Skizze zeichnet sie aber 18 Räume ein. Hier würde ich annehmen, dass sie sich eher bei der Zeichnung mit der Anzahl der Räume geirrt hat als bei ihrer Aussage, weswegen ich von 16 Räumen ausgehe. Vier der Räume haben eine besondere Funktion. In den verbliebenen Räumen, also in 12, seien jeweils 30-35 Gefangene gewesen. Auch das würde ungefähr 300 bis 400 Gefangene in der Frauenbaracke ergeben.

¹⁹⁴ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948.

¹⁹⁵ Siehe Museum für Bergedorf und die Vierlande, Zwangsarbeit in Bergedorf, Bergedorf 2001, S.64. Siehe VVN-BdA Harburg (Hg.), die anderen, S.273. Frederike Littmann, zwangsarbeit-in-hamburg.de. Auch in Littmanns Karte zur Zwangsarbeit in Hamburg ist das AEL an dieser Stelle, im heutigen „Blumensand“, verortet.

¹⁹⁶ Siehe Museum für Bergedorf und die Vierlande, Zwangsarbeit in Bergedorf, Bergedorf 2001, S.64. Siehe VVN-BdA Harburg (Hg.), die anderen, S.273. Auch die VVN-BdA Harburg zeigt die gleiche Baracke mit Foto.

Herbert Diercks gibt 2008 für das AEL in einer Bildunterschrift einer Luftaufnahme aus dem Jahre 1944 die heutige Straße *Eversween* als Standort des AEL an, ohne weitere Angaben dazu zu machen.¹⁹⁷ Bei einer näheren Betrachtung wird aber deutlich, dass Diercks eindeutig Recht hat, woraus sich auch ergibt, dass die vermeintlich ehemalige Barcke des AEL Wilhelmsburg nicht zum Lager gehörte, denn diese müsste sich den Luftaufnahmen nach einige Hundert Meter weiter östlich befunden haben.¹⁹⁸ Für den Standort am heutigen *Eversween* sprechen auch die Aussagen zum Arbeitskommando beim Materiallager der Strom- und Hafenanlage, die besagten, dass der Einsatzort am *Schluisgrove* auf der anderen Seite des Kanals gegenüber des AEL war.¹⁹⁹ Das Kommando lag gegenüber des heutigen *Eversween*.

4.4.2. Aufbau des Lagers

Auch wenn die Luftaufnahme des AEL aus dem Jahre 1944 nicht jedes Detail zeigt, so ist sie doch sehr hilfreich, um das Lager in der Umgebung zu lokalisieren. Außerdem ermöglicht sie einen Abgleich mit einer Skizze, die für den britischen Prozess angefertigt wurde.²⁰⁰ Denn auch wenn sich kleine Gebäude wie Schutzbunker der Wachleute oder Zäune und Bäume nicht erkennen lassen, ist es möglich, den groben Aufbau des Lagers nachzuvollziehen. Welche Funktionen die Gebäude erfüllten, lässt sich selbstverständlich auf der Luftaufnahme nicht ausmachen. Das gesamte Lagergelände umfasste nach Schätzungen eine Fläche von 15-20.000m².²⁰¹

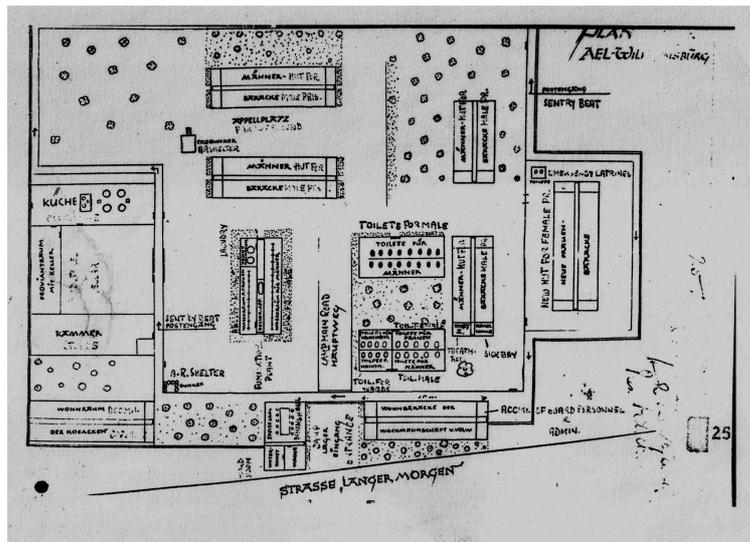
¹⁹⁷ Siehe Herbert Diercks, *Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus*, S.42. Eine größere Kopie der Aufnahme des „The Aerial Reconnaissance Archives, Keele Großbritannien“ habe ich dankenswerterweise von Herbert Diercks erhalten.

¹⁹⁸ Siehe The Aerial Reconnaissance Archives, Keele, Großbritannien. Siehe Herbert Diercks, *Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus*, S.42. Siehe www.maps.google.de Die Satellitenfunktion bei GoogleMaps ermöglicht eine gute Luftaufnahme des heutigen Geländes, bei der die angebliche Baracke der Wachmannschaften zweifelsfrei im heutigen Blumensand zu lokalisieren ist. Der Vergleich mit den historischen Luftaufnahmen legt aber nahe, dass sich das AEL weiter östlich, in der heutigen Straße *Eversween* befand. In der Vergrößerung der Luftaufnahme von 1944 ist der Aufbau des AEL in der Form zu erkennen, wie es in einer Skizze 1948 für den britischen Militärgerichtsprozess gezeichnet wurde. Markante Punkte auf den Aufnahmen wie der Rethedamm helfen beim Vergleich der Aufnahmen. Augenscheinlich wäre demnach die vermeintliche Baracke der Wachmannschaft deutlich außerhalb des ehemaligen AEL-Geländes. Siehe Anhang für die zum Vergleich verwendeten Aufnahmen.

¹⁹⁹ Siehe Kapitel 6.2.1.12.

²⁰⁰ Siehe PRO WO 235/509. Die genauen Umstände der Erstellung der Skizze werden aus den Unterlagen nicht deutlich. Die Darstellung entspricht den Aussagen der meisten Zeugen und Beschuldigten, die ebenfalls in der Akte versammelt sind. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hermann Schmidt(T), 9.6.1948.

²⁰¹ Siehe PRO WO 235/509. Der Wachmann Ludwig Wegener fügte seiner Aussage eine grobe Skizze hinzu, der zu Folge der innere umzäunte Bereich 100 mal 80 Meter maß. Diese Angabe ist ziemlich grob, denn dieser Teil war der Gerichtsskizze zu Folge nicht rechteckig. Wenn davon ausgehend noch die Bereiche außerhalb der Umzäunung gemäß der Darstellungen in den Aussagen vor Gericht hinzugenommen werden, ist die Gesamtfläche ungefähr doppelt so groß einzuschätzen. Siehe Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. Der Abgleich der Luftaufnahme mit aktuellem Kartenmaterial bei GoogleMaps bestätigt diese grobe Schätzung der Größe des Gesamtgeländes. Siehe www.maps.google.de.



Skizze des AEL Wilhelmsburg (PRO WO 235/509)

In den britischen Verfahrensunterlagen befindet sich diese Skizze des AEL. Im Vergleich mit einer Vergrößerung der Luftaufnahme von 1944 wird deutlich, dass die Skizze den Aufbau des Lagers nahezu identisch wiedergibt.²⁰² Sie zeigt einen Zustand des Lagers ab Sommer 1944, da das Frauenlager und die Unterkunft der „Kosakenmannschaft“ mit aufgenommen sind. Auf dem Gelände befanden sich innerhalb der Umzäunung vier Wohnbaracken, eine Latrinenbaracke für männliche Gefangene, eine Baracke mit getrennten Waschbereichen für Männer und Frauen sowie Desinfektionsanlage und Waschküche, ein Latrinengebäude mit Bereichen für Gefangene und für Wachpersonal, nach Männern und Frauen getrennt. Der Appellplatz lag zwischen den zwei Männerbaracken im hinteren Teil des Geländes.

Der genaue Aufbau des Lagers ist am besten dieser Skizze zu entnehmen. Bei Tobias Frank findet sich auch eine Beschreibung der Skizze, wobei ihm allerdings bezüglich der Zuordnung der Bunker auf der Lagerskizze ein Fehler unterlaufen ist²⁰³. Denn der kleine Erdbunker neben dem Appellplatz sowie ein weiterer Bunker am Zaun zur Straße in der Nähe des Eingangs waren Luftschutzbunker für das Wachpersonal.²⁰⁴ Für die Gefangenen gab es nur improvisierte Luftschutzeinrichtungen.²⁰⁵ Die Frauenbaracke befand sich samt einer kleinen Notfalltoilette westlich davon durch einen Zaun getrennt. Generell befanden sich die sanitären Einrichtungen der Frauen aber innerhalb des eigentlichen Männerlagers. Umringt wurde dieser gesamte Gefangenenbereich vom Postengang zwischen

²⁰² Alle Aufnahmen und Skizzen sind im Anhang dokumentiert.

²⁰³ Siehe Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, unveröffentlichte Examensarbeit, 1997. Tobias Frank geht in seiner unveröffentlichten Abschlussarbeit davon aus, dass diese Bunker für den Dunkelarrest der Gefangenen genutzt wurden, wobei er sich ausschliesslich auf die Lagerskizze bezieht, auf der in der deutschen Version „Bunker“ steht. So wurden in den Konzentrationslager die Arrestzellen benannt.

²⁰⁴ Siehe PRO WO 235/509. Lagerskizze. In der englischen Beschriftung steht bei beiden Bunkern aber „Air Raid Shelter“, woraus eindeutig ersichtlich wird, dass es sich um Luftschutzbunker handelte. Dass diese tagelang als Arrestzelle für Gefangene genutzt wurden, erscheint mir unwahrscheinlich.

²⁰⁵ Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, Kämpfe und Schicksale in schwerer Zeit, Frankfurt/M 1972, S.91-106. Gertrud Rast berichtete, dass die Gefangenen bei Bombenalarm in ein Getreidesilo mit Keller getrieben wurden, das als Unterstand für Luftangriffe genutzt wurde. Dort mussten sie sich auf den kalten Zementboden setzen, denn Stehen wurde ihnen untersagt.

Stacheldrahtzäunen.²⁰⁶ Nach außen hin war der über zwei Meter hohe Zaun aus Holz blickdicht geschlossen, genauso wie das Lagertor.²⁰⁷ Außerhalb dieser Einzäunung lagen die Küche, der Proviantraum, eine Lagerkammer sowie der Wohnraum der „Kosakenwachmannschaften“. Ein kleines Gebäude mit einem Wachraum, einem Speisesaal und einer Unterkunft für das Wachpersonal war so am Zaun gelegen, dass das Wachpersonal das Lager durch dieses Gebäude betreten konnte.²⁰⁸ Außerdem gab es eine große Baracke mit der Verwaltung und dem Wohnbereich der Wachmannschaften. Die Skizze deutet auch Bäume auf dem ganzen Gelände an, die jedoch sonst keine Erwähnung in den Berichten finden.

4.4.3. Aufbau der Häftlingsbaracken

Die ehemalige Gefangene Helene Thiessen hat die Aufteilung der Frauenbaracke skizziert. Zugangstüren befanden sich nur an den beiden Längsseiten. Am einen Eingang befand sich, wie in jeder der Unterkunftsbaracken, der Bereich der Funktionshäftlinge. Für die Frauenbaracke ist hier der Bereich der Lagerältesten eingezeichnet. Dahinter eine Krankenzelle und gegenüber ein Raum für politische Gefangene. Auf der südlichen Seite der Baracke sollen sich eine Arbeitsküche und eine Zelle für Dunkelarrest befunden haben.²⁰⁹

Zur Aufteilung der Männerbaracken gibt es unterschiedliche Angaben zu Größe und Einteilung. Auf der Skizze des Lagers sind die Baracken unterschiedlich groß vermerkt; die unterschiedlichen Zeitpunkte der Aussagen könnten unterschiedliche Zustände widerspiegeln.

Es gibt zum einen Beschreibungen mit 12 Zimmern pro Baracke, davon acht Hafträume und vier Kopfzimmer. Es wird auch von Baracken mit sechs Zimmern berichtet, womit aber sechs Hafträume gemeint sind. Diese unterschiedlichen Größen stimmen durchaus mit der Skizze des Lagergeländes überein, auf der es zwei große und zwei kleinere Männerbaracken gibt. Vermutlich in allen Baracken gleich, gab es 4 Kopfzimmer, die nicht als Gefangenessammelräume genutzt wurden.²¹⁰ Hier waren zum einen die Stubenältesten und andere Funktionshäftlinge, zum anderen der Sanitätsraum und das Krankenrevier untergebracht.²¹¹

Die Belegung der Männerbaracken war scheinbar ebenfalls unterschiedlich in den großen und den kleinen Baracken; und die Angaben reichen von 20-25 Gefangenen in den Anfangszeiten und bis zu 40 und in

²⁰⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Büller(O), 9.5.1947.

²⁰⁷ Siehe PRO WO 235/508. Aussage Hans Paudert(T), 11.6.1948.

²⁰⁸ Ebenda.

²⁰⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(T), 4.5.1947.

²¹⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9. Mai 1947. Der Wachmann Scherler beschrieb die Aufteilung der Häftlingsgebäude zu Beginn des Lagers: „Die Baracken waren in 8 grosse und 4 'Kopfzimmer' eingeteilt. In jedem Zimmer schliefen ungef. 20-25 Mann.“ Scherler gab die Zahl der Gefangenen zu diesem Zeitpunkt mit ungefähr 500 an. Siehe Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947. Für den Spätsommer 1944 beschreibt der ehemalige Häftling Büller die Baracken mit vier bis sechs Räumen, aber immer noch mit 20-25 Männern in einem Raum. Siehe Aussage Philippe Hallemanns(O), 29.7.1947. Auch Hallemanns, der im November 1944 im AEL inhaftiert war, spricht von Baracken, die in 6 Räume von je 25 m² eingeteilt waren, in denen ihm zu Folge aber 40 Gefangene waren.

²¹¹ Siehe PRO WO 309/451. Lagerskizze.

einzelnen Fällen scheinbar auch 60 Gefangenen pro Raum in den letzten Monaten des Lagers. Zum Ende des Lagers hin waren die Zimmer stärker belegt.²¹²

In den ersten Wochen gab es noch keine Betten in den Baracken der Gefangenen.²¹³ Nach einigen Wochen wurden Stockbetten aufgestellt, mit zwei Etagen übereinander. Jeder Gefangene erhielt einen Strohsack und eine Decke.²¹⁴ Später wird auch von Stockbetten mit drei Etagen berichtet.²¹⁵ Wegen Überbelegungen mussten oft zwei, manchmal drei Gefangene in einem Bett schlafen; und wenn das nicht ausreichte, schliefen Gefangene auf Tischen und Stühlen. Die Strohsäcke waren alt und kaum gefüllt sowie völlig verlaust und reichten nicht für alle Gefangenen.²¹⁶

4.5. Lebensumstände Im AEL Wilhelmsburg

4.5.1. Tagesablauf

Das Wecken der Gefangenen erfolgte zwischen 4.30 und 5.00 Uhr. Anschließend bekamen die Häftlinge zwischen einer halben und einer ganzen Stunde Zeit, um sich zu waschen, anzuziehen, die Betten zu machen und den Frühstückstee oder Ersatzkaffee zu sich zu nehmen. Der darauf folgende Morgenappell dauerte meist eine bis anderthalb Stunden. Beim Morgenappell wurden v.a. die Frauen auch in die Arbeitskommandos eingeteilt. Für Aufräum- und andere Arbeitskommandos außerhalb des Lagers wird berichtet, dass sie sich um 7.00 Uhr in den Einsatz begaben und um 19.00 Uhr zurückkamen.²¹⁷ Für Arbeitskommandos im Lager heißt es, dass von 6.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends gearbeitet wurde. Alle Kommandos hatten mittags eine Stunde Pause, meist zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.²¹⁸ Die Kommandoführer übergaben die Gefangenen abends wieder an das Wachpersonal im Lager. Danach wurde das Abendessen ausgegeben. Der Abendappell im Anschluss, der bei den Männern auch zur Arbeitseinteilung für den Folgetag genutzt wurde, sollte bis 19 Uhr enden. In der Nacht raubte oft der Luftalarm den Häftlingen den Schlaf.²¹⁹ Feste Zeiten zum Waschen gab es nicht, nur wenn nach dem Appell genug Zeit übrig blieb, durften die Gefangenen kurz in die Waschräume, was nicht oft der Fall war.²²⁰

²¹² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Choy King(O), 23.4.1947. Choy King gibt im selben Zeitraum die Zimmerbelegung mit 30-40 Mann an. Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947. Ebenso beschreibt es Heinrich Brenmöhl für Anfang 1945. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.Mai 1947. Heinrich Brockmann beschreibt die Baracke zu seiner Haftzeit im März 1945 dann wieder mit 12 Zimmern. In seinem Zimmer seien sie 60 Mann gewesen.

²¹³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Wilke(T), 14.5.1947.

²¹⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Sanitäter Schmidt bestritt die Anschuldigung, er habe einen Gefangenen brutal aus dem Bett geholt, mit der Begründung, dass sei bei den Stockbetten nicht so ohne weiteres möglich gewesen.

²¹⁵ Siehe PRO WO 309/451. Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann war im März 1945 im AEL. Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947.

²¹⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947. Aussage Helen Thiessen(O), 4.5.1947. Aussage Ilse Adickes(O/T), 7.5.1947. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947.

²¹⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.04.1947. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Aussage Brenmöhl(O), 3.5.1947.

²¹⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Lord Robert Oesterreich(O), 2.5.1947. Aussage Chin Kuei Hsien(O), 23.4.1947.

²¹⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Aussage Gertrud Rast(O), 28.04.1947.

²²⁰ Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.93.

4.5.2. Persönliche Besitztümer

Zu Beginn der Haftzeit mussten die Gefangenen all ihre Habseligkeiten abgeben. Dies geschah laut Herman Brodkorb, Notdienstverpflichteter im Geschäftszimmer der Verwaltung, wo er ab Juli 1944 Dienst hatte. Diese Effekten wurden vermerkt im Lagerraum verwahrt und sollten offiziell nach der Haftentlassung wieder ausgegeben werden, was aber nicht immer geschah.²²¹ Laut Brodkorb wurden die Gegenstände bei Entlassung aus verschlossenen Umschlägen geholt. Bei Überstellung ins Krankenhaus seien die Besitztümer hinterher geschickt worden, und bei Todesfällen seien die Effekten der Asservatenkammer dem Gestapohauptquartier übersandt worden.²²²

Im Geschäftszimmer wurden den Gefangenen auch Bettlaken und Essbesteck ausgehändigt, die sie nach ihrer Haftzeit dort wieder abgeben mussten. Brodkorb gibt zu, Gefangene geschlagen zu haben, wenn sie Sachen beschädigt abgegeben hätten.²²³ Der polnische Häftling Chyrowski, der im Januar 1945 zusammen mit Brodkorb im Lagerraum der Verwaltung eingesetzt war, bescheinigte, dass sich Brodkorb dort nichts hatte zu Schulden kommen lassen.²²⁴ Zum Erhalt und Versenden von Briefen und Paketen gibt es nur Aussagen des Lagerpersonals, aber keine Bestätigung durch ehemalige Gefangene.²²⁵ Das gilt genauso für die Berichte über angeblichen Schwarzhandel im Lager. Der Wachmann Hungerberg gibt an, er habe explizit die Aufgabe gehabt, diese Schwarzmarktaktivitäten aufzuspüren.²²⁶ Angeblich hätten Gefangene ihr Essen gegen Zigaretten getauscht.²²⁷ Heinrich Büller berichtet, wie er vom Kommandanten Ohmke mit dem Tode bedroht wurde, weil ihm dieser Schwarzmarktaktivitäten unterstellte, aber geht nicht auf tatsächlichen Tauschhandel ein.²²⁸ Die Angaben von Brodkorb, er habe gegen die Weisung des Kommandanten Tabak unter den Gefangenen verteilt, wird auch nicht von Seiten der ehemaligen Häftlinge bestätigt.²²⁹

²²¹ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Zeuge Buller gibt an, dass seine Uhr und sein Füllfederhalter nicht wieder an ihn ausgehändigt wurden.

²²² Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

²²³ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

²²⁴ Ebenda.

²²⁵ Siehe PRO WO 235/508. Befragung von Oehmke(T), 18.6.1948. Den Gefangenen sei es möglich gewesen, zugesandte Kleidung oder Essenspakete und Rotkreuzpakete zu erhalten. Französische Gefangene hätten alle Rotkreuzpakete erhalten. Siehe PRO WO 235/508. Befragung von Oehmke(T), 21.6.1948. Der Lagerkommandant Oehmke gab an, er könne die Aussage Ohlmeyers, dass dieser Briefe für die Gefangenen schmuggelte, nicht verstehen. Er habe sich zu seinem Amtsantritt bei Dr. Kreuzer darum bemüht, den Empfang und den Versand von Briefen und Paketen zu regeln.

²²⁶ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

²²⁷ Siehe Kapitel 4.5.4.

²²⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Büller(O), 9.5.1947. Büller berichtete, dass er sich komplett entkleiden mußte, da Oehmke Geld bei ihm suchte. Er hatte ihm die Todesstrafe angedroht, wenn er auch nur etwas Geld bei ihm fände, aber dazu kam es nicht.

²²⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Brodkorb(T), 3. Juni 1948. Brodkorb gibt in seiner Vernehmung am 3. Juni an, er habe 5 Kilogramm Tabak an die Gefangenen ausgegeben. Dieser Tabak sei von den Gefangenen mitgenommen worden, die im Kommando Reemtsma arbeiten mussten. Sommerfeld habe den Befehl gegeben, den Tabak zu vernichten, aber er habe sich dem widersetzt und ihn ins Lager gegeben und nach und nach ausgegeben.

4.5.3. Medizin und Hygiene

4.5.3.1. Lagerarzt

Dem AEL Wilhelmsburg wurde ein verantwortlicher Arzt von der Hamburger Ärztekammer zugeteilt. Laut Aussagen des Lagersanitäters war dies in der Anfangszeit ein Dr. Lenden, der das AEL aber im Juli 1943 verlassen habe, worauf es bis Oktober 1943 keinen Lagerarzt gegeben habe. In dieser Phase sei in Notfällen ein Arzt aus dem Krankenhaus Wilhelmsburg aufgesucht worden, doch in den ersten Monaten waren nur 250-300 Gefangene in dem neu errichteten Lager und die Bedingungen noch relativ gut.²³⁰ Im Oktober wurde Dr. Wilke von der Hamburger Ärztekammer dem AEL Wilhelmsburg als Lagervertragsarzt zugeteilt, angeblich weil er der nächste Arzt in der Umgebung des Lagers war.²³¹ Diese Position behielt er bis zum Ende des Lagers.²³² Er war nicht dauerhaft auf dem Gelände, sondern kam zwei- oder dreimal Mal die Woche für Sprechstunden oder wenn er vom Sanitäter herbei gebeten wurde.²³³ Er hatte aber auch noch andere Aufgaben und war ab Mitte 1944 immer seltener im AEL. Der Lagersanitäter Hermann Schmidt musste ihn dann vertreten.²³⁴ Sanitätsunteroffizier Schmidt bestätigt dies, fügt aber hinzu, dass die Todesrate der Gefangenen anstieg, seit Wilkes Besuche ab Herbst 1944 nur noch unregelmäßig stattfanden.²³⁵ Für den Gesundheitszustand der Wachleute war der Lagerarzt nicht zuständig.²³⁶

4.5.3.2. Medizinische Versorgung

Im AEL gab es eine Sanitätstube, die sich in der ersten Baracke des Lagers befand.²³⁷ Diese war mit einem Schreibtisch, einer Untersuchungsliege, den nötigsten Instrumenten und ein paar Medikamenten ausgestattet. Die Ausrüstung wurde nach Rücksprache mit dem Lagerarzt im medizinischen Versorgungsdepot der SS in Berlin bestellt, wobei aber anfangs nur ein Teil und zuletzt kaum noch etwas ausgeliefert worden sei.²³⁸ Daneben gab es ein Krankenrevier, das sich mit seinen ungefähr 14 Betten²³⁹ in

²³⁰ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T),4.06.1948.

²³¹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 4.06.1948.

²³² Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19.08.1947. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Schmidt bestätigt diese Aussage.

²³³ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19. August 1947.

²³⁴ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 4.06.1948. Zusätzlich zum AEL war Wilke nach eigenen Angaben unter anderem noch für weitere Lager zuständig und unterhielt auch eine eigene Praxis. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19. August 1947. Neben der starken Auslastung begründete er seine nachlassenden Visiten im AEL mit den zunehmenden Luftangriffen.

²³⁵ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hermann Schmidt(T), 15. August 1947. Schmidt war im Ersten Weltkrieg Sanitätsoffizier gewesen. Im Januar 1943 wurde er notdienstverpflichtet und im Alter von 49 Jahren dann dem AEL zugewiesen. Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948. Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Schmidt, Dr. Weber. Während Schmidt selbst aussagte, dass er in Abwesenheit des Lagerarztes Dr. Wilke sein Stellvertreter im Krankenrevier war, argumentiert sein Verteidiger, dass er nicht die Aufgaben eines Arztes hätte übernehmen können, da er ja gar keine dementsprechende Ausbildung habe.

²³⁶ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948.

²³⁷ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948.

²³⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948.

²³⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3. und 4.06.1948. Der ehemalige Lagersanitäter Schmidt machte unterschiedliche Angaben zur Bettenanzahl. Erst sagte er aus, es seien zu Beginn 12 und später 18 Betten gewesen. Bei der Fortsetzung seiner Befragung am nächsten Tag gab er die Bettenzahl mit 14 an.

einem kleinen Teil einer Männerbaracke in der Nähe des Lagereingangs befand.²⁴⁰ Für die Frauen gab es ein weiteres Krankenrevier innerhalb der Frauenbaracke auf der Außenseite zum Zaun.²⁴¹ Kranke mussten zuerst während der Sprechzeiten in der Sanitätsstube vorsprechen. Dort hatte von Anfang Juni 1943 bis zum Ende des Lagers der Sanitäter Schmidt Dienst. Er gab an, die Sprechzeiten seien abends, nach Rückkehr der Arbeitskommandos festgesetzt gewesen.²⁴² In diesen hatte er Wunden zu verbinden und Tabletten auszugeben. Schwerwiegende Fälle und Gefangene, die sich wiederholt krank gemeldet hatten, waren an Dr. Wilke weiterzuleiten. Die medizinischen Möglichkeiten waren beschränkt, wie ehemalige Häftlinge aussagten, aber Schmidt habe seine Aufgabe relativ ernst genommen. Wunden wurden mit Papierbinden verbunden, die nicht lange hielten.²⁴³ Dr. Wilke gab an, es habe drei Arten von Medikamenten im Lager gegeben: Abführmittel, Mittel die eine Verstopfung herbeiführen, und Antibiotika, wobei letztere nur von ihm verordnet werden konnten.²⁴⁴ Ehemalige Gefangene beschreiben dagegen die medizinische Versorgung als katastrophal. So hätten fast alle Gefangenen unter Durchfall gelitten, aber trotzdem zu Arbeit ausrücken müssen.²⁴⁵ Statt wirksamen Medikamenten hätte es nur nutzlose Pillen gegeben.²⁴⁶ Mehrere Frauen berichten, dass es einen Todesfall gegeben habe, als eine Frau mit schwerem Durchfall weiter arbeiten musste.²⁴⁷

Die Ausstellung der Totenscheine war Aufgabe von Wilke. Konnte dieser die Todesursache nicht ermitteln oder wurde ein Häftling bereits tot in der Baracke gefunden, wurden die Leichen angeblich ins Hafenkrankenhaus überstellt.²⁴⁸ Bei jedem Tod eines Häftlings musste auch ein knapper schriftlicher Bericht an die einweisende Stelle verfasst werden. Der Lagerkommandant war mündlich über die Todesfälle zu unterrichten.²⁴⁹ Das Wiegen der Gefangenen bei der Aufnahme ins AEL und bei der Entlassung aus dem Lager wurde von Schmidt erledigt. Im Krankenrevier wurden auch zeitweise Gefangene eingesetzt.²⁵⁰ Schmidt relativiert Aussagen über Gewalt gegen Gefangene, aber leugnet diese

²⁴⁰ Siehe PRO WO 235/509. Skizze des Lagergeländes.

²⁴¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Else Weinert(O/T), 9.6.1948.

²⁴² Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948.

²⁴³ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Der Staatsanwalt bezieht sich auf Buller(O). Aussage des Zeugen Buller im Britischen Militärgerichtsverfahren.

²⁴⁴ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948.

²⁴⁵ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948. Durchfallerkrankungen kamen nach Angaben des Sanitäters in Wellen vor, aber von Epidemien könne keine Rede gewesen sein. Durchfallkranke hätten von ihm eine spezielle Diätkost verordnet bekommen. Siehe Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Der Lagerarzt behauptete erst, es hätte gar keine schweren Durchfallerkrankungen gegeben, relativiert diese Aussage aber in seiner Befragung, als er angab, dass Schmidt in der Lage gewesen sei, mit Darmentzündungen umzugehen. Aber er habe nicht mitbekommen, dass diese häufig vorgekommen wären. Erst Ende 1944 sei es zu einer Häufung gekommen. Schmidts Berichte, dass Häftlinge ihr Bett mit Fäkalien beschmutzt hätten um ihn zu ärgern, habe er für bare Münze genommen.

²⁴⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helen Thiessen(O), 4.5.1947. Siehe Aussage Ella Gassdorf(O), 5.5.1947. Gassdorf schildert, wie sie und andere mutmaßlich an Typhus Erkrankte vom Lagerarzt nur Kohletabletten verabreicht bekommen hätten und für arbeitsfähig befunden worden seien, ohne dass dieser sie überhaupt richtig angesehen habe.

²⁴⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helen Thiessen(O), 4.5.1947. Siehe Aussage von Gertrud Rast(O), 18.04.1947.

²⁴⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Siehe Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Siehe Kapitel 4.5.5.

²⁴⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Laut Schmidt war die einweisende Stelle angeblich immer die Gestapo Abteilung IV 1 c in Hamburg.

²⁵⁰ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Schmidt, Dr. Weber, ohne Datum. Der Anwalt von

nicht generell.²⁵¹

4.5.3.3. Hygiene

Die Zuständigkeit für die hygienischen Verhältnisse im Lager sind nicht eindeutig geklärt. Die Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustands der Waschräume war laut dem Lagersanitäter Schmidt Aufgabe des zuständigen Unteroffiziers.²⁵² Lagerarzt Dr. Wilke gab zunächst an, dass die Gesamthygiene des Lagers seiner Verantwortung unterlag. Er habe gemeinsam mit Lagersanitäter Schmidt unregelmäßig Inspektionstouren durchgeführt. Dabei habe er sowohl an den Zuständen der Baracken als auch der Toiletten nichts auszusetzen gehabt.²⁵³ In seiner späteren Befragung vor Gericht änderte er seine Aussage. Er gab nun an, nicht für die Hygiene zuständig gewesen zu sein, und nur aus freien Stücken Inspektionen gemacht zu haben. Die Verantwortung für die Hygiene habe beim Lagerkommandanten gelegen.²⁵⁴

In den Berichten der Häftlinge nimmt die mangelnde Hygiene im Lager, unter der sie sehr litten, einen sehr großen Stellenwert ein. Es gab kaum Waschgelegenheiten und oft keine Seife.²⁵⁵ Das Wasser war kalt, oft tagelang kaum verfügbar, und in den letzten Monaten brach die Wasserversorgung nahezu komplett zusammen.²⁵⁶ Das Wasser musste dann von den Gefangenen ins Lager geschleppt werden.²⁵⁷ Obwohl Frauen mit ansteckenden Krankheiten im Lager waren, mussten sich alle weiblichen Häftlinge mit demselben stehenden Wasser waschen.²⁵⁸ Auch ihr Essgeschirr reinigten die Gefangenen oft ohne Wasser und mit demselben Lappen für viele Gefangene.²⁵⁹ Als die ersten Frauen ins Lager kamen, gab es noch keine Toiletten, zum Ende des Lagers hin gab es aus Balken improvisierte Latrinen, die völlig verdreckt waren.²⁶⁰ Auch die Anzahl war viel zu knapp bemessen.²⁶¹ Da die Frauen nachts nicht auf die Toilette

Schmidt nennt die Gefangene Kruber und den Niederländer van Vilet als kurzfristige Helfer für wenige Wochen. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann erwähnt einen holländischen Sanitätsgehilfen.

²⁵¹ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Schmidt, Dr. Weber, ohne Datum. Schmidt gibt an, nur leichte Schläge mit der Hand ausgeteilt zu haben, wenn ihn Gefangene angelogen hätten. Waffen will er keine gebraucht haben und auch keine Frauen misshandelt haben.

²⁵² Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Ab Mai 1944 kannte er die Toiletten nur in einem dreckigen Zustand, was er dem Unteroffizier meldete.

²⁵³ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19. August 1947.

²⁵⁴ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Wilke gab an, dass er angeblich im Internierungslager Fischbek mit dem ersten Lagerkommandanten Rode gesprochen habe. Dieser habe Wilke darauf aufmerksam gemacht, dass er zu Unrecht angegeben habe, für die Hygiene zuständig gewesen zu sein. Wilke habe gehofft, dass Rode das klarstellen würde, weswegen er seine Aussage nicht korrigiert habe. Da Rode aufgrund seines Ablebens nicht mehr aussagen könne, habe er seine Aussage nun im Prozess ändern müssen.

²⁵⁵ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948. Brodkorb, der im Magazin angestellt war, behauptete, es habe nie Seifenengpässe gegeben. Die Seife sei wöchentlich ausgegeben worden. Später in der Befragung sagte er aus, die Rationen hätten für einen Monat gereicht. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Dem wurde auch von Seiten des Wachmann Scherler widersprochen, der aussagt, dass es bereits im ersten Jahr keine Seife gegeben habe.

²⁵⁶ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948. Obernhuber gab den Luftangriff vom 31.12.1944 als Hauptursache an. Siehe Kapitel 13.1. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947.

²⁵⁷ Siehe Gertrud Rast, Allein bist du nicht, S.93.

²⁵⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helen Thiessen(T), 4.5.1947. Siehe Aussage Gertrud Rast(O), 18.04.1947.

²⁵⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 18.04.1947. Da sie bestraft wurden, wenn das Geschirr dreckig war, nahmen die Häftlinge die dreckigen Lumpen und Spucke zum Säubern des Geschirrs.

²⁶⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helen Thiessen(O), 4.5.1947.

²⁶¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948. Obernhuber spricht von Toiletten für 4-6 Frauen, mit denen die gut 300 Frauen zurecht kommen mussten.

durften, mussten sie ihre Notdurft irgendwo anders verrichten, was die hygienischen Bedingungen verschlechterte, da viele Frauen an Durchfallkrankheiten litten.²⁶² Im Winter froren die völlig verdreckten Toiletten zu und wurden so zeitweise unbrauchbar. Den Putzdienst für die Toiletten mussten einzelne Gefangene leisten, die mit bloßen Händen ohne Ausrüstung arbeiteten. Oft waren dies Neuankömmlinge im Lager. Als der Kommandant Sommerfeld im Urlaub war, habe sein Stellvertreter veranlasst, hinter den verdreckten Toiletten Latrinen ausheben zu lassen. Sommerfeld habe nach seiner Rückkehr aber wieder die Nutzung der verdreckten Toiletten befohlen.²⁶³

Ab Herbst 1944 wurden Läuse ein immer größeres Problem im AEL. Dr. Wilke hatte das Entlausungsproblem auch mit der Ärztin Dr. Cupey diskutiert, die im Hafenkrankenhaus, bzw. im Flakturm Wilhelmsburg mit AEL-Gefangenen in Berührung kam.²⁶⁴ Auch aus Berichten der Leichenschauen im Hafenkrankenhaus lassen sich die schlechten hygienischen Verhältnisse im Lager ablesen, denn in den meisten Fällen ist deutlich erwähnt, dass die Körper stark verdreckt und verlaust waren.²⁶⁵ Dr. Wilke bestätigte, dass Schmidt den Lausbefall bei ihm gemeldet habe. Schmidt hatte keine eigenständige Handhabe gegen Läuse, gab aber auch an, dass er Häftlinge teilweise selbst für den Befall von Läusen verantwortlich gemacht habe. In diesen Fällen teilte er auch Schläge für die vermeintlich nachlässige Hygiene aus.²⁶⁶ Der Sanitäter wurde wie andere Wärter dafür eingesetzt, die Gefangenen zu Entlausungsstationen nach Neuhof und Altona zu begleiten, zum ersten Mal im September 1943.²⁶⁷ Letztendlich entschied sich die Lagerleitung dafür, eine eigene Entlausungsstation im Lager in Betrieb zu nehmen.²⁶⁸

4.5.3.4. Kälte

Dr. Wilke gibt an, die Baracken der Häftlinge seien im Winter immer geheizt gewesen.²⁶⁹ Die Gefangene Gassdorf widerspricht dem für die Frauenbaracken vehement.²⁷⁰ Auch in den Männerbaracken wurden die vorhandenen Öfen nur in Ausnahmefällen geheizt, wie ehemalige Häftlinge berichten.²⁷¹ Von Anfang an wurden die Gefangenen im AEL der Kälte ausgesetzt. Trotz der unbeheizten Baracken hatten die Häftlinge

²⁶² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludowika Nikolic(O), 19.6.1947. Sie gibt an, die Frauen hätten alle an der Ruhr gelitten.

²⁶³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(T), 6.5.1947.

²⁶⁴ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19. August 1947. Siehe Kapitel 12.4.

²⁶⁵ Siehe PRO WO 235/510.

²⁶⁶ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up.

²⁶⁷ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948.

²⁶⁸ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Schmidt, Dr. Weber, ohne Datum. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948. Brodkorb, der nach eigener Angabe gelegentlich an der Entlausung beteiligt war, gibt an, 3-4 Mal die Woche seien Kleidungsstücke in einem dafür eingerichteten Bereich einer Waschbaracke mit einer Maschine entlaust worden. Das sei auch nach Rückgabe der Betttücher der Gefangenen erfolgt.

²⁶⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948.

²⁷⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage von Ella Gassdorf(O), 5.5.1947. Laut Gassdorf konnten die Baracken nur geheizt werden, wenn die Gefangenen es schafften, auf den Arbeitsstellen Holz zu organisieren. Falls die Aufseherinnen dies aber bemerkten, wurde das Holz beschlagnahmt, und die Gefangenen wurden mit Essensentzug bestraft.

²⁷¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann gibt an: „Es waren zwar Öfen in unserem Zimmer, aber wir durften nur heizen, wenn die Lagerführung guter Laune war, und das war sehr selten. Das Brennmaterial mussten wir uns stehlen.“

im Sommer wie im Winter für gewöhnlich nur eine dünne Decke und einen Strohsack. Versuche von Häftlingen mit völlig zerschlissener Kleidung, die Decke mit zur Arbeit zu nehmen, wurden von den Wachen auf Rodes Befehl hin unterbunden. Auch im Winter mussten die Gefangenen vom Waschraum nackt zur Kammer laufen, um frische Wäsche zu erhalten, solange diese noch erhältlich war.²⁷²

4.5.4. Verpflegung

Bei Aussagen zu den täglichen Essensrationen gibt es nahezu identische Angaben, die dann auch übereinstimmend im britischen Prozess 1948 festgehalten wurden.²⁷³ Die tägliche Essensration bestand morgens aus Ersatzkaffee. Mittags gab es Wassersuppe, abwechselnd mit wenig Kohl, Kartoffeln oder Steckrüben. Abends wurden die Brotrationen ausgegeben, dazu etwas Wurst oder ein Esslöffel Marmelade und etwas Margarine. Nur wer sich abends einen Teil der Brotration aufhob, hatte morgens etwas zu essen. Manchmal gab es aber weder Brot noch Margarine.²⁷⁴ Kranke Häftlinge, die während des Arbeitseinsatzes tagsüber im Lager blieben, bekamen nur die Hälfte der üblichen Ration. Dass diese Rationen offensichtlich nicht ausreichend waren, gaben einzelne Wachleute später zu.²⁷⁵ Das meiste Personal des AEL stellt die Essenssituation aber als gut dar. Die Funktionshäftlinge hätten sich die besten Portionen gesichert, berichten Überlebende.²⁷⁶

Im Frühjahr 1945 gab es im Lager kaum noch Trinkwasser. Häftlinge fingen an, das dreckige Luftschutzwasser, das zum Löschen von Bränden gedacht war, zu trinken, denn die Ausgabe des Kaffees an die Gefangenen wurde oft verzögert.²⁷⁷ Lagerarzt Dr. Wilke behauptete, es habe ausreichend Kaffee und Tee gegeben, die Gefangenen hätten das unreine Wasser nur getrunken, um krank zu werden. Der Lagersanitäter berichtete davon, dass Gefangene Kartoffelschalen und andere Küchenabfälle gegessen hätten.²⁷⁸ Dies bestätigte auch Dr. Wilke, behauptete aber gleichzeitig, die Gefangenen hätten genauso viel zu essen gehabt wie deutsche Zivilisten und darüber hinaus auch noch eine Essenszulage für Schwerarbeiter bekommen. Er habe nicht beobachtet, dass die Gefangenen unterernährt gewesen seien, ein Teil hätte sogar im AEL an Gewicht zugelegt.²⁷⁹ Auch die Verteidigung Oehmkes zog in Zweifel, ob die

²⁷² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Scherler war nur bis Mai 1944 im AEL Wilhelmsburg als Wachmann tätig.

²⁷³ Siehe PRO WO. 309/451. Abschlussbericht der Field Investigation Section War Crimes Group (NWE) ohne Datumsangabe.

²⁷⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Siehe Aussage Chin Huei Hsien(O), 23.4.1947. Siehe Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947. Siehe Aussage Sau Neng Wong(O), 23.4.1947. Siehe Aussage Choy King(O), 23.4.1947. Die Angaben zur Brotration schwanken zwischen ca. 250-350 Gramm, was nicht verwunderlich ist, da die Gefangenen das Gewicht nur schätzen konnten.

²⁷⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 9.5.1947. Wegener sagte aus, er habe gehört, dass den Gefangenen Schwerarbeiterzulagen zustanden. Die tatsächlichen Essensrationen hätten aber nicht einmal für Normalverbraucher ausgereicht. Falls die Zulagen geliefert worden seien, müsse sehr viel unterschlagen worden sein.

²⁷⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947.

²⁷⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage von Emma Staudinger(O), 3.5.1947

²⁷⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948.

²⁷⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Wilke gibt an, die Lagerkommandanten hätten sogar Wurstbrühe für die Gefangenen auftreiben können. Er habe einige Male die Ausgabe des Mittagessens beobachtet, wenn er mittags seine Sprechstunde abhielt, und da hätten 70-100 Häftlinge eine Kartoffelsuppe erhalten, einmal sogar mit Fleisch darin.

kurze Haftzeit ausgereicht habe, um die Gefangenen in einen unterernährten Zustand zu versetzen. Als Arbeitsverweigerer seien sie doch zuvor schon nicht in der Lage gewesen, für ein geregeltes Einkommen zu sorgen und in ärmlichen Verhältnissen gelebt.²⁸⁰ Den Hungertod eines chinesischen Häftlings kommentiert Oehmke ebenfalls damit, dass die chinesischen Gefangenen bereits bei Einlieferung ins Lager unterernährt gewesen seien.²⁸¹ Der letzte Kommandant Sommerfeld gab bei der Befragung vor Gericht ebenfalls an, dass die Gefangenen die höheren Rationen für Schwerarbeiter bekommen hätten und erklärte wie Dr. Wilke die Unterernährung der Gefangenen damit, dass sie ihr Essen wohl gegen Zigaretten eingetauscht hätten.²⁸² Häftlinge berichten dagegen, dass der Entzug der Essensrationen eine gängige Strafmaßnahme gewesen sei.²⁸³

Auffällig ist, dass es nur eine Küche im Lager gab, in der sowohl das Essen für die Gefangenen als auch für das Wachpersonal des AEL zubereitet wurde.²⁸⁴ Außerdem wurde die Gestapozentrale mit Essen aus der AEL-Küche versorgt.²⁸⁵ Dort wurden mehrere Gefangene eingesetzt, die das Essen der Wärter und der Gefangenen getrennt voneinander zubereiteten. Die Essensausgabe an die Wachleute erfolgte dann in deren Baracken.²⁸⁶ Gefangene, die Zugang zur Küche hatten, berichten, dass dort sehr stark zwischen dem Essen der Gefangenen und der Wärter unterschieden wurde und dass die Wärter sehr gutes und gehaltvolles Essen bekamen.²⁸⁷ Selbst in den letzten Wochen des Lagers, zum Kriegsende hin, seien die Wachen bestens versorgt gewesen.²⁸⁸ Oehmke bestätigte diese Berichte indirekt, da er zugab, sich für eine strikte Trennung des Essens in der Küche, für Gefangene einerseits und die Gestapo andererseits, stark gemacht zu haben.²⁸⁹ Ob es zutreffend ist, dass einzelne Wachleute Extrarationen für Gefangene

²⁸⁰ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Oehmke(T), Dr. Guido Adler, 25.06.1948.

²⁸¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Oehmke(T), 21.6.1948.

²⁸² Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Die Häftlinge hätten ihm von diesen Tauschgeschäften mit Brot erzählt, die sich ausschließlich unter den Gefangenen abgespielt haben sollen. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Sommerfeld(T), 17.6.1948. Im Zuge der Befragung schränkte Sommerfeld ein, dass nur die Gefangenen Schwerarbeiterzulagen bekommen hätten, die Erdarbeiten verrichteten.

²⁸³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage von Emma Staudinger(O), 3.5.1947. Essensentzug wurde als Strafe eingesetzt, beispielsweise wegen des Vorwurfs, Brennholz versteckt zu haben.

²⁸⁴ Siehe PRO WO 235/509. Skizze des Lagergeländes; Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

²⁸⁵ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Sommerfeld(T), 17.6.1948. Sommerfeld gibt an, dass erst 140 und später 60-70 Rationen am Tag in die Gestapozentrale geschickt wurden.

²⁸⁶ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.06.1948. Brodkorb spricht von sechs Gefangenen, die dort arbeiteten. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann wurde zeitweise als Heizer in der Küche eingesetzt. Siehe PRO WO 235/515. Eidesstattliche Erklärung Gertrud Schwedas(O), 26.5.1948. Dies bestätigt auch Schwedas, die dort als Küchenhilfe eingesetzt wurde, um das Essen der Wachleute zuzubereiten.

²⁸⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947. Brenmöhl schildert, wie er beim Kaffee holen in der Küche gesehen habe, dass dort Kuchen, dick bestrichen mit Butter, für das Personal gebacken wurde. Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.93. Gertrud Rast berichtet davon, dass es einmal die Woche Milchsuppe gab. Diese sei nach der Zubereitung dickflüssig und nahrhaft gewesen. Dann hätte sich das Wachpersonal massenhaft Suppe abschöpfen lassen, um sie nach Hause mitzunehmen. Dann seien die Reste der Suppe sehr stark mit Wasser verdünnt und dann erst an die Gefangenen ausgegeben worden. Auch sonst hätten sich die Wachleute hemmungslos an den Vorräten bedient. So habe es trotz des vermeintlich gleichen Essens für Gefangene und Wärter letztendlich qualitativ gravierende Unterschiede gegeben.

²⁸⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947. Helen Thiessen, die in den letzten zwei Monaten des AEL in der Küche eingesetzt war, berichtet von einer übervollen Speisekammer, die aber nur der Wachmannschaft zu Gute kam.

²⁸⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 21.6.1948. Oehmke will darauf bei einer gemeinsamen

organisiert haben, wie sie später behaupteten, lässt sich mangels weiterer Aussagen dazu nicht festhalten.²⁹⁰

Die Lebensmittel für das AEL wurden von Hamburger Firmen geliefert.²⁹¹

4.5.5. Sterben im AEL Wilhelmsburg

Wie schlecht die Ernährungslage im AEL Wilhelmsburg war, machen die Erkenntnisse des Staatsanwaltes im britischen Militärgerichtsverfahren deutlich, bei denen er sich auf Aufzeichnungen aus dem Hafenkrankehaus bezog. Dem Militärstaatsanwalt lag als Beweisstück eine Liste der Toten vor, die dem Hafenkrankehaus unter Professor Koopmann zur Leischenschau übersandt worden waren. In der Zeit, in der Oehmke Lagerkommandant war, zwischen 6. Mai und 22. Oktober 1944, starb ein Gefangener nachweislich den Hungertod, in zwei Fällen wurde dies zumindest vermutet. Ein weiterer mutmaßlicher Hungertod ist vier Tage nach der Versetzung Oehmkes verzeichnet, sowie fünf Tage später ein sicherer Fall von Verhungern. Diese Toten fallen auch durch den zeitlichen Zusammenhang größtenteils noch in den Verantwortungsbereich von Oehmke.²⁹²

Zusätzlich zu den genannten Fällen werden vom Staatsanwalt für den Zeitraum vom 23. Oktober 1944 bis zum 6. März 1945 noch neun Fälle erwähnt, in denen die Opfer wahrscheinlich verhungerten, 18 Fälle, in denen Unterernährung festgestellt wurde, sowie fünf Fälle, in denen die Körper Anzeichen von Gewalt aufwiesen, obwohl in den abschliessenden Autopsieberichten festgehalten wurde, dass keinerlei Anzeichen von Gewalteinwirkung zu finden gewesen seien.²⁹³ Koopmann hatte ausgesagt, dass, mit einer Ausnahme²⁹⁴, kein Leichnam Schusswunden oder Spuren von tödlicher oder schwerwiegender Gewalt aufgewiesen habe.²⁹⁵ Nachdem es aber im von Koopmann angegebenen Zeitraum mehrere Vorfälle gab, bei denen Häftlinge durch Schusswaffen oder andere Gewalteinwirkung getötet wurden, ist davon auszugehen, dass nicht alle Leichen ins Hafenkrankehaus eingeliefert wurden.²⁹⁶ Dem widerspricht der Lagerarzt Wilke. Er habe keine Leichen zu Gesicht bekommen, die durch Gewalteinwirkung gestorben

²⁹⁰ Inspektion mit Dr. Kreuzer und Rode, anlässlich seiner bevorstehenden Übernahme der Kommandantur, insistiert haben.
Siehe PRO WO 235/508. Schlussplädoyer des Verteidigers von Brodkorb(T), Dr. Lang, ohne Datum. Brodkorb rühmt sich auch damit, Gefangenen an einem heißen Tag 20 Liter Buttermilch zusätzlich zu ihrem normalen Essen verschafft zu haben.

²⁹¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Sommerfeld(T), 17.6.1948. Sommerfeld listet auf, dass Getreide, Marmelade, Butter, Margarine und weiteres von der Wilhelmsburger Gennossenschaftsvereinigung kam. Im englischen Protokoll der Befragung wurde sie als „Associated Cooperative Society“ übersetzt. Fleisch kam vom Schlachter Fink aus der Wexstrasse, Gemüse von verschiedenen Betrieben vom Gemüsemarkt. Die Rechnungen für Essenslieferungen seien an die staatliche Rechnungsstelle der Polizei gegangen.

²⁹² Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

²⁹³ Ebenda.

²⁹⁴ Siehe PRO WO 235/510. Autopsiebericht Hafenkrankehaus Korpus 1210/1943 vom 20.9.1943 Miroslaw Zasadzki. Gemeint ist der am 18. September 1943 erschossene Häftling Miroslaw Zasadzki.

²⁹⁵ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

²⁹⁶ Ebenda. Der Staatsanwalt zählt in seinen Notizen eine Erschießung durch Behnke und eine durch Paudert auf. Dazu kommt die Hinrichtung im Auftrag Oehmkes und vermutlich die Erschießung von zwei Gefangenen zwischen Januar und März 1944 im Kommando Kabel Frank. Ein weiterer Häftling soll sich laut Wachmann Staben vor eine Lokomotive geworfen haben, und laut Schmidt soll ein Häftling erhängt worden sein.

seien, erschossene Häftlinge seien direkt ins Hafenkrankehaus überstellt worden.²⁹⁷ Wo die Körper der offensichtlich gewaltsam getöteten Häftlinge sind, ist nicht geklärt.²⁹⁸ Nach dem 6. März wurden keine Leichen mehr aus dem AEL ins Hafenkrankehaus überstellt, da Koopmann die Annahme der verlausten Körper verweigerte.²⁹⁹ Eine weitere Erschießung nach der Zerstörung des Lagers gibt der Angeklagte Sommerfeld offen zu. Der Gefangene habe angeblich geplündert, weswegen er ihn sofort erschossen habe.³⁰⁰

Die genaue Anzahl der Toten des Lagers lässt sich schwer bemessen, da vermutlich einige Todesfälle in den Unterlagen unberücksichtigt blieben. Der Staatsanwalt im britischen Militärgerichtsverfahren notierte sich 112 Tote.³⁰¹ Ehemalige Häftlinge sprechen in ihren Berichten von deutlich mehr Toten.³⁰² Frederike Littmann gibt an, das Standesamt Wilhelmsburg habe allein 1944/45 insgesamt 184 Tote für das AEL registriert, nennt aber ihre Quelle nicht.³⁰³ Für die von mir namentlich ermittelten Häftlinge sind mir 172 Tote bekannt.³⁰⁴

5. Die Häftlinge des AEL Wilhelmsburg

Aussagen zu den Häftlingen des AEL Wilhelmsburg sind nur eingeschränkt möglich, da nur ca. 10% der ungefähr 5000 Häftlinge identifiziert werden konnten.³⁰⁵ Deswegen kann dieses Kapitel kein vollständiges Bild der Häftlinge widerspiegeln. Trotz der bruchstückhaften Überlieferung konnten vage Erkenntnisse über das Alter und die Herkunft der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg gewonnen werden. Zum sozialen Hintergrund liegen selbst für die meisten identifizierten Gefangenen keine aussagekräftigen Erkenntnisse

²⁹⁷ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Karl Wilke(T), 7.06.1948. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Dr. Karl Wilke(T), 19.8.1947. In seiner früheren Aussage hatte er noch ausgesagt, er habe gelegentlich Spuren von Gewalt an den Leichen gesehen, aber dies sei von Kämpfen der Gefangenen untereinander gekommen, sei ihm berichtet worden.

²⁹⁸ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Schlussfolgerungen des Staatsanwaltes im Britischen Militärgerichtsverfahren.

²⁹⁹ Siehe PRO WO 235/515. Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Der Lagersanitäter Schmidt sagt aus, Koopmann habe sich geweigert, weiterhin Leichen aus dem AEL anzunehmen, da diese so verlaust gewesen seien und die anderen Leichen mit Läusen infiziert hätten. Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Der Staatsanwalt benannte dies ebenso in seiner Zusammenfassung.

³⁰⁰ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Sommerfeld(T), 15.8.1947.

³⁰¹ Siehe PRO WO 235/511. Brief Notes for Prosecutor's Closing Speech. In seinen Notizen geht der Staatsanwalt von „50-60“ (er rechnet mit der höheren Zahl) Gefangenen aus, die im Lager selbst verstorben seien. Dies hätten der Sanitäter Schmidt und der Lagerarzt Dr. Wilke bestätigt. Weitere 48 Menschen seien im Hafenkrankehaus verstorben. Dazu hatten zwei Häftlinge Selbstmord begangen und weitere zwei wären auf andere, nicht näher genannte Art verstorben. Siehe Schlußplädoyer der Verteidigerin von Oberhuber und Weinert(O/T), Dr. Krüger-Nieland, ohne Datum. Im Plädoyer verweist die Dr. Krüger-Nieland auf 49 Fälle im Hafenkrankehaus.

³⁰² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Der ehemalige Häftling Chyrowski, der angibt, im Lager für das Abtransportieren der Leichen aus den Baracken zuständig gewesen zu sein, spricht von durchschnittlich zwei Leichen am Tag, als er Anfang 1945 im AEL war. Siehe Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947. Brenmöhl gibt übereinstimmende Angaben zu Protokoll. Siehe Aussage Ella Gassdorf(O), 5.5.1947. Ella Gassdorf gibt für den Dezember 1944 an, dass durchschnittlich zwei Frauen am Tag verstorben seien.

³⁰³ Siehe Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft*, S.563. Siehe auch Ludwig Eiber, *KZ-System und Zwangsarbeit*, unveröff. Hamburg 1988, S.31. Auch Eiber verweist ohne Quellenangabe auf 184 durch das Standesamt Wilhelmsburg registrierte Tote in den Jahren 1944/45.

³⁰⁴ Siehe Personenverzeichnis Häftlinge im Anhang.

³⁰⁵ Siehe Kapitel 4.3.1. sowie Personenverzeichnis im Anhang.

vor.³⁰⁶ Die Gruppe der Gefangenen, die aus Lüneburg eingeliefert wurden, ist vollständig bekannt. Daher lohnt sich hier eine genauere Betrachtung. Die Vorwürfe, die zur Einweisung der Gefangenen geführt haben, spiegeln nur die Perspektive der Täter wider und sagen sehr wenig über die Häftlinge selbst aus. Daher werden sie an anderer Stelle dargelegt.³⁰⁷

5.1. Alter

Die genaue Altersstruktur der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg lässt sich nicht ermitteln, da selbst bei dem bekannten Zehntel der Gefangenen nur teilweise das Alter zur Zeit der Inhaftierung bekannt ist. Die jüngste bekannte Gefangene war 15 Jahre alt³⁰⁸, der Älteste 64 Jahre.³⁰⁹ Der Lagersanitäter Schmidt gibt an, die meisten Gefangenen seien zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen.³¹⁰ In den Quellen, die die Flucht von Gefangenen dokumentieren, ist das Durchschnittsalter deutlich niedriger als in Quellen, die anlässlich der Leichenschau an ehemaligen Gefangenen des AEL angefertigt wurden.³¹¹ In den Erlassen des RSHA zur Errichtung der AEL wurden keine Altersbegrenzungen vorgegeben. Allerdings war zumindest für Ostarbeiter eine Einlieferung auch unter 16 Jahren vorgesehen.³¹²

5.2. Nationalitäten im AEL Wilhelmsburg:

Die Gefangenen des AEL Wilhelmsburg kamen aus den unterschiedlichsten Regionen Europas bis hin zu Asien. So sind unterschiedlich viele Gefangene aus Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Kasachstan, Kroatien, Lettland³¹³, Niederlande, Polen, Russland, Serbien, Spanien, Tschechien sowie der Ukraine belegt. Unter den Einweisungen über die Gestapo Lüneburg sind auch Personen bekannt, die

³⁰⁶ Ein großer Teil der Identitäten der Gefangenen wurde mittels Sterbeurkunden und den Einträgen des Gewahrsamsbuches des Gerichtsgefängnisses Lüneburg ermittelt. In diesen Quellen sind nur wenige Daten festgehalten. Auch in den Berichten der Überlebenden vor Gericht geht es v.a. um die Vorgänge im Lager und weniger um die betroffenen Menschen. Siehe auch Kapitel 1.3.

³⁰⁷ Siehe Kapitel 10.2.

³⁰⁸ Siehe HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 111 Halja Poluljaschenko wurde mit dem Transport vom 29.12.1944 aus Lüneburg ins AEL Wilhelmsburg überstellt. Im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg steht statt eines Geburtsdatums vermerkt, dass sie 15 Jahre alt gewesen sei.

³⁰⁹ Siehe PRO WO 235/510. Der Bericht der Leichenschau des Korpus 1120/1944, der aus dem AEL Wilhelmsburg eingeliefert worden war, gibt an, dass der chinesische Arbeiter am 14.7.1880 geboren wurde. Somit wäre er zum Zeitpunkt seines Todes am 20.1.1944 64 Jahre alt gewesen. Sein Name ist in der Akte sehr schlecht zu lesen, vermutlich lautet er Lum Po.

³¹⁰ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948.

³¹¹ Das Durchschnittsalter der Geflohenen liegt bei 22 Jahren. Bei den 45 Leichenschauen, die im Hafenkrankenhaus bei Toten vorgenommen wurden, die aus dem AEL Wilhelmsburg eingeliefert worden waren, liegt das Durchschnittsalter bei 36,7 Jahren. Das verwundert nicht, da ältere Gefangene schlechtere Überlebenschancen hatten, da sie nicht mehr so kräftig waren wie jüngere Gefangene. Sie stellen daher einen größeren Anteil derer, die im Lager verstorben sind. Ein Fluchtversuch erschien für jüngere Gefangene aussichtsreicher, da sie körperlich belastbarer waren. Aus diesem Grund waren sie bei Fluchtversuchen überproportional vertreten.

³¹² Siehe RdERI. Des RSHA vom 29.1.1043 – IV D 5 Nr. 2846/42 -g Geheim! Vgl. Kapitel 3.4.3.

³¹³ Siehe StaHH, 331-1I-332. Fragebogen der belgischen Untersuchungskommission AEL Wilhelmsburg, 9.02.1948. In dem Fragebogen werden 380 Männer aus Russland, Frankreich und Holland und 178 Frauen aus Belgien, Lettland, und Polen genannt. Lettland wird nur in diesem Fragebogen erwähnt. Siehe Kapitel 14.1.

zumindest in Haiti³¹⁴ und Tunesien³¹⁵ geboren worden sind. Auf welchen Wegen sie nach Lüneburg kamen, ist ebenso unklar wie die Frage, ob dies aus freien Stücken erfolgte. Das gilt auch für viele andere ausländische Gefangene. Bei der Gruppe der chinesischen Häftlinge ist bekannt, dass sie bereits in Hamburg lebten, bevor sie festgenommen wurden. Die Angaben zu den Geburtsorten sind nicht immer sehr genau, oftmals tauchen auch fehlerhafte Schreibweisen auf, was genaue Zuordnungen im Einzelfall schwierig macht.

Bei den flüchtigen Gefangenen des AEL Wilhelmsburg, nach denen eine Fahndung eingeleitet wurde, ist ungefähr die Hälfte der genannten Personen französischer Herkunft, was vermuten lässt, dass viele Franzosen dort inhaftiert waren. Es gibt auch Hinweise auf eine Gruppe polnischer Kriegsgefangener, die in das Arbeitserziehungslager eingeliefert worden sein sollen, nachdem das Kriegsgefangenenlager, in dem sie zuvor festgehalten wurden, ausgebombt worden war.³¹⁶

5.3. Einlieferungen aus Lüneburg als Zufallssample

Die Einweisungen der Gestapo Lüneburg sind vom Juni 1943 bis zum Ende des Lagers durchgehend nachvollziehbar, was fast der gesamten Zeit der Existenz des AEL Wilhelmsburg entspricht. Dadurch lässt sich zumindest für Lüneburg aufzeigen, aus welchen Ländern die Gefangenen stammten. Es ergibt sich allerdings kein repräsentativer Querschnitt der gesamten Gruppe der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg, aber da für Lüneburg keine offensichtliche Abweichung der Verhaftungspraxis der Gestapo bekannt ist, können zumindest tendenzielle Rückschlüsse auf die Herkunft der Gefangenen gezogen werden. Von insgesamt 187 Überstellungen aus Lüneburg kamen mindestens 106 Menschen (56%) aus dem Gebiet der Sowjetunion, davon allein 67 aus der Ukraine (63%). 18 Häftlinge waren in Deutschland geboren. Aus Frankreich stammten 17, aus Italien 16 aus Polen 15, den Niederlanden noch sieben und aus Belgien drei Gefangene. Aus Jugoslawien, Tunesien und Haiti kam jeweils ein Gefangener, in zwei Fällen ist die Herkunft unklar. Auch wenn die Angaben zum Teil ungenau sind, wird doch deutlich, dass rund 90 % der Gefangenen aus dem Ausland und ungefähr 2/3 von ihnen aus Osteuropa kamen. Die deutschen Gefangenen stellten in dieser Auflistung ungefähr 10% der Häftlinge. Aus Lüneburg kamen die meisten deutschen Gefangenen erst mit den letzten Einlieferungen. In fast allen Einträgen ist als Beruf Arbeiter oder Arbeiterin angegeben. Da aber ein großer Unterschied zwischen Deutschen und AusländerInnen

³¹⁴ Siehe HstA Hannover, Hann. Lüneburg, Acc.34/90, Nr.111. Gewahrsamsbuch. Am 8.12.1944 wird der Arbeiter Leon Bridault aus Lüneburg nach Wilhelmsburg gebracht. Im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg steht vermerkt, dass er am 8.11.1924 auf „Haiti, Antillen Inseln“ geboren sei.

³¹⁵ Siehe HstA Hannover, Hann. Lüneburg, Acc.34/90, Nr.111. Gewahrsamsbuch. Nur wenige Tage später wird am 15.12.1944 der Arbeiter Giacomo Sasufilippo aus dem Gerichtsgefängnis Lüneburg in das AEL Wilhelmsburg transportiert. Über ihn steht im Gewahrsamsbuch, er sei am 18.8.1900 in Tunis in Tunesien geboren.

³¹⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947. Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.99. Die ehemalige Gefangene Gertrud Rast erwähnt die Verlegung der polnischen Kriegsgefangenen nach der Ausbombung übereinstimmend in ihrem Zeitzugeberbericht. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948. Obernhuber gibt an, dass im November1944 eine Gruppe polnischer Männer in einem vormaligen Waschraum untergebracht wurden, für die neben der Frauenbaracke Notfalltoiletten errichtet wurden. Damit könnte die Gruppe der Kriegsgefangenen gemeint sein.

bemerkbar ist, spricht dies eher für eine herablassende Einstufung der Gefangenen gemäß ihrer vorgesehenen Verwendung als Zwangsarbeiter als für eine genaue Berufsbezeichnung.³¹⁷

Die Ergebnisse wirken als Tendenz auch für die Gesamtgruppe der Gefangenen plausibel.³¹⁸ Auch die überlieferten Sterbeurkunden von Häftlingen des AEL Wilhelmsburg weisen einen hohen Anteil an OsteuropäerInnen auf. Vor diesem Hintergrund erscheint Gabriele Lotfis Einschätzung bezüglich der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg, „die überwiegende Mehrheit stellten Westeuropäer und Polen“, nicht überzeugend.³¹⁹ Ich würde auf Grund der mir vorliegenden Quellen sogar behaupten, dass die überwiegende Mehrheit der Gefangenen des AEL Wilhelmsburg OsteuropäerInnen waren.³²⁰

5.4. Erkenntnisse zu einzelnen Häftlingsgruppen

5.4.1. Frauen

5.4.1.1. Frauen im Arbeitserziehungslager

In den ersten Jahren der Existenz von AEL waren diese als reine Männerlager angelegt. Doch während zu Beginn des Nationalsozialismus Zwangsarbeitsdienste für Frauen keine große Rolle spielten, änderte sich dies mit den wachsenden Anforderungen der Kriegswirtschaft.

Das von Albert Speer geleitete Rüstungsministerium musste im Sommer 1944 feststellen, dass der von ihnen gewünschte Bedarf an ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie nicht mehr gedeckt werden konnte. Um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen, begann man, auf weibliche Gefangene der Konzentrations- und Vernichtungslager zurückzugreifen.³²¹ Zusätzlich

³¹⁷ Siehe HstA Hannover, Hann. Lüneburg, Acc.34/90. 111, 119 und 120. Gewahrsamsbuch. Von den 22 Ausnahmen handelt es sich in 15 Fällen um deutsche Gefangene. Im Falle der AusländerInnen sind meist kriegswichtige Handwerksberufe wie z.B. Schlosser vermerkt.

³¹⁸ Siehe KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.) Zeitspuren. Die Ausstellungen. Bremen 2005. S.26. Sie ähnelt beispielsweise stark der nationalen Zusammensetzung der Gefangenen des KZ Neuengamme, dessen Außenlager sich in Nordwestdeutschland in einer ähnlichen Region wie das AEL befanden. Der größte Teil der KZ-Gefangenen dort kam ungefähr im selben Zeitraum des Bestehens des AEL Wilhelmsburg ab Mitte 1943 in die Außenlager. Auch in den Lagern des KZ Neuengamme stellten Osteuropäer die größte Gruppe der Gefangenen, wenngleich auch in etwas geringerem Ausmaß (Sowjetunion 23% und Polen 15%). Franzosen stellen dort mit knapp 12 % die drittgrößte Gruppe und die deutschen Gefangenen stellte knapp ein Zehntel der Gefangenen.

³¹⁹ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.191.

³²⁰ Lotfi lag allerdings mit der Liste der 335 Gefangenen, die ins Krankenhaus Langenhorn eingeliefert wurden, eine weitere Quelle vor. Darin werden hauptsächlich Westeuropäer geführt, was Lotfis Schlussfolgerung erklärt. Dennoch gehe ich von einer Mehrheit der osteuropäischen Gefangenen im AEL Wilhelmsburg aus. Wegen der rassistischen Diskriminierung von OsteuropäerInnen durch die NationalsozialistInnen war ihre Einlieferung in ein Krankenhaus wesentlich unwahrscheinlicher. Deswegen waren sie in dieser Gruppe unterrepräsentiert. Gemessen an der Gesamtzahl von 5.000 Gefangenen, nahm sich aber die Gruppe der ins Krankenhaus eingewiesenen relativ klein aus, weswegen die Überzahl der WesteuropäerInnen in dieser Gruppe nicht das Verhältnis der Gesamtgruppe der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg repräsentiert.

³²¹ Vgl. Hans Ellger, Weibliche Häftlinge in den Außenlagern des KZ Neuengamme, In: Von Wrochem Oliver(Hg.), Das KZ Neuengamme und seine Außenlager, Berlin 2010, S.27-48, hier S.27. Ab Sommer 1944 wurden so im Deutschen Reich an die Männerkonzentrationslager mehr als 300 Außenlager für Frauen angegliedert, darunter auch in Nordwestdeutschland die 24 Frauenaußenlager des KZ Neuengamme mit 13.700 weiblichen Gefangenen. Davon waren ungefähr 9.700 als Jüdinnen und 3.800 als politische Häftlinge verfolgt, hinzu kommen noch ungefähr 130 „Asoziale“ 60 „Zigeunerinnen“ und fünf Bibelforscherinnen. Siehe Lotfi, KZ der Gestapo, S.259. In neuen polizeilichen Auffanglagern wurden ebenfalls immer mehr ausländische Frauen aufgenommen.

kam es zur Verschärfung der Dienstverpflichtungen im September 1944, wodurch eine halbe Million bisher als erwerbsunfähig geltende Deutsche für den Einsatz in der Rüstungsindustrie verpflichtet wurden und auch das Alter der meldepflichtigen Frauen von 45 auf 50 Jahre angehoben wurde. Die staatspolizeiliche Verfolgung der Frauen wurde allerdings aus ideologischer Rücksicht bis zuletzt nicht mit einem zentralen Erlass befohlen.³²² Um diese Verpflichtungen auch gewaltsam umsetzen zu können, wurde das Instrumentarium des Terrors breiter ausgebaut. So kam es im Laufe des Jahres 1944 zur vermehrten Einrichtung von Frauenabteilungen in bestehenden AEL³²³, und es wurden zusätzliche Frauen-AEL³²⁴ eingerichtet. Das Interesse der Justiz der Bundesrepublik an den Frauen-AEL war noch geringer als die Anteilnahme am Schicksal der Männer.³²⁵

5.4.1.2. Frauen im AEL Wilhelmsburg

Die Gründung der Frauenabteilung des AEL Wilhelmsburg erfolgt im Sommer 1944.³²⁶ Während zu Beginn knapp 50 Frauen ins Lager kamen, stieg ihre Zahl schnell an.³²⁷ Zuletzt wird von 3-400 Frauen berichtet, die zeitgleich im Lager waren.³²⁸ Der Lagerkommandant Oehmke gab an, dass ungefähr 75 % der weiblichen Gefangenen Deutsche gewesen seien.³²⁹ Laut Aussagen ehemaliger Häftlinge kamen dagegen die meisten Häftlinge in der Frauenabteilung aus Osteuropa.³³⁰ Die Angaben der Hamburger Polizei 1948 bestätigen eher den großen Teil osteuropäischer Frauen.³³¹ Angeblich waren unter den Frauen auch Prostituierte.³³² Das wäre nicht verwunderlich, da Prostituierte häufig in AEL eingewiesen wurden, oft nur

³²² Vgl. Pagenstecher, Arbeitserziehungslager, S. 90.

³²³ Siehe Lotfi, KZ der Gestapo, S.258f. Neben Wilhelmsburg auch im AEL Spergau, AEL Radeberg, AEL Fehrbellin, AEL Schwetig, AEL Posen-Lenzingen, AEL Nordmark, AEL Insbruck-Reichenau und im AEL Oberlanzendorf. Vgl. Pagenstecher, Arbeitserziehungslager, S. 89. Pagenstecher nennt noch zusätzlich das AEL Watenstedt und das AEL Rudersberg bei Stuttgart.

³²⁴ Siehe Lotfi, KZ der Gestapo, S.259. Im Jahr 1944 entstanden eigenständige Frauenarbeitserziehungslager Frauen-AEL in Ahaus, Magdeburg, Hirzenhain und München-Berg am Laim. Siehe Pagenstecher, Arbeitserziehungslager, S. 90.

³²⁵ Siehe Pagenstecher, Arbeitserziehungslager, S.90. Pagenstecher verweist auf die Verurteilung eines ehemaligen SD-Mannes durch des Landgericht Kleve im Jahre 1957. Er hatte drei inhaftierte Soldaten wegen des Besuchs eines Häftlingsbordells im AEL Radeberg erschossen. Dass er auch die Frauen erschossen hatte, wird in dem Urteil von 33 Seiten lediglich in einem Satz erwähnt.

³²⁶ Vgl. PRO WO 309/451. Aussage Kätchen Oberhuber(O), 12.8.1947 aus, dass sie ihren Dienst im Lagerpersonal am 24./25 Juli 1944 antrat. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Der damalige Lagerkommandant Oehmke sagte aus, dass im Juli 1944 die ersten 45 Frauen ins AEL Wilhelmsburg kamen.

³²⁷ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Oehmke spricht von 45 Frauen im Juli 1944, deren Zahl sich bis Oktober 1944 auf ca. 80-90 verdoppelte. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ella Gassdorf(O), 15.05.1947. Gassdorf gibt das Frauenlager mit 250 Frauen an.

³²⁸ Siehe PRO WO 309/451 Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947. Siehe Kapitel 4.3.2.

³²⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948.

³³⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ilse Adickes(O/T), 7.5.1947. Adickes gibt an, dass die meisten Frauen aus Polen und Russland kamen.

³³¹ Siehe StAHH 331-1 II-332 Fragebogen der belgischen Untersuchungskommission, 9.2.1948 Hamburg-Wilhelmsburg. Das zuständige 113. Polizeirevier aus Wilhelmsburg hatte 1948 eine Zahl von 178 Frauen ermittelt, aus Belgien, Lettland und Polen stammend. Allerdings weisen die Angaben dieser Ermittlungen starke Ungenauigkeiten auf.

³³² Siehe PRO WO 309/451. Bericht der Field Investigation Section War Crimes Group (NWE) ohne Datum. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Oehmke berichtet, dass unter den deutschen Häftlingsfrauen auch Prostituierte gewesen seien. Die Ausländerinnen seien alle wegen Arbeitsvertragsbruchs im AEL gewesen. Da er Lagerkommandant war, sind diese Aussagen aber mit Vorsicht zu gebrauchen.

als Zwischenstation auf dem Weg in die KZ.³³³ In den Aussagen der in Wilhelmsburg inhaftierten Frauen finden sich dazu allerdings keine Angaben, was sich mit den Erkenntnissen zu anderen AEL deckt. Aus Angst vor Stigmatisierung als Prostituierte sprechen viele der ehemaligen weiblichen Gefangenen nicht über ihre Zeit in den AEL.³³⁴ Im Dezember 1944 werden die Leichen von zwei deutschen, weiblichen Gefangenen in das Hafenkrankehaus zur Leichenschau gebracht. Laut dem dort erstellten Bericht waren beide in einem extrem verwahrlosten Zustand.³³⁵ Die Arbeitskommandos der Frauen waren nicht einfacher als die der Männer. Auch sie wurden in den Bau- und Aufräumkommandos eingesetzt.³³⁶

Die Bewachung der Frauen erfolgte durch weibliche Aufseherinnen, sowohl im Lager wie auf den Außenkommandos. Einzige Ausnahme war die Bewachung während des Luftalarms, bei der männliche Aufseher eingesetzt waren.³³⁷ Die Betrachtung der Häftlingsgruppe aus Lüneburg zeigt die Entwicklung der Belegungszahlen des Frauenlagers. Der erste Transport erfolgt am 19.7.1943 und der letzte angesetzte Transport ist für den 27.3.1945 verzeichnet³³⁸. Im Zeitraum dazwischen wurden 46 Frauen über Lüneburg in das AEL Wilhelmsburg eingeliefert. Polina Sarenkowa erreicht als erste Frau aus dem Gerichtsgefängnis Lüneburg das Lager mit dem Transport vom 14.7.1944, ungefähr 15 Monate, nachdem der erste Mann über Lüneburg eingeliefert worden war. Erst drei Transporte später war wieder eine Frau dabei. Zum Ende nahmen die Einlieferungen von Frauen deutlich zu. Am 12.1.1945 kam ein Transport an, der ausschließlich aus Frauen bestand. Für 1945 sind noch fünf Transporte mit insgesamt 28 Häftlingen im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg vermerkt. Gerade mal drei der 28 Häftlinge waren Männer, alle anderen Frauen. Innerhalb der Häftlinge aus Lüneburg nahm die Gruppe der Frauen ungefähr ein Viertel ein.

5.4.2. ItalienerInnen im AEL Wilhelmsburg

ItalienerInnen wurden als Angehörige eines verbündeten Staates noch 1942 von der Einweisung in ein AEL ausgeschlossen.³³⁹ Das änderte sich aber, denn nachweislich wurden Italiener mit dem Transport vom 20.10.1944 aus Lüneburg in das AEL Wilhelmsburg eingeliefert.³⁴⁰ Dies passt zu der Entwicklung, dass Italien nach dem Staatsstreich gegen Mussolini am 25. Juli 1943 und der Kapitulation Italiens am 8. September 1943 von einem Verbündeten in den Augen der NationalsozialistInnen schrittweise zu einem

³³³ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.254f.

³³⁴ Ebenda. S.265 bzw. S.399. Lotfi gibt an, dass sie im Rahmen ihres Dissertationsprojektes keine ehemalige weibliche Gefangene eines AEL zu einem Interview bewegen konnte. Sie begründet dies mit der Angst der Frauen, in ein Umfeld von Prostitution gerückt zu werden.

³³⁵ Siehe PRO WO 235/510. Es handelt sich um Ilse Bleitzmann(O) und Elfriede Roesch(O).

³³⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Frida Martin(O), 15.5.1947. Siehe Museum für Bergedorf und die Vierlande(Hg.), Zwangsarbeit in Bergedorf, S.66. Bericht Christina Telbisova(O), Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(O), 17.6.1948. Der Lagerkommandant Oehmke gab an, dass in den 3 Baukommandos Frauen und Männer eingesetzt waren. Sie gingen gemeinsam zum Einsatzort, wurden dort aber getrennt eingesetzt. Die Arbeit war aber für beide Gruppen gleich.

³³⁷ Siehe Kapitel 13.1.

³³⁸ Ob dieser Transport noch nach Hamburg abging ist unklar, denn am 22.3.1945 wurde das Lager so schwer bei Luftangriffen beschädigt, dass es direkt danach geräumt wurde.

³³⁹ Siehe Kapitel 3.4.

³⁴⁰ Siehe HstA Hannover, Hann.86 Lüneburg, Acc.34/90, Nr.111. Gewahrsamsbuch.

„Verräter“ wurde.³⁴¹ Für alle ItalienerInnen, die aus Lüneburg eingeliefert wurden, ist im dortigen Gewahrsamsbuch vermerkt, dass sie ArbeiterInnen gewesen seien, was vermuten lässt, dass sie zuvor Zwangsarbeit in Lüneburg leisten mussten.³⁴² Andere Hinweise legen die Vermutung nahe, dass auch italienische Militärinternierte (IMI) im AEL Wilhelmsburg waren.³⁴³

5.4.3. Chinesische Häftlinge im AEL Wilhelmsburg

Eine besondere Häftlingsgruppe im AEL Wilhelmsburg stellten die Gefangenen chinesischer Herkunft dar. Die genaue Größe der Gruppe ist unklar, vermutet werden 60-80 chinesische Häftlinge.³⁴⁴

Chinesische MigrantInnen sind in Hamburg schon vor dem Ersten Weltkrieg belegt, 1927 waren 150 chinesische Händler, Kaufleute und Seefahrer offiziell in der Stadt gemeldet, inoffiziell waren es vermutlich deutlich mehr. Sie lebten v.a. im hafennahen Stadtteil St. Pauli. Meist in ärmlicheren, prekären Verhältnissen lebend, wurde über sie nur im Zusammenhang mit Kriminalität und Drogenhandel berichtet.³⁴⁵ Darüber hinaus setzte sich die chinesische Community in Norddeutschland Anfang der dreißiger Jahre maßgeblich aus Studenten und Kaufleuten zusammen, von denen allerdings bereits zwischen 1933-35 die politisch aktiven, meist Studenten, die mit kommunistischen oder sozialistischen Gruppen zusammenarbeiteten, ausgewiesen worden waren.³⁴⁶ Die Maßnahmen gegen politisch aktive Chinesen wurden von der Chiang Kai-Shek-Regierung in China begrüßt, die die Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen Behörden nicht scheute. Auch chinesische Kaufleute galten als politisch verdächtig³⁴⁷ und der innenpolitische Druck in Deutschland verschärfte sich für die chinesischen MigrantInnen. 1938 wurde eine „Zentralstelle für Chinesen“ eingerichtet; und sie waren verschärften

³⁴¹ Vgl. Steffen Kreis, „Sonderbehandlung“ für „Verräter“? Die Haftbedingungen italienischer Häftlinge im KZ Neuengamme, In: Oliver von Wrochem (Hg.) Das KZ Neuengamme und seine Außenlager, Berlin 2010, S. 94-110, hier S. 96f. Mit der Besetzung durch deutsche Truppen begannen die Deportationen aus dem italienischen Herrschaftsgebiet. Italienische Juden und Jüdinnen wurden in die Vernichtungslager geschickt, des Widerstands verdächtige „Bandenmitglieder“ oder „Bandenverdächtige“ kamen in Konzentrationslager und „Bandenunverdächtige“ wurden zur Zwangsarbeit ins Reichsgebiet verschleppt.

³⁴² Siehe HstA Hannover, Hann.86 Lüneburg, Acc.34/90, Nr.111. Gewahrsamsbuch. Nur in wenigen Fällen, meist bei Deutschen, ist bei Häftlingen eine konkrete Berufsbezeichnung bekannt.

³⁴³ Siehe StaHH 213-11 – Staatsanwaltschaft Landgericht 19083/64. Im Verfahren gegen den Gestapoagenten Paul Rostalski berichtet am 29. Oktober 1947 der Zeugen Bruno Autunno von dem IMI Eggio Pasquello, der als Zwangsarbeiter bei der Wilhelmsburger Weizenmühle Plange, nur einige hundert Meter vom AEL Wilhelmsburg entfernt, eingesetzt war. Pasquello wurde demzufolge von dem Gestapoagenten Rostalski zur Bestrafung in ein Arbeitslager gebracht, aus dem er acht Wochen später zurückkehrte. Die begrenzte Haftzeit und die örtliche Nähe zum AEL in Wilhelmsburg assen einen Zusammenhang mit dem AEL Wilhelmsburg plausibel erscheinen.

³⁴⁴ Siehe Lars Amenda, „Chinesenaktion“: Zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band 91, Hamburg 2005, S. 103–132, hier S. 124.

³⁴⁵ Vgl. Bernd Eberstein, China-Hamburg. Geschichte einer Partnerschaft, Hamburg, 1988, S.253-57.

³⁴⁶ Vgl. Siehe Dagmar Yü-Dembksi, Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, Ein weiteres Kapitel verdrängter Geschichte, In: Bürgerrechte und Polizei/Cilip 58 (1997, Heft 3, S.70-76.) hier S.71ff.

³⁴⁷ Siehe Dagmar Yü-Dembksi, Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, S.71ff. Schon vor 1933 war vom „Reichskommissariat für die Überwachung der öffentlichen Ordnung“ (RKO) eine Kartei über chinesische Staatsangehörige angelegt worden. Nach Vermerken der RKO war die Gruppe der chinesischen Kleinhändler als politisch radikal einzustufen. Diese Einstufung basierte auf der Einschätzung, dass die in Hamburg lebenden Chinesen, die für Hapag Lloyd arbeiteten, in die internationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung eingebunden waren. Außerdem wurden Verstöße gegen die Aufenthaltsbestimmungen vermutet, da sich ein Teil der Studenten als Kaufleute ausgab, um an eine Einreiseerlaubnis zu gelangen.

Regelungen bezüglich der Aufenthalts- und Erwerbserlaubnis unterworfen.³⁴⁸ Es kam in Hamburg im „Chinesenviertel“ zu Verhaftungen durch die Gestapo, deren Hintergründe aber aus außenpolitischen Gründen verschleiert wurden.³⁴⁹ Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und China 1941 verschärfte sich die Verfolgung chinesischer MigrantInnen in Deutschland, und auch ihre wirtschaftliche Situation wurde schwieriger.³⁵⁰ Am 13. Mai 1944 wurden die letzten noch verbliebenen Chinesen in Hamburg wegen einer Anklage auf Feindbegünstigung unter der Leitung des Kriminalsekretärs Willi Hanisch³⁵¹ von der Gestapo festgenommen, ohne dass es einen konkreten Tatverdacht gab.³⁵² Zwar hatte die chinesische Nationalregierung dem Deutschen Reich Ende 1941 den Krieg erklärt,³⁵³ aber China (Nanking) galt Ende 1944 offiziell nicht als Feindstaat,³⁵⁴. Dennoch verdächtigte der Leiter des Hamburger Gestapo-Sachgebietes IV 1c (u.a. zuständig für Ausländerüberwachung), Albert Schweim, die Chinesen pauschal der Spionage und Feindbegünstigung. Eines seiner Argumente war, dass chinesische Seeleute, die auf britischen Schiffen angeheuert hatten, bei ihren Landsleuten einquartiert wurden, nachdem die britischen Schiffe aufgebracht oder zerstört worden waren.³⁵⁵ Der Umgang mit den Chinesen in der Haft war unterschiedlich. Einige blieben monatelang in Fuhlsbüttel, andere wurden schon früher freigelassen. Auf Weisung von Hanisch wurden schätzungsweise 60-80 Chinesen im Herbst 1944 in das AEL Wilhelmsburg überstellt.³⁵⁶ Der ehemalige Häftling Choy King bestätigt, dass chinesische Seeleute im AEL inhaftiert waren, was natürlich nicht automatisch die These der Spionage stützt.³⁵⁷ Die Haftzeit der

³⁴⁸ Siehe Dagmar Yü-Dembksi, Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, S.74. Als „planmäßig Überwachte“ konnten sie bereits in Vorbeugehaft genommen werden, wenn sie gegen erteilte Auflagen mehrfach geringfügig verstoßen hatten.

³⁴⁹ Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S.111. Amenda verweist auf einen Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle. Bei der gemeinsamen Aktion von Gestapo und Zoll am 13. Oktober 1938 in der Schmuckstraße wurden 69 Männer ins Stadthaus zur Gestapo gebracht. Letztendlich war ihnen aber nichts Illegales nachzuweisen. Außenpolitisch sollte nicht der Eindruck entstehen, dass rassepolitische Gründe eine Rolle gespielt hatten, deswegen wurde andere Konstrukte geschaffen, wie das Leben in wilder Ehe.

³⁵⁰ Siehe Dagmar Yü-Dembksi, Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, S.71. Die Situation war für Kaufleute und Händler schwieriger als für Studenten, da sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse stärker auf die Unterstützung der offiziellen Vertretung angewiesen waren. Sie wurden auch als Konkurrenz zu deutschen Händlern gesehen; und da der Handel zusehends mehr zusammenbrach, waren sie teilweise auf Geschäfte angewiesen, die sie in Konflikte mit den Behörden brachten. Meist gab es aber Probleme aufgrund von Aufenthalts- oder Passbestimmungen. Wegen finanzieller Notlagen wurden Geldstrafen oft in Haftstrafen umgewandelt.

³⁵¹ Siehe Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, Frankfurt 1971, S.168.

³⁵² Vgl. Eberstein Bernd, Hamburg und China, S.260. Siehe Bosse, Reinhard, Lager in Wilhelmsburg, S.9. Reinhard Bosse geht davon aus, dass die Razzia in Hamburg und Bremen durchgeführt wurde, und gibt 165 Verhaftete an. Siehe Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S. 103–132. Amenda gibt an, dass für die Razzia in Bremen keine Belege zu finden seien. Er geht von ca. 130 Chinesen in Hamburg aus.

³⁵³ Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S. 112. Die geflohene chinesische Nationalregierung unter Chiang Kai-Shek erklärte dem Deutschen Reich am 9.12.1941 nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour den Krieg, da Deutschland zuvor die japanisch-besetzten Gebiete in China offiziell anerkannt hatte. Daraufhin verloren Chinesen in Deutschland den diplomatischen Schutz.

³⁵⁴ Siehe StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Im Tagesbefehl der Schutzpolizei Nr. 51 vom 13.11.1944 wird bezüglich der „Überwachung von Ausländern“ explizit erwähnt: „Als Feindstaaten sind z.Zt. nicht anzusehen: Argentinien, China (Nanking), Dänemark, Estland, Italien (Faschistische Republik), Japan, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Theiland [sic], Ungarn.“

³⁵⁵ Siehe Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S. 121. Amenda zitiert den Generalstaatsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht, der sieben Chinesen vorwarf, die Ausreise von Landsleuten vorzubereiten, „obwohl sie wussten, dass die Chinesen von der Türkei aus wieder in englische Dienste treten würden“.

³⁵⁶ Siehe Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S. 124.

³⁵⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Choy King, 23.4.1947.

Chinesen war länger als die üblichen 56 Tage.³⁵⁸ Einige Chinesen scheinen aber auch nach den 56 Tagen entlassen worden zu sein.³⁵⁹ Im AEL Wilhelmsburg wurden sie zu Arbeiten beim Gleisbau, in der Ölindustrie und in einem Billstedter Betonwerk eingesetzt.³⁶⁰ Im Lager wurden sie besonders oft misshandelt, da sie durch ihr äußeres Erscheinungsbild Ziel rassistisch motivierter Misshandlungen wurden oder wegen Sprachproblemen nicht schnell genug Befehle ausführten und daher negativ auffielen.³⁶¹ 17 Chinesen überlebten das Arbeitserziehungslager AEL Wilhelmsburg nachweislich nicht; von denjenigen, die mit dem Leben davon kamen, verließen fast alle Hamburg und kehrten nach China zurück.³⁶² Nur etwa 30 Überlebende blieben in Hamburg, denen aber eine Entschädigung für die Enteignungen und die zum Teil schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigungen trotz jahrelanger Bemühungen verweigert wurde. Das Amt für Wiedergutmachung stufte im Einklang mit der Sprachregelung der Gestapo, die „Chinesenaktion“ als ein „normales polizeiliches Vorgehen gegen verdächtige Ausländer“ ein.³⁶³

5.4.4. Jüdische Häftlinge

Für das AEL Wilhelmsburg gibt es keine konkreten Hinweise auf jüdische Häftlinge, was aber auf Grund der fragmentarischen Erkenntnisse über das Lager nicht bedeutet, dass es keine jüdischen Häftlinge gegeben haben kann. Der Kommandant Oehmke spricht nur indirekt von jüdischen Häftlingen, woraus nicht zweifelsfrei ersichtlich wird, ob sich jüdische Häftlinge im AEL Wilhelmsburg befanden.³⁶⁴ Wenn möglich, verschwiegen Häftlinge aus dem Ausland Bezüge zum Judentum, um nicht noch härterer

³⁵⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Chin Kuei Hsien, 23.4.1947. Hsien gibt seine Zeit im AEL Wilhelmsburg mit 17 Wochen an. Siehe PRO WO JAG 235/510. Der Tod einiger der Chinesen im AEL Wilhelmsburg ist im Zeitraum zwischen Ende Juni und Anfang November 1944 belegt, woraus sich schließen lässt, dass ihre Haftzeit nicht auf die sonst üblichen 56 Tage beschränkt war, da keine späteren Verhaftungen von Chinesen bekannt sind. In den Akten des Hafenkrankehauses sind von vier Häftlingen die Todesdaten überliefert: San Schung (geb.4.10.1883) verstorben am 20.9.44, Po Lum (geb. 14.7.1980) verstorben am 20.10.1944, Chan Jan Ho (geb. 2.9.1897) verstorben am 22.1.1944; Hoo Nam Sang (geb. 15.10.1915) verstorben am 3.11.1944; Allerdings kamen scheinbar nicht alle chinesischen Häftlinge direkt ins AEL, einzelne waren zunächst im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gewesen, wie aus den britischen Akten hervorgeht.

³⁵⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Choy King(O),23.4.1947. Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.90f. Gertrud Rast berichtet davon, dass sie bereits in Fuhlsbüttel Schlimmes über Wilhelmsburg gehört hätte. So berichtete ihr eine Mitgefangene von einem Chinesen aus der Nachbarschaft, der sehr verstört von dort zurückkam. „Widerwillig habe er schließlich das Innere seines Mundes gezeigt, das vollkommen wund und vereitert gewesen sei. Der Lagerälteste von Wilhelmsburg, ein Krimineller, habe seine Goldzähne als Gegengabe für ein bisschen Essen gefordert. Wenn er verhungere, könne er sie doch nicht mehr gebrauchen, habe er ihm erklärt. Schließlich habe er eingewilligt, und der Lagerälteste habe ihm die Goldkronen mitsamt den Zähnen ausgebrochen.“

³⁶⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Sau Neng Wong(O), 23.4.1947. Siehe auch Dagmar Yü-Dembski, Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, S.70-76.). Siehe VVN-BdA Harburg (Hg.), die anderen, S.273.

Siehe Bernd Eberstein, Hamburg und China, S. 260.

³⁶¹ Lars Amenda, „Chinesenaktion“, S.126f.

³⁶² Siehe PRO WO 309/451. Aussage von Choy King(O), 23.4.1947. King spricht von 17-18 seiner chinesischen Mitgefangenen, die im Lager verstorben seien. Vgl. Eberstein Bernd, Hamburg und China, S.260. Eberstein spricht von 17 Toten unter den 165 inhaftierten Chinesen. Lars Amenda, „Chinesenaktion“ S. 103–128. Amenda bezieht sich auf einen Bericht des Kriminalamtes Hamburg, Special Department I (Walter Langhammer) vom 21.2.1947. Darin sei von Langhammer eine Liste mit 17 namentlich geführten Chinesen die im AEL Wilhelmsburg gestorben seien, erwähnt, die heute aber als verschollen gelte. Ob bei diesen 17 Todesopfern auch jene dabei waren, die in Krankenhäusern oder anderen Orten nach Misshandlungen starben, ist unklar. Die Aussage eines namentlich nicht genannten ehemaligen Wachmanns des AEL im Bericht, dass es möglicherweise 60 Tote unter den Chinesen gegeben habe, hält Amenda aber für zu hoch gegriffen.

³⁶³ Lars Amenda, „Chinesenaktion“, S. 131f.

³⁶⁴ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Oehmke behauptete, er hätte ignoriert, dass an polnische und jüdische Häftlinge kein Lohn ausgezahlt werden solle.

Verfolgung ausgesetzt zu sein. Vermutlich gab es aber keine gesonderte Gruppe von Häftlingen, die, nach den Rassegesetzen der Nationalsozialisten als Juden definiert, im AEL Wilhelmsburg inhaftiert waren. Die meisten der jüdischen Gefangenen, die in den Außenlagern des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen rund um das AEL gegen Ende des Krieges Zwangsarbeit verrichten mussten, waren ja bereits Gefangene des KZ-Systems und wurden deswegen auch wieder in KZ eingeliefert und nicht etwa in ein AEL.³⁶⁵

6. Arbeit im AEL

6.1. Das Geilenberg-Programm

Einen beachtlicher Teil der nationalsozialistischen Zwangsarbeit zu Kriegszeiten stellten Aufräum- und Wiederaufbaumaßnahmen nach den Luftangriffen der Alliierten dar. Das Geilenbergprogramm, ein Wiederaufbauprogramm im Auftrag des Rüstungsministeriums, soll hier näher vorgestellt werden, da im Zuge dieses Programms mehrere Zehntausend ZwangsarbeiterInnen eingesetzt wurden.³⁶⁶ Darunter befanden sich auch Gefangene des AEL Wilhelmsburg und KZ-Gefangene aus den Außenlagern im Hamburger Hafen.

Da Deutschland nur über geringe Rohölvorkommen verfügte, war die synthetische Treibstoffherzeugung innerhalb des Reichsgebiets ein Vorhaben mit großer Bedeutung für die deutschen Kriegsführung. Das Hydrierverfahren, die Herstellung von Öl aus Kohle, lieferte 90 Prozent des Flugbenzins und war somit unverzichtbar für die Kriegsführung. Die großen und anfälligen Produktionsanlagen waren aber auch eine der verwundbarsten Stellen der Kriegswirtschaft.³⁶⁷ Die Alliierten waren sich dieser Schwäche bewusst und

³⁶⁵ Siehe Hans Ellger, Weibliche Häftlinge, S.28f. Zum Zeitpunkt der Gründung des AEL Wilhelmsburg sollte das Reichsgebiet nach nationalsozialistischer Wunschvorstellung durch die Deportationen in die Vernichtungslager bereits „judenfrei“ gemacht worden sein. Mit der Ausweitung des Außenlagersystems der KZ entstand allerdings ein riesiger Bedarf an Arbeitskräften, der unter anderem mit jüdischen Frauen aus den Vernichtungslagern gedeckt werden sollte. Von den registrierten 13.700 Frauen die in die Außenlager des KZ Neuengamme kamen, waren etwa 9.700 als Jüdinnen registriert.

³⁶⁶ Siehe Franka Bindernagel und Tobias Bütow, Ein KZ in der Nachbarschaft, Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“, Köln 2004, S.88. Die Angaben über die Ausmaße des Geilenbergprogramms variieren. Das stellvertretende SS-Mitglied Sommer im Geilenbergstab gibt in einem Verhör durch alliierte Ermittler im Jahre 1946 die Zahl der KZ-Häftlinge, die zur Reparatur der Hydrierwerke eingesetzt wurden, mit 50.000 an. Tobias Bütow und Franka Bindernagel kommen gar auf 100.000 Häftlinge. Siehe Marc Buggeln, Arbeit und Gewalt, Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009, S.49. Marc Buggeln sieht beide Zahlen als zu hoch gegriffen an und vermutet, dass ca 25.000 in Außenlager zur Reparatur der Hydrierwerke eingesetzt wurden. Im gesamten Geilenbergprogramm vermutet er in den letzten 12 Kriegsmonaten 50.000 bis 60.000 KZ-Gefangene, davon ca. 45.000 gleichzeitig. Siehe Franka Bindernagel & Tobias Bütow, Ingenieure als Täter. Die „Geilenberg-Lager“ und die Delegation von Macht, In: Gabriel Ralph u.a. (Hg.), Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Tübingen 2004, S.46-70. hier S.46. Am 1.August 1944 wird mit dem „Mineralölsicherungsplan“ ein Programm beschlossen, das in seiner endgültigen Fassung 52 zerstreute Kleinanlagen und 21 unterirdische Werke umfasste, die 100.000 Monatstonnen an Mineralölproduktion sichern sollte.

³⁶⁷ Wegen des hohen Drucks und der Temperatur in den großen Anlagen konnten sie nicht wie andere Produktionsteile unter Tage verlegt werden. Siehe Marc Buggeln, Arbeit und Gewalt, S.47. Die Untertageverlegung, u.a. der Jägerproduktion, führte auch dazu, dass immer mehr jüdische ZwangsarbeiterInnen, darunter immer mehr Frauen z.B. aus Ungarn ins Reichsgebiet verfrachtet wurden. Damit wurde das ideologische Ziel, das Reich „judenfrei“ zu machen, zumindest zeitweise zurückgestellt. Siehe Bütow und Bindernagel, ein KZ in der Nachbarschaft, S.77. Die Kraftstoffindustrie war damit auch eine verwundbare Stelle der Wehrmacht, wie die Aussage von Generalfeldmarschall Milch aus einer Besprechung des Rüstungsministeriums aus dem April 1943 belegt: „Die Hydrierwerke sind das Schlimmste, was uns treffen kann; damit steht und fällt die Möglichkeit der ganzen Kriegsführung. Es stehen ja nicht nur die Flugzeuge, sondern

versuchten, die Mineralölproduktion für die deutschen Truppen zu unterbinden. Die Treibstoffquellen außerhalb des deutschen Reichsgebiets waren bald darauf schwer in Mitleidenschaft gezogen oder bedroht.³⁶⁸ Der Beginn der systematischen Offensive der alliierten Luftstreitkräfte am 12. Mai 1944 gegen die deutsche Treibstoffindustrie verschärfte das Problem der Treibstoffknappheit weiter. Der Chef des Planungs- und Rohstoffamtes im Rüstungsministerium, Hans Kehrl, dem die Mineralölwirtschaft unterstand, sprach vom „Stalingrad der Rüstungswirtschaft“.³⁶⁹ Die Mineralölindustrie blieb bis zum Ende des Krieges das vorrangige Angriffsziel der Luftangriffe der Alliierten.³⁷⁰

Am 30. Mai 1944 wurde ein „Generalkommissar zur Beseitigung von Fliegerschäden bei entscheidenden Produktionen“ ernannt, der ehemalige Chef der Stahlwerke Braunschweig und bisherige Leiter des Hauptausschusses Munition Edmund Geilenberg.³⁷¹ Geilenberg, der vor allem wegen seiner Durchsetzungsfähigkeit vorgeschlagen wurde,³⁷² bekam umfassende Vollmachten übertragen, um bei den kriegsentscheidenden Produktionen Schäden so schnell wie möglich zu beheben.³⁷³

Die Arbeitsweise war zweigleisig. Zum einen Wiederaufbau der zerstörten Werke. Gleichzeitig wurden aber auch die Sicherungsmaßnahmen durch den Bau von Schutzwällen und Bunkern, etc. verstärkt.³⁷⁴ Der Wiederaufbau erfolgte stets nach dem gleichen Schema. Erst wurden tausende von ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlingen als HilfsarbeiterInnen eingesetzt, die ohne die nötige Ausrüstung oder Ausbildung zu den oft lebensgefährlichen Aufgaben gezwungen wurden. Das hieß Trümmer räumen, Blindgänger bergen, sowie Straßen-, Gleis- und Tiefbauarbeiten zu verrichten. Durch sie konnte schnell und auch kostengünstig aus Sicht der Rüstungswirtschaft gearbeitet werden. Erst danach kamen die professionell ausgerüsteten

auch die Panzer und U-Boote still, wenn die Hydrierwerke wirklich getroffen werden sollten.“

³⁶⁸ Siehe Bütow /Bindernagel, S.77. oder auch Müller, Der Manager der Kriegswirtschaft, S.142; Nach den Hydrierwerken in Deutschland standen die Raffinerien in Rumänien, Polen und Ungarn auf der Abschussliste. Anfang 1944 waren Erdölförderbetriebe und Raffinerien in Rumänien durch alliierte Angriffe zerstört worden, die bis dato 50 Prozent des deutschen Treibstoffbedarfs deckten. Die Ölquellen in der Ukraine und Estland, die sich in deutscher Hand befanden, waren durch den Vormarsch der Roten Armee in Bedrohung.

³⁶⁹ Siehe Rolf-Dieter Müller, Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl. Ein Unternehmer in der Politik des „Dritten Reiches“, Essen 1999. S.123.

³⁷⁰ Siehe The Army Air Forces in World War II, Band III, S.281; zitiert nach Wolfgang Birkenfeld, Der Synthetische Treibstoff 1933-1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik, Göttingen 1964. Am 8. Juni erließ der amerikanische General Spaatz die Weisung an die 8. und 5. Luftflotte: „that their primary strategic aim henceforth would be to deny oil to the enemy's armed forces“. Die Raffinerien in Hamburg, Bremen und Hannover sollten von der 8. Amerikanischen Luftflotte zerschlagen werden.

³⁷¹ Siehe Birkenfeld, S:189f. Für die Presse wurde der neu geschaffene Kommissarsposten verschwiegen, hätte er doch zu deutlich das Ausmaß der Bombenschäden aufgezeigt. vgl. Frederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, S.597f.

³⁷² Siehe Eichholtz/Schuhmann, Anatomie des Krieges, S. 424. In seiner Rede vom im Berliner Sportpalast am 5. Juni 1943 nennt Albert Speer wichtige Vertreter der Kriegswirtschaft. Edmund Geilenberg wird als derjenige erwähnt, „der die Munition diktatorisch leitet“. Siehe Bütow/Bindernagel, S.83-86. Letztendlich sah sich Speer aber immer noch als den eigentlichen Kopf des Notprogramms und Geilenberg als Vollstrecker seiner Pläne.

³⁷³ Siehe BArch R 3112/127, „Erlaß des Führers“ 30.5.1944 (ebenso NI-11338); zitiert nach Bütow und Bindernagel, S.81 Dies zeigt der Führererlass vom 30.5.1944: „Der Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen kann für von ihm bezeichnete Aufträge *alle bestehenden Dringlichkeitseinstufungen* zu Gunsten seiner Aufträge aufheben. (...) Er ist dafür verantwortlich, dass die ihm übertragenen Hilfsmaßnahmen mit großzügigem Einsatz von Arbeitskräften und Material und mit rücksichtsloser Energie durchgeführt werden. (...) Der Reichsminister der Justiz und der Reichsführer SS und der Chef der Deutschen Polizei, ein jeder in seinem Geschäftsbereich, [sorgen] für die Bereitstellung von Gefangenen [...]Die Schnelligkeit der Durchführung darf weder durch formale noch durch bezirkliche Hemmungen behindert werden.“

³⁷⁴ Vgl. Wolfgang Birkenfeld, Der Synthetische Treibstoff 1933-1945, S. 195.

Techniker, die unter guter Versorgung die Anlagen reparierten.³⁷⁵ Die Rhenania Ossag Raffinerie und die Ölwerke Julius Schindler bekamen eine zentrale Bedeutung bei den Arbeiten.³⁷⁶ Durch den rücksichtslosen Einsatz der ZwangsarbeiterInnen waren die Werke zum Teil nach Wochen oder gar Tagen wieder einsatzbereit. Allerdings blieb das hohe Tempo der Wiederaufbaumaßnahmen den Alliierten nicht verborgen, worauf sie die Abstände der Luftangriffe verkürzten.³⁷⁷ Die Zahlen darüber, wie viele Menschen im Rahmen des Geilenberg-Programms eingesetzt worden sind, variieren stark.³⁷⁸ Charakteristisch für die Arbeitseinsätze im Geilenberg-Programm war, dass die schweren Bauarbeiten unter großem Zeitdruck erfolgten und dass keine Aufgabe unmöglich sein sollte. Die Firmen hatten dabei ungewöhnlich große Mitsprache und brauchten für den Häftlingseinsatz nicht zu bezahlen.³⁷⁹ Die Finanzierung erfolgte aus dem Rüstungskontor.³⁸⁰

6.2. Die Häftlingsarbeit

Die Häftlingsarbeit war zentraler Bestandteil der AEL, auch des AEL Wilhelmsburg. Von der Gestapo als Erziehungsmaßnahme propagiert, bestimmte sie für die Häftlinge den größten Teil des Tages. Während die Häftlinge unter der schweren Arbeit litten, bedeutete sie für die Gestapo Einnahmen und für die beteiligten Firmen billige Arbeitskräfte. Um einen Überblick zu bekommen, wie die Tätigkeiten aussahen und wer davon profitierte, sollen im Folgenden die Arbeitskommandos des AEL Wilhelmsburg näher betrachtet werden. Trotz neuer Erkenntnisse zu Arbeitskommandos ist davon auszugehen, dass die zusammengetragenen Arbeitsorte eine unvollständige Auflistung darstellen.

Ein Teil der Arbeit wurde innerhalb des Geländes des AEL verrichtet. Ende April 1943 wurden die ersten Gefangenen noch vor der Fertigstellung aller Baracken in den Komplex gebracht. Auch die Küche stand zu

³⁷⁵ Bütow/Bindernagel, S.87.

³⁷⁶ Siehe Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945*, S.597f. Hier wollte Max Pauly, der Kommandant des KZ-Neuengamme, vor allem ungarische jüdische KZ-Häftlinge einsetzen. Vgl. Kapitel 15.

³⁷⁷ Siehe Birkenfeld S.195 bzw. Siehe Müller, *Manager der Kriegswirtschaft*, S.124.

³⁷⁸ Siehe Bütow/Bindernagel, S.88. Bütow und Bindernagel sprechen von 191.000 Menschen die Ende September 1944 im Bereich der Geilenberg-Baustellen der Treibstoffindustrie eingesetzt sind, im November 1944 bereits 350.000. Schätzungen von Rainer Fröbe zufolge waren darunter weit mehr als 100.000 KZ-Gefangene, etwa 17 Prozent der damals etwa 600.000 KZ-Gefangenen. Dieter Eichholtz veranschlagt für Juni 1944 350.000 Arbeitskräfte im Dienste Geilenbergs, laut Bütow/Bindernagel eine Verwechslung mit den Zahlen vom Spätherbst 1944. Siehe Hans Kehrl, *Krisenmanager im Dritten Reich, 6 Jahre Frieden, 6 Jahre Krieg - Erinnerungen*, Düsseldorf 1973, S.382. Hans Kehrl gibt in seinen Memoiren die Zahl der eingesetzten „Arbeitskräfte“ mit 150.000 im Juli und im Spätherbst mit 300.000 an. Die Schätzung von Seidler aus dem Jahre 1987, dass allein von Seiten der Organisation Todt (OT) um die 500.000 Arbeiter im Geilenberg-Programm eingesetzt wurden, erscheint zu hoch.

³⁷⁹ Bindernagel& Bütow, *Ingenieure als Täter*. S.52.

³⁸⁰ Siehe Barch R 3/1627, *Finanzierung des Arbeitsstabes Geilenberg durch das Rüstungskontor, Juli 1944*. Der Arbeitsstab Geilenberg war als „Oberste Reichsbehörde“ direkt Speer unterstellt und wurde aus dem Rüstungsministerium finanziert. Bindernagel& Bütow, *Ingenieure als Täter*. S.58. Die Milliarden hohen Baukosten und die Kosten des Häftlingseinsatzes wurden aus der Reichskasse gezahlt. Zum Teil mussten die Unternehmen in Vorkasse gehen, um die Häftlingsleihgebühr (4 RM pro Häftling und Tag) sowie die Verpflegungskosten zu zahlen. Zum Teil wollten Firmen diese Kosten noch nach Kriegsende erstattet bekommen. An sich war der Häftlingseinsatz gratis für die Unternehmen. Über die Aufnahme in das (betriebswirtschaftlich sehr attraktive) Geilenberg-Programm hatten Hans Kehrl, der Generalbevollmächtigte für die chemische Industrie (GB Chemie), Carl Krauch und Geilenberg zu entscheiden. Beantragt wurde die Aufnahme von den Firmen selbst. Speer sah sich als Kopf des Programms, Geilenberg als Vollstrecker seines Willens.

dem Zeitpunkt noch nicht. Die letzten Bautätigkeiten mussten von den ersten Gefangenen erledigt werden. Zu einem großen Teil aber wurden die Gefangenen zu Erdarbeiten gezwungen. Reine Arbeitszeit waren täglich ungefähr 10 Stunden, dazu kamen noch die Wegzeiten zur Arbeit und eine Stunde Mittagspause.³⁸¹ In den Arbeitskommandos wurden Männer und Frauen auch gemischt eingesetzt.³⁸² Einzelne Gefangene übernahmen auch Tätigkeiten innerhalb der Infrastruktur des Lagers, wie in der Küche oder dem Krankenrevier.³⁸³

6.2.1. Außenkommandos

Der Großteil der Arbeitskommandos wurde außerhalb des Lagergeländes eingesetzt. Sie wurden am Lagertor von den Kommandoführern übernommen, wo diese sie am Abend auch wieder dem Wachpersonal innerhalb des Lagers übergaben.³⁸⁴

6.2.1.1. Aufräumarbeiten

Spätestens nach den Luftangriffen im Juli und August 1943 wurden Häftlingstrupps des AEL für Aufräumarbeiten eingesetzt.³⁸⁵ Mit dem Ausmaß an Zerstörung waren die Feuerwehr und andere Aufräumtruppen überfordert, weswegen großer Bedarf an Arbeitskräften für Aufräumkommandos bestand.³⁸⁶ Die Häftlingskommandos waren für diesen Einsatz nicht ausgebildet oder dazu ausgerüstet, sicher Bomben entschärfen zu können. In den Industriebetrieben mussten die Gefangenen darüber hinaus mit gefährlichen oder giftigen Stoffen hantieren. Oehmke berichtet von drei Bauarbeitskommandos, die zeitgleich existierten, in denen Männer und Frauen eingesetzt waren. Auf den Baustellen wurden sie aber wie sonst auch getrennt und Frauen von Frauen und Männer von Männern bewacht.³⁸⁷

6.2.1.2. Deutsche Shell und Rhenania Ossag Wilhelmsburg

Auch im Werk Wilhelmsburg der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Reiherstiegdeich 228-230 wurden Gefangene eingesetzt, wie die Firma nach dem Krieg bestätigte. Dauer und Art der Beschäftigung werden nicht genannt, vermutlich handelte es sich um Aufräumarbeiten.³⁸⁸ Bei den zu Shell gehörenden Mineralölwerken Rhenania Ossag kamen an mehrere Stellen Aufräumkommandos des AEL zum Einsatz.

³⁸¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Hermann Wilke(T), 14.5.1947. Siehe Aussage Lord Robert Oesterreich(O), 2.5.1947. Der Wachmann Wilke und der Häftling Österreich stimmen in ihren Beschreibungen der ersten Tage im Lager überein. Wilke gibt die Arbeitszeit mit 10 Stunden an. Österreich schildert den Tag von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends, mit einer Stunde Unterbrechung zwischen 12 und 13 Uhr. Wenn man dann noch die Wegzeiten mitdenkt, kommt dies auch auf ca. 10 Stunden Arbeitszeit.

³⁸² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.04.1947. Siehe Aussage Choy King(O), 23.4.1947. Siehe Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947.

³⁸³ Siehe Kapitel 4.5.4.

³⁸⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.04.1947. Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Hamel(T), Dr. Eichler, ohne Datum. Eichler bestätigt diese Aussage.

³⁸⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Hermann Wilke(T), 14.5.1947.

³⁸⁶ Siehe Christian Zentner und Friedemann Bedürftig (Hg.), Das große Lexikon des Dritten Reichs, Augsburg 1995, S.364. Vom 24. bis zum 30. Juli 1943 wurden sehr starke Bombenangriffe geflogen, die im ganzen Stadtgebiet umfangreiche Schäden hinterließen. Aufgelistet werden 277.330 Wohnungen, 3.212 Betriebe, 227 Schulen, 58 Kirchen und 24 Krankenhäuser, die beschädigt wurden.

³⁸⁷ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), .17.6.1948.

³⁸⁸ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft Werk Wilhelmsburg, 1.03.1950.

Kommandoführer war nach Aussagen von Häftlingen ein Wachmann mit dem Spitznamen „Schwarzer Teufel“, der den Gefangenen keine Pausen gönnte und sie wegen Nichtigkeiten prügelte. Er habe es auch zugelassen, dass die „russischen Wärter“³⁸⁹ die Gefangenen mit den Gewehrkolben schlugen.³⁹⁰ Laut Aussagen des Häftling Buller war Klimkeit zusammen mit Staben im Juni 1944 für das Kommando zuständig. Klimkeit bestritt dies; und sein Verteidiger im britischen Prozess behauptete, es habe gar kein Kommando bei Rhennania Ossag gegeben.³⁹¹

6.2.1.3. Deutsche Erdöl- Aktiengesellschaft Erdölwerke Wilhelmsburg

Die neben Shell ansässige Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft setzte auf ihrem Gelände am Rethestiegdeich 252 in Wilhelmsburg mindestens von Juni 1944 bis März 1945 Häftlingskommandos ein. Da das Firmengelände durch Luftangriffe schwer beschädigt wurde, handelt es sich bei den Einsätzen höchst wahrscheinlich um Aufräumarbeiten.³⁹² Kommandoführer soll der Wachmann Staben gewesen sein, wie ein Mitarbeiter der Firma nachträglich bestätigte.³⁹³ In dem Kommando wurden Shell zu Folge Kosaken als Wachleute eingesetzt.³⁹⁴ Nach Aussagen mehrerer Wachleute gab es 1944 zwei Kommandos, die dort eingesetzt waren, wovon eines von Staben geleitet wurde.³⁹⁵ Am 23. 12. 1944 starb der deutsche AEL-Gefangene Bruno Ziebell während des Arbeitseinsatzes auf dem Firmengelände, vermutlich durch einen Arbeitsunfall.³⁹⁶

6.2.1.4. Ölwerke Julius Schindler GmbH

Bei den Ölwerken Julius Schindler in Wilhelmsburg wurden im Rahmen des Geilenbergprogramms auch AEL-Gefangene für Aufräumarbeiten eingesetzt. Offenbar wurden die Häftlinge dort auch nur stundenweise eingesetzt und dann zu anderen Orten gebracht.³⁹⁷

³⁸⁹ Siehe Kapitel 8 Bewachung/Kosaken.

³⁹⁰ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Der Staatsanwalt nennt dafür die Aussagen von Wigmanns(O) und Buller(O).

³⁹¹ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948. Siehe Schreiben des Verteidigers von Klimkeit(T), Dr. Erich Brüggemann, 13 Juli 1951. Die Verteidigung von Klimkeit weist in ihren Ersuchen um Strafreduzierung für Klimkeit später darauf hin, dass es gar kein Kommando Rhenania Ossag gegeben hätte. Dies sei das Kommando bei der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft Erdölwerke Wilhelmsburg gewesen. Die Gefangenen wären nur immer am Schild der nebenan ansässigen Rhenania Ossag vorbeigelaufen, weswegen sie gedacht hätten, dort zu arbeiten.

³⁹² Siehe http://einestages.spiegel.de/static/entry/lebenssaft_der_wehrmacht/49809/grossbrand.html?s=2&r=1&a=10341&c=1 [letzter Zugriff 17.7.2013] Der Spiegel zeigt hier ein Bild der brennenden Deutschen Erdölwerke in Wilhelmsburg nach einem Luftangriff am 6.8.1944.

³⁹³ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft Erdölwerke Wilhelmsburg, 18.3.1950.

³⁹⁴ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft Werk Wilhelmsburg, 1.03.1950.

³⁹⁵ Siehe PRO WO 235/514. Schriftliche Aussagen von Friedrich Behnke(T), Karl Koopmann(T), Erich Oehmke(T) und Josef Sommerfeld(T) im Gefängnis Werl, 18.09.1951.

³⁹⁶ Siehe PRO WO 235/510. Der Autopsiebericht hält fest, dass Bruno Ziebell(O), wohnhaft im AEL Wilhelmsburg am Reiherstiegdeich 252, um 12 Uhr 15 verstirbt. Als Todesursache wird ein zerquetschter Brustkorb angegeben, was einen Arbeitsunfall vermuten läßt. Siehe Frederike Littmann, Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, www.zwangsarbeit-in-hamburg.de. Für die Adresse ist ein Lager der Deutschen Erdöl- Aktiengesellschaft Erdölwerke Wilhelmsburg angegeben.

³⁹⁷ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Paudert(T), Dr. Reinhard Bunsen, ohne Datum. Der Häftling, der von Paudert im Kommando Strom- und Hafenbau erschossen wurde, hatte am Vormittag des selben Tages angeblich bereits einen Fluchtversuch im Kommando der Ölwerke Schindler unternommen.

6.2.1.5. Freihafen

Auch in anderen Bereichen des Freihafens, in dem Mineralölbetriebe angesiedelt waren, wurden AEL-Gefangene eingesetzt, z.B. 50 Häftlinge am Stillhornerdamm. Von Mai 1944 bis zum 31. Juli 1944 war der Wachmann Martin Klimkeit für das Kommando verantwortlich. Oehmke war auch in dem Kommando tätig.³⁹⁸ Am Ellerholzdamm wurden Frauen eingesetzt die von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags schwere Bausteine umladen mussten. Das Kommando unterstand der Wachfrau Obernhuber, die eine Vorarbeiterin im Kommando hatte, welche die Arbeiten anleiten und Fluchtversuche unterbinden sollte.³⁹⁹

6.2.1.6. Howaldtwerke AG Werft

In Hamburg-Roß, Steinwerder, waren bei der Werft der Howaldtwerke AG von September 1943 bis März 1945 Häftlinge des AEL im Arbeitseinsatz. Die Tätigkeiten reichten von Aufräumarbeiten zum Transport von Zement und Ziegelstein. Es wurden 100-200 Gefangene eingesetzt, die von 10 Wachleuten, darunter Kosaken und drei Feuerwehrleute der Werft, beaufsichtigt wurden und denen der Wachmann Ohlmeyer als Kommandoführer vom August 1944 bis Januar 1945 vorstand.⁴⁰⁰ Oehmke gab an, es sei auch an Sonntagen gearbeitet worden.⁴⁰¹ Ohlmeyer führte das Kommando mit einem ungefähr einstündigen Fußmarsch vom Lager zur Werft, wo er bei Ankunft die Stärke des Kommandos in der Personalabteilung zu melden hatte. Danach überwachte er das Arbeitskommando bei ihren Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsvorhaben auf der Werft.⁴⁰² Dabei soll er nach Aussagen anderer Wachmänner sehr brutal aufgetreten sein.⁴⁰³ Unter den Gefangenen hatte Ohlmeyer den Spitznamen „Der Boxer“, weil er dauernd Schläge austeilte.⁴⁰⁴ Ohlmeyer will nach seiner eigenen Darstellung auf der Werft als Fürsprecher der Häftlinge aufgetreten sein.⁴⁰⁵ Er gab an, dass die Kosaken, die im Kommando zur Bewachung eingesetzt wurden, mit ihren Gewehrkolben auf Gefangene eingeschlagen hätten. Woraufhin er einen der Kosaken aus dem Kommando genommen, aber deutsche Wachleute nie abgezogen hätte.⁴⁰⁶ Der Stellvertretende Personalchef der Werft, Thümmler, will die unangemessene Behandlung der Häftlinge im Einsatz bei Howaldt zweimal schriftlich der Lagerleitung mitgeteilt haben und einmal auch im direkten Telefonat dem AEL-Kommandanten Sommerfeld. Dieser habe Verbesserungen zugesagt, die laut Thümmler auch

³⁹⁸ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948.

³⁹⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948.

⁴⁰⁰ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lang, ohne Datum. Seinem Verteidiger zufolge war Ohlmeyer vom 6. November 1944 bis 4. Dezember 1944 aus Krankheitsgründen nicht im Einsatz.

⁴⁰¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 18.6.1948, In der englischen Mitschrift heißt es, an Sonntagen sei bei Howaldt von „8 -12 a.m.“ gearbeitet worden, das hieße bis 12 Uhr Mittags.

⁴⁰² Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lang, ohne Datum.

⁴⁰³ Siehe PRO/WO 235/509. Aussage Hermann Bombien(T), 22.5.1947.

⁴⁰⁴ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Staatsanwalt geht in seiner Zusammenfassung vor allem auf die Berichte der Gefangenen Van Vliets und Wigmanns ein, die im Kommando Howaldtwerke eingesetzt waren.

⁴⁰⁵ Siehe PRO WO 235 /510. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lanz, ohne Datum. Sein Anwalt behauptet, er habe für zusätzliches, warmes Essen für die Gefangenen und die Beschaffung eines Autos für den Rücktransport ins Lager gesorgt. Da diese Aussagen vor Gericht nicht durch andere Aussagen belegt wurden, sind sie als Schutzbehauptungen einzustufen, mit denen Ohlmeyer entlastet werden sollte.

⁴⁰⁶ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

eingetreten seien.⁴⁰⁷ Der Wachmann Martin Klimkeit ersetzte Mitte Oktober 1944 den Kommandoführer Ohlmeyer für eine Woche, bevor er von Sommerfeldt abgezogen wurde.⁴⁰⁸ Sommerfeldt sagt aus, er habe den Wachmann Klimkeit wegen der Misshandlung von Gefangenen im Oktober 1944 aus dem Kommando bei Howaldt entlassen.

Auf der Howaldtwerft war auch für einige Monate ein Frauenaußenkommando im Einsatz, das zumindest für einige Wochen von der Aufseherin Obernhuber geleitet wurde.⁴⁰⁹ In diesem Kommando seien Frauen als Vorarbeiterinnen eingesetzt worden, von denen die anderen Häftlinge auch geschlagen wurden.⁴¹⁰

6.2.1.7. Stülckenwerft

Auch bei der Stülckenwerft in der Norderelbestraße in Steinwerder sollen AEL-Gefangene eingesetzt worden sein. Vom 31.Dezember 1944 bis zum 22.März 1945 mussten Frauen dort Aufräumarbeiten verrichten.⁴¹¹ Gertrud Rast berichtet von diesem Kommando, in dem auch eine Männergruppe eingesetzt war:

„Morgens mußten wir nach stundenlangem Appellstehen vier Kilometer weit zur Stülckenwerft marschieren und den ganzen Tag im Freien Schutt wegtragen und Mauersteine abklopfen.[...] Die Mittagssuppe im Werk, die von Wilhelmsburg gebracht wurde, bestand aus einer schmutzigen Bülhe mit stinkenden Kohlblättern und konnte uns nicht einmal wärmen. Daß man uns nachmittags einmal zu einer ordentlichen Toilette auf dem Werftgelände führte, war das einzig Erfreuliche.“⁴¹²

6.2.1.8. Gasthaus Körner

Am Kattwyk, nur wenige Hundert Meter vom AEL entfernt, befand sich ein Badestrand mit Familienbad, wo von Johannes Körner das Gasthaus „Zum Lindenheim“ betrieben wurde.⁴¹³ Ab Mai 1944 bestand ein Arbeitskommando von ca. 20-25 Häftlingen des AEL, die bei dem Bauern Körner Bombentrichter füllen und Erdarbeiten verrichten mussten. Laut Angaben des Wachmannes Klimkeit übernahm der Wachmann Hügelmann zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kommandos die Verantwortung.⁴¹⁴ Von Januar 1945 bis zur Zerstörung des Lagers wurde dann der Wachmann Ohlmeyer Kommandoführer.⁴¹⁵

6.2.1.9. Arbeitskommando Wasserwerke

Bei den Wasserwerken Wilhelmsburg wurde auf deren Gelände in Kattwyk ein Arbeitskommando mit AEL-

⁴⁰⁷ Siehe Summary for Summing Up PRO WO 235/512. Thümmeler(Z) berichtet von einem Fall, in dem Ohlmeyer einen polnischen Gefangenen mit einem Löffel blutig schlug und dessen Blut in die Essensbehälter tropfte. Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Sommerfeldt(T), Dr. Eichler, ohne Datum.

⁴⁰⁸ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948.

⁴⁰⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948.

⁴¹⁰ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Soweit laut Staatsanwalt die Aussage des Kranführers Wolfgang Ludwig von den Howaldtwerken. Obernhuber soll dabei nicht besonders gewalttätig aufgetreten sein.

⁴¹¹ Siehe Museum für Hamburgische Geschichte (Hg.), Konzentrationslager in Hamburg, Ansichten 1990, Hamburg 1990. S.29. Es heißt, es seien Frauen gewesen, die aus Fuhlsbüttel nach Wilhelmsburg gekommen seien. Siehe Frederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, S.562. Zur schlechten Quellenlage bezüglich der Stülckenwerft siehe auch Kapitel 15.

⁴¹² Siehe Gertrud Rast, Allein bist du nicht, S.92.

⁴¹³ Siehe Foto <http://www.hamburg-bildarchiv.de/XBA3854.jpg>. Siehe <http://www.alt-wilhelmsburg.de/kattwyk01.htm>

Während des Kriegs wurde aus dem Familienbad ein Notunterkunftsplatz für Ausgebombte in Behelfswohnheimen.

⁴¹⁴ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948.

⁴¹⁵ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lang, ohne Datum.

Gefangenen eingesetzt. Das Kommando bestand aus 50-60 Gefangenen und wurde durchgängig von dem Wachmann Paudert geführt. Er wurde von drei bis 4 Wachmännern begleitet, die oft wechselten. Zuletzt seien es Kosaken gewesen. Die Häftlinge waren draußen eingesetzt, und mussten Erdarbeiten verrichten und Rohre zu Baustellen tragen. Die Arbeit war schwer, und die Essensrationen sollen von Paudert nach der Arbeitsleistung bemessen worden sein. Die Gefangenen seien aber schon morgens geschwächt auf die Baustelle gekommen.⁴¹⁶

6.2.1.10. Getreidemühle Michael

In der Mühle Michael bestand über einen sehr langen Zeitraum bis zum Ende des AEL ein Arbeitskommando. Der Kommandoführer dort, der Wachmann Hermann Bombien, gab an, seine gesamten Dienstzeit von Mai 1943 bis März 1945 die Leitung innegehabt zu haben.⁴¹⁷ Dem wird durch die Aussagen von Häftlingen des Kommandos nicht widersprochen.⁴¹⁸ Die Größe des Kommandos und die genauen Tätigkeiten in der Getreidemühle Michael sind nicht bekannt.

6.2.1.11. Silo P.Kruse

In der Firma Silo P. Kruse, einem Getreidesilo neben der Rethhubrücke, wurden laut dem Maschinenmeister der Firma, Albert Vogelsang, der für die Arbeitseinteilung verantwortlich war, 20 bis 25 weibliche AEL-Gefangene verschiedener Nationalitäten eingesetzt. Das Kommando war der Firma vom AEL zugeteilt worden und wurde von dem Wachmann Paudert beaufsichtigt.⁴¹⁹

6.2.1.12. Strom und Hafengebäude

Auch für die Strom und Hafengebäude Gesellschaft wurden Häftlinge des AEL eingesetzt. Sie wurden mit einer Barkasse zur Arbeitsstelle im Materialdepot am Schluisgröve, auf der anderen Seite des Rethkanals gegenüber dem AEL gebracht. Ungefähr 45 bis 50 Gefangene wurden in dem Kommando eingesetzt. Das Essen wurde mittags mit einem Ruderboot aus dem AEL geholt.⁴²⁰ Neben dem Wachmann Paudert führte auch der Wachmann Wilhelm August Hügelmann zumindest zeitweise dieses Kommando⁴²¹; ebenso der Wachmann Ohlmeyer, für den dieses Kommando das erste war, bei dem er die Leitung übertragen

⁴¹⁶ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948. Paudert gab zu, Ende 1944 einen polnischen Gefangenen in dem Kommando geschlagen zu haben. Siehe Befragung Heinrich Brüggemann(Z), 14.6.1948. Brüggemann war noch bis 1947 Mitarbeiter der Wasserwerke Wilhelmsburg und wechselte dann zu den Wasserwerken Hamburg. Brüggemann gab an, dass das Kommando die letzten zwei Kriegsjahre eingesetzt war. Siehe Befragung Hermann Koszuta(Z), 14.6.1948. Der ehemalige Mitarbeiter der Wasserwerke schilderte, dass Paudert den Gefangenen bei schlechtem Wetter gestattete, sich unterzustellen. Er war ungefähr 6 Wochen 1944 zusammen mit den Gefangenen im Freihafen bei der Arbeit. Siehe Befragung Richard Dathe(Z), 14.6.1948. Dathe, Rohrverleger-Vorarbeiter bei den Wasserwerken, gab an, dass immer die gleichen Gefangenen von Dezember 1944 und März 1945 für die Wasserwerke arbeiteten. Neben dem Gelände in Wilhelmsburg, heute Kurdamm 24, hatten die Wasserwerke Wilhelmsburg noch in Kirchdorf Arbeitsstellen, an denen aber keine Gefangenen eingesetzt wurden.

⁴¹⁷ Siehe PRO/WO 235/509. Aussage Hermann Bombien(T), 22.5.1947.

⁴¹⁸ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Wilhelm Maack(O), 21.6.1947. Der Häftling Maack beispielsweise, der auch in dem Kommando war, gibt in der Befragung vor Gericht seine Haftzeit von September bis November 1944 an.

⁴¹⁹ Siehe PRO WO 235/514. Aussage Albert Vogelsang(Z), 12.3.1950. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948.

⁴²⁰ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Emil Paudert(T), 11.6.1948.

⁴²¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Wilhelm Hügelmann(T), 4.6.1947.

bekommen hatte.⁴²² Die Tätigkeiten bestanden aus Zement abladen, Erdarbeiten und Aufräumen des Geländes und einigen nicht näher benannten Tätigkeiten, für die sie angelernt wurden.⁴²³ Das Gelände mit einigen Warenlagern war von einem hölzernen Zaun umgeben und es gab einen Wachturm, von dem die Wärter große Teile des Geländes überwachen konnten.⁴²⁴ Ein ausländischer Häftling wurde in dem Kommando von Paudert mit tödlichen Folgen angeschossen, angeblich nachdem er zum zweiten Mal an dem Tag einen Fluchtversuch unternommen habe.⁴²⁵ Der Wachmann Hügelmann sagte dagegen aus, dass der französische Häftling von Ohlmeyer und Paudert schwer misshandelt worden sei, bis er immer wieder das Bewusstsein verloren hätte. Nachdem die beiden den Malträtigten in eine Hütte auf dem Arbeitsgelände brachten, wurde er von ihm danach nicht mehr gesehen. Der Zeuge Eckelmann, der als Schiffszimmermann bei der Strom- und Hafenbaugesellschaft angestellt war, bestätigt die Folter durch Ohlmeyer und Paudert. Geschossen haben soll ein Wachmann namens Hans, wie er aus ca. 100 Meter Entfernung gesehen habe. Vor dem Abtransport mit einem LKW wurde der Gefangene ihm zu Folge nackt ausgezogen.⁴²⁶ Unter den zivilen Arbeitern sollen nach Aussagen des Anwalts von Paudert viele Gegner der NationalsozialistInnen gewesen sein, denen die Abscheu an dem brutalen Umgang mit den Gefangenen deutlich anzusehen gewesen sei.⁴²⁷ Das Gelände dieses Kommandos wurde im britischen Gerichtsverfahren am 10.6.1948 bei einem Lokaltermin besichtigt.⁴²⁸

6.2.1.13. Tabaklager Wilhelmsburg

Im Tabaklager der Firma Reemtsma in Wilhelmsburg gab es im Frühjahr 1945⁴²⁹ ein Arbeitskommando des AEL Wilhelmsburg, in dem sowohl Männer als auch Frauen zum Einsatz kamen. Zeitweise begleitete die Wachfrau Obernhuber das Kommando.⁴³⁰ Gertrud Rast beschreibt den Einsatz bei Reemtsma folgendermaßen:

„Vom Lager wurden wir zur Arbeit gebracht. Im Freihafen hatte die Firma Reemtsma ein Lager. Dort mußten wir den bombenbeschädigten Tabak aussortieren. Ich habe nur Arbeiter von der Firma Reemtsma gesehen, von den Inhabern habe ich keine gesehen. Die Arbeiter haben sich im grossen und ganzen neutral verhalten.“⁴³¹

Die Gefangenen mussten Tabakballen bergen, die durch Bombenangriffe ins Wasser gefallen waren. Der Firmeninhaber Alvin Reemtsma sagt aus, der Einsatz sei in der Verantwortung der Polizei und nicht der

⁴²² Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lang, ohne Datum.

⁴²³ Ebenda.

⁴²⁴ Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer des Verteidigers von Paudert(T), Dr. Reinhard Bunsen, ohne Datum.

⁴²⁵ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948.

⁴²⁶ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁴²⁷ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Paudert(T), Dr. Bunsen, ohne Datum.

⁴²⁸ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Emil Paudert(T), 11.6.1948.

⁴²⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 18.4.1947. Rast war vom 1. Januar 1945 bis zum 22. März 1945 im AEL Wilhelmsburg und war dort u.a. im Kommando Reemtsma eingesetzt. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Heinrich Brockmann(O), 31.5.1948. Brockmann gibt an, dass er drei bis vier Wochen vor der Zerstörung des Lagers am 22. März nach Wilhelmsburg kam. Er kam zuerst in das Kommando Reemtsma und dann drei Wochen in die Lagerküche. Daraus lässt sich schließen, dass das Kommando Reemtsma Ende Februar noch im Einsatz war.

⁴³⁰ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Obernhuber(T), 9.6.1948.

⁴³¹ Siehe BArch Koblenz Z 42 III/997. Spruchkammerakte von Reemtsma, Alwin(T) (geb. 6.6.1895). Aussage Gertrud Rast-Gräser(O), 4.12.1947. In der Verfahrensakte wird Rasts Geburtsname Gräser als Doppelname Rast-Gräser angegeben.

Firmenleitung gewesen:

„Die Arbeiter aus dem Lager in Wilhelmsburg sind nicht von uns, sondern von der Polizei angestellt worden, um die im Wasser liegenden Ballen Tabak zu retten. Wir hätten auch keine Fremdarbeiter bekommen, da wir kein lebenswichtiger Betrieb waren. Mir ist nicht bekannt gewesen, daß die Fremdarbeiter wegen aller Vergehen, auch der kriminellen, von der Gestapo abgeurteilt worden sind.“⁴³²

Das Spruchgericht Bergedorf übernahm 1948 diese Sichtweise.⁴³³

6.2.1.14. Arbeitskommando Langesche Mühle

Ein frühes Arbeitskommando des AEL Wilhelmsburg war in der Langeschen Mühle in Altona eingesetzt. Dort wurden in einem Gemeinschaftslager für mehrere Firmen Arbeiten verrichtet, darunter auch für Blohm + Voss. Im November 1943 waren dort einige kroatische Gefangene des AEL eingesetzt.⁴³⁴ Die Größe und die genaue Verwendung des Kommandos ist nicht bekannt.

6.2.1.15. Kabel Frank

Ein Außenkommando des AEL wurde von mindesten Juni 1943⁴³⁵ bis März 1945 für Arbeiten der Firma Kabel Frank eingesetzt. Die Arbeit der Gefangenen bestand darin, Gruben in Harburg und Wilhelmsburg auszuheben und anschließend darin Kabel zu verlegen.⁴³⁶ Ein Großteil der Gefangenen waren Franzosen und Russen.⁴³⁷ Bei den Arbeiten waren auch verschiedene zivile Angestellte der beteiligten Firmen anwesend. Die beiden Bauführer waren Adolf Moss von Kabel Frank, der das Verlegen der Kabel überwachte und dem als zweiter Bauführer Walter Neidel von den Hamburger Elektrizitätswerken (HEW) zur Seite stand, da die HEW die Arbeiten in Auftrag gegeben hatte. Beide waren nach ihrer Aussage im Prozess ständig vor Ort, wenn Arbeiten durchgeführt wurden. Dabei liefen sie den jeweiligen Bauabschnitt ab, der immer 350 Meter lang war; oder waren im Bauwagen auf der Baustelle und erledigten schriftliche Arbeiten. Beide hatten untergebene ArbeiterInnen vor Ort, die direkt mit den Gefangenen zusammenarbeiteten. Kommandoführer war temporär der Wachmann Hamel, der diese Aufgabe von einem jungen Kollegen übernommen hatte. Hamel gab an, es sei schwere Arbeit gewesen, bei der ältere

⁴³² Ebenda.

⁴³³ Ebenda. In der Urteilsverkündung der 5. Spruchkammer des Spruchgericht Bergedorf vom 19.10.1948 heißt es schließlich: „Die Beweisaufnahme hat auch nicht bestätigt, dass die Firma Reemtsma Fremdarbeiter beschäftigt hat. Die zeitweilig in dem Tabaklager in Wilhelmsburg beschäftigten Fremdarbeiter sind nämlich nicht von der Firma Reemtsma, sondern von der Polizei zur Bergung der bombengeschädigten Tabakballen eingesetzt worden.“

⁴³⁴ Siehe StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Im Tagesbefehl Nr. 61 vom 15.11.1943 meldet die Schutzpolizei, dass am 10. November 1943 die AEL-Häftlinge Drago Levojevic (geb. 1.3.1924 in Kucere) und Milan Sabolic (geb. 28.8.1925 in Sabatic) vom Arbeitskommando Langische Mühle in Altona entwichen sind. Siehe Frederike Littmann, Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, www.zwangsarbeit-in-hamburg.de. Bei dem Lager muss es sich um die Langesche Mühle in Altona in der Großen Bergstraße 25-39 handeln. Dort existierte von Januar 1943 bis März 1945 ein Gemeinschaftslager von Blohm & Voss KG, Schiffbau und der Gesamthafenbetriebsgesellschaft mbH.

⁴³⁵ Siehe Summery for Summing Up PRO WO 235/512. Die Erwähnungen des Kommandos bei Kabel Frank weisen unterschiedliche Daten auf. Die früheste Datierung ist die Aussage des Zeugen Moss(Z), der Wachmann Hamel sei vor Juli 1943 in dem Kommando gewesen. Der Zeuge Neidel(Z) stellt dem entgegen, Hamel sei erst ab Oktober 1943 dort gewesen. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Wilhelm Maack(O), 21.6.1947. Maack war im Herbst 1944 in dem Kommando eingesetzt.

⁴³⁶ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Wachmann Wegener berichtet auch von Misshandlungen an Gefangenen durch Hamel(T), in einem Kommando in Rothenburgsort. Damit ist vermutlich das Kommando Kabel Frank gemeint, in dem er zusammen mit Hamel eingesetzt war.

⁴³⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan van der Burg(O), 19.5.1947.

Gefangene nicht zu gebrauchen gewesen wären, weswegen er alte Leute aus dem Kommando aussortiert habe. Der Wachmann Brodkorb stuft die Arbeit im Kommando Kabel Frank sogar als die schwerste aller Kommandos ein.⁴³⁸ Mit Hamel im Einsatz bei Kabel Frank waren die Wachmänner Simon, Scherler und Wegener, die bei ihren Befragungen für das Britischen Militärgerichtsverfahren angaben, dass Hamel brutal zu den Häftlingen gewesen sei.⁴³⁹ In einem Fall habe Hamel mit Tritten und auch einem Schlagstock einen Gefangenen misshandelt, der Gerüchten zu Folge daran verstorben sei, was im Prozess aber nicht sicher geklärt werden konnte. Der Häftling Van der Burg bestätigt jedoch das gewalttätige Auftreten Hamels. Gerade in der gebückten Haltung der Gefangenen beim Graben habe er ihnen Schläge auf den Rücken erteilt. Bei einem Fluchtversuch zweier Häftlinge, der eine Franzose und der andere Russe oder Pole, will Burg gesehen haben, wie Hamel die Gefangenen angeschossen und schwer verletzt habe. Diese Darstellung wird von Firmenangestellten bestätigt.⁴⁴⁰ Die Schüsse auf die Flüchtigen wurden von der Verteidigung im Prozess nicht angezweifelt, nur die direkte Schuld bzw. Beteiligung Hamels für nicht nachweisbar deklariert.⁴⁴¹

6.2.1.16. Hamburger Elektrizitätswerke (HEW)

Bei der HEW in der Flotowstr. 55 wurden 30 bis 40 Häftlinge, laut Kommandoführer Oberscharführer Friedrich Behnke bestehend aus Polen und Russen, für Aufräumarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt. Der Einsatz der Gefangenen fand sowohl auf dem Gelände als auch in den Gebäuden statt.⁴⁴² Auch Paudert wurde hier zeitweise als Kommandoführer eingesetzt, nachdem sein Vorgänger Hügelmann vom Lagerkommandanten Rode abgesetzt wurde.⁴⁴³ Da Rode im Mai 1944 abgelöst wurde, muss das Kommando bei der HEW schon einige Monate existiert haben, als am 18.9.43 der 20 jährige Häftling Miroslaw Zasadzki bei dem Einsatz in dem Kommando erschossen wurde. Der Autopsiebericht des Hafenkrankehauses gibt als Todesursache einen Kopfdurchschuss von hinten nach vorne an.⁴⁴⁴ In den Verfahren zu der Erschiessung ist die Identität des Opfers nicht offengelegt worden. Während der Todesschütze Behnke aussagt, er hätte Zasadzki auf der Flucht erschossen, sagt der Wachmann Wegener aus, die Erschießung habe in einem Keller ohne Fluchtmöglichkeit stattgefunden. Behnke wird von mehreren Zeugen als sehr brutal gegenüber Häftlingen beschrieben. Die Erschießung war Bestandteil der britischen Ermittlungen, allerdings wurde in dem Verfahren das Opfer nicht ermittelt. Das Verfahren wurde von der Britischen Militärjustiz an das Hamburger Landgericht abgegeben; aber auch hier kam es zu einer

⁴³⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Brodkorb(T), 3.6.1948.

⁴³⁹ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Bezogen auf Aussagen der Zeugen Moss(Z), Weidel(Z) und Van der Burg(O).

⁴⁴⁰ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁴⁴¹ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Hamel(T), Dr. Eichler, ohne Datum. Die Verteidigung argumentierte, dass es auch der Vorgänger von Hameln gewesen sein könnte. Zudem seien die Schüsse auf die Flüchtigen keineswegs strafbar nach dem Kriegsrecht, da der Schütze zuvor zum Stehenbleiben aufgefordert habe.

⁴⁴² Siehe StaHH 213-11 / 19078/64.

⁴⁴³ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948. Paudert gibt an, dass Kommando übernommen zu haben, nachdem Hügelmann abgesetzt wurde.

⁴⁴⁴ Siehe PRO WO 235/510. Autopsiebericht Hafenkrankehaus Korpus 1210/1943, 20.9.1943 Miroslaw Zasadzki(O).

Verfahrenseinstellung. Im Falle eines tatsächlichen Fluchtversuchs wäre nach Ansicht des Gerichts eine Erschießung nicht zu bestrafen gewesen. Die Ermittlungen wurden aber nicht intensiv geführt, weswegen die Einstellung Zweifel an einer Unschuld Behnkes lässt.⁴⁴⁵

6.2.1.17. Hinweise auf weitere Außenkommandos

Für einige weitere Außenkommandos gibt es nur bruchstückhafte Angaben. Am 18.1.1944 um 16 Uhr stirbt der AEL-Häftling Tadeuz Smialowicz in der Bankstrasse.⁴⁴⁶ Diese Straße wurde bereits 1937 in Reddingskamp umbenannt und befindet sich in einem Wohngebiet in Eidelstedt. Das einzige Lager in der Umgebung war von der Gemeinnützigen Wohnungs-Baugesellschaft für Reichsbahnbedienstete mbH.⁴⁴⁷ Möglicherweise war Smialowicz hier zur Arbeit eingesetzt, oder er musste Aufräumarbeiten in der Siedlung vorzunehmen. Die ungenauen Angaben mit einem Straßennamen, der bereits nicht mehr existiert, lassen keine genaueren Rückschlüsse zu.

Das Kommando Billbrook, im gleichnamigen Stadtteil, unterstand dem Wachtmann Hans Joachim Staben⁴⁴⁸, der die darin eingesetzten Gefangenen laut Aussagen von weiteren Wachleuten⁴⁴⁹ des Kommandos als auch von ehemaligen Häftlingen,⁴⁵⁰ unter anderem mit einem Gummiknüppel misshandelt haben soll. Von Januar bis Mai 1944 war der Wachmann Martin Klimkeit für das Kommando eingeteilt und kurzzeitig auch der Wachmann Rössler.⁴⁵¹

Ein frühes Arbeitskommando wurde zu Außenarbeiten auf der Veddel eingesetzt. Kommandoführer war Hermann Brodkorb, der kurz nach seiner Dienstverpflichtung im Mai 1943 für das Kommando eingeteilt wurde.⁴⁵² Laut einer Fahndungsmeldung ist im Dezember 1943 ein Häftling von dem Arbeitskommando Veddel entwischt.⁴⁵³ Auch aus weiteren Fahndungsmeldungen ergeben sich Hinweise auf Häftlingskommandos. Im Rahmen der Fahndungsmeldungen wegen entfloherer AEL-Häftlinge werden Hinweise auf weitere Außenkommandos gegeben. So waren Ende 1943 sowohl am Dessauer Ufer⁴⁵⁴ als auch in Tiefstak⁴⁵⁵ AEL-Arbeitskommandos im Einsatz. Mitte März flohen zwei junge Franzosen bei der

⁴⁴⁵ Siehe PRO WO 235/510. In den britischen Ermittlungsakten lag der Autopsiebericht des Erschossenen offenkundig vor. Dennoch wurde die Identität von Miroslaw Zasadzki nicht ermittelt. Darüber hinaus wurde die Verantwortung für das Verfahren hin und hergeschoben, und das Verfahren verlief letztendlich im Sande.

⁴⁴⁶ Siehe PRO WO 235/510. Autopsiebericht Hafenkrankehaus Korpus 71/1944 Tadeusz Smialowicz(O).

⁴⁴⁷ Siehe Frederike Littmann, Zwangsarbeit in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945, www.zwangsarbeit-in-hamburg.de

⁴⁴⁸ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hans Staben(T), 26.August 1947.

⁴⁴⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Bombien(T), 22.Mai 1947. Siehe Summary for Summing Up PRO WO 235/512. Hügelmann(T) und Rössler(T) bestätigten dies.

⁴⁵⁰ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Van der Burg(O) beschreibt den Kommandoführer dauerhaft mit Pfeife im Mund, weswegen die niederländischen Häftlinge ihn „The Pipe“ nannten. Staben bestätigte, dass er stets Pfeife im Einsatz rauchte.

⁴⁵¹ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up.

⁴⁵² Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hermann Brodkorb(T), 15.8.1947.

⁴⁵³ Siehe StaHH 331-1I-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.1, 7.1.1944. Der französische AEL-Häftling Harry Gorge flieht am 21.12.1943 von der Aussenarbeit auf der Veddel.

⁴⁵⁴ Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.66, 10.12.1943. Am 6.12.1944 floh der französische AEL-Häftling Robert Fauchon von der nicht näher beschriebenen Aussenarbeit am Dessauer Ufer.

⁴⁵⁵ StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.52, 2.10.1943. Am 29.9.1943 gelang dem französischen AEL-Häftling Jacques Bounaix die Flucht von seiner Arbeitstelle in Tiefstak.

Außenarbeit in Altona.⁴⁵⁶

Zwischen September und November 1944 wurde ein größtenteils aus deutschen Gefangenen bestehende Kommando für den Abriss eines ausgebombten Lagers eingesetzt, in dem russische Gefangene untergebracht waren. Dieses Lager soll sich nach Aussage des Kapos des Kommandos in unmittelbarer Nähe neben dem AEL befunden haben.⁴⁵⁷

Paudert gibt an, er sei zeitweise im Kommando „Sundermann Sand“ eingesetzt gewesen.⁴⁵⁸ Laut dem Wachmann Rössler hatte der Wachmann Behnke im „Kommando Sand“ die Leitung. Einen Gefangenen habe Behnke dort so schwer misshandelt, dass Rössler ihn ins Lager zurück tragen musste. Rössler will von Koopmann am nächsten Tag erfahren haben, dass der Mann an den Folgen der Misshandlung gestorben sei.⁴⁵⁹

Zwei Aussagen verweisen auf ein Kommando „Motorenwerke“. So gibt die ehemalige Lagerälteste an vom 24.11.1944 bis zum 12. Dezember 1944 in dem Kommando gearbeitet zu haben. Auch der Wachmann Paudert gibt an, dort eingesetzt gewesen zu sein.⁴⁶⁰ Paudert spricht auch von einem Kommando „Silo Michael“; einem Betrieb, der sich in der Straße Langer Morgen befand.⁴⁶¹ In Wandsbek wurde mindestens Ende 1944 ein Häftlingskommando eingesetzt.⁴⁶² In der Literatur finden sich Hinweise darauf, dass Chinesische Häftlinge in einem Billstedter Betonwerk und weitere Häftlinge bei der Verwaltung für Handel und Schifffahrt und Gewerbe eingesetzt wurden.⁴⁶³

6.2.1.18. Einsätze ohne Wachmänner

Kleinere Arbeitskommandos von meist 12 Gefangenen wurden auch nur mit einem Kommandoführer, aber ohne Wachmänner eingesetzt, wie der Wachmann Klimkeit angibt. So wurde zum Beispiel eine zwölköpfige Gruppe Franzosen und Deutscher zusammengestellt, die nach dem 8. September 1944 für 3

⁴⁵⁶ Siehe StaHH 331-1I-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.13, 21.3.1944. Die Flüchtigen waren Albert Lacourte, geb 23.11.1919 in Paris und Marcel Michel, geb 8.11.1924 in Paris. Beide wurden wieder ergriffen.

⁴⁵⁷ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Wilhelm Maack(O), 21.6.1948. Wilhelm Maack war von September bis November 1944 im AEL Wilhelmsburg und gab an, Kapo in dem Baukommando gewesen zu sein. Den Kapoposten habe er erhalten, als der vorherige holländische Kapo aus dem Lager entlassen wurde. Höchstwahrscheinlich handelt es sich dabei um das Lager Langer Morgen II, des Motorenwerk Hamburg der Howaldtwerke (M.A.N.), welches am 30.8.1944 bei einem Bombenangriff schwer getroffen wurde. Siehe Kapitel 13.1.

⁴⁵⁸ Siehe PRO WO 235/508 Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948.

⁴⁵⁹ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁴⁶⁰ Siehe PRO WO 235/508 Befragung Else Weinert(O/T), 9.6.1948. Siehe Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948. In der englischen Mitschrift heißt es bei beiden „motor works“. Siehe MAN AG Werk Hamburg (Hrsg.): *Hamburg. Die Stadt und unser Werk*, Nürnberg 1970, S.87ff. Vermutlich sind die Hamburger Motorenwerke in Hamburg Steinwerder gemeint. MAN fertigte hier für Howaldt Schiffsmotoren.

⁴⁶¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Hans Paudert(T), 11.6.1948. Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 1539. 2. Luftschadensmeldung über den schweren Luftangriff auf Hamburg am 22. März 1945. In der Meldung werden Schäden an den „Silos Michael“ im Langen Morgen erwähnt.

⁴⁶² Siehe PRO WO 235/508. Befragung Wilhelm Maack(O), 21.6.1947. Maack gibt in seiner Vernehmung vor Gericht an, dass er in seiner Haftzeit zwischen September und November 1944 auch in ein Kommando in Wandsbek eingeteilt war.

⁴⁶³ Siehe VVN-BdA Harburg (Hrsg.), die anderen, S.273. Siehe Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeit, zwangsarbeit-in-hamburg.de* Littmann gibt auf ihrer Karte auch die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe ohne genaue Quellenangabe bzw. mit „weitere Nachweise“ als Arbeitgeber für AEL Wilhelmsburg an. In der Publikation dazu wird sie dagegen nicht mit aufgeführt. Siehe Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft*, S.5 62.

Wochen ohne Bewachung in Blankenese Koks abladen mußten. Danach kam Klimkeit mit 12 Gefangenen nach Waltershof, um dort Baracken zu errichten. Mitte Oktober wurde dieses Kommando dann aufgelöst, angeblich weil die Entfernung zu dem Einsatzort zu weit war.⁴⁶⁴ Ebenfalls 12 Häftlinge ohne Wachmann kamen im Stadtteil Neustadt beim *Haus Stubbenhuk* nahe der Elbe zum Einsatz. Dort mussten sie Brandschutt nach einem Bombentreffer wegräumen. Klimkeit war zwischen dem 1. September bis zum 8. September 1944 für dieses Kommando zuständig.⁴⁶⁵ Schon deutlich früher, im Dezember 1943, wird die Flucht des niederländischen Häftlings Bernhardus van den Hoek bei der Arbeitsstelle Stubbenhuk gemeldet, was vermuten lässt, dass das Kommando dort bereits länger oder öfter eingesetzt worden war.⁴⁶⁶

7. Arbeit, Lohn und Versicherung

Zumindest offiziell war die Arbeit in den Arbeitserziehungslagern klar geregelt. In den Erlassen des RFSS und Chef der Deutschen Polizei zur Errichtung der AEL sind nicht nur die gewünschten Arbeitsbedingungen benannt.⁴⁶⁷ Neben Fragen der Bezahlung und Versicherung von Häftlingen wurde sogar die Fürsorge für Angehörige geregelt. Der Kommandant Oehmke erwähnt auch noch Vorschriften für Wärter und für den Brandfall, zusätzlich zu den vorgeschriebenen Verordnungen.⁴⁶⁸ Doch die realen Verhältnisse im AEL Wilhelmsburg wichen in vielen Punkten weit von den Vorgaben aus den Erlassen zur Errichtung der AEL ab.

7.1. Arbeitskleidung:

Offiziell war die Versorgung von AEL-Gefangenen mit adäquater Arbeitskleidung geregelt. Im Maierlass des RSHA war zumindest erwähnt, dass den Häftlingen „ausreichend Gelegenheit für ihre körperliche Reinigung und die Instandsetzung ihrer Kleidung zu geben“ sei.⁴⁶⁹ Dies wurde in der Ergänzung einige Monate später nochmal bestärkt, und wegen der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit Verträge mit Firmen, in denen die AEL-Gefangenen eingesetzt wurden, so geschlossen würden „daß die Arbeitskleidung vom Unternehmer zur Verfügung gestellt wird.“⁴⁷⁰ Im AEL Wilhelmsburg gab es jedoch keine ausreichende Kleiderversorgung. Im Lager erfolgte die Ausgabe von Kleidung über das Magazin der Verwaltung.⁴⁷¹ Der mit der Kleiderausgabe vertraute Wachmann Brodkorb berichtet von Arbeitskleidung, die er männlichen wie weiblichen Gefangenen ausgegeben habe.

⁴⁶⁴ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948.

⁴⁶⁵ Ebenda.

⁴⁶⁶ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 92. Tagesbefehl Nr. 67, 17.12.1943.

⁴⁶⁷ Siehe auch Kapitel 3.

⁴⁶⁸ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T) 17.6.1948.

⁴⁶⁹ Siehe BArch R 58/1027. Maierlass.

⁴⁷⁰ Siehe BArch R 58/1027. Dezembererlass.

⁴⁷¹ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer der Verteidigers von Brodkorb(T), Dr. Lang, ohne Datum. Der Wachmann Brodkorb war dort nach eigener Aussage von September 1944 bis zum Ende des Lagers tätig. Neben der Kleiderausgabe war er auch für die Deckenausgabe und die Reparatur der der Gegenstände verantwortlich.

Allerdings sei diese nicht in ausreichender Anzahl vorhanden gewesen und es habe keinen Nachschub in seiner Zeit im Magazin gegeben. Manchmal seien Hosen, Holzschuhe oder Hemden ausgegeben worden.⁴⁷² Häftlinge gaben aber an, Hemden und Hosen seien nur an Funktionshäftlinge ausgegeben worden.⁴⁷³ Brodkorb gibt zu, dass es oft nicht genügend passende Holzschuhe und Kleider gab. Statt dessen behielten die Häftlinge die Kleidung, die sie bei Ankunft im Lager am Leibe hatten, die durch die schwere Arbeit jedoch oft schnell zerschissen war. So liefen Frauen im Winter in den Sommerkleidern, in denen sie verhaftet worden waren; und wenn ihre Schuhe kaputt waren, mussten Gefangene auch im Winter barfuß laufen.⁴⁷⁴ Gefangene wickelten sich Stoffetzen um die Füße als Schuhersatz, aber wenn sie diese Fetzen aus der Bettwäsche hergestellt hatten wurden sie dafür bestraft.⁴⁷⁵ Der Verlust der Schuhe hatte für die Häftlinge schmerzhaft Folgen. Spuren davon lassen sich auch in den Berichten der Leichenschauen wiederfinden, die an AEL-Gefangenen vorgenommen wurden.⁴⁷⁶ Die Kleidung wurde die meiste Zeit nicht gewaschen.⁴⁷⁷ Auch ehemalige Wärter bestätigen, dass es keine frische Wäsche gab und Gefangene in Lumpen arbeiten mussten, da sie sich auch keine Kleidung schicken lassen durften.⁴⁷⁸ Einige der Verantwortlichen des AEL erwähnen nicht näher beschriebene „Uniformen“, die für die Gefangenen angeschafft worden seien.⁴⁷⁹ Für die Häftlinge des AEL gab es aber keine einheitliche Häftlingskleidung⁴⁸⁰ wie die in KZ anfangs üblichen gestreiften Uniformen.⁴⁸¹ Keiner der ehemaligen Häftlinge berichtet von einer einheitlichen Uniform. Im AEL gab es auch keine Markierung der Gefangenen mit Winkeln, wie es in den KZ üblich war. Aber die vierstelligen Häftlingsnummern der Gefangenen waren

⁴⁷² Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

⁴⁷³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947.

⁴⁷⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast (O), 28.4.1947. Siehe Aussage Emma Staudinger(O), 3.5.1947. Siehe Aussage Ella Gassdorf(O), 5.5.1947. Siehe Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947.

⁴⁷⁵ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

⁴⁷⁶ Siehe PRO WO 235/510. Autopsieberichte des Hafenkrankehaus. In vielen Fällen heißt es dort, die Leichen hätten extrem dreckige und zerkratzte Füße, manchmal auch mit Erfrierungen, was darauf hinweist, dass sie barfuß laufen mussten.

⁴⁷⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947. Büller war von August 1944 bis Oktober des selben Jahres im Lager und berichtet, dass seine Kleidung nie gewaschen oder gewechselt wurde. Siehe Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann, der Anfang März 1945 ins Lager gebracht wurde, sagt das Gleiche aus.

⁴⁷⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. Siehe Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947.

⁴⁷⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Dr. Josef Kreuzer(T), 22.6.1948. Kreuzer, Leiter der Gestapoleitstelle Hamburg behauptet, das AEL Wilhelmsburg sei im ersten Jahr mit 500 Uniformen, Holzschuhen, Unterwäsche und Mützen aus Berlin ausgestattet gewesen. Eine spätere Bestellung sei nur teilweise geliefert worden. Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Sommerfeld(T), Dr. Eichler, ohne Datum. Die Verteidigung des Lagerkommandanten Sommerfeld gab an, er hätte sich noch in seiner Zeit als Verwaltungsführer erneut um Arbeitskleidung für das AEL in Berlin bemüht, aber statt der angeforderten 500 Sätze seien nur 200 angekommen. Siehe PRO WO 309/451. Befragung von Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948. Hermann Brodkorb gab an, zum Zeitpunkt der Räumung des Lagers noch 30 Uniformen und 40 Paar Holzschuhe im Magazin gehabt zu haben.

⁴⁸⁰ Siehe StaHH 331-1I - 90 Polizeibehörde I und StaHH 331-1I - 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.59, 30.12.1944. Der aus dem AEL Wilhelmsburg entwichene Häftling Albert Lemaitre ist der Einzige, der im Fahndungsauftrag der Schutzpolizei mit Sträflingskleidung in der Personenbeschreibung angegeben wird. Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer(T), Dr. Lang, ohne Datum. Der Wachmann Ohlmeyer gab ebenfalls über seinen Verteidiger an, dass die Gefangenen des AEL Wilhelmsburg niemals Sträflingskleidung trugen.

⁴⁸¹ Siehe PRO WO 235/511. Das britische Militärgericht kam zu gar dem Schluss, dass die Häftlinge niemals gestreifte Kleidung trugen und erklärte den Bericht eines Zeugen, der die Misshandlung eines Gefangenen in gestreifter Kleidung beobachtet haben wollte, für unglaubwürdig.

laut Aussagen der Kommandantur auf der Kleidung angebracht.⁴⁸² Beim Appell mussten die Gefangenen sich durchzählen. Bei Fehlern gab es Strafen und es wurde von vorne begonnen zu zählen.⁴⁸³

7.2. Arbeitsentlohnung

Für die Arbeit der Häftlinge war eine Bezahlung vorgesehen, wobei zwischen der Arbeitsbelohnung und dem Arbeitsentgelt unterschieden wurde. Die Arbeitsbelohnung war für die Häftlinge bestimmt, wurde aber nicht direkt an sie ausgegeben:

„Die Häftlinge erhalten eine Arbeitsbelohnung von 0,50 RM für jeden Arbeitstag, die ihnen gutgeschrieben wird und aus der sie Verbrauchsgegenstände im Werte bis zu 2,-- RM wöchentlich zur Befriedigung kleinerer Lebensbedürfnisse (Briefmarken, Rasierklingen, Zahnpasta usw.) bestreiten können.“⁴⁸⁴

Die Arbeitsbelohnung wurde in dem Erlass auch Häftlingen zugestanden, die für Tätigkeiten im Lager eingesetzt wurden. Der Restbetrag nach der Verrechnung sollte nach der Entlassung ausgezahlt werden, für Notfälle wurde sogar eine einmalige Unterstützung bis zu 10 RM versprochen „falls der Unterhalt bis zur Wiedervermittlung in andere Arbeit nicht gesichert ist“.⁴⁸⁵ Ein halbes Jahr später werden im Dezembererlass bereits Einschränkungen zur Arbeitsbelohnung gemacht: „bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit fällt sie [die Arbeitsbelohnung, M.R.] weg“⁴⁸⁶, und weiter heißt es: „Die Befehlshaber und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD können anordnen, daß an jüdische und polnische Häftlinge Arbeitsbelohnungen nicht gezahlt werden.“⁴⁸⁷

In den eingesehenen Berichten der ehemaligen Häftlinge des AEL Wilhelmsburg wird an keiner Stelle erwähnt, dass die vorgesehene Arbeitsbelohnung ausgezahlt worden sei. Auch von den ehemaligen Wachleuten gibt es nur wenige Aussagen dazu.⁴⁸⁸ Der Kommandant Oehmke behauptet, die Anweisung, die nach seinen Worten eine Bezahlung von jüdischen und polnischen Häftlingen verboten habe, ignoriert zu haben.⁴⁸⁹ Schriftliche Dokumente über die Arbeitsbelohnung sind nicht überliefert.⁴⁹⁰

Das Arbeitsentgelt sollten die Unternehmen bezahlen, denen die Häftlinge zur Arbeit überlassen wurden. Es war an die Gestapo(leit)stelle zu entrichten, die den Unternehmen die Häftlinge zur Verfügung stellte. Im Mai 1941 hieß es dazu noch:

„Als Arbeitsentgelt ist der Tariflohn für ungelernete Arbeiter zuzüglich eines Aufschlags von 15 % für Unfall-

⁴⁸² Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 29.3.1945, 1.1.47.1, 5159440#1, ITS Digitales Archiv. Nach dem verheerenden Luftangriff am 22.3.1945 berichtete die Lagerkommandantur, dass es geglückt sei, Gefangene an Hand der Häftlingsnummern zu identifizieren.

⁴⁸³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O). 9.5.1947.

⁴⁸⁴ Siehe BArch/K, R 58/1027. Maierlass.

⁴⁸⁵ Ebenda.

⁴⁸⁶ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass.

⁴⁸⁷ Ebenda.

⁴⁸⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948. Brodkorb gibt in seiner Befragung an, dass der Angestellte Albrecht für die Auszahlung der Löhne zuständig war, und gegebenenfalls Abzüge als Strafe durchgeführt hat.

⁴⁸⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948.

⁴⁹⁰ Von Seiten der Gestapo sind diese Unterlagen vermutlich zusammen mit anderen Unterlagen vernichtet worden. In den bekannten Prozessen zum AEL Wilhelmsburg tauchen nach meiner Kenntnis keine diesbezüglichen Unterlagen auf.

und Sozialversicherungsbeiträge und der Auslösung bei Verheirateten zu vereinbaren.“⁴⁹¹

Im Erlass vom Dezember 1941 wurde der Zuschlag auf 10 % herabgesetzt bei sonst gleich lautender Formulierung. Hinzugefügt wurde der Passus: „Bei landwirtschaftlicher Arbeit kann anstelle des Stundenlohn der ortsübliche Tageslohn vereinbart werden.“⁴⁹² Die Auslösung, eine Trennungsentschädigung für Verheiratete, war auch nur noch vorgesehen, wenn sie ebenfalls für freie Arbeiter zu leisten war. Die Anpassungen des Dezembererlasses deuteten bereits an, dass die Regelungen zur Entlohnung nach und nach angepasst wurden.⁴⁹³

Der Abrechnungsmodus wird im Erlass vom Dezember klar geregelt. Die Abrechnungen sollten wöchentlich oder monatlich durch die Staatspolizei(leit)stelle an Hand der durch den Lagerleiter erstellten, Beschäftigungsliste erfolgen. Das Entgelt, das mit der Vermietung der Arbeitskraft der Häftlinge an private Unternehmen, aber auch an öffentliche Verwaltungen erzielt wurde, unterlag der Umsatzsteuerpflicht⁴⁹⁴, ausgenommen wurden allerdings die Reichs- und Länderverwaltungen. Zur weiteren Versteuerung der Beträge heißt es:

„Da das volle Arbeitsentgelt für die Arbeitsleistung der Häftlinge in die Reichskasse fließt und der Umsatzsteuer unterliegt, kommt eine zusätzliche Lohn- und Bürgersteuer nicht in Betracht. Arbeitsbelohnungen, die den Häftlingen gewährt werden, sind vielmehr nach allgemeiner Übung steuerfrei.“⁴⁹⁵

Für das AEL Wilhelmsburg sind mangels schriftlicher wie mündlicher Quellen keine konkreten Entlohnungsbedingungen der involvierten Firmen zu belegen. Der ehemalige Wachmann Ludwig Wegener berichtet jedoch davon, dass die Haftzeiten von Gefangenen über die 56 Tage verlängert wurden, um „die Einnahme des Arbeitslohns für die Gestapo nicht zu gefährden“.⁴⁹⁶

7.3. Versorgung der Angehörigen

Den Erlassen des RFSS zu Folge sollte die Versorgung der Angehörigen von AEL-Häftlingen einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Maierlass wird sie gleich zweimal angeführt. Für den Fall, dass ein Häftling bisher Unterhalt bestritten hat heißt es unter Punkt 5 Absatz 15 :

„Bei Häftlingen, die Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen haben, wird aus sozialpolitischen Gründen das Arbeitsentgelt abzüglich eines Tageskostenbeitrages von 3,50 RM täglich, der zur Abgeltung der Verpflegung,

⁴⁹¹ Siehe BArch/K, R 58/1027. Maierlass.

⁴⁹² Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass.

⁴⁹³ Siehe Julia Beese-Kuba, Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistischen Deutschland: Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen, Lauenhagen 2010. veröffentlicht unter http://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-201104208073/1/thesis_beese-kubba.pdf. Beispiele für regionale Anpassungen gibt es aus dem Raum Hannover für die Arbeitsentlohnung für Häftlinge des AEL Lahde, die durch die Preussische Elektrizitäts-AG und deren Subunternehmer Polensky und Zöllner oder den Steinbruch in Steinbergen eingesetzt waren. Julia Beese-Kuba legt in ihrer Dissertation dar, wie im Zuge von Unstimmigkeiten um die Entlohnung der Häftlinge des AEL Lahde in den Unternehmen in beiden Fällen die Entlohnung auf 0,5 RM die Stunde gesenkt wurde, obwohl das Entgelt für einen ungelerten Arbeiter dort bei 0,58 RM gelegen habe. Die Unternehmen hatten die schlechte Leistung der Häftlinge beklagt. Die Firma Polensky und Zöllner hatte im Zuge ihrer langfristigen Bemühungen um eine Absenkung des Entgelts in Erfahrung gebracht dass Firmen in Schlesien nur 3 RM pro Tag für einen Häftling bezahlen.

⁴⁹⁴ Siehe BArch/K, R 58/1027. Maierlass. Die Umsatzsteuer lag bei 2% gemäß § 7 Abs.1 des Umsatzsteuergesetzes vom 16.10.1934.

⁴⁹⁵ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass.

⁴⁹⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage von Ludwig Wegener(T), 17.Mai 1947.

Unterkunft, Bekleidung, Heil- und Unfallfürsorge sowie der Arbeitsbelohnungen einbehalten wird, den unterhaltsberechtigten Angehörigen überwiesen“.⁴⁹⁷

Dem Unternehmen sei zu Beginn der Beschäftigung eines Häftlings mitzuteilen, ob sie das Arbeitsentgelt an die zuständige Stapo(leit)stelle zahlen oder wöchentlich an unterhaltsberechtigte Angehörige überweisen sollten, deren Adresse dann anzugeben sei. Den Häftlingen sollte dann auch mitgeteilt werden, in welcher Höhe das Arbeitsentgelt zu überweisen sei. Der Punkt 12 des Maierlasses bezog sich ausschließlich auf die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Angehörigen, die zu gewährleisten sei. Das zuständige Wohlfahrtsamt sei in diesem Zuge mit der Einlieferung eines Häftling mittels eines Formulars in Kenntnis zu setzen, welche Beträge an die Angehörigen ausgezahlt würden.⁴⁹⁸

Im Dezembererlass wurde durch eine kleine Umformulierung eine sehr entscheidende Veränderung vorgenommen, indem der Kreis der BezugsempfängerInnen eingegrenzt wird. Zwar hieß es weiterhin, dass das Wohlfahrtsamt bei Einlieferung eines Häftlings darum gebeten werden sollte, die Betreuung der Angehörigen im Inland zu übernehmen; aber wenn sich Angehörige im Ausland befanden, war keinerlei Betreuung mehr vorgesehen.⁴⁹⁹ Die Betreuung der nun deutlich kleineren Gruppe von unterhaltsberechtigten Angehörigen sollte nun vollständig über das Wohlfahrtsamt erfolgen.

Für das AEL Wilhelmsburg gibt es keine konkreten Angaben über die finanzielle Versorgung von Angehörigen der Häftlinge. Nachdem die meisten Häftlinge aus dem Ausland kamen, ist aber davon auszugehen, dass entsprechend des Erlasses die Versorgung nicht in Betracht gezogen wurde. In manchen Fällen war die Fürsorge für Angehörige gar der Grund für die Einlieferung von Gefangenen in das AEL Wilhelmsburg gewesen, was zeigt, wie gering der Stellenwert der Angehörigen für die Gestapo war.⁵⁰⁰

7.4. Versicherung von Häftlingen

Dem RFSSuChdDP zu Folge sollte das Reich für die Häftlinge für die Zeit des Aufenthalts im Lager die freie Heilfürsorge gewährleisten. Weder die Staatspolizei(leit)stelle noch die Unternehmen sollten die Gefangenen gegen Krankheit oder Invalidität versichern. Die Gefangenen sollten für das Weiterbestehen ihrer Versicherungen selber sorgen:

„Jeder Häftling ist bei seiner Aufnahme darauf hinzuweisen, daß er für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft seiner Invaliden- oder Angestelltenversicherung selbst zu sorgen hat. Dem Häftling steht es frei, sich während der Haft auf eigene Kosten weiter zu versichern.“⁵⁰¹

Für das AEL Wilhelmsburg ist wenig über den Versichertenstatus der Gefangenen bekannt. Nachweisbar

⁴⁹⁷ Siehe BArch/K, R 58/1027. Maierlass.

⁴⁹⁸ Ebenda.

⁴⁹⁹ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass. „Die soziale und wirtschaftliche Betreuung der im Inland befindlichen Angehörigen von Häftlingen...hat zu erfolgen.“

⁵⁰⁰ Siehe Brief Tatjana Doduch an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom April 2002. Tatjana Doduch war zusammen mit ihrem Mann aus der Ukraine zur Zwangsarbeit nach Hamburg bei der Deutschen Werft verschleppt worden, wo sie ihre Tochter am 27. Dezember 1944 zur Welt brachte. Ihr Mann bat einen Meister um ein Stück Blech, um daraus eine Wanne für das Baby zu fertigen. Wegen des Blechstücks wurde er von der Polizei festgenommen und kam in das AEL Wilhelmsburg.

⁵⁰¹ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass.

ist, dass einige der ausländischen Gefangenen vor ihrer Zeit im AEL bei der *Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK)* versichert waren.⁵⁰² Keine besondere Erkenntnis, da für ausländische Zivilarbeiter die Zwangs-Mitgliedschaft in einer Krankenkasse vom ersten Arbeitstag an bestand.⁵⁰³ Ob die Gefangenen auch während ihrer AEL-Haft weiter bei der AOK versichert waren, lässt sich nicht zweifelsfrei erkennen, da die vorhandenen Unterlagen unvollständig sind und zum Teil Ein- und Austrittsdaten fehlen. Möglicherweise bestand hier weiterhin die Versicherung, aber das lässt sich nicht belegen, genauso wie in den Fällen, wo zwar der Austritt aus der AOK bekannt ist, aber nicht das Einweisungsdatum ins AEL.⁵⁰⁴ Die Unfallversicherung der Häftlinge, die mit unfallversicherungspflichtigen Tätigkeiten beauftragt waren, sollten vom Reich erbracht werden. Die Staatspolizeileitstellen sollten in diesem Falle nur die Ausführungsbehörde darstellen.⁵⁰⁵ Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften sollten nicht miteinbezogen werden, was den Unternehmern auch in den Arbeitsverträgen zu versichern sei.⁵⁰⁶ Die Vorschrift bezüglich der Unfall- und Sozialversicherung sollte „in der Ostmark, im Reichsgau Sudetenland und in den Ostgebieten sinngemäß“ angewendet werden, solange die entsprechenden Verordnungen noch nicht umgesetzt gewesen seien.⁵⁰⁷

7.5. Arbeitszeiten

Die Regelung zu den Arbeitszeiten war im Dezembererlass eindeutig geregelt.

„Die tägliche Arbeitszeit soll nicht weniger als 10 und darf nicht mehr als 12 Stunden betragen. Die Arbeit an

⁵⁰² Im Archiv des Internationalen Suchdienstes aus Bad Arolsen sind Unterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Hamburg erhalten geblieben, die Daten zur Versicherung ausländischer Arbeiter enthalten. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung habe ich einige 4 spätere Häftlinge des AEL Wilhelmsburg in den Verzeichnissen zweifelsfrei wiedergefunden. Siehe Fußnote 502.

⁵⁰³ Siehe Joachim Schmid, Ewa Schmid und Gudrun Fiedler, Die AOK-Meldekartei für ausländische Zivilarbeiter – Versuch eines Kollektiven Profils. In: Gudrun Fiedler und Hans-Ulrich Ludewig, Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 2003, S:193-196.

⁵⁰⁴ In den Unterlagen des ITS sind Mitgliederlisten ausländischer ArbeiterInnen bei der AOK, sortiert nach Herkunftsländern, überliefert. In der Liste sollte das Lager, in dem die ZwangsarbeiterInnen untergebracht waren, der Ort des Arbeitseinsatzes sowie der Beginn und das Ende der Versicherung bei der AOK verzeichnet sein. Siehe AOK Hamburg Russen S.3, Lfd. Nr.39-57, ohne Datum, 2.1.2.1, 70648119#1, ITS Digitales Archiv. Bei Michael Anassjew ist der Versicherungszeitraum im Zusammenhang der Zwangsarbeit bei der Motorenfabrik Hans Still vom 27.11.42 bis zum 9.2.45 angegeben. Für Herrn Anassjew ist der Zeitpunkt seiner Einlieferung ins AEL Wilhelmsburg nicht bekannt, nur sein Todestag ist mit dem 22.3.45 belegt. Da der Austritt vorher erfolgte, war er zumindest zum Ende seiner Zeit im AEL Wilhelmsburg nicht mehr bei der AOK versichert. Siehe AOK Hamburg Russen S.15, Lfd. Nr.279-298, ohne Datum, 2.1.2.1, 70648131#1, ITS Digitales Archiv. Für Iwan Antonow, der ebenfalls bei der Bombardierung des AEL Wilhelmsburg am 22.3. tödliche Verletzungen erlitt, ist nur der Eintritt am 1.11.43 in die AOK bekannt, ein Austritt steht nicht vermerkt. Siehe AOK Hamburg Holland, Lfd. Nr.2189-2211, ohne Datum, 2.1.2.1, 70647715#1, ITS Digitales Archiv. Im Falle Petrus Kuilenburgs ist als Wohnort Lager Wilhelmsburg angegeben, aber weder Eintritt, noch Austritt bei der AOK mit Datum verzeichnet. Siehe AOK Bergedorf Polen, Lfd. Nr.1237-1264, ohne Datum, 2.1.2.1, 70647921#1 ITS Digitales Archiv. Bei Stanislaw Tscherwinski ist der AOK-Austritt am 10.6.1944 verzeichnet. Der Zeitpunkt seiner Einlieferung ins AEL ist nicht belegt, aber da er ebenfalls am 22.3.1945 bei der Bombardierung des AEL starb, war er vermutlich erst nach dem AOK-Austritt ins AEL gekommen. Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg-, 6.4.1945, 1.1.47.1, 5159435#1, ITS Digitales Archiv. Hier wurde der Tod von Afanassjew und Tscherwinski gemeldet. Siehe Sterbeurkunde Petrus Kuilenburg, 21.3.1946, 1.2.2.1, 11352422#1 ITS Digitales Archiv.

⁵⁰⁵ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass. Grundlage war das Gesetz zur Unfallversicherung für Gefangene vom 30.6.1900.

⁵⁰⁶ Siehe BArch/K, R 58/1027. Dezembererlass. „Da das Reich freie Heil- und Unfallfürsorge gewährt, kommt die Anmeldung der Häftlinge zu Unfallberufsgenossenschaft und Krankenkassen nicht in Betracht.“

⁵⁰⁷ Ebenda.

Sonn- und Feiertagen ist gestattet, den Häftlingen ist jedoch an einem Tage der Woche ausreichend Gelegenheit für ihre körperliche Reinigung und Instandsetzung ihrer Kleidung zu geben.“⁵⁰⁸

Was die Arbeitszeiten angeht, so wurden diese meist eingehalten. Allerdings wird aus den Berichten der ehemaligen Häftlinge deutlich, dass zusätzlich zu der reinen Arbeitszeit auch noch die Zeiten dazu kamen, in denen die Gefangenen auf dem Appellplatz antreten mussten. Das Stehen und die Schikanen während des Exerzierens bedeuteten eine starke körperliche Betätigung für die Gefangenen.⁵⁰⁹ Die maximale Haftdauer wurde entgegen der Vorgaben überschritten. Vor allem bei politischen Häftlingen, die paradoxerweise ausdrücklich nicht in den AEL sein sollten.⁵¹⁰

8. Verantwortliche des AEL

8.1. Leiter der Stapoleitstelle Hamburg

Der Leiter der Stapoleitstelle Hamburg war als ranghöchster Gestapobeamter für das AEL Wilhelmsburg direkt verantwortlich. Josef Aloys Kreuzer, der die Errichtung des AEL Wilhelmsburg beantragt hatte, hielt diese Position von Herbst 1942 bis zum 8.6.1944 inne. Er wurde am 8.4.1907 in Hevingshausen geboren, trat 1931 in die NSDAP und 1933 in die SS ein. Zur Gestapo kam er 1935.⁵¹¹ Zu Kreuzers Aufgaben hinsichtlich des AEL gehörten auch die Inspektionen des Lagers, die er nach eigenem Bekunden mehrfach durchführte. Dabei habe er die Baracken und das Essen überprüft, aber daran nichts zu beanstanden gehabt, ebenso wenig an der ärztlichen Betreuung, den Arbeitsbedingungen oder anderen Aspekten der Versorgung.⁵¹² Auf einer der Inspektionen wurde Kreuzer vom Höheren SS- und Polizeiführer Bassewitz-Behr und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei begleitet.⁵¹³ Nachfolger von Kreuzer als Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle wurde ab Juni 1944 Hans Wilhelm Blomberg. Für Blomberg sind keine Aussagen über seine Funktion als Verantwortlicher für das AEL Wilhelmsburg bekannt. Sowohl Kreuzer als auch Blomberg waren ausgebildete Juristen.⁵¹⁴ Seine Relevanz für das AEL benannte Kreuzer eindeutig:

„Während [sic] meiner Dienstzeit als Leitstellenleiter in Hamburg wurden Häftlinge ins AEL WILHELMSBURG entweder auf meinen Befehl oder auf Befehl meines Stellvertreters [sic.] oder eines Dienststellenleiters eingewiesen.“⁵¹⁵

Kreuzer hatte in seiner Amtszeit mehrere Stellvertreter.⁵¹⁶

⁵⁰⁸ Ebenda.

⁵⁰⁹ Siehe Kapitel 4.5.1.

⁵¹⁰ Siehe Kapitel 3.4.

⁵¹¹ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Kreuzer(T), 26.8.1947.

⁵¹² Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Kreuzer(T), 26.8.1947.

⁵¹³ Siehe PRO WO 309/541. Aussage Johannes Rode(T), 11.9.1947. Rode gibt an, in seiner Zeit habe Kreuzer zwei Inspektionen im Winter 1943/44 durchgeführt, die zweite in Begleitung des HSSPF. Siehe Aussage Josef Kreuzer(T), 12.9.1947.

⁵¹⁴ Siehe Herbert Diercks (Hg.), Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Hamburg 2012, S.35. Blombergs Rolle im Zusammenhang mit dem AEL Wilhelmsburg wurde von den Alliierten nicht untersucht. Er wurde wegen der Tötung alliierter Gefangener in Norwegen zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1946 hingerichtet.

⁵¹⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Josef Kreuzer(T), 12.9.1947.

⁵¹⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Josef Kreuzer(T), 26.8.1947. Kreuzer nennt die Namen Kuhl, Tesenfitz, Karl Hintze und Jakobs, die nacheinander als Stellvertreter tätig waren.

8.2. Lagerkommandanten

In den zwei Jahren, die das AEL Wilhelmsburg existierte, hatte es nacheinander drei verschiedene Kommandanten, allesamt aus Kreisen der Polizei. Alle drei gaben an, die Lebensbedingungen im AEL während ihrer Leitung seien nicht schlecht gewesen. Die Kommandanten mussten wöchentlich über Vorkommnisse im AEL Bericht erstatten. Diese Berichte seien mündlich bei der Dienststellenleiter-Besprechung in Anwesenheit des Leiters der Gestapoleitstelle erfolgt. In besonderen Fällen hätten die Kommandanten jederzeit bei Kreuzer persönlich vorsprechen können.⁵¹⁷ Kreuzer will sich auch an schriftliche Berichte erinnern.⁵¹⁸

8.2.1. Rode

Johannes Rode wurde am 12.5. 1889 in Segeberg geboren und war seit dem 1.10.1919 im Polizeidienst in Hamburg. Zur Staatspolizei wurde er am 1. November 1933 als Kriminalassistent versetzt und wurde im Sommer 1934 als Kriminalsekretär Kommandant des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel, das er bis 1943 leitete.⁵¹⁹ Zum Zeitpunkt der Errichtung des AEL Wilhelmsburg wurde Johannes Rode, inzwischen SS-Obersturmführer und Kriminalobersekretär, vom Leiter der Hamburger Gestapo Josef Kreuzer persönlich als erster Lagerkommandant berufen und behielt diese Funktion bis zum Mai 1944.⁵²⁰ Dann wurde er als Kriminalinspektor in die Staatspolizeileitstelle Hamburg versetzt, wo er in das Dezernat IV la (Kommunismus und Marxismus) der Gestapo kam.⁵²¹ Nach Kriegsende wurde er von der britischen Armee interniert. Gegen ihn wurde wegen Misshandlungen in Fuhlsbüttel und Wilhelmsburg ermittelt. Rode erlebte die Verhandlung nicht mehr, da er am 23.09.1947 im britischen Internierungslager Fischbek verstarb.⁵²²

8.2.2. Oehmke

Erich Oehmke wurde am 17.10.1907 in Thorn geboren. Am 1.5.1933 trat er der NSDAP bei und wurde 1940 als Polizeibeamter in die SS übernommen. Nach Rode übernahm Erich Oehmke im Mai 1944 das Kommando im AEL Wilhelmsburg. Seine Karriere bei der Polizei hatte 1930 mit dem Eintritt in die Polizeischule begonnen, von der er ein Jahr später zur Schutzpolizei gewechselt war. 1935 diente er ein Jahr in der Wehrmacht, kam aber 1936 zurück zur Schutzpolizei. 1938 ging er in den Dienst der Sicherheitspolizei. Nachdem er zu Anfang des Krieges als Polizeiinspektorenanwärter nach Warschau gegangen war, kam er zu Beginn 1941 zur Stapoleitstelle nach Hamburg. Neben anderen

⁵¹⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Rode(T), 11.9.1947. Aussage Erich Oehmke(T), 11.9.1947.

⁵¹⁸ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Kreuzer(T), 12.9.1947. Kreuzer gibt an, die schriftlichen Berichte seien zusätzlich an die Dienststelle versandt worden.

⁵¹⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Rode(T), 11.9.1947. Siehe Herbert Diercks (Hg.), Dokumentation Stadthaus, S.27. 1934 löste Rode den alten Kommandanten Paul Ellerhusen ab, der im Zuge der Röhmaffäre verhaftet worden war. 1936 erfolgte die Umbenennung des KZ Fuhlsbüttel in Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, die aber für die Gefangenen keine großen Veränderungen bedeutete. 1943 wurde Rode dann durch Willi Tessmann abgelöst.

⁵²⁰ Siehe PRO WO 235/508 Befragung Josef Kreuzer(T), 22.6.1948.

⁵²¹ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.125.

⁵²² Siehe PRO WO 309/451. Mitteilung des Group Captain Officer der WAR CRIMES GROUP, G.I.P. Draper vom 27.09.1947.

Auslandseinsätzen wurde er im Sommer 1943 Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Kiew. Am 6.5.1944 übernahm er das AEL Wilhelmsburg und führte es bis zum 21.10.1944. Danach kam er zu einer Einsatzgruppe. Seit 1942 hatte Oehmke den Rang eines SS-Obersturmführers inne. Er organisierte in seiner Zeit als Leiter des AEL ein Netzwerk von Spitzeln in den umliegenden Lagern, weil ihm Gerüchte zugetragen worden waren, das „russische Fremdarbeiter beabsichtigen, mein Lager zu überfallen und die Häftlinge zu befreien“.⁵²³ Er soll oft im Einsatz betrunken gewesen sein.⁵²⁴

8.2.3. Sommerfeld

Joseph Sommerfeld wurde am 2.11.1897 in Gerswalde geboren. Laut eigenen Aussagen ging er 1920 zur Schutzpolizei und trat der NSADP am 1.5.1937 bei. 1939 wurde er als Verwaltungsbeamter der Gestapo überstellt.⁵²⁵ Als Oehmke zum Fronteinsatz in den Westen kam, wurde Josef Sommerfeld der letzte Kommandant des AEL Wilhelmsburg. Der eigentliche Stellvertreter Koopmann konnte die Leitung auf Grund seines niedrigen Ranges nicht übernehmen.⁵²⁶ Sommerfeld wurde in den Rang eines SS-Untersturmführers versetzt, übernahm Ende Oktober das Kommando und behielt es bis zur Ausbombung des Lagers im März 1945. Das britische Gericht ging davon aus, dass seine Zeitangaben vor Gericht stimmig waren.⁵²⁷ Einzelne Wachleute gaben an, dass Sommerfeld führungsschwach gewesen sei und sich stark auf seinen Stellvertreter verlassen habe.⁵²⁸

8.2.4. Stellvertretender Lagerkommandant

Der Wachmann Koopmann nahm von Beginn an den Stellvertretungsposten des Kommandanten Rode ein.⁵²⁹ Während Oehmkes Führung des AEL soll er dessen erster und Hungerberg der zweite Stellvertreter gewesen sein.⁵³⁰ Koopman selbst erwähnte nichts über seine Rolle als Stellvertreter des Kommandanten und gab an, nur zeitweise im AEL eingesetzt gewesen zu sein.⁵³¹ Aussagen von Häftlingen und Wachleuten zufolge blieb er aber auch unter Sommerfeld, und somit über die meiste Zeit des Bestehens des AEL, Stellvertreter des Lagerleiters.⁵³² In dieser Zeit soll Koopmann stets eigene Spitzel unter den Gefangenen

⁵²³ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Erich Oehmke(T),19.08.1947.

⁵²⁴ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hermann Bombien(T), 22.5.1947.

⁵²⁵ Siehe PRO WO 309/451.Aussage Joseph Sommerfeld(T), 15.8.1947.

⁵²⁶ Siehe StaHH 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 405, 0405-001. Aussage Joseph Sommerfeld(T), 12.4.1978. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Karl Koopmann(T), 20.8.1947. Koopmann war nach eigener Aussage SS-Oberscharführer.

⁵²⁷ Siehe PRO WO 235/509. Anklageschrift des Wilhelmsburg AEL Case.

⁵²⁸ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947.

⁵²⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Wilke(T), 14.5.1947. Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Staatsanwalt benennt die Aussagen der Wachmänner Hügelmann und Scherler.

⁵³⁰ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Staatsanwalt zieht diesen Rückschluss nach Aussagen des Wachmannes Rössler. Oehmke hätte angegeben, er habe drei Wachmänner gehabt habe, die ihm halfen, für Disziplin unter den Gefangenen zu sorgen. Diese seien Hungerberg und zwei verpflichtete Wachmänner gewesen.

⁵³¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Karl Koopmann(T), 20.8.1947. Koopmann gibt an, im April 1943 von seiner Stelle als Wachmann im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel nach Wilhelmsburg verlegt worden zu sein. Mit einigen Monaten Unterbrechung sei er bis zu einem Unfall am 13.12.1944 dort geblieben. Nach einem Aufenthalt im Hospital habe er nur noch wenige Tage im AEL Wilhelmsburg gearbeitet, bevor er in die Kleiderkammer der Staatspolizei versetzt worden sei.

⁵³² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947, Aussage Mariechen Wüpper(O), 30.5.1947. Siehe Aussage Hermann Thode(T),20.5.1947. Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

rekrutiert haben.⁵³³

Von allen Kommandanten, besonders aber von Oehmke und Koopmann sowie von ihrem Stellvertreter wird berichtet, dass sie brutal gegenüber den Gefangenen aufgetreten seien⁵³⁴

9. Personal, Bewachung und Bestrafung im AEL Wilhelmsburg

Das AEL Wilhelmsburg wurde in der zweiten Gründungsphase der AEL eingerichtet und war mit seiner Größe für ca. 800 Gefangene größer als die AEL der ersten Stunde. Für ein Lager dieser Größe wurde es schwierig für die Stapoleitstelle, genügend Wachpersonal zu stellen; so kam es neben dem Einsatz von Polizeibeamten von Beginn an zu sogenannten Notdienstverpflichtungen. Dem Lagerkommandanten Kriminalobersekretär und SS-Obersturmbannführer Rode unterstand im Oktober 1943 mindestens eine Truppe von 64 Beamten und Angestellten.⁵³⁵ Sie kamen aus verschiedenen Bereichen des Polizeiapparates, wie aus den Polizeigefängnissen, von der SS, vom SD oder der Gestapo.⁵³⁶ Von den meisten Wachleuten ist allerdings kaum mehr als der Name bekannt, weswegen auch ihr Weg ins AEL Wilhelmsburg unklar bleibt.⁵³⁷ Ein Teil des Personals wurde als Wachdienst eingesetzt und musste die äußere Bewachung des Lagers regeln.⁵³⁸ Ein anderer Teil begleitete die Arbeitskommandos zur Arbeit.⁵³⁹

9.1. Notdienstverpflichtetes Wachpersonal

Die Grundlage der offiziell im Namen des Polizeipräsidenten ausgegebenen „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“ war die Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938.⁵⁴⁰ Dem Betreffenden wurde knapp mitgeteilt, auf welcher Dienststelle er oder sie⁵⁴¹ sich zu melden hätten, zum Teil am selben Tag der

⁵³³ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947.

⁵³⁴ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hermann Bombien(T), 22.5.1947.

⁵³⁵ Siehe BArch P RSHA R58/3520. Bericht des Lagerkommandanten SS-Obersturmbannführer Kriminalobersekretär Rode, 29.10.1943, über die Waffenausbildung der Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg. Rode stellt eine Liste mit 65 Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg, darunter er selbst, zusammen. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Friedrich Behnke(T), 15.6.1948. Behnke gibt an, dass zu Beginn im AEL Wilhelmsburg 33 Wachmänner tätig waren und später 60. Zuletzt seien auch 50 Kosaken im Einsatz gewesen.

⁵³⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. Wegener benennt Koopmann und Hamel als SD-Männer. Siehe Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947. Rössler benennt Hamel als SS-Mann. Hungerberg sei ins AEL strafversetzt worden. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hermann Hamel(T), 18.8.1947. Hamel gibt an, dass er von 1938 bis 1943 im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gearbeitet habe. Siehe Aussage Eduard Bombien(T), 22.5.1947. Bombien bestätigt die Strafversetzung Hungerbergs. Siehe Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Auch der Gefangene Brockmann nennt Koopmann einen SD-Mann. Siehe Aussage Hungerberg(T), 18.8.1947. Hungerberg gibt an, dass er 1943 von der Gestapo entlassen wurde, weil er „Nacktkultur betrieben hatte“. Siehe Aussage Fritz Ohlmeyer(T), 16.8.1947. Ohlmeyer gibt an, von 1940 bis 1943 in Fuhlsbüttel gearbeitet zu haben. Zum AEL-Dienst sei er aber vom Arbeitsamt notdienstverpflichtet worden. Siehe Aussage Martin Klimkeit(T), 12.11.1947. Klimkeit kam vom Polizeigefängnis Fuhlsbüttel zum AEL.

⁵³⁷ Siehe Anhang Lagerpersonal.

⁵³⁸ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Friedrich Behnke(T), 15.6.1948. Behnke gibt an, dass er in der Anfangszeit den Wachdienst inne hatte, mit 12 unterstellten Wachmännern.

⁵³⁹ Siehe Kapitel 4.5.1.

⁵⁴⁰ Siehe PRO WO 235/509. „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“ Herman Schmidt(T), 15.1.1943. Vgl. (RGBl 1 S.1441).

⁵⁴¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Obernhuber(T), 12. August 1947. Das weibliche Personal wurde auch auf Grundlage der Notdienstverordnung herangezogen.

Ausstellung der Verpflichtung. Der weitere Ablauf sollte ihnen dort erläutert werden. Diese Notdienstverpflichtungen erfolgte dem Schreiben zufolge nach Anhörung des Arbeitsamtes in der Angelegenheit. Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung wurde eine Sanktion in Form von „Haft, Gefängnis oder Geldstrafe“ angedroht.⁵⁴² Friedrich Behnke sagte in dem Prozess gegen ihn aus, dass mit ihm 32 weitere notdienstverpflichtete Wachleute zu Beginn des AEL eingesetzt wurden, dazu noch einige SD-Männer.⁵⁴³ Die Notdienstverpflichteten wurden in der Viktoriakaserne in Altona für einige Wochen ausgebildet.⁵⁴⁴

9.2. Kosaken⁵⁴⁵

Zusätzlich zu den deutschen Wachleuten gab es auch noch ausländische Wachleute. In den Aussagen der Häftlinge wurden sie sowohl als Kosaken⁵⁴⁶ als auch als Russen⁵⁴⁷ bezeichnet, in den Aussagen der deutschen Wärter⁵⁴⁸ dominierte der Begriff Kosaken. Die synonyme Verwendung von Russen und Kosaken legt nahe, dass zumindest ein Teil der Männer aus Russland kam; konkret lässt sich allerdings nur eine Herkunft aus der Ukraine belegen.⁵⁴⁹ Das verwundert nicht, da auch im Ausländerdezernat der Gestapo Hamburg Ukrainer arbeiteten.⁵⁵⁰ Angeblich waren zuletzt rund 50 Kosaken im AEL Wilhelmsburg eingesetzt, von denen die ersten im Sommer 1944 ankamen.⁵⁵¹ Laut A. Hauerwaas, einem früheren Personaloffizier der Gestapo in Hamburg, war die Kosakeneinheit aus Berlin nach Hamburg überstellt worden und von dem Kriminalinspektor Otto Schmutte geführt worden.⁵⁵² Der Wachmann Behnke gab an, dass er ab dem 24. Oktober 1944 in Stillhorn⁵⁵³ Kosaken ausbildete, bis sie Ende Februar 1945 zurück ins

⁵⁴² Siehe PRO WO 235/509. „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“ Herman Schmidt(T), 15.1.1943.

⁵⁴³ Siehe StaHH 213-11-19078-64. Aussage Friedrich Behnke(T), 28.4.1947. Das würde bedeuten, dass zu Beginn des AEL Wilhelmsburg mehr als die Hälfte des Wachpersonals über eine Notdienstverpflichtung einberufen wurde.

⁵⁴⁴ Siehe StaHH 213-11-19078-64. Aussage Friedrich Behnke(T), 28.4.1947. Siehe Aussage Kurt Rössler(T), 18.4.1947. Siehe Aussage Johann Thode(T), 23.4.1947.

⁵⁴⁵ Ich werde den Begriff „Kosaken“ weiter verwenden, da die Nationalität der Personen nicht eindeutig geklärt ist und um Verwechslungen mit Gefangenen zu vermeiden.

⁵⁴⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hendrikus van Vliet(O), 5.4.1947. Siehe Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Siehe Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947.

⁵⁴⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brenmühl(O), 3.5.1947. Brenmühl verwendete die Bezeichnungen „Russen“ und „Kosaken“ in seiner Vernehmung als Synonyme. Siehe Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947.

⁵⁴⁸ Siehe PRO WO 235/509. Lageplan des AEL. Darauf ist der Wohnraum der „Kosaken“ verzeichnet. Siehe StaHH 213-11-19078-64. Aussage Friedrich Behnke(T), 28.4.1947. Siehe PRO WO 235/513. Schreiben Rechtsanwalt Schroetter, 7.8.1950. Auch der Verteidiger von Kreuzer(T) verwendet den Begriff Kosaken.

⁵⁴⁹ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 1535. „Endgültigen Nachweisung über Gefallene, Verwundete und Vermißte beim Luftangriff am 30.12.1944“. Darin werden mehrere Verletzte aufgeführt, darunter auch zwei Wachleute des AEL Wilhelmsburg: Iwan Zxranowski, geb. am 8.5.1916 in Linserepol sowie Prokokop Kormenko, geb. am 11.3.1924 in Charkow. Linserepol konnte ich nicht ausfindig machen, vermutlich ist hier Simferopol (Ukraine) gemeint. Charkow bzw. Charkiw liegt in der heutigen Ukraine. Siehe StaHH 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 405, 0405-001. Aussage Josef Sommerfeld(T), 12.4.1978. Als Sommerfeld im hohen Alter noch einmal befragt wurde, spricht er von der ukrainischen Wachmannschaft.

⁵⁵⁰ Siehe Kapitel 10.2.1.

⁵⁵¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Friedrich Behnke(T), 15.6.1948. Siehe PRO WO 235/513. Schreiben von Rechtsanwalt Schroetter, 7.8.1950. Kreuzers Anwalt erhebt die Behauptung, dass die Kosakenmannschaft frühestens Mitte Juni im AEL Wilhelmsburg eingesetzt worden sei.

⁵⁵² Siehe PRO WO 235/513. Eidesstattliche Erklärung A. Hauerwaas(T), 21.3.1949.

⁵⁵³ Siehe PRO WO 235/513. Eidesstattliche Erklärung Grete Busch(Z), 21.2.1951. Laut Aussage von Grete Busch wurde das Kosakenkommando auf ihrem Grundstück am Alten Stillhorner Deich 38 trainiert. Siehe www.zwangsarbeit-in-

Lager kamen.⁵⁵⁴ Ihr Einsatzgebiet waren vor allem die Außenkommandos, darunter auch Frauenkommandos.⁵⁵⁵ Angeblich wurden von den Kosaken auch Hunde mitgeführt.⁵⁵⁶ Bei der Kosakenmannschaft kamen auch Minderjährige zum Einsatz, denn das jüngste bekannte Alter eines Kosaken im AEL Wilhelmsburg liegt bei 18 Jahren⁵⁵⁷, und das Volljährigkeitsalter wurde zur damaligen Zeit erst mit 21 Jahren erreicht. Die Kosakenmannschaft war in einer eigenen Baracke, links vom Eingang des AEL-Geländes, am Rande der Straße *Langer Morgen* untergebracht.⁵⁵⁸ Der Begriff Kosaken tauchte auch in den Ermittlungen und Prozessen deutscher Gerichte der Nachkriegszeit häufig auf.⁵⁵⁹

In den Aussagen einiger Wachleute wurde auch ein junger deutsch-polnischer Wachmann namens Kuschnier erwähnt.⁵⁶⁰ Ob es mehrere deutsch-polnische Wachleute gab, ist unklar.

9.3. Weibliches Lagerpersonal

Mit der Einrichtung des Frauenlagers im Sommer 1944 wurden auch Frauen zum Wachpersonal herangezogen, mindestens zu einem Teil geschah dies über die Notdienstverpflichtung.⁵⁶¹ Als Leiterin der Frauenabteilung im AEL Wilhelmsburg wurde die Oberaufseherin Hildebrandt angegeben, als ihre Stellvertreterin wurde die Aufseherin Kätchen Obernhuber genannt.⁵⁶² Wenn Hildebrandt nicht im Lager war, übernahm Obernhuber die Aufsicht des Abendappells.⁵⁶³ Obernhuber behauptete aber, es hätte 4 Stellvertreterinnen gegeben, die abwechselnd die Aufgaben übernommen hätten. Sie hätte als jüngste in der Frauenwachmannschaft sogar am wenigsten verdient, was dafür spräche, dass sie nicht die offizielle Stellvertreterin von Hildebrandt war.⁵⁶⁴ Weitere Gehilfinnen wurden als „Teddi“⁵⁶⁵ und „Peter“⁵⁶⁶ erwähnt. In den Arbeitskommandos wurden die weiblichen Aufseherinnen zusammen mit männlichen Aufsehern und

hamburg.de. Dort befand sich laut Frederike Littmanns die Gaststätte Schützenhof.

⁵⁵⁴ Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer von Erich Brüggemann, Verteidiger von Behnke(T), 21.06.1948. Siehe PRO WO 235/513. Eidesstattliche Erklärung Karl Koopmann(T), 12.2.1951. Siehe eidesstattliche Erklärung Josef Sommerfeld(T), 12.2.1951. Der Wachmann Karl Koopmann wie auch der ehemalige Lagerkommandant Josef Sommerfeld gaben an, Behnke habe vom 20. Oktober 1944 bis Mitte Februar 1945 die Kosaken in Stillhorn trainiert.

⁵⁵⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947.

⁵⁵⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947.

⁵⁵⁷ Siehe StAH 331-1I Polizeibehörde I 1535.

⁵⁵⁸ Siehe PRO WO 235/509. Skizze des Lagergeländes. Die Annahme, dass diese Baracke bis heute erhalten geblieben ist, halte ich für einen Irrtum. Siehe Kapitel 4.4.1.

⁵⁵⁹ Siehe StAH 331-1II-332. So heißt es im Ermittlungsbericht des Polizeireviers 113 die Bewachung des AEL sei durch „SS und Kosaken“ erfolgt. Allerdings sind die Angaben des Berichts nur als Hinweis zu werten, denn die Darstellung in den Ermittlungen ist ungenau bis fehlerhaft. Siehe Kapitel Untersuchungen nach 1945. Siehe StAH 213-12 0405-001 Verfahren AEL gg unbekannt. In den Ermittlungsakten 147 Js 14/75 U der Staatsanwaltschaft Hamburg zu einem Mord im AEL wird festgehalten, dass das Erschießungskommando aus Kosaken bestanden hätte.

⁵⁶⁰ Siehe PRO WO 235/514. Schreiben Martin Klimkeit(T), 1.9.1948.

⁵⁶¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kätchen Obernhuber(T), 12.8.1947. Obernhuber berichtet, dass sie nach ihrer Notdienstverpflichtung am 24./25. Juli 1944 ihren Dienst im AEL aufnahm.

⁵⁶² Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Laut Aussagen von Frida Martin(O), Gertrud Rast(O) und Barbara Kosmecki(O).

⁵⁶³ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer der Verteidigerin von Obernhuber, Dr. Krüger-Nieland. Krüger-Nieland bestätigte die Aussagen der ehemaligen Häftlinge Martin, Rast und Kosmecki.

⁵⁶⁴ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer der Verteidigerin von Obernhuber, Dr. Krüger-Nieland.

⁵⁶⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Frida Martin(O), 15.5.1947. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947.

⁵⁶⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947. Siehe Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947.

Kosaken eingesetzt.⁵⁶⁷ Die Zusammenstellung der Frauenaußenarbeitskommandos wurde von Hildebrandt vorgenommen. Laut Angaben der angeklagten Obernhuber war vor ihrer Ankunft nur Oberaufseherin Hildebrandt und eine weitere Aufseherin für die 70-80 weiblichen Gefangenen im Lager zuständig. Weihnachten 1944 sollen es schon 300 weibliche Gefangene gewesen sein, die von 7 und später 9 weiteren weiblichen AufseherInnen bewacht wurden.⁵⁶⁸ Wie viele Frauen insgesamt zum Wachpersonal ins AEL Wilhelmsburg herangezogen worden sind ist nicht bekannt. Auch das weibliche Wachpersonal übte Gewalt aus.⁵⁶⁹

9.4. Besondere Aufgabenbereiche im AEL Wilhelmsburg

Einige der Angestellten hatten besondere Aufgaben jenseits des Wachdienstes. Trotzdem waren sie auch an Waffen ausgebildet.⁵⁷⁰ Der Kantorist im Büro, der für die Auszahlung der Löhne verantwortlich war, soll Albrecht gewesen sein.⁵⁷¹ Sommerfeld erwähnte einen Mitarbeiter namens Mundsaß, der für Verwaltungsaufgaben des Lagers zuständig gewesen sei.⁵⁷² Oehmke gab an, dass der jeweilige Verwaltungsführer die Verantwortung über die Küche hatte.⁵⁷³ Für die Küche zuständig waren die Wächter Timm und Brockmann.⁵⁷⁴ Der Wachmann Thode gab an die meiste Zeit Telefon- und Barackendienst gehabt zu haben.⁵⁷⁵

Im AEL Wilhelmsburg gab es auch einige ZivilistInnen als Personal. So war Ingeborg Martinius, damals Heidmann, von September bis Mitte November 1944 als Geschäftszimmerangestellte bzw. Stenotypistin im AEL Wilhelmsburg tätig. Ihr Arbeitsplatz war im Dienstzimmer des Lagerkommandanten, wo sie die gesamte Post zu bearbeiten hatte und in Abwesenheit des Kommandanten die Telefongespräche entgegennahm.⁵⁷⁶ Auch der Lagerarzt zählte zum zivilen Personal.⁵⁷⁷

9.5. Bewaffnung

Über die Bewaffnung des Personals in der Anfangsphase des AEL Wilhelmsburg lässt ein Bericht

⁵⁶⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(O), 4.5.1947.

⁵⁶⁸ Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer Dr. Gerda Krüger-Nieland, Verteidigerin von Obernhuber(T). ohne Datum.

⁵⁶⁹ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Obernhuber gibt zu, Gefangene geschlagen zu haben, wenn diese sich aufgelehnt hätten. Allerdings nur Deutsche, da Polen und Russen sich niemals Regeln widersetzt hätten. Vgl. Kapitel 14.2.

⁵⁷⁰ Siehe BArch P, RSHA, R58/ 3520. Bericht Rode Waffenausbildung AEL-Wilhelmsburg.

⁵⁷¹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

⁵⁷² Siehe PRO WO 235/508. Befragung Josef Sommerfeld(T), 17.6.1948.

⁵⁷³ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Die Verwaltungsführer seien bis Juni 1944 Wode, bis Ende Juli 1944 Propf und bis zum 22. Oktober schließlich der spätere Lagerkommandant Sommerfeld gewesen. Für die Zeit danach gibt es keine Angabe.

⁵⁷⁴ Siehe PRO WO 235/507. Befragung von Hermann Brodkorb(T), 3.6.1947. Siehe BArch P, RSHA, R58/ 3520. Bericht Rode Waffenausbildung AEL-Wilhelmsburg. Brockmann ist der Einzige, der nach der Auflistung Rodes keine Waffenausbildung hatte.

⁵⁷⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Thode(T), 21.5.1947. Thode war offiziell von Mai 1943 bis Ende Januar 1945 Wachmann im AEL. Ab Januar 1945 und in der Zeit davor will er insgesamt ca. 8 Monate krankgeschrieben gewesen sein.

⁵⁷⁶ Siehe PRO WO 235/513. Schriftliche Aussage Ingeborg Martinius(T), verw. Heidmann, geb. Wolfert, 20.06.1950.

⁵⁷⁷ Siehe Kapitel 4.5.3.1.

Rückschlüsse zu, in dem der Lagerkommandant Rhode am 29. Oktober 1943 auflistete, an welchen Waffen die Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg ausgebildet waren. In dem Bericht werden drei Waffenkategorien erwähnt: Gewehr 98 oder Karabiner, Pistole 08 und Maschinenpistole. Nur eine Person von 65 aufgezählten Angehörigen des Lagerpersonals war an keiner der 3 Waffentypen ausgebildet. Die restlichen 64 waren allesamt mit dem Gewehr ausgebildet. Eine Ausbildung mit der Pistole 08 hatten immerhin noch 49 Personen, gegenüber 16 ohne Pistolenschulung. Im Umgang mit einer Maschinenpistole war nur ein sehr kleiner Teil geschult, neben dem Lagerkommandanten Rode noch zwei weitere Personen⁵⁷⁸, die restlichen 62 hatten keine Erfahrung damit. Ob das Lagerpersonal auch tatsächlich mit den Waffen ausgestattet war, an denen es eine Ausbildung erhalten hatte, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Zusätzlich verfügten viele AufseherInnen über Gummiknüppel und Schlagstöcke oder Peitschen, die nach Aussagen von ehemaligen Wachleuten⁵⁷⁹ und Häftlingen⁵⁸⁰ oft zum Einsatz kamen. Bei den Kosakenmannschaften gibt es Hinweise auf eine Bewaffnung mit Gewehren.⁵⁸¹

Da es zum Zeitpunkt des Berichts von Rode noch kein weibliches Personal gab, ist unklar, ob diese später auch Schusswaffen bekommen haben. Vermutlich nicht, denn in den Berichten der überlebenden Häftlinge wurden als Bewaffnung des weiblichen Personals Gummiknüppel genannt.⁵⁸² Die beschuldigten Frauen leugneten den Einsatz von Knüppeln hingegen, gaben aber Schläge mit der Hand zu.⁵⁸³

9.6. Uniformen

Wie in AEL allgemein üblich trugen auch in Wilhelmsburg die Wachmänner SS-Uniformen, weswegen Sie auch meist als SS-Männer wahrgenommen wurden.⁵⁸⁴ Ehemalige Wachleute sprechen von grauen SS-Uniformen.⁵⁸⁵ Auch die Kommandanten hatten die grauen Uniformen und vereinzelt einen schwarzen

⁵⁷⁸ Siehe Barch P, RSHA, R58/ 3520. Bericht Rode Waffenausbildung AEL-Wilhelmsburg. In dem Bericht werden die Namen Kessner und Walter Müller genannt. Näheres ist über sie nicht bekannt.

⁵⁷⁹ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Eduard Bombien(T), 2.5.1947. Bombien benennt Klimkeit, Hamel und Staben. Siehe Aussage Kurt Rössler(T) 20.5.1947. Rössler nennt Koopmann, Hungerberg, Klimkeit, Staben und Behnke.

⁵⁸⁰ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Jan van Burg(O), 19.5.1947. Burg berichtet über Auspeitschungen durch Koopmann. Siehe Aussage Frida Martin(O), 15.5.1947. Martin berichtet über die Aufseherin Hildebrand.

⁵⁸¹ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Der britische Staatsanwalt nennt die Aussagen der Zeugen Buller und Wigmanns.

⁵⁸² Siehe PRO WO 235/509. Aussage Frida Martin(O), 15.5.1947.

⁵⁸³ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Kätchen Oberhuber(T), 12.8.1947.

⁵⁸⁴ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.190. Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S: 93. Für Wilhelmsburg berichtet beispielsweise Gertrud Rast(O) in ihren Erinnerungen von SS-Wachmannschaften. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Siehe Aussage Choy King(O), 23.4.1947. Siehe Aussage Sau Neng Wong(O), 23.4.1947. Siehe StaHH 331-1 II- Nr. 332. Dass auch die Polizei auf Anfrage einer belgischen Untersuchungskommission SS-Wachmannschaften für das AEL Wilhelmsburg angab, könnte natürlich auch damit zusammenhängen, dass die Beteiligung der Polizei nicht in den Vordergrund gestellt werden sollte.

⁵⁸⁵ Siehe PRO WO 235/515. Gnadengesuch des Rechtsanwalts Dr. Erich Brüggmann für seinen Mandanten Martin Klimkeit an den War Crimes Court Hamburg, 30.6.1948. Hier schreibt Brüggmann, dass alle Wachmänner eine graue SS-Uniform gehabt hätten. Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer des Verteidigers von Martin Klimkeit, Dr. Erich Brüggmann, 21.6.1948. Hier spricht Brüggmann von „feldgrauen Uniformjacken, wie Oehmke bestätigt hat“.

Ledermantel.⁵⁸⁶ Offizielle Abzeichen der SS sollen nicht auf den Uniformen gewesen sein.⁵⁸⁷ Bei ehemaligen Häftlingen gibt es abweichende Aussagen zur Uniformierung.⁵⁸⁸

9.7. Funktionshäftlinge

Für bestimmte Funktionen im Lager wurden einzelne Häftlinge herangezogen, die im Lager als Kalfaktoren⁵⁸⁹ oder Kapos bezeichnet wurden. Als solche Funktionshäftlinge wurden nur deutsche Gefangene ausgewählt, die von ihren Mitgefangenen fortan als Teil des Wachpersonals wahrgenommen wurden. Mit Else Weinert wurde ein weiblicher Kapo nach Kriegsende von den Briten verhaftet und zusammen mit dem SS-Personal angeklagt, allerdings freigesprochen.⁵⁹⁰ Die höchste Funktion für Häftlinge war der oder die Lagerälteste. Als Privileg hatten sie einen Extraraum in der Baracke und mussten nicht mit den Arbeitskommandos ausrücken, aber das schlechte Essen und die katastrophalen hygienischen Bedingungen betrafen sie ebenfalls.⁵⁹¹

Über die männlichen Kapos des AEL Wilhelmsburg gibt es wenig konkreten Erkenntnisse, obwohl es durch das längere Bestehen und den größeren Umfang des Männerlagers deutlich mehr als weibliche Kapos gegeben haben muss. Laut Sommerfeld gab es zeitgleich 3-4 Barackenälteste und ungefähr 30 Stubenälteste.⁵⁹² Auffällig ist, dass auch polnische Gefangene mit Funktionen belegt wurden. So soll Ende Juni ein polnischer Häftling Lagerältester gewesen sein.⁵⁹³ Der polnische Gefangene Jan Chyrowski gibt an, dass er Anfang 1945 als Funktionshäftling innerhalb des Lagergeländes eingesetzt gewesen sei.⁵⁹⁴

Ilse Adickes sagte selbst aus, dass sie nach zwei Wochen Lageraufenthalt von der Oberaufseherin Hildebrand zur Lagerältesten ernannt worden sei. Sie übte diese Funktion ungefähr von Ende Oktober 1944 bis zu ihrer Entlassung im Dezember 1944 aus. Nach ihr hatte vermutlich Ursula Kuhlmann den Posten der Lagerältesten.⁵⁹⁵ Else Weinert übernahm von ihr diese Funktion ab dem 23. Januar 1945, wie

⁵⁸⁶ Siehe StaHH 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 405, 0405-001. Aussage Josef Sommerfeld(T), 12.4.1978. Als er 1978 noch einmal befragt wurde, gab Sommerfeld an, als Kommandant eine graue SS Uniform getragen zu haben. Nur in Ausnahmefällen noch einen schwarzen Mantel. Als Verwaltungsführer im AEL wollte er meist in zivil im Lager gewesen sein.

⁵⁸⁷ Siehe StaHH 213-11 - 19078 - 64 Sta HH Friedrich Behnke. Aussage Friedrich Behnke, Anhang zum Personalbogen 28.4.1947. Behnke beschreibt seine Uniform genau. Er habe eine feldgraue Uniform mit zwei Sternen auf dem linken und nichts auf dem rechten Kragenspiegel gehabt. Auf dem linken Ärmel ein Hoheitsadler, aber keine SS-Runen an der Uniform. Auf der Mütze seien ein Totenkopf und der Hoheitsadler gewesen.

⁵⁸⁸ Siehe StaHH 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 405 0405-001. Der ehemalige Häftling Tadeusz Malec berichtet hier von Wächtern in grünen Uniformen und SS in schwarzen Uniformen.

⁵⁸⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brenmöhl(O), 3.5.1947. Siehe Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Siehe Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947. Siehe Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947.

⁵⁹⁰ Mit Helene Wohlgemuth(O/T) und Ursula Kuhlmann(O/T) wurden zwei weitere weibliche Kapos vom britischen Militär interniert, aber vor Prozessöffnung freigelassen. Siehe Kapitel 14.2.

⁵⁹¹ Siehe PRO WO. 235/508 Befragung Kätchen Oberhuber(T), 9.6.1948. Siehe PRO WO 235/508 Befragung Else Weinert(O/T), 9.6.1948.

⁵⁹² Siehe PRO WO 235/508. Befragung Josef Sommerfeld(T), 17.6.1948.

⁵⁹³ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 18.6.1948. Oehmke berichtet von dem polnischen Lagerältesten namens „Skulz“, der ihn von Aufstandsplänen berichtet habe.

⁵⁹⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Chyrowski gibt an, er habe unter anderem die Leichen aus den Baracken geholt. Er berichtet auch, dass der Lagerälteste Gefangene bei sogenannten Inspektionen in den Baracken verprügelt habe.

⁵⁹⁵ Siehe PRO WO 309/451. Schreiben der WAR CRIMES GROUP (NWE),14.04.1948. Ursula Ruth Kuhlmann(O/T),

sie selber angibt.⁵⁹⁶ Als Lagerälteste sei es ihre Aufgabe gewesen, für Sauberkeit im Lager und Disziplin unter den Gefangenen zu sorgen. Auch die Essensausgabe gehörte dazu. Schläge wurden ebenso von den Lagerältesten ausgeteilt, wie Weinert zumindest für einzelne Anlässe, wie Zuspätkommen beim Appell, zugab.⁵⁹⁷

9.8. Strafen und Misshandlung der Gefangenen

9.8.1. Offizielles Verbot von Misshandlungen

Auch im AEL Wilhelmsburg gehörte Gewalt zum alltäglichen Umgang vieler Wachleute mit den Gefangenen. Offiziell war willkürliche Gewalt gegen Häftlinge aber nicht zulässig. Der Verteidiger des Wachmannes Behnke betonte sogar in seinem Schlussplädoyer, dass es den WärterInnen selbstverständlich verboten gewesen wäre, Gefangene zu schlagen. Allerdings hätten diese keine wirksamen Alternativen zur Gewalt gehabt, um Einfluss auf die Gefangenen zu nehmen.⁵⁹⁸ Gewalt gegen Gefangene war deswegen ein selbstverständlicher Umgang im AEL Wilhelmsburg, und wer diese nicht gebraucht habe, hätte einfach ein besonderes Geschick im Umgang mit Menschen gehabt. Diese Einschätzung passt zur Darstellung der antagonistischen Vorgaben durch die Lagerleitung. So habe zwar der Lagerkommandant Rode dienstverpflichteten Wachmännern, die im Mai 1944 nach einem Lehrgang ihren Dienst im AEL Wilhelmsburg antraten, erst eingeschärft, dass sich im Lager nur asoziale Elemente befänden, die mit entsprechenden Schlägen bedacht werden sollte.⁵⁹⁹ An selber Stelle wird von einem ehemaligen Wachmann auch davon berichtet, dass Rode selber Schläge gegen Gefangene ausgeteilt habe. Aber 8 Wochen später sei die Anweisung von höherer Stelle revidiert worden. Rode habe nun jedem Wachmann mit einem SS-Gericht gedroht, für den Fall, dass sie Häftlinge schlagen sollten. Dennoch berichteten mehrere ehemalige Wachmänner, dass Rode seiner Meinung nach Misshandlungen nicht nur gebilligt, sondern auch gefördert und prügelnde Wachen gedeckt und bevorzugt behandelt habe.⁶⁰⁰ Auch der Wachmann Hungerberg sagte aus, sowohl Rode als auch Oehmke hätten als Lagerkommandanten gewusst, dass er Häftlinge geschlagen habe. Oehmke gab in Vernehmungen an, dass keinerlei körperliche

geboren 20.09.1923 wurde im Zuge der britischen Ermittlungen wegen ihrer Rolle als Lagerälteste im C.I.C. No.5 interniert. Am 14.04.1948 gab die War Crimes Group bekannt, kein Interesse an ihrer Strafverfolgung zu haben.

⁵⁹⁶ Siehe PRO WO 235/511. Schlußplädoyer Krüger-Nieland, Verteidigerin von Weinert(O/T). Die Verteidigerin bestätigt dieses Datum. Sie gibt den Dienstbeginn Weinerts mit dem 23. Januar 1945 an. Sie war nach einem Luftangriff verletzt und schon mehr als 56 Tage in Haft, als sie dieses Amt übertragen bekam, das sie sieben Wochen inne hatte. Siehe PRO WO 235/509. Aussage Else Weinert(O/T), 12.8.1947. In ihrer Aussage in den Vorermittlungen hatte Weinert angegeben, ab Anfang Februar 1945 den Posten innegehabt zu haben.

⁵⁹⁷ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁵⁹⁸ Siehe PRO WO 235/51. Schlussplädoyer des Verteidigers von Klimkeit(T), Erich Brüggmann, 21.06.1945. In seiner Argumentation war es das einfachste für das RSHA gewesen, die Gewalt offiziell zu verbieten, aber keine Alternativen aufzuzeigen. So hätten die Wärter nur die Möglichkeit gehabt, Berichte zu schreiben; und damit wären letztendlich fast alle Gefangenen im KZ gelandet, was noch brutaler gewesen wäre.

⁵⁹⁹ Siehe Staatsarchiv Hamburg 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 0405-001 Verfahren gegen Unbekannt wg. Mordes im AEL Wilhelmsburg. Aussage Friedrich Behnke(T), 28.4.1947. Siehe Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947.

⁶⁰⁰ Siehe StaHH 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 0405-001. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Siehe Aussage Hermann Thode(T), 21.5.1947.

Bestrafungen der Gefangenen zulässig gewesen seien.⁶⁰¹ Hungerberg gab dabei zu, einen Gefangenen so verprügelt zu haben, dass er sich dabei selbst einen Finger gebrochen habe. Rode habe ihm zwar einmal gesagt, dass er die Prügelei nicht möge; aber Hungerberg ging davon aus, dass es nur darum gegangen sei, es nicht publik zu machen.⁶⁰² Rodes Vorgesetzter, der Leiter der Gestapo Hamburg, Dr. Kreuzer gab an, dass Rode, entgegen den Vorschriften, Ermahnungen der Wachleute nicht in die Leitstelle weitergeleitet hatte.⁶⁰³

Gewalt stellte offensichtlich einen festen Bestandteil der Behandlung der Gefangenen dar und wurden von den Wachleuten auch in einigen Fällen eingefordert. Somit wurde trotz des Verbots eine Atmosphäre geschaffen, in der klar war, dass Misshandlungen von Häftlingen nicht verfolgt, sondern eher begrüßt wurden. Das formale Verbot der Gewalt durch die einzelnen Aufseher diente nur der demonstrativen Proklamation der scheinbaren Einhaltung von Mindeststandards im Umgang mit Gefangenen. Der britische Staatsanwalt kam zu dem Schluss, dass das gesamte Lagerpersonal an der Misshandlung der Gefangenen beteiligt war.⁶⁰⁴

9.8.2. Strafen

Neben einzelnen Gewalttaten gab es ritualisierte Misshandlungen von Gefangenen. Der Unterschied zwischen offiziellen und inoffiziellen Strafen war für die Gefangenen nicht auszumachen. Eine Lagerordnung mit Vorgaben zu Strafen ist nicht überliefert. Der Lagerkommandant Oehmke gab an, dass nur Arrest und der Entzug von Zigaretten und Post zugestanden gewesen seien und dass Strafen immer vom Kommandanten hätten verhängt werden müssen, nicht eigenmächtig durch das Wachpersonal.⁶⁰⁵ Der Essensentzug wurde häufig als Bestrafung genannt. Auch besonders erniedrigende Arbeiten, wie das Reinigen der völlig verdreckten Latrinen ohne adäquates Putzzeug, wurden als Strafen verhängt.⁶⁰⁶ Laut dem britischen Gericht waren dies die offiziellen Strafmaßnahmen.⁶⁰⁷ Hinzu kamen aber noch etliche inoffizielle Strafen.

Beim Dunkelarrest waren Gefangene über einen längeren Zeitraum in einer kleinen Zelle ohne Licht eingeschlossen.⁶⁰⁸ Eine dieser Zellen befand sich am Ende der Frauenbaracke. Laut Else Weinert war sie zwei mal drei Meter groß, hatte 2 Doppelstockbetten und wurde für bis zu 6 Frauen gleichzeitig genutzt.⁶⁰⁹ Für die Dunkelzelle der Männer gibt es keine Beschreibung. Auf Vorschlag der Aufseherin erteilte der

⁶⁰¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948.

⁶⁰² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Julius Hungerberg(T), 18.8.1947.

⁶⁰³ Siehe PRO WO 235/508 Befragung Josef Kreuzer(T), 22.6.1948.

⁶⁰⁴ Siehe PRO WO 235/509. Rough precis opening, ohne Datum.

⁶⁰⁵ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948.

⁶⁰⁶ Siehe PRO WO 309/41. Aussage Gertrud Rast(T), 28.4.1947.

⁶⁰⁷ Siehe PRO WO 309/451. Raport by Field Investigation Section War Crimes Group (NWE). Ohne Datum.

⁶⁰⁸ Siehe PRO WO 235/508 Befragung Else Weinert(O/T), 9.6.1948. Weinert saß vor ihrer Zeit als Lagerälteste 14 Tage wegen eines Lebensmitteldiebstahls im Dunkelarrest. Während ihres Küchendienstes hatte eine Mitgefangene Butter geklaut, weswegen alle Gefangenen, die in der Küche arbeiteten, in Dunkelarrest kamen.

⁶⁰⁹ Ebenda.

Lagerkommandant den Arrest, üblicherweise 14 Tage, und nur alle 3 Tage gab es etwas zu Essen.⁶¹⁰

9.8.2.1. „Horner Rennbahn“

Eine besondere Schikane des Wachpersonal gegenüber den Gefangenen war die sogenannte „Horner Rennbahn“, benannt nach der Galopprennbahn in Hamburg. Die Bezeichnung beschrieb die kollektive Strafmaßnahme, da die Häftlinge wie auf einer Galoppbahn im Kreis gejagt wurden. Die Wachleute trieben sie mit Knüppelschlägen an, und auf Kommando mussten sich die Häftlinge in den Dreck werfen, dann wieder aufspringen, weiterlaufen; und das im Wechsel immer weiter bis zur völligen Erschöpfung. Dabei wurden die Frauen genauso wie die Männer schikaniert.⁶¹¹ Neben der starken Anstrengung führte das Hinwerfen auf den Boden auch zu Verletzungen, und die Gefangenen wurden mitunter nass und dreckig. Dass diese Foltermethode von ihm erfunden wurde, gab Oehmke offen zu. Er hätte sie vor allem in Fällen von Diebstählen oder Homosexualität im Lager angewendet, oder wenn Häftlinge versucht hätten, Gegenstände ins Lager einzuschmuggeln.⁶¹²

Auch der Wachmann Koopmann soll sich häufig aktiv an den Schikanen beteiligt haben.⁶¹³ Hungerberg gab seine Beteiligung im britischen Kreuzverhör zumindest einmalig zu.⁶¹⁴ Auch unter Sommerfeld wurde die „Horner Rennbahn“ weiter praktiziert, wie dieser in der Befragung des Gerichts eingestand. Während Sommerfeld behauptete, die Schikane einmalig angeordnet zu haben, um die Gefangenen für Plünderungsversuche nach einem Luftangriff zu bestrafen, sagte der Häftling Brockmann aus, er habe es mindestens zwei bis drei Mal erlebt, wie die Gefangenen von den Kosaken mit Gummiknüppeln im Kreis gescheucht wurden.⁶¹⁵

9.8.2.2. „Verschärfte Vernehmung“

Eine andere Foltermethode war die sogenannte „Verschärfte Vernehmung“⁶¹⁶, die meist in geschlossenen Räumen vorgenommen wurde. Bei dieser Folter wurde ein Häftling mit dem Bauch nach unten auf einen Tisch gelegt, mit einem nassen Handtuch auf dem Gesäß, damit die Haut nicht aufplatzt. Dann erhielt er darauf mit einem Stock Schläge. Laut Rössler waren die Misshandlung von Oehmke angeordnet, und die Schläge wurden neben Oehmke auch von Koopmann oder dem Lagerältesten ausgeteilt.⁶¹⁷ Oehmke gab einen Fall einer solchen Vernehmung zu, die er aber beim Appell ausgeführt habe.⁶¹⁸

⁶¹⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Thiessen(O), 04.5.1947.

⁶¹¹ Ebenda.

⁶¹² Siehe PRO WO 235/508 Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948. Oehmke schildert die „Horner Rennbahn“ aber als milden Drill, der nur „10-15 Minuten“ gedauert habe.

⁶¹³ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up. Der Staatsanwalt bezieht sich auf die Aussagen des Wachmann Rössler und der ehemaligen Häftlinge Büller, Wigmans und Van der Burg.

⁶¹⁴ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁶¹⁵ Siehe PRO WO 235/512. Summery for Summing Up.

⁶¹⁶ Siehe Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, S.78. Gertrud Meyer verweist auf einen „Sondererlaß zur Verschärften Vernehmung“ der am 12.6.1942 von SS-Obergruppenführer Heinrich Müller, Chef des Amtes IV des RSHA ausgegeben wurde. Dieser habe „unbegrenzte Vollmachten zur Folterung und zur Geständniserpressung ohne Rücksicht auf Todesfolge“ beinhaltet.

⁶¹⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947.

⁶¹⁸ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 17.6.1948.

9.8.2.3. Schrubben

Bei dem sogenannten „Schrubben“ wurden die Gefangenen mit einer harten Bürste abgescheuert. Der Lagersanitäter Schmidt, der diese Prozedur mehrfach überwachte, schilderte den Vorgang als gründliches Waschen der Gefangenen mit heißem Wasser und Schrubben des ganzen Körpers, der bis Mai 1944 angewandt wurde.⁶¹⁹ Dem wurde sowohl von Seiten der Wärter⁶²⁰ wie auch von Gefangenen widersprochen; es habe durch das „Schrubben“ sogar Todesfälle gegeben.⁶²¹ Auch in einem Resümee des britischen Militärgerichts wurde davon ausgegangen, dass diese Prozedur mit harten Bürsten durchgeführt wurde.⁶²² Daher ist anzunehmen, dass der Vorgang auf schmerzhaft Weise und nicht etwa im Interesse der Häftlinge ausgeführt wurde.

9.8.2.4. Appell

Auch der morgendliche und abendliche Appell ist als Strafmaßnahme gegen die Gefangenen zu betrachten. Das Stehen und Exerzieren, gerade am Abend nach der Arbeit, war sehr kräftezehrend, da der Appell bis zu zwei Stunden dauern konnte und bei jedem Wetter abgehalten wurde.⁶²³ Die Anspannung war groß, denn die Gefangenen mussten in Reihen antreten und sich durchzählen. Abgenommen wurden die Appelle vom zuständigen Unteroffizier, nicht von den Kommandoführern. Bei Bestrafungen mussten alle Gefangenen und WärterInnen anwesend sein.⁶²⁴ Fehler beim Zählen wurden mit Prügel bestraft, und es musste von vorne begonnen werden. Generell wurden viele Prügelstrafen beim Abendappell ausgeübt. Mit einem langem Gummiknüppel wurden die Schläge von WärterInnen oder Gefangenen, denen dies befohlen wurde, vor den Augen der anderen Häftlinge ausgeteilt.⁶²⁵ Aber auch beim Morgenappell kam es zu Übergriffen.⁶²⁶

9.8.2.5. Geldstrafen

Als geringere Strafe gab es auch Geldstrafen. So gab der Wachmann Brodkorb an, dass für den Verlust oder die Beschädigung der Bettlaken bei der Rückgabe vor der Entlassung Schläge und eine Geldstrafe verhängt wurde. Diese Geldstrafe sei von dem angesammelten Lohn abgezogen worden, den die Gefangenen bei ihrer Entlassung ausgehändigt bekommen sollten.⁶²⁷

⁶¹⁹ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948.

⁶²⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Scherler berichtet von zwei Todesfällen durch das „Schrubben“.

⁶²¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludowika Nikolic(O), 19.06.1947. Nikolic berichtet von einer schwer kranken Gefangenen, die bei der Entlassung angab, zu entkräftet zu sein. Daraufhin habe eine Aufseherin veranlasst, dass sie von einem Häftling mit einer harten Bürste geschrubbt worden sei. Später habe sie gesehen, wie die Frau tot vom Waschhaus weggetragen wurde.

⁶²² Siehe WO 235/515.

⁶²³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Brenmühl(O), 3.5.1947. Siehe Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947.

⁶²⁴ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Brodkorb(T), 3.6.1948.

⁶²⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947.

⁶²⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Marichen Wüpper(O), 30.5.1947. Wüpper berichtet von Schlägen der Lagerältesten beim Morgenappell.

⁶²⁷ Siehe dazu auch Kapitel 7.2.

9.8.3. Überstellung ins KZ Neuengamme

Nach Ablauf der Haftzeit von 56 Tagen im AEL wurde entschieden, ob der „Erziehungszweck“ bei den Gefangenen erreicht wurde. Wenn dies in den Augen des Lagerkommandanten nicht der Fall war, konnte bei der Staatspolizeileitselle Hamburg die Einweisung ins nächstgelegene KZ, also das KZ Neuengamme beantragt werden. Für das KZ Neuengamme sind aber kaum Fälle von Überstellungen bekannt.⁶²⁸

10. Einweisung ins AEL Wilhelmsburg

10.1. Wege ins AEL Wilhelmsburg

Im Regelfall erfolgten Einweisungen in das AEL Wilhelmsburg nicht direkt nach einer Verhaftung, sondern über eine Zwischenstation in einer anderen Hafteinrichtung.

10.1.1. Polizeigefängnisse

Da die AEL-Haft als Polizeigewahrsam definiert war, ist es nicht verwunderlich, dass AEL-Häftlinge oft aus Polizeigefängnissen ins AEL Wilhelmsburg überstellt wurden.⁶²⁹ Polizeigefängnisse wurden von der Gestapo für ihre Gefangenen genutzt, da die sie keine Haftkapazitäten für längere Zeit hatte. Einige Gefangene waren in mehreren Polizeigefängnissen, bevor sie ins AEL kamen.⁶³⁰

Zu den ersten Häftlingen des AEL Wilhelmsburg gehörten 39 Männer, die Ende April 1943 aus dem Polizeigefängnis Hütten überstellt wurden, als das AEL noch nicht fertig gestellt war.⁶³¹ Das „Hüttengefängnis“ war seit 1939 der Schutzpolizei unterstellt, die neben der Kriminalpolizei auch das Bewachungspersonal stellte. Die Gestapo nutze das Gefängnis als vorübergehende Haftstätte.⁶³² Meist waren die Gefangenen hier nur kürzer inhaftiert.⁶³³

Viele ehemalige Gefangene berichteten, dass sie über das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in das AEL Wilhelmsburg überstellt worden waren. Zu einem großen Teil sollte die Überstellung der Entlastung der Fuhlsbütteler Haftkapazitäten dienen, da die Häftlinge dort bereits länger inhaftiert waren. So gibt der polnische Häftling Jan Chyrowski an, dass er nach ungefähr vier Monaten in Fuhlsbüttel nach Wilhelmsburg überstellt wurde. Auch die chinesischen Häftlinge des AEL Wilhelmsburg waren zuvor

⁶²⁸ Siehe VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Cheng Shiang. Shiang wurde am 8.1.1945 aus dem AEL Wilhelmsburg ins KZ Neuengamme überstellt. Eine Datenbankabfrage der Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bezüglich Überstellungen aus dem AEL Wilhelmsburg ergab keine Treffer. Allerdings sind auch nicht alle ehemaligen Häftlinge in der Datenbank verzeichnet. In nicht mit Signaturen verzeichneten Unterlagen des Archiv der Kurt-und-Herma-Rönerstiftung fand ich Notizen, die für Ilya Sobeshtchansky vermerken, dass er 1944 im AEL Wilhelmsburg war. Von dort wurde er ins KZ Neuengamme überstellt.

⁶²⁹ Siehe Kapitel Erlasse zur Errichtung der AEL.

⁶³⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ella Gassdorf(O), 5.5.1947. Gassdorf berichtet, dass sie erst in den Polizeigefängnissen Hütten und dann Fuhlsbüttel war, bevor sie vier Wochen später ins AEL Wilhelmsburg kam.

⁶³¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Lord Robert Oesterreich(O), 2.5.1947.

⁶³² Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.26. Seinen Namen trägt das Gefängnis durch seinen Standort in der Straße „Hütten“ im Stadtteil Hamburg-Neustadt.

⁶³³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ilse Adickes(O/T), 7.5.1947. Adickes gab an, dass die Kripo sie verhaftet und zwei Wochen in Hütten inhaftiert habe. Danach wurde sie ins AEL Wilhelmsburg überstellt.

mehrere Wochen bis Monate in Fuhlsbüttel inhaftiert.⁶³⁴ Auch deutsche politische Häftlinge wurden erst nach langer Haftzeit überstellt.⁶³⁵ Einige Gefangene wurden aber bereits nach wenigen Tagen aus Fuhlsbüttel ins AEL Wilhelmsburg überstellt.⁶³⁶

Ob es zu regelmäßigen Überstellungen aus dem Polizeigefängnis Harburg ins AEL Wilhelmsburg kam ist unklar. Aber zumindest in dem Fall des entflohenen Häftling Kurt Gossmann muss es zu einer Überstellung von dort gekommen sein.⁶³⁷

Am Holstenglacis in Hamburg-Neustadt befand sich auch schon zu Zeiten des Nationalsozialismus die Untersuchungshaftanstalt, die damals wie heute sowohl als Untersuchungsgefängnis als auch als Polizeigefängnis genutzt wurde und wird. Auch dieser Ort wurde von der Gestapo genutzt, um Gefangene kurzzeitig unterzubringen, bevor sie in das AEL Wilhelmsburg überstellt wurden.⁶³⁸ Die chinesischen Häftlinge wurden über das Untersuchungsgefängnis nach Fuhlsbüttel gebracht.⁶³⁹

10.1.2. KZ Neuengamme

Offiziell sollten Häftlinge eines AEL, bei denen die Haft keine „Besserung“ hervorrief, in ein KZ überstellt werden können.⁶⁴⁰ Für das AEL Wilhelmsburg war das KZ Neuengamme das nächstgelegene KZ. Allerdings kam es auch zu Überstellungen vom KZ Neuengamme ins AEL. Der Gefangene Jan van der Burg berichtet, dass er nach der Verhaftung durch die Gestapo zunächst nach Fuhlsbüttel kam, von wo er nach zehn Tagen in das KZ Neuengamme überstellt worden sei. Nach 14 Tagen brachte man ihn dann ohne Erklärung in das AEL Wilhelmsburg.⁶⁴¹

10.1.3. Gerichtsgefängnis Lüneburg

Da die Einlieferungen aus Lüneburg einen Großteil der bekannten Einlieferungen in das AEL Wilhelmsburg ausmachen, sollen sie hier ausführlicher dargestellt werden.

Auch die Gestapo Lüneburg nutzte das AEL Wilhelmsburg von 1943-1945 als Haftstätte. Nach Festnahmen beantragte die Gestapo beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Bestätigung der von ihr vorgeschlagenen Behandlung der Gefangenen. Da die Gestapo in ihren Räumen keine dauerhaften Haftkapazitäten hatte, wies sie ihre Gefangenen in das Gerichtsgefängnis Lüneburg ein, bis eine Antwort

⁶³⁴ Siehe Kapitel 5.4.3.

⁶³⁵ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947. Rast hatte bereits 1934 Deutschland verlassen, wurde aber zu Kriegsbeginn in Frankreich interniert und schließlich 1943 der Gestapo übergeben. Im Juli 1944 kam sie dann in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Dort blieb sie ein halbes Jahr, ehe sie am 31. Dezember in das AEL Wilhelmsburg gebracht wurde, wo sie bis zur Auflösung des Lagers blieb.

⁶³⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Heinrich Büller(O), 9.5.1947.

⁶³⁷ Siehe Kapitel 11.2.7.

⁶³⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Richter(O), 2.6.1947. Richter sagte aus, dass er am 8. oder 9. Juli 1943 von der Gestapo verhaftet worden sei, weil er der Arbeit ferngeblieben sei. Er sei zunächst zum Holstenglacis gebracht worden. Vermutlich meint er damit das Polizeigefängnis. Denn am nächsten Tag sei er in das Untersuchungsgefängnis gekommen. Dort blieb er drei Tage, bevor er nach Wilhelmsburg kam.

⁶³⁹ Lars Amenda, „Chinesenaktion“, S. 120.

⁶⁴⁰ Siehe Kapitel 3.4.

⁶⁴¹ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Jan van der Burg(O), 19.5.1947.

des RSHA erfolgte.⁶⁴² Dort führte sie teilweise Verhöre durch.⁶⁴³ In den Gewahrsamsbüchern des Gerichtsgefängnisses Lüneburg steht vermerkt, bis wann die Gefangenen dort in Schutzhaft waren, bevor sie in andere Haftstätten überstellt wurden.⁶⁴⁴ Die Transporte aus Lüneburg gingen neben dem AEL Wilhelmsburg auch in das KZ Neuengamme sowie die Polizeigefängnisse Fuhlsbüttel, Hütten und Harburg. Für die Durchführung der Transporte war die Ortspolizeibehörde in Lüneburg zuständig.⁶⁴⁵ Die Polizeibehörden unterstützten die Gestapo darüber hinaus durch Auskünfte zu Personen und die Einlieferung in das Gerichtsgefängnis. Entstandene Kosten für die Transporte wurden über die Reisekostenabrechnung angegeben und durch den Stadtverwaltungs-Einzelplan XVII erstattet.⁶⁴⁶

Für das Arbeitererziehungslager Wilhelmsburg lassen sich an Hand der Gewahrsamsbücher des Gerichtsgefängnisses Lüneburg insgesamt 23 anberaumte Transporte zwischen dem 19.7.1943 und dem 27.3.1945 feststellen. Ob der letzte aber noch nach Wilhelmsburg erfolgte ist unklar, da das Lager zu diesem Zeitpunkt durch den Luftangriff des 22.3.1945 bereits schwer beschädigt und im Prozess der Räumung war. Aus dem Gerichtsgefängnis waren mindestens 187 Häftlinge direkt zur Überstellung in das AEL Wilhelmsburg vorgesehen, darunter 46 Frauen.⁶⁴⁷ Die Transporte hatten unterschiedliche Größen, von einem Gefangenen bis zu 26 Gefangenen am 20.10.44. Auf welchem Wege die Transporte erfolgten ist nicht klar, aber Männer und Frauen kamen zum Teil mit denselben Transporten.

10.2. Einweisung der Gestapo ins AEL Wilhelmsburg

Für die Einweisungen in das AEL Wilhelmsburg sind zwei Stellen der Gestapo auszumachen: die Zentralen in Hamburg und Lüneburg.

⁶⁴² Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg/ Strukturen und Täter, Lüneburg 2011, S.12. Faksimile Brief des Gestapobeamten Hans Bohnenkamp an den Vorsteher des Gerichtsgefängnisses Lüneburg vom 1. Juni 1940. Dort heißt es in Bezug auf den Strafgefangenen Stanislaw Markuszewski: „Ich bitte, ihn nicht zu entlassen, sondern ihn für die hiesige Dienststelle in Schutzhaft zu halten. Da ich inzwischen seine Lagereinweisung beantragt habe“. Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg S.30. In dem Strafanzeigenbericht der Gendarmerie Adendorf gegen Erna J. wegen angeblichen sexuellen Kontakten zu einem französischen Kriegsgefangenen heißt es Ende September 1944: „Der Franzose sowie die Frau J. wurden dem Gerichtsgefängnis in Lüneburg zugeführt und werden hiermit der Geheimen Staatspolizei überstellt.“

⁶⁴³ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg S.12.

⁶⁴⁴ HstA Hannover, Hann.86 Lüneburg, Acc.34/90 Nr.119 26.6.42 bis 17.8.43, HstA Hannover, Hann.86 Lüneburg, Acc.34/90 Nr.120, 18.8.1943 bis 6.7.1944, HstA Hannover, Hann.86 Lüneburg, Acc.34/90 Nr.111 /7.1944 bis 10.3.1945; Die Zeiträume beziehen sich auf die Einweisung in das Gerichtsgefängnis. Ich danke an dieser Stelle Peter Asmussen von der VVN Hamburg, der seine Abschrift der Gewahrsamsbücher der KZ-Gedenkstätte Neuengamme übergeben hat, wo ich sie eingesehen habe. Da die Akten in Hannover wegen Auslagerung und teilweisem Pilzbefall nicht einsichtig waren, hatte die Überlassung des Materials einen gewichtigen Stellenwert.

⁶⁴⁵ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.16. Faksimile Schreiben des Gestapobeamten Kriminalkommissar Manfred Trödler an den Vorsteher des Gerichtsgefängnisses in Lüneburg vom 14.9.1942 mit Bezug auf den russischen Zivilarbeiter Wassyl Malauko: „Der Obengenannte wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Neuengamme zugeführt. Die Ortspolizeibehörde in Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.“

⁶⁴⁶ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg S.31. In mindestens einem Fall wurde ein Häftling nicht direkt in das AEL überstellt. Es handelt sich dabei um den Transport des AEL-Häftlings Kurt Grossmann vom 8.10.1943 in das Polizeigefängnis Harburg. Siehe Kapitel 11.2.7.

⁶⁴⁷ Mit gut einem Viertel ist der Anteil von Frauen an den aus Lüneburg überstellten Häftlingen relativ hoch.

10.2.1. Gestapo Hamburg

Die Gestapoleitstellen und Gestapostellen waren eigenständige Dienststellen der Abteilung IV „Geheimes Staatspolizeiamt“ im Reichssicherheitshauptamt. Die Staatspolizeileitstelle Hamburg, die Dienststelle der Gestapo Hamburg, war nicht nur für die Stadt und das Land Hamburg zuständig, sondern auch für den Regierungsbezirk Lüneburg. Im Herbst 1942⁶⁴⁸ übernahm Oberregierungsrat Dr. Kreuzer die Leitung der Gestapoleitstelle Hamburg von seinem Vorgänger Heinrich Seetzen. Zwischenzeitlich zum SS-Obersturmbannführer befördert,⁶⁴⁹ veranlasste er als Leiter der Hamburger Gestapo die Einrichtung des AEL Wilhelmsburg. Als Kreuzer nach Rumänien versetzt wurde⁶⁵⁰, bekam Hans Wilhelm Blomberg am 1. Juli 1944 die Leitung der Gestapo in Hamburg übertragen. Dieser war zuvor Führer des SD und der Sicherheitspolizei in Bergen/Norwegen gewesen.

Innerhalb der Staatspolizeileitstelle Hamburg gab es drei Abteilungen: I die Verwaltung,⁶⁵¹ II Innerpolitische Polizei und III die Abwehrpolizei. Innerhalb der von Kriminalrat Adolf Behrmann geleiteten Abteilung II gab es verschiedene Dezernate, die ebenfalls von Kriminalräten oder Kriminalkommissaren geleitet wurden.⁶⁵²

Besondere Aufmerksamkeit verdient das sogenannte Ausländerreferat der Gestapo, formal das Sachgebiet II E 2 Arbeitsvernachlässigung, Betriebssabotage, asoziale Betriebsverhältnisse, unter der Leitung von Kriminalkommissar Albert Schweim. Nach der Zerstörung des Stadthauses, dem zentralen Sitzes der Gestapo Hamburg, wurde das Ausländerreferat in das ehemalige jüdische Gemeindehaus in der Rothenbaumchaussee 38 ausgelagert.⁶⁵³ Dieses Referat, das 1944 eine Stärke von ungefähr 45 Mitarbeitern umfasste, hatte die Federführung bei der Überwachung ausländischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.⁶⁵⁴ Innerhalb des Ausländerreferats gab es Arbeitsgruppen für einzelne Nationen, die mit den jeweils dafür nötigen Dolmetschern bestückt waren, und die den Kontakt zu den jeweiligen Lagern unterhielten. Unterstützung erhielten sie von den Lagerverwaltungen. Schweim berichtet von enger Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt Hamburg, den Abwehrbeauftragten der einzelnen Betriebe und

⁶⁴⁸ Siehe Gertrud Meyer Nacht über Hamburg, S.68. Gertrud Meyer schreibt, Kreuzer habe zum 1.10.1942 die Stelle übernommen. Siehe StaHH 213-12 0002-006. Kreuzer selber schrieb in einer Meldung an das SS-Hauptpersonalamt in Berlin vom 7. Januar 1943: „Im Monat September 1942 bin ich nach Hamburg versetzt und ist mir die Leitung der hiesigen Staatspolizeileitstelle übertragen worden“.

⁶⁴⁹ Siehe StaHH 213-12 0002-006.

⁶⁵⁰ Siehe StAHH 213-12 0002-006. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 8. Juni 1944.

⁶⁵¹ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.67. Die Aufgaben der Verwaltung waren „Verkehr der Dienststellen untereinander, Regelung der personellen, finanziellen und anderen internen Angelegenheiten der Gestapoangestellten, Führung der Schutzhaftkartei, Verwaltung der den Gefangenen abgenommenen Effekten, usw.“ Somit war diese Abteilung auch für Verwaltungsangelegenheiten des AEL Wilhelmsburg zuständig.

⁶⁵² Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.36. Das Dezernat II E „Wirtschaftspolitische, agrarpolitische und sozialpolitische Angelegenheiten, Heimtückesachen, Waffenstrafsachen, Vereins- und Versammlungswesen unterstand dieser Logik folgend dem Kriminalrat Wilhelm Wichmann. Dieses Dezernat war wiederum in vier Sachgebiete aufgeteilt, wobei die Sachgebiete II E 1 wirtschaftspolitische Angelegenheiten, II E 3 Heimtücke- und Waffenstrafsachen sowie II E 4 Vereins- und Versammlungssachen hier nicht näher betrachtet werden sollen.

⁶⁵³ Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.39.

⁶⁵⁴ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, 299f. In der Liste der Gehaltsempfänger der Gestapo-Leitstelle Hamburg mit Stand vom 7. August 1944 werden für die Dienststelle IV1c 45 Personen geführt. Zehn Personen werden als Pfortner eingestuft, fünf als Dolmetscher, zehn sind Gestapo-Angestellte, davon drei Frauen. Sieben sind Kriminalangestellte, sechs Kriminalsekretäre, zwei Kriminalassistenten, und zwei sind notdienstverpflichtet. Die letzten beiden sind die Kriminalkommissare Willi Pannier und Albert Schweim, Leiter der Dienststelle.

ihm selbst.⁶⁵⁵ Zugearbeitet wurde der Gestapo von allen Bereichen der Polizei und der beteiligten Betriebe, aber auch die Bevölkerung war zur Denunziation missliebigen Verhaltens von Zwangsarbeitern aufgerufen.⁶⁵⁶

Dem „Ausländerdezernat“ unterstanden auch die Kriegsgefangenen-Offizierslager (OFLAGS) sowie die Kriegsgefangenen-Stammlager (STALAGS) des Hamburg umschließenden Wehrbezirks X.⁶⁵⁷ Die „Chinesenaktion“ wurde vom Leiter des „Ausländerdezernats“ Schweim festgelegt, die weitere Bearbeitung der Vorgänge bekam der Gestapobeamte und Kriminalsekretär Erich Hanisch übertragen.⁶⁵⁸ Im Ausländerdezernat waren mehrere Ausländer beschäftigt, darunter sogar ein ehemaliger KZ-Häftling, die ihre speziellen Kenntnisse einbringen sollten.⁶⁵⁹ Die Abteilung II D „Schutzhaftangelegenheiten“ war mit Verwaltungsaufgaben für die Einweisung in AEL betraut.⁶⁶⁰

10.2.2. Gestapo Lüneburg

Die Verbindungen der Gestapo Lüneburg zu Hamburg und Wilhelmsburg liegen weiter zurück. Vor der Umstrukturierung der Verwaltung im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 war die Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg für Lüneburg zuständig gewesen.⁶⁶¹ Danach wurde mit dem Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 23.März 1937 unter II.1.) geregelt: „Die bisherige Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg wird Staatspolizeistelle Lüneburg.“⁶⁶²

Sie sollte, wie einige Einrichtungen der NSDAP, nach Lüneburg verlegt werden, doch die Büros der Lüneburger Gestapo blieben noch bis mindestens November 1939 in Harburg-Willhelmsburg, da es vor Ort keine ausreichende Infrastruktur gab.⁶⁶³ Im September 1939 kam erst eine Außendienststelle der

⁶⁵⁵ Siehe ohne AutorIn, Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. Eine Dokumentation. In: Ebbinghaus, Kaupen-Haas und Roth (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984, S.170-183, hier S.175.

⁶⁵⁶ Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.39.

⁶⁵⁷ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.67.

⁶⁵⁸ Lars Amenda, „Chinesenaktion“, S. 1121f. Hanisch war in der Abteilung IV 1c unter anderem mit der „Überwachung des möglichen Geschlechtsverkehr zwischen Ausländern und Deutschen“ zuständig.

⁶⁵⁹ Siehe Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, S.166-171. Ernst Bassowski war polnischer Herkunft, Paul Dragunas kam aus Lettland. Waldemar Schyschka (später Schütt) war 1941/42 als aktives Mitglied der „Organisation Ukrainischer Nationalisten“ (OUN) in Haft, bevor er V-Mann und später Gestapo-Agent wurde. Der Ukrainer Bandera, ein ehemaliger Führer der OUN, saß 1943 noch im KZ, bevor er entlassen wurde, um Westukrainer zum Kampf an der Seite der Deutschen zu überreden und so schließlich zum Gestapo-Dezernat IV 1c fand.

⁶⁶⁰ Siehe StAHH 213-12-0002-006. Ermittlungsbericht des Polizei Kriminalamt Special Branch II vom 25.8.1947 in der Akte zum Verfahren gegen den Gestapomitarbeiter Albert Schweim. Gustav Gebhardtsbauer, Kriminalrat der Gestapo und bis 1942 Dienststellenleiter der Abteilung II D „Schutzhaftangelegenheiten“ gab in seiner Vernehmung an, dass er in dieser Funktion für die Zusammenstellung der Transportführer für Überstellungen in KZ oder die listenmäßige Überführung in AEL aus den ihm unterstellten Kriegsgefangenenlagern und alle anderen Lager des Bezirks Hamburg verantwortlich war. Vermutlich wurden die Transportführer für Überführungen in AEL auch nach 1942 vom Dienststellenleiter der Abteilung II D zusammengestellt. Siehe StaHH 213-12-0002 Bd.1. Aussage Ella Hink, 25.8.1947. Hink gibt im Verfahren gegen Gebhardtsbauer an, als seine Stenotypistin die Listen für den Weitertransport ins AEL getippt zu haben.

⁶⁶¹ Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.28. Im Zuge des Gesetzes wurden Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg dem Stadtgebiet Hamburgs zugeteilt. Die Polizeipräsiden der zuvor eigenständigen Städte wurden aufgelöst, woraus sich für die gesamte Polizeistruktur des betroffenen Gebietes große Veränderungen ergaben.

⁶⁶² Siehe Sta Bremen 3-R.2. Nr 58. zitiert nach VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg S.7. Der von Heinrich Himmler ausgegebene Erlass trat zum 1.4.1937 in Kraft.

⁶⁶³ Siehe HStA Düsseldorf, RW 36/6 zitiert nach: VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg S.7f. Die Einrichtungen der NSDAP des Gau Ost-HAnnover wurden von Buchholz nach Lüneburg verlegt. Für die Gestapo fehlten

Lüneburger Gestapo nach Lüneburg, bevor die eigenständige Staatspolizeistelle Lüneburg am 1.07.1940 eröffnet wurde.⁶⁶⁴ 1941 wurde im Rahmen von reichsweiten Umstrukturierungen der Gestapoämter die Lüneburger Staatspolizeistelle in eine Außendienststelle der Staatspolizeileitstelle Hamburg umgewandelt, die Lüneburger Außendienststellen⁶⁶⁵ wie z.B. Celle wurden in dem Zug zu Außenposten.⁶⁶⁶ Diese Außenstellen hatten ähnliche Aufgaben wie die Stapoleitstelle Lüneburg, mussten sich aber häufig mit der Zentrale absprechen.⁶⁶⁷ 1944 wurde diese Maßnahme rückgängig gemacht und Lüneburg bekam wieder eine Staatspolizeileitstelle, die jetzt über einen erweiterten Einflussbereich verfügte und deren Außenposten wieder zu Außenstellen wurden.⁶⁶⁸ In der Zeit als Staatspolizeistelle wurde die Gestapo Lüneburg von den höheren Beamten und ausgebildeten Juristen Regierungsrat Walter Hofmann (bis 1941) und Regierungsrat Friedrich Joachim Freitag (ab 1944) geleitet, in der Zwischenzeit als Außendienststelle hatte mit Kriminalrat August Westermann ein Beamter mittleren Status die Leitung inne.

10.2.3. Einweisende Dezernate

Bei der Betrachtung der angegebenen Gründe für die Inhaftierung von Menschen im AEL, aber auch in andere NS-Haftstätten, ist quellenkritische Vorsicht geboten, denn es handelt sich im Regelfall um eine Beschuldigung, die nicht rechtsstaatlich überprüft wurde. Selbst wenn die Vorwürfe im Einzelfall Bestand gehabt hätten, wäre eine Inhaftierung unter den gegebenen Bedingungen dennoch nicht berechtigt gewesen.

Formal gesehen waren die AEL für „Arbeitsverweigerer sowie arbeitsvertragsbrüchige und arbeitsunlustige Elemente, deren Verhalten einer Arbeitssabotage gleichkommt oder die die allgemeine Arbeitsmoral gefährden“ vorgesehen.⁶⁶⁹ Die zentrale Rolle für Einweisungen in das AEL Wilhelmsburg spielte das sogenannte „Ausländerdezernat“ der Gestapo, das nach der einheitlichen Gliederung der Gestapoleitstellen unter der Abteilung IV des RSHA 1944 mit der Bezeichnung IV 1 c „Ausländerüberwachung und Bekämpfung feindlichen Ausländertums“ angegeben wird und der Leitung Albert Schweims unterstand.⁶⁷⁰ Es wurde aus mehreren Abteilungen zusammengefügt. Zum einem war

allerdings Büros, Vernehmungsräume und Wohnungen für die Angestellten, wie die übergeordnete Dienststelle der Gestapo in Berlin am 13. Mai 1937 festhielt: „Die angeordnete Verlegung der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg nach der Stadt Lüneburg hat sich bisher nicht durchführen lassen, da die benötigten Dienst- und Wohnräume für die Dienststelle und ihre Beamten noch nicht beschafft werden konnten“.

⁶⁶⁴ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.8f. Die Außenstelle der in Harburg-Wilhelmsburg stationierten Lüneburger Gestapo kam nach Aussagen zweier Zeitzeugen in der Reitende Diener Straße unter, bevor die eigenständige Dienststelle in der Julius-Wolf-Straße 4 eröffnet wurde. In diesem Gebäude war von Mai 1942 bis Oktober 43 dann auch die Außenstelle des Lüneburger Sicherheitsdienstes (SD) einquartiert.

⁶⁶⁵ Neben Celle existierten in Fallingbostal, Bomlitz, Fallersleben/Stadt des KFW-Wagen und Soltau und vermutlich auch im Werkslager der Firma Rheinmetall in Unterlüss Außenstellen.

⁶⁶⁶ VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.9 u S.22.

⁶⁶⁷ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.22. Inwiefern aus den Außenstellen Einweisungen in das AEL Wilhelmsburg erfolgt sind, bedarf noch einer genaueren Überprüfung.

⁶⁶⁸ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.9. Dazu gehören nun die Außenstellen Wesermünde, Stade, Verden und Cuxhaven, wie der neue Chef der Gestapo Lüneburg, Dr. Freitag, in einem Schreiben vom 27.10.1944 erwähnt.

⁶⁶⁹ Siehe Barch/K, R 58/1027. Dezembererlass.

⁶⁷⁰ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.6.1948. Der Lagersanitäter Schmidt, der bei

dies die Abteilung „II E 2 Arbeitsvernachlässigung, Betriebs sabotage, asoziale Betriebsverhältnisse“, die zuvor vor allem für die Einweisung der deutschen Häftlinge verantwortlich war. Nach der Umstrukturierung wurde mit der Namensgebung deutlich, dass die vermeintliche Arbeitsverweigerung Deutscher nur noch eine untergeordnete Rolle einnahm. Eine weitere Abteilung spielte eine wichtige Rolle: „II A 3“, mit den Sachgebieten „Bekämpfung staatsfeindlichen Ausländertums“ und dem Sachgebiet „Ausländerüberwachung“.⁶⁷¹ Offenbar gingen aber auch noch weitere Sachgebiete in der neuen Abteilung IV 1 c auf.⁶⁷² Im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses Lüneburg sind größtenteils die Kürzel der einliefernden Gestapoabteilungen handschriftlich vermerkt. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Praxis der Gestapo ziehen. Leider ließen sie sich zu einem großen Teil nicht zuordnen, da Kürzel auftauchen, die sich an Hand der vorliegenden Literatur nicht auflösen lassen.⁶⁷³ Genannt werden vor allem Dezernate aus den Abteilungen IV und bis Ende 1944 auch II.⁶⁷⁴ In einzelnen Fällen ist scheinbar die Aktennummer des Vorgangs vermerkt, da eine Jahreszahl angehängt ist.⁶⁷⁵ Einige Abteilungen lassen sich klar zuordnen. Unter der Bezeichnung IV 1 a 1 lief ab Januar 1944 das zwei Jahre zuvor gegründete Sonderreferat „Hochverrat -Marxismus-Kommunismus“.⁶⁷⁶ Die Abteilung Gestapo IV 1 b war verantwortlich

Todesfällen die einweisende Stelle zu benachrichtigen hatte, behauptete, dass das Gestapodezernat IV 1c immer die einweisende Stelle war.

⁶⁷¹ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.65-75. Mayer gab an, dass das Sachgebiet II A 3 Ende März 1943 als III E 3 neugegliedert worden sei. Im November 1943 sei es dann dem Sachgebiert II E eingegliedert worden. Vgl. Lars Amenda, „Chinesenaktion“, S. 120f.

⁶⁷² Siehe StaHH 213-12-0002 Band 2. Vernehmungsniederschrift Heinrich Buhrdorf, 22.3.74. Buhrdorf, Kriminalassistent bei der Gestapo, berichtete im Verfahren gegen Schweim, dass er 1944 in das unstrukturierte Referat IV 1 c von Schweim kam. Dabei brachte er sein altes Arbeitsgebiet „Fälle von verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen“ aus dem Referat III B mit in das Referat, wie er selbst aussagte. Zu 99 % habe es sich dabei um deutsche Frauen gehandelt, die sich mit französischen Kriegsgefangenen eingelassen hätten. Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.135. Meyer gibt an, dass sich das Ausländerdezernat „u.a. mit Arbeitsvertragsbruch, der Übertretung von Polizeiverordnungen und Sonderbestimmungen für Ausländer, Widerstandstätigkeit, mit besonderen Vorkommnissen in Kriegsgefangenenlagern, mit der Überwachung der Ausländerlager und ausländischen Arbeitskommandos sowie den Beziehungen der Ausländer zur deutschen Bevölkerung“ beschäftigte.

⁶⁷³ Wie zuvor beschrieben, konnte ich das Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnis Lüneburg nicht direkt einsehen, sondern nur die Abschrift von Peter Assmussen von der VVN Lüneburg. Nach seinen Angaben waren die handschriftlichen Eintragungen sehr schwer zu entziffern, weswegen er Schreibfehler nicht ausschließen konnte. Die Zusammenlegung und Umbenennung von Abteilungen erschweren die Zuordnung. Zudem gibt es bis heute kaum Literatur zum Aufbau der Gestapo. Die Vernichtung eines Großteils der Gestapoakten dürfte der Grund dafür sein. Nur für einzelne Städte ist der genaue Aufbau der Gestapo überliefert. Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.65-76. Für Hamburg ist nach wie vor die Darstellung von Gertrud Mayer aus dem Jahre 1971 die umfangreichste Darstellung.

⁶⁷⁴ In Peter Assmussens Abschrift des Gewahrsamsbuchstauschen folgende Kürzel auf: Gestapo II Ost, Gestapo II Ost 2256/43, Gestapo II E 4804/43, Gestapo IV 1e 2, Gestapo IV 1e1, Gestapo IV 6 b, Gestapo II 1e2 2493/44, Gestapo 1 e 2, Gestapo IV 1 c 1, Gestapo IV 1 b 2, Gestapo IV 1 e, Gestapo II E, Gestapo IV 1 b3, Gestapo IV 1 me 2, Gestapo IV 5a, Gestapo IV 1a 1, Gestapo IV 3 a, Gestapo IV 1 b, Gestapo IV 1 Ost.

⁶⁷⁵ Z.B. Gestapo E 4804/43 oder Gestapo II 1e2 2493/44.

⁶⁷⁶ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.69f und S.77ff. Ab Januar 1944 trug das vormalige Dezernat II A 1 Bekämpfung des Kommunismus die Bezeichnung IV 1 a. Das „Sonderreferat 1 a 1“ sollte neben kommunistischen Gruppen auch jeglichen Widerstand verfolgen, der ansatzweise organisiert war, vor allem wenn Verbindungen zu Kriegsgefangenen oder ausländischen Zwangsarbeitern vermutet wurden. Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 111. Einträge vom 7.12.1944. Bernado Cardella, geb.1.12.1921 Corleoni, Palermo, Gestapo IV 1a 1. Mario Tonioni, 7.6.1921, Bologna, Italien, Gestapo IV 1a 1. Giacomo Sasufilippo, 18.8.1910, Tunis, Tunesien, Gestapo IV 1a 1. Georgy Tageltschuk, 5.3.1922, UDSSR, Gestapo IV 1a 1. Da die vier Arbeiter am selben Tag in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden, ist es möglich, dass ihnen eine gemeinsame Betätigung vorgeworfen wurde. Italiener wurden zu diesem Zeitpunkt oft pauschal als Verräter eingestuft und waren verdächtig, in „Banden“ organisiert gewesen zu sein. Siehe Kapitel 5.4.2.

für „Vergehen gegen Heimtückegesetz, Rechtsparteien“.⁶⁷⁷ Eine weitere Abteilung, die in dem Gewahrsamsbuch auftaucht, ist Gestapo IV 3 a. Dies war ein Sachgebiet der alten Abteilung III A „Spionageabwehr, Spionagefälle, Landesverrat“, die im Rahmen der Umstrukturierung aufgeteilt wurde.⁶⁷⁸ Die Abteilung Gestapo IV 5a war unter anderem für die Verhaftung von Jugendgruppen zuständig.⁶⁷⁹ Das Kürzel Gestapo IV 6 b bezeichnete die Abteilung Schutzhaft, vormals II D.⁶⁸⁰ Aber auch in Lüneburg ist davon auszugehen, dass die meisten Einweisungen durch das „Ausländerdezernat“ vorgenommen wurden.⁶⁸¹

In Ausnahmefällen konnten auch pragmatische Gründe zur Einlieferung ins AEL Wilhelmsburg führen, wie im Falle der polnischen Kriegsgefangenen, die ins Lager eingeliefert wurden, nachdem das Zwangsarbeiterlager, in dem sie vorher untergebracht waren, bei Bombenangriffen zerstört wurde.⁶⁸² Bei der Gestapo Hamburg war das Problem bekannt, dass sich Firmen kranker MitarbeiterInnen entledigten, indem sie diese als arbeitsvertragsbrüchig meldeten. Ob die Angaben von Albert Schweim zur Verbesserung der Zustände unter seiner Verantwortung ab 1942 zutreffen ist fragwürdig.⁶⁸³

10.2.4. Einweisungspraxis des Ausländerdezernats

Für das „Ausländerdezernat“ beschreibt Albert Schweim die Vorgehensweise zur Einweisung ins AEL Wilhelmsburg:

⁶⁷⁷ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.70. Die ehemalige Abteilung II C ahndete beispielsweise die missbräuchliche Verwendung von Parteiabzeichen oder Uniformen. Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 111. Eintrag 4.10.1944 Theodor Greve, 21.7.1887, Surbostel, Krs. Soltau, Bauer, Gestapo IV 1 b 2. Eintrag 16.10.1944 Otto Lembke, 3.1.1892, Darguhn, i/Meklb., Friseurmeister, Gestapo IV 1 b 2. Eintrag 17.10.1944 Andre Labre, 15.9.1922, Auduick, Calais, Arbeiter, Gestapo IV 1 b 2. Eintrag 11.11.1944, Josef Fey, 1.3.1882, Köln, Elektriker, Gestapo IV 1 b 3. Es sind bis auf einen Franzosen nur Deutsche, die von dieser Abteilung eingeliefert wurden. Unter Heimtückevergehen fiel z.B. das Vortäuschen eines falschen Dienstranges. Solche Vergehen waren leichter von Personen zu verüben, die z.B. durch ihre deutsche Staatsangehörigkeit glaubwürdiger vorgeben konnten, einen gewissen Rang inne zu haben.

⁶⁷⁸ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.71. Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 111. Eintrag 12.2.1945 Katrin Chwarzeianeck, geb.8.10.1914, Ober-Leckte, Braunschweig, ohne Beruf, Gestapo IV 3a. Der osteuropäisch klingende Nachname der Deutschen könnte ein Anhaltspunkt für Verdächtigungen der Gestapo wegen Landesverrats sein. Er weist auf eine „nichtarische“ Abstammung hin, was sie aus Perspektive der Gestapo für Spionagetätigkeiten oder ähnliches verdächtig machte.

⁶⁷⁹ Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.70. Die aus den Abteilungen II G und II H zusammengeführte Abteilung war für „Hitlerjugend, Swinggruppen und andere verdächtige Jugendgruppen, verhaftete PG's und ähnliches“ zuständig. Mit PG sind Parteigenossen gemeint. Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 111. Eintrag 1.12.1944, Anni van Leeuwen, geb. 24.9.1928 in Amsterdam, Niederlande, Gestapo IV 5 a. Im Falle der 16-jährigen Arbeiterin ist aufgrund des Alters ein Zusammenhang zu einer oppositionellen Jugendgruppe zu vermuten.

⁶⁸⁰ Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 120. Eintrag 31.5.1944, Paul Paris, geb. 12.5.1922 in St. Laup de Naud, Frankreich, Gestapo IV 6 b.

⁶⁸¹ Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg, HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, 111 und 120. In der Abschrift taucht sehr häufig die Bezeichnung Gestapo IV 1e 2 auf. Da bisher keine Abteilung IV 1e bekannt ist, vermute ich, dass es sich hier um einen Irrtum bei der Auswertung des Gewahrsamsbuchs handelt. Naheliegender wäre das das sich um ein „c“ statt einem „e“ handelt, somit wäre dann das „Ausländerreferat“ gemeint.

⁶⁸² Siehe PRO/WO 235/509. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947.

⁶⁸³ Siehe ohne AutorIn, Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. S.175f. Schweim gab an, dass 1941 und 1942, bevor er ab Anfang 1942 die Dienstaufsicht über das Referat II E 2 hatte, dort „haarsträubende Verhältnisse“ vorgeherrscht hätten. Er will dies beim Leiter der Stapostelle gemeldet und für Abhilfe gesorgt haben. Schweim behauptet sogar „einmal einen deutschen Fabrikanten für 14 Tage in das AEL Wilhelmsburg geschickt [zu haben], weil er die Polen unmenschlich behandelte“. Schweim machte die Aussage im Rahmen von Ermittlungen gegen ihn, weswegen es naheliegender ist, dass es sich dabei um Schutzbehauptungen handelt.

„Die Firmen waren seinerzeit verpflichtet, Arbeiter der Staatspolizei zu melden, die die Arbeit verweigerten, der Arbeit nicht nachkamen oder bummelten. Die betreffenden Arbeitnehmer wurden vorgeladen oder festgenommen und zum Sachverhalt gehört. Deutsche Arbeiter wurden bei Verstößen gegen die Arbeitsgesetze in das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg für 4 Wochen eingewiesen. Dies passierte auch ausländischen Arbeitskräften. In besonders schweren Fällen wurden auch Ausländer in das KZ Neuengamme eingewiesen.“⁶⁸⁴

Zu den Kompetenzen im „ Ausländerdezernat“ befragt, gab Schweim an, dass bereits die einzelnen Sacharbeiter eine Einweisung in das AEL Wilhelmsburg vorschlugen. Diese wurde dann von ihm als Abteilungsleiter „durchweg akzeptiert und dazu bemerkt, dass ich die Vorschläge befürwortete“. Die abgeschlossenen Vorgänge seien dann zusätzlich mit einem besonderen Antrag zur Einweisung ins AEL Wilhelmsburg an den Abteilungsleiter, Kriminalrat Wiechmann, weitergeleitet worden. Der konnte dem Vorgang zustimmen oder ihn ablehnen. Im Falle der Zustimmung kam der Antrag zurück an Schweim und die Sachbearbeiter, worauf die Einweisung ins Lager veranlasst wurde.⁶⁸⁵ MitarbeiterInnen des Dezernats IV 1 c bestätigten diese Darstellung, sprechen aber von 56 Tagen und nicht von vier Wochen.⁶⁸⁶ Oehmke gab an, bei Einweisungen von Gefangenen Karten erhalten zu haben, auf denen der Name, Beruf, bisheriger Wohnort und Arbeitsplatz sowie die Dauer und der Grund der Inhaftierung vermerkt waren. Diese seien vom Chef der Abteilung IV der Gestapo, dem Kriminalrat Hintze, unterschrieben gewesen wie er sagte.⁶⁸⁷

11. Widerstand und Flucht

Aus dem AEL Wilhelmsburg ist nichts über langfristig oder breit angelegte organisierte Widerstandsgruppen bekannt. Aber es gibt Anzeichen dafür, dass die Unterdrückung im Lager zumindest vereinzelt zu Widerstandshandlungen geführt hat, oft individuell, möglicherweise auch in kleinen Zusammenschlüssen. Die meisten Erkenntnisse über Widerstandshandlungen im AEL Wilhelmsburg basieren maßgeblich auf den Informationen der Repressionsorgane. So lassen sich solche Handlungen zwar nachweisen, aber Rückschlüsse auf die tatsächliche Motivation für erfolgte Handlungen sind nicht verlässlich möglich.

⁶⁸⁴ Siehe Ohne AutorIn, Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim, S.175. Angeblich sei dies die Vorgehensweise bis 1942 gewesen, was nicht sein kann, da das AEL Wilhelmsburg erst im April 1943 eingerichtet wurde.

⁶⁸⁵ Siehe Ohne AutorIn, Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim, S.177.

⁶⁸⁶ Siehe StaHH 213-12-0002 Bd. 2. Verfahren gg. Albert Schweim. Aussage Emma Müller, 6.3.1974 Müller gibt an, als notdienstverpflichtete Schreibkraft in den Abteilungen II E 2 bzw. IV 1 c gearbeitet zu haben, u.a. für den Sachbearbeiter Jensen. Dieser habe die AEL-Haft vorgeschlagen und den Vorgang an die Vorgesetzten weitergegeben. Aussage Gerda Deppe 7.3.1974 Die notdienstverpflichtete Deppe war im Büro der Sachbearbeiter Mumm und Bassowske im Dezernat IV 1 c als Schreibkraft eingesetzt.

⁶⁸⁷ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 18.6.1948. Oehmke gibt an, die Einweisungen seien alle von Kriminalrat Hintze und nicht von Kreuzer unterschrieben gewesen. Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.119. Karl Hintze gehörte zum Führungsstab der Hamburger Stapoleitstelle, galt aber als Leiter der Sachgebiete II G und II H. Hintze war bereits am 5.März 1946 in britischer Internierungshaft verstorben. Das könnte ein Grund gewesen sein, warum Oehmke explizit ihn als Verantwortlichen benennt und die Beteiligung des Mitangeklagten Kreuzer bestreitet.

11.1. Planung eines Aufstands

Vor dem britischen Militärgericht berichtete Josef Kreuzer von der Hinrichtung eines Ostarbeiters, vermutlich eines Ukrainers, der im Mai oder Juni 1944 erschossen worden sei, da er versucht habe, eine Meuterei im AEL zu organisieren, bei der Oehmke und möglichst die Lagerwachmannschaft umgebracht werden sollten.⁶⁸⁸ Der Häftling, der später auch als Pole bezeichnet wurde, habe in der Wäscherei andere Gefangene zusammen gebracht und sei mit ihnen übereingekommen, während eines Luftangriffs den Aufstand zu starten.⁶⁸⁹ In diesem Zusammenhang sei ihm von Oehmke berichtet worden, dass er zuvor schon Hieb- und Stichwaffen im Lager gefunden habe. Dieser Vorfall war auch Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landgericht Hamburg gegen Unbekannt.⁶⁹⁰ In einem Aktenvermerk der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in der Prozessakte ist mit Bezug auf die Hinrichtung von einem polnischen Gefangenen die Rede, der vermutlich erst im November auf Geheiß des RSHA wegen der Aufstandsplanungen in den Sanddünen hinter dem Lager von einem Kosakenkommando hingerichtet worden sei. Das Verfahren wurde letztendlich eingestellt. Auch wenn aus beiden Verfahren nicht ersichtlich wird, wann die Aufstandsplanungen erfolgt seien und durch wen, so verdichten sich dennoch die Hinweise, dass es eine solche Vorbereitung gegeben haben könnte. Koopmann gibt darüber hinaus an, er sei während eines Luftangriffs in einer Baracke von einem Häftling mit einem Stuhl angegriffen worden. Daraufhin habe er das Feuer auf ihn eröffnet und den Gefangenen dabei verletzt, dieser habe sich aber später wieder erholt.⁶⁹¹

Oehmke gibt an, er habe Hinweise erhalten, dass es von russischen FremdarbeiterInnen Planungen gegeben habe, einen Angriff auf das AEL durchzuführen, um Gefangene zu befreien, weswegen er in den umliegenden Lagern ein nicht näher beschriebenes Nachrichtensystem aufgebaut habe.⁶⁹²

11.2. Flucht als Form des Widerstandes

Eine weitere Form des Widerstandes im AEL Wilhelmsburg waren die Versuche, sich durch Flucht dem Lager und der dortigen Misshandlung zu entziehen. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Falle von aufständischen Bestrebungen mit unerbittlicher Gewalt durch das Wachpersonal zu rechnen war, war ein Fluchtversuch eine durchaus praktikable Form, sich zu widersetzen, ohne im Idealfall mit direkter Gewalt konfrontiert zu werden. Auch brauchte es nicht so viele MitstreiterInnen bei der Durchführung, weswegen die Vorbereitungen nicht so gefährlich waren wie die Planung von Aufständen.

⁶⁸⁸ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Kreuzer(T), 12.9.1947. Da Oehmke im Mai 1944 den Kommandantenposten im AEL einnahm, spricht dies dafür, dass die Hinrichtung im Mai erfolgt ist.

⁶⁸⁹ Siehe PRO WO 235/513. Schreiben des Rechtsanwaltes von Kreuzer(T), Dr. Schroetter, 7.8.1950. Hinsichtlich der Berufung von Kreuzer gegen seine Verurteilung legt sein Anwalt den Vorgang nochmal dar, um Kreuzers angebliche Unschuld darzulegen.

⁶⁹⁰ Siehe StaHH 213-12 – Staatsanwaltschaft Landgericht NSG- 405 0405-001.

⁶⁹¹ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up.

⁶⁹² Siehe PRO WO 235/509. Aussage Erich Oehmke(T), 19. August 1947.

11.2.1. Probleme bei der Betrachtung der Flucht

Für das AEL Wilhelmsburg gibt es diverse Hinweise auf Fluchtversuche aus dem Lager, die allerdings auf verschiedenen Quellen aus der Perspektive der Repressionsorgane beruhen.⁶⁹³ Somit wird zwar deutlich, dass es Fluchten gegeben hat und wie sie von den VerfolgerInnen wahrgenommen wurden bzw. wie diese darauf reagiert haben, aber über die individuellen Motive zur Flucht fehlen konkrete Aussagen. Aufgrund der vielen Meldungen von Fluchten lassen sich jedoch Rückschlüsse auf das Fluchtverhalten ziehen. Wie viele Fluchten erfolgten und wie viele davon erfolgreich waren, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da die Angaben in den verschiedenen Quellen voneinander abweichen. Daher sind auch diese Rückschlüsse als ein erster Ansatz der Interpretation zu sehen, der keine Ansprüche auf Vollständigkeit erheben kann.

11.2.2. Aussagen des Wachpersonals zur Flucht

Das Wachpersonal im AEL versuchte Fluchtversuche durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder durch Gewalt zu verhindern. So gibt der Wachmann Klimkeit an, Flüchtigen das Austreten untersagt zu haben, um Fluchtversuche zu verhindern.⁶⁹⁴ Auch Erschießungen von Häftlingen bei angeblichen Fluchtversuchen kamen mehrfach vor. So gab der ehemalige Wachmann Paudert zu, in seinem Kommando Strom- und Hafenbau einen Häftling bei einem Fluchtversuch erschossen zu haben.⁶⁹⁵ Die Erschießung eines Häftlings während eines angeblichen Fluchtversuchs bei einem Arbeitseinsatz in den Hamburger Elektrizitätswerken durch den Wachmann Behnke wurde von ihm selbst in zwei Gerichtsverfahren dargelegt.⁶⁹⁶ Bei einem Fluchtversuch zweier Häftlinge aus Frankreich und Russland bzw. Polen will der Häftling Burg gesehen haben, wie Hamel die Gefangenen angeschossen und schwer verletzt habe. Die Schüsse auf die Flüchtigen wurden im Prozess nicht angezweifelt, jedoch die direkte Schuld bzw. Beteiligung Hamels als nicht nachweisbar deklariert.⁶⁹⁷

11.2.3. Reaktionen auf Fluchtversuche

Auf Fluchtversuche von Häftlingen wurde im AEL auf unterschiedliche Weise reagiert. War die flüchtige

⁶⁹³ Die Unterlagen der Gestapo zu den Fahndungen sind nicht erhalten geblieben, aber sowohl in den Unterlagen der Schutzpolizei als auch der Kriminalpolizei finden sich Angaben zu Fluchten. Dazu kommen Äußerungen von Polizeiangehörigen aus der Nachkriegszeit.

⁶⁹⁴ Siehe PRO/WO235/509. Aussage Martin Klimkeit(T), 12.11.1947. Klimkeit gab in seiner Vernehmung zu Protokoll: „Ich gebe zu daß ich des öfteren Ohrfeigen ausgeteilt habe, weil Häftlinge nicht arbeiteten oder frech wurden. Manchmal auch weil sie Fluchtversuche unternahmen. Um Fluchtversuche zu verhindern habe ich das Austreten von Häftlingen strengstens kontrolliert und nur in solchen Fällen es gestattet, wenn ich der Ansicht war, daß ein Häftling unbedingt mußte.“

⁶⁹⁵ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hans Paudert(T), 15.8.1947. Paudert sagte aus: „Ich gebe weiterhin zu daß ich einen Häftling, ein Ausländer, auf der Flucht angeschossen habe. Der Mann ist ungef. 20 Minuten später verstorben. Dieser Häftling hatte am selben Tag schon einmal einen Fluchtversuch gemacht. Er war ins Lager zurückgebracht worden und kam mittags wieder auf Kommando zurück.“

⁶⁹⁶ Siehe StaHH 213-11 - 19078 – 64. Siehe PRO WO 235/509 Aussage Friedrich Behnke(T), 19.8.1947.

⁶⁹⁷ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Hamel, Dr. Eichler, ohne Datum. Die Strategie des Verteidigers basiert darauf, zu argumentieren, dass es auch der Vorgänger von Hameln hätte gewesen sein können. Darüber hinaus seien die Schüsse auf die Flüchtigen keineswegs strafbar nach dem Kriegsrecht, da der Schütze vorher die Fliehenden zum Stehen bleiben aufgefordert habe. Siehe PRO WO 235/512 Summery for Summing Up. Auch die Zeugen Moss und Weidel berichteten davon, dass Hamel ihnen erzählt habe, dass Gefangene geflohen seien. Moss erwähnte zwei, Weidel einen Geflohenen.

Person getötet worden, sollte der Fall untersucht werden. So beschrieb der Kommandant Rode:

„Im Falle in dem ein Haeftling auf der Flucht erschossen wurde, wurde der Bericht des betroffenen Wachmannes zusammen mit dem Ergebnis meiner Untersuchung an die Stapo Leitstelle geschickt. Im Falle Behnke habe ich sofort die Gestapo angerufen und diese haben zwei Beamte ausgeschickt, die an Ort und Stelle den Vorgang untersuchten.“⁶⁹⁸

Welche Formen und Ausmaße die Untersuchungen haben sollten, wird weder für den Lagerkommandanten, noch für die Stapoleitstelle näher benannt. Gerade in dem Fall Behnkes wurde unter den Wachmännern offen darüber gesprochen, dass die Erschießung durch Behnke nicht der Vereitlung einer Flucht gedient haben sollen.⁶⁹⁹ Der Wachmann Scherler schilderte, dass ihm von Rode mit dem SS-Gericht gedroht wurde, als er sich nach einer Erschießung nach vermeintlicher Flucht beschweren wollte.⁷⁰⁰ Eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle und mögliche Disziplinarmaßnahmen wegen ungerechtfertigtem oder übermäßigem Schusswaffengebrauch scheinen nicht Ziel der angeblichen Untersuchungen gewesen zu sein.

Für den Fall, dass Flüchtige lebend zurückgebracht wurden, gibt es Berichte über den Umgang mit ihnen. Oft waren sie brutalen Übergriffen einzelner Wärter ausgesetzt, bekamen schwere Arbeiten zugeteilt, und ihre Essensrationen wurden halbiert.⁷⁰¹ Offizielle Strafe nach der Flucht war der Dunkelarrest im Bunker für 14 Tage.⁷⁰² Ein Häftling soll mit 75 Stockhieben für einen Fluchtversuch bestraft worden sein.⁷⁰³ Die Gefangene Gertrud Rast gab an, dass die Wachfrau Hildebrand weibliche Gefangene aufgehetzt habe, fünf Mitgefangene nach einem missglücktem Fluchtversuch zu verprügeln.⁷⁰⁴

⁶⁹⁸ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Johannes Rode(T), 11.9.1947.

⁶⁹⁹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Kurt Rössler(T), 20.5.1947. Siehe Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. Wegener war in Behnkes Kommando und berichtete davon, dass Behnke ihm gegenüber zugegeben habe, in einem Keller drei Schüsse abgegeben zu haben. Wegener schilderte weiter, dass zu dem Zeitpunkt tatsächlich ein Häftling aus dem Kommando bei der HEW geflohen sei, dies aber nicht der Mann gewesen sei, den Behnke im Keller erschossen habe.

⁷⁰⁰ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Hermann Scherler(T), 9.5.1947. Da Scherler nur bis Mai 1944 im AEL als Wachmann war, ist es gut möglich, dass es sich im besagten Fall um die Erschießung durch Behnke handelte.

⁷⁰¹ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Ludwig Wegener(T), 17.5.1947. Wegener berichtete von einem geflohenen Häftling, der mit einem Transport ins AEL kam. Behnke habe davon erfahren und diesen Häftling voller Freude mindestens zehn Minuten mit dem Gummiknüppel verprügelt. Siehe Aussage Heinrich Brockmann(O), 6.5.1947. Brockmann schilderte, dass bei seiner Einlieferung ein Häftling in dem Transport war, der aus einem Außenkommando geflohen war. Der Transportführer habe ihn mit den Worten begrüßt: „Du weißt doch selber daß Du nicht wieder heil von hier weg kommst.“ Er habe nur die halbe Essensration erhalten und musste die schwersten Arbeiten ausführen. Als Brockmann ihn einige Tage abends wieder sah, war sein Gesicht völlig geschwollen, von den Schlägen der SS und der Kosaken, wie Brockmann berichtete. Er wollte sich hinlegen, wurde dann aber noch vom Stubenältesten verprügelt, bis er nicht mehr aufstand. Der Sanitäter und der Lagerälteste zeigten nur Verwunderung über den Umstand, dass der Häftling noch am Leben sei. Kurz darauf erfuhr Brockmann, dass der Mann verstorben sei.

⁷⁰² Siehe PRO WO 309/451. Aussage Albertus Büller(O), 9.5.1947. Büller berichtete, dass ein französischer Häftling nach einem Fluchtversuch erst brutalst zusammengeschlagen wurde, bevor er für 14 Tage in den Dunkelarrest geschickt wurde.

⁷⁰³ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Lord Robert Oesterreich(O), 2.5.1947. Oesterreich gab an, dass ein holländischer Häftling von einigen Wachleuten brutal misshandelt worden sei. Daraufhin sei dieser einige Tage später bei der Arbeit entflohen, jedoch wieder gefangen worden. Zur Strafe habe er 75 Stockhiebe auferlegt bekommen, die auf drei Tage verteilt vor dem versammelten Lager ausgeführt wurden. Dazu sei bekannt gegeben worden, dass das Urteil „auf Befehl der Lagerleitung“ erfolgt sei.

⁷⁰⁴ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Gertrud Rast(O), 28.4.1947. Rast gab an, dass zuvor alle Frauen mit Essensentzug und Strafappell bestraft wurden, weswegen sich nach der Ansprache tatsächlich auch einige Gefangene an den Geflohenen rächten. Siehe PRO WO 235/512 Summery for Summing Up.

11.2.4. Fahndung nach Flüchtigen des AEL Wilhelmsburg

11.2.4.1. Unklare Zuständigkeiten bei Fluchten

Mit dem stetig wachsenden Einsatz von ZwangsarbeiterInnen v.a. in der Kriegswirtschaft kam es auch zu immer mehr Verstößen der meist ausländischen Arbeitskräfte gegen die restriktiven Vorschriften, und die Fluchtversuche von den Arbeitsstätten nahmen zu.⁷⁰⁵ Anfang 1942 gab der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Vorgaben für die Fahndung nach polnischen ZivilarbeiterInnen, die von ihren Arbeitsstätten geflohen waren. Anlass waren angeblich zahlreiche Berichte über Falschauslegung oder Nichtbeachtung der Vorschriften und die Sorge, dass erfolgreich geflohene ZivilarbeiterInnen anderen ZwangsarbeiterInnen als Vorbild dienen könnten. Für Fluchten wegen „politischer oder krimineller Verfehlungen“ sollten die allgemeinen Fahndungsvorschriften gelten.⁷⁰⁶ Wenn aber „der Arbeitsplatz aus persönlichen Gründen – Arbeitsunlust usw. - verlassen“ wurde, sei ein extra Verfahren anzuwenden.⁷⁰⁷ Die Gestapo war alleine überhaupt nicht in der Lage, die Fahndungen und Festnahmen durchzuführen, sondern benötigte die Mitwirkung des Polizeiapparates, durch den in den meisten Fällen die Festnahmen durchgeführt wurden und denen auch bestimmte Fahndungen komplett übertragen wurden. Im Falle von flüchtigen polnischen ZivilarbeiterInnen waren die Kripoleitstellen für die Fahndung und Festnahme zuständig.⁷⁰⁸ Nach der Festnahme sollten Flüchtige in das nächstgelegene AEL gebracht werden, um die Polizeigefängnisse nicht übermäßig zu belasten. Im AEL lag die Zuständigkeit bei der Stapo(leit)stelle vor Ort um die Dauer der Haft zu bestimmen, die Stapo(leit)stelle am Fluchttort übernahm die Sachbearbeitung des Vorganges.⁷⁰⁹ Mitte 1943 hielt das RSHA in einem Erlass die Übereinkunft des Reichsführer SS und des Justizministers fest, „dass Kriminalität unter polnischen und sowjet-russischen Zivilarbeitern

⁷⁰⁵ Siehe Frederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter*, S.542f. Siehe Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt vom 19.7.1944. Mitteilung zur Kriegsfahndung, Bahnfahndung. Zum 17.4.1944 wurden beispielsweise Allgemeine Reisebeschränkungen bei der Deutschen Reichsbahn verkündet, die Reisen über 100 km in Eil- und Personenzügen für genehmigungspflichtig erklärten. Diese Genehmigungen sollten sehr genau überprüft werden, da besonders die Gefahr bestünde, dass sich „die feindliche organisierte Fluchthilfe solche Bescheinigungen zur Unterstützung flüchtiger Kriegsgefangener, vertragsbrüchiger ausländischer Arbeiter, usw. bedienen“ könne. Da davon auszugehen sei, dass deswegen vermehrt die nicht genehmigungspflichtigen Züge bis 100 km von Flüchtigen in Anspruch genommen werden würden, seien diese und die Bahnhöfe stärkeren Kontrollen zu unterziehen.

⁷⁰⁶ Siehe Rderl. Des RFSSuChdDtPol. Im Rndl. Vom 19.1.1942 -SVD 2cNr.1003/42 -.

⁷⁰⁷ Ebenda.

⁷⁰⁸ Ebenda. Die Zuarbeit der Polizei begann bei der Aufnahme der gemeldeten Flucht und Weiterleitung an die örtliche Stapoleitstelle. Diese habe die Flucht dann per Vordruck an das RSHA -IV C1 zu melden. Weiter habe die Staatspolizei(leit)stelle per Formblatt die zuständigen Kriminalpolizei(leit)stellen am Ort des Entweichens, am Heimatort des Geflohenen und gegebenenfalls an dem zu vermuteten Zielort zu informieren. Die besagten Stellen sollten eine Suchkarte in der Fahndungskartei anlegen und die Fahndungsmaßnahmen in ihrem Ort aufnehmen. Die Kripoleitstelle am verlassenen Arbeitsort musste zudem das Formblatt an das RSHA Amt V zur Aufnahme in die Zentrale Fahndungskartei weiterleiten. Die Geflohenen sollten nach Ergreifen nicht wieder neu vermittelt werden, sondern den zuständigen Stelle der Sicherheitspolizei zugeführt werden.

⁷⁰⁹ Ebenda. Die für das AEL zuständige Stapoleitstelle sollte die Dauer der Haft festlegen, im Regelfall sechs Wochen. Die mit der Sachbearbeitung vertraute Stapoleitstelle des Fluchttortes könnte aber eine andere Haftdauer oder die Überstellung in ein KZ beantragen. Diese Stelle habe auch die Löschung aus den Fahndungskarteien der anderen Dienststellen und beim RSHA die Notierung des Vorfalls zu veranlassen. Außerdem müsste der Reichstreuhänder der Arbeit über den Arbeitsvertragsbruch informiert werden. Dazu sollte die Stapoleitstelle die ausländische Belegschaft des Betriebes oder des Dorfes, aus dem die Flucht erfolgte, in „geeigneter Weise „ über die Festnahme und Bestrafung“ informieren. Nach der Strafverbüßung sei der Flüchtige wieder an der zuvor verlassenen Arbeitsstelle einzusetzen, wobei die Rückführung im Sammeltransport oder aber in Regie der Arbeitsstelle erfolgen sollte.

grundsätzlich durch die Polizei bekämpft wird“ und nur auf Wunsch der Polizei Strafverfahren stattfinden sollten. Seien die Strafsachen nicht durch polizeiliche Strafverfügungen zu erledigen, so seien die Fälle nicht der Justiz, sondern der „oertlichen zuständigen Staatspolizei(leit)stelle“ zu übergeben. Dafür hätten die Stapoleitstellen und die Kripoleitstellen „nach wie vor“ Sorge zu tragen und die „bisherige Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Geheimer Staatspolizei und Kriminalpolizei wird hierdurch nicht beruehrt[sic]“. ⁷¹⁰ Offensichtlich entstanden aber dennoch Verwirrungen, welche Institution konkret für welche Fahndung zuständig sei, weswegen es in der Folge zu unterschiedliche Klarstellungen kam. Im Tagesbefehl Nr.18 der Schutzpolizei vom 28.04.1944 tauchte eine Mitteilung der Gestapo auf. Demzufolge hätten sich die Fälle gehäuft, in denen Reviere die bei ihnen angezeigte Flucht von Kriegsgefangenen, einschließlich sowjetrussischer Kriegsgefangener, an die Gestapo weitergeleitet hätten. Deswegen lasse die Gestapo nochmal klar mitteilen, dass nur der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen in ihren Zuständigkeitsbereich falle, aber nicht die Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen. Die Anzeigen bezüglich der Flucht von Kriegsgefangenen seien bei der Kriminalpolizei aufzugeben. ⁷¹¹ Dem widersprach der ehemalige Leiter der Kriminalpolizei Kiel mit seiner Aussage vor dem Kriegsverbrecherausschuss:

„1944 wurde nach meiner Erinnerung die Befehlsgewalt über die Kriegsgefangenenlager dem HSSPF übertragen. Man wollte damit die sich häufenden Fluchtversuche verhindern. In Auswirkung dieses Befehls wurde uns von Thiele während einer Besprechung die Anweisung gegeben, daß wieder ergriffene kriegsgefangene Offiziere nicht mehr unmittelbar der Lagerkommandantur, sondern den Gestapostellen zuzuführen seien.“ ⁷¹²

Für mögliche Fluchten von ausländischen ArbeiterInnen nach Luftangriffen sollten die Kripoleitstellen gewährleisten, dass eine reibungslose „Kriegsfahndung“ zum Einsatz kommt, ohne dass diese erst von ihr ausgelöst werden müsse. ⁷¹³ Im Tagesbefehl 31 vom 26.7.1944 wird die Zuständigkeit für geflohene Gefangene mit der „Ost“-Kennzeichnung erläutert:

„In gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, daß flüchtige Ostarbeiter bzw. Ostarbeiterinnen nach ihrer Festnahme unverzüglich mit Bericht der Geheimen Staatspolizei -IV 1c-Rothenbaumchaussee 38, zu überstellen sind. Zuführung an die Arbeitsstellen durch die Reviere und Posten ist nicht zulässig.“ ⁷¹⁴

Da von einem nochmaligen Hinweis aus gegebenem Anlass die Rede ist, wird auch hier offenkundig, dass die konkrete Zuständigkeit nicht jeder beteiligten Stelle stets gegenwärtig war. ⁷¹⁵

11.2.4.2. Fahndung durch die Hamburger Gestapo

Die Regie der Fahndung nach den flüchtigen ZwangsarbeiterInnen übernahm das Sachgebiet II E 2 der Gestapo, das im Zuge von Umstrukturierungen 1944 zum sogenannten „Ausländerdezernat“ IV 1c unter

⁷¹⁰ Siehe PRO WO 235/509. Runderlass des RSHA vom 30.06.1943.

⁷¹¹ Siehe StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.18 Schutzpolizei, 28.04.1944.

⁷¹² Siehe Gertrud Mayer, Nacht über Hamburg, S.290. Aussage des ehemaligen Leiters der Kriminalpolizei Kiel, Otto Felix Krüger-Thiener, vor dem zweiten Kriegsverbrecherausschuss, ohne Datum.

⁷¹³ Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, 05.06.1944. Mitteilungen zur Kriegsfahndung. Maßnahmen zur Erfassung Abwandernder ausländischer Arbeiter nach Luftangriffen. RGWA.

⁷¹⁴ Siehe StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr. 31 Schutzpolizei, 26.07.1944.

⁷¹⁵ Siehe StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr. 17 Schutzpolizei, 17.4.1944. Darin wurde tatsächlich bei der Fahndung nach 19 flüchtigen Ostarbeitern darauf hingewiesen, dass diese nach der Festnahme an die Gestapo II E 2 zu überstellen seien.

der Leitung von Albert Schweim wurde.⁷¹⁶ Die Umstrukturierung findet sich auch in den Fahndungsaufrufen nach den Geflohenen AEL-Häftlingen wieder.⁷¹⁷

11.2.4.3. Fahndungen durch die Schutzpolizei

Die Schutzpolizei unterstützte die Gestapo bei der Umsetzung der Fahndungen. Im Gegensatz zu den Unterlagen der Gestapo sind bei der Schutzpolizei Unterlagen aus der Zeit von 1943 bis kurz vor Kriegsende erhalten geblieben. Darunter finden sich auch größtenteils die Tagesbefehle, in denen neben diversen anderen Verlautbarungen auch die Fahndungsaufrufe der Gestapo weitergegeben und Festnahmen gemeldet wurden.⁷¹⁸ In 30 dieser Tagesbefehle werden Fluchten erwähnt, die zwischen dem 23.08.1943 und dem 30.12.1944 erfolgten und bei denen die insgesamt 66 entwichenen Häftlinge eindeutig dem AEL Wilhelmsburg zuzuordnen sind. Die Form der Fahndungssuche ist nicht immer identisch. In den meisten Fällen wurden der Name, das Geburtsdatum und der Geburtsort, dazu unterschiedlich detaillierte Beschreibungen sowie das Datum der Flucht notiert. Neben der Beschreibung der Kleidung wurden auch Sprachkenntnisse der Geflohenen angegeben, sofern sie bekannt waren.

In 13 Fällen wurde die Festnahme der Häftlinge gemeldet. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Flucht geglückt war, nur weil in der Folge keine Festnahme gemeldet wurde. Denn zum einen sind nicht alle Tagesbefehle einsehbar, und zum anderen wird vor allem durch den Vergleich mit Unterlagen der Kriminalpolizei deutlich, dass die Angaben zu Fluchten und Festnahmen stark variieren und bei beiden Stellen unterschiedliche Meldungen vorliegen.

11.2.4.4. Fahndung durch die Kriminalpolizei

Von der Kriminalpolizei liegen über einen längeren Zeitraum Verlautbarungen in Form von Fahndungsblättern und Kripoblättern vor.⁷¹⁹ Bei der Durchsicht der Fahndungsaufrufe, die von der Kripo ausgegeben wurden, fällt auf, dass nur in der Zeit von August 1943 bis Februar 1944 in sechs Ausgaben insgesamt acht entflozene AEL-Häftlinge aus Wilhelmsburg gemeldet wurden. In einem vergleichbaren

⁷¹⁶ Vgl. Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, S.70f. Siehe Kapitel 10.2.1. bzw. 10.2.4.

⁷¹⁷ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 92. Tagesbefehl Nr. 26 Schutzpolizei, 21.9.1943. Darin wird gefordert, die Geflohenen in der Dammtorstr. 1 abzuliefern. Ab Tagesbefehl Nr. 67 vom 17.12.1943 sollten Entflozene an die Gestapo, Sachgebiet II E 2 übergeben werden, ab Tagesbefehl Nr.22 vom 24.5.1944 sollten die Geflohenen dann bei der Gestapo, Sachgebiet IV 1 c abgeliefert werden. Diese Abteilung bleibt bis Kriegsende in den Fahndungen genannt. Offensichtlich zeigt sich hier die Neustrukturierung der Gestapoabteilungen nach Vorgabe des RSHA. Siehe RdErl. Des RFSSuChdDtPol im Rmdl vom 19.1.1942 – SVD 2c Nr. 1003/42. Im Reichssicherheitshauptamt wurde die Abteilung IV C 1 bereits Anfang 1942 als zuständige Stelle für flüchtige polnische ZivilarbeiterInnen benannt. Das Amt IV des RSHA war auch zuständig für die Stapoleitstellen.

⁷¹⁸ Im Staatsarchiv Hamburg sind für den hier relevanten Zeitraum des Bestehens des AEL Wilhelmsburg die folgenden Tagesbefehle der Schutzpolizei ab August 1943 erhalten geblieben. StaHH 331-1I 90 Polizeibehörde I enthält die Tagesbefehle 2 (5.8.1943) bis 70 (27.12.1943) mit Ausnahme der Tagesbefehle 1 und 5. Von Nr. 2 bis Nr. 27 sind sie mit „KA-Tagesbefehl“ überschrieben, danach entfällt das „KA“, und dann geht die Nummerierung mit Tagesbefehl Nr. 50 weiter. Dieser war bereits als Tagesbefehl 28 ausgegeben worden und wurde dann auf Nr. 50 geändert, StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I enthält ab KA-Tagesbefehl Nr. 1 (3.8.1943 mit Ausnahme von Nr. 16 alle Tagesbefehle bis 70 (27.12.1943) sowie Tagesbefehl Nr. 1 vom 17.1.1944 bis Nr. 58 (29.12.1944). Für 1945 sind Tagesbefehl 1/45 bis 16/45 mit Ausnahme Nr. 11, 12 und 14 überliefert. Somit sind die Tagesbefehle von August 1943 bis Ende Februar 1945 lückenlos erhalten, im März 1945 nur teilweise, und Anfang April 1945 ist der letzte Tagesbefehl vor Kriegsende erhalten.

⁷¹⁹ Siehe Kapitel 1.3. Ich danke Reimer Möller an dieser Stelle für den Hinweis, dass in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme Scans der Fahndungsblätter und Kripoblätter aus dem Moskauer Staatsarchiv RGWA vorliegen.

Zeitraum⁷²⁰ wurden also bei der Kripo wesentlich weniger Fahndungsersuche als bei der Schutzpolizei bekannt gegeben. Angesichts der Zuständigkeit der Kripoleitstellen für große Teile der Fahndungen nach Flüchtigen, v.a. nach Arbeitsvertragsbruch, überrascht dieser Befund.⁷²¹

11.2.4.5. Abweichende Informationen in den Fahndungen

Sowohl bei den Fahndungsblättern als auch den Kripoblättern kam es zu abweichenden Angaben. So kam es vor, dass für den selben Tag unterschiedliche Anzahlen Flüchtiger gemeldet wurden⁷²², Geburtsdaten variieren⁷²³ oder der Fluchttag nur bei der Kripo gemeldet wurde.⁷²⁴ Bei der Schutzpolizei kam es vor, dass Fluchten für einen Monat gesammelt gemeldet wurden.⁷²⁵ Bei der Meldung von Festnahmen gibt es gravierende Unterschiede, denn die Kripo meldete im Gegensatz zur Schutzpolizei nur eine einzige Festnahme, die dafür aber bei der Schutzpolizei nicht auftaucht.⁷²⁶ Ein besonderer Fall ist die Fahndung nach einem entflohenen Häftling des Untersuchungsgefängnisses Darmstadt im Januar 1944, der dort nach seiner Flucht aus dem AEL Wilhelmsburg im Oktober inhaftiert war und dessen Flucht bei der Schutzpolizei nicht in den Tagesbefehlen erwähnt wurde.⁷²⁷

11.2.5. „Auf der Flucht erschossen“

Im AEL Wilhelmsburg sind mehrere Fälle belegt, bei denen Wachleute nach eigenen Angaben Häftlinge auf

⁷²⁰ Der untersuchte Zeitraum erstreckte sich bei der Kripo vom 30.6.1943-14.10.1944 (Fahndungsblatt) sowie vom 24.8.1943 bis zum 24.8.1944 (Kripoblatt). Bei der Schutzpolizei von August 1943 bis Februar 1945.

⁷²¹ Siehe Rderl. Des RFSSuCHdDtPol. Im Rndl. Vom 19.1.1942 - SVD 2cNr.1003/42 -

⁷²² Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, Berlin, Fahndungsblatt, 5.2.1944, RGWA. Robert Le Nir wurde als am 25.1.44 aus Hamburg-Harburg zusammen mit Louis Didier und Marc Roland flüchtig gemeldet. Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr.6, 2.2.1944. Bei der Schutzpolizei wurde Robert Le Nir ohne genaues Datum flüchtig gemeldet, da er zusammen mit Michael Michailow und Anton Jagle bei Außenarbeiten entwichen sei. Nur bei der Schutzpolizei wurde die Festnahme von Robert Le Nir im Tagesbefehl Nr. 21 vom 18.5.1944 gemeldet.

⁷²³ Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Deutschen Kriminalpolizeiblatt, Berlin, 31.8.1943. RGWA. Hier wurden erst drei Flüchtige (Gilbert Bourbon, Rene Clerc und Stanislaus Schrenk) gemeldet und dann weiter hinten im Schreiben noch einmal ein Flüchtiger (Wladislaw Madey), der scheinbar nachgemeldet wurde. Als Tag der Flucht wurde der 24.8.1943 angegeben. Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Bei der Schutzpolizei wurde dagegen kein Fluchtdatum angegeben, aber das Geburtsdatum wurde sowohl bei Madey als auch Schrenk mit dem 24.8.1924 angegeben, also dem selben Tag und Monat wie bei dem Fluchtdatum. Im Falle des später gemeldeten Madey stimmt das mit den Angaben der Kripo überein, bei Schrenk ist dort ein ganz anderes Geburtsdatum angegeben. Hier scheinen Fehler bei der Datenübermittlung aufgetreten zu sein.

⁷²⁴ Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Deutsches Kriminalpolizeiblatt, 12.2.1944. RGWA. Im Falle der Meldung von Leonard Joseph Groussard ist im Kripoblatt das Fluchtdatum mit dem 2.2.1944 angegeben, bei der Schutzpolizei taucht er gar nicht auf.

⁷²⁵ Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr. 14 Schutzpolizei, 27.3.1944. Hier wurde gemeldet, dass im Monat März 1944 fünf AEL Häftlinge bei der Außenarbeit geflohen seien.

⁷²⁶ Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Bei der Schutzpolizei wurden 13 Festnahmen von geflohenen AEL Häftlingen gemeldet, die alle nicht bei der Kripo erwähnt wurden. Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Deutsches Kriminalpolizeiblatt, 22.4.1944. RGWA. Die Meldung der Festnahme von Marius Baillet im Kripoblatt wurde dagegen nicht in den Tagesbefehlen der Schutzpolizei erwähnt.

⁷²⁷ Siehe Reichskriminalamt (Hg.), Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, Berlin, Fahndungsblatt, 11.2.1944. RGWA. Der Gefangene Rolf Radigk war am 11.1.1944 bei der Außenarbeit dem Untersuchungsgefängnis (UG) Darmstadt entflohen. Aus seiner Personenbeschreibung geht hervor, dass er zuvor im Oktober 1943 aus dem AEL Wilhelmsburg geflohen war. Er war in Rüsselsheim festgenommen worden und wurde ins UG Darmstadt gebracht, wo er auf seinen Prozess am Sondergericht Darmstadt warten sollte. In Staatsarchiv Darmstadt sind nach telefonischer Auskunft die Akten des Sondergerichts erhalten geblieben. Aber die konkrete Anfrage nach der Akte zum Verfahren gegen Rolf Radigk mit dem Aktenzeichen 4K-R 1564. 3.2.1944 KpSt.Darmstadt hat bisher keine Antwort geliefert.

der Flucht erschossen haben.⁷²⁸ Angeblich hatte der Lagerkommandant Rode angeordnet, bei Fluchtversuchen sofort zu schießen.⁷²⁹ In mindestens einem Fall gibt es starke Hinweise darauf, dass die Erschießung vorsätzlich war.⁷³⁰ Die vermeintlichen Fluchtversuche, die durch Erschießungen von Gefangenen verhindert worden sein sollen, tauchen weder bei den Fahndungen der Schutzpolizei noch bei denen der Kriminalpolizei auf.

11.2.6. Erste Erkenntnisse zur Flucht aus dem AEL Wilhelmsburg:

Auch wenn davon auszugehen ist, dass nicht alle Fluchten aus dem AEL Wilhelmsburg aus den hier untersuchten Unterlagen hervorgehen, lassen sich doch einige Auffälligkeiten herausstellen. Diese Thesen haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie sollen hier erläutert werden, um Ansatzpunkte für weitere Forschungen zu geben.

Im AEL Wilhelmsburg kam es häufig zu Fluchtversuchen. Julius Hungerberg, der von der Gestapo ins AEL versetzt wurde, musste nach jeder Flucht einen Bericht verfassen, was wöchentlich der Fall gewesen sei.⁷³¹ Die meisten der Geflohenen kamen aus dem Ausland, nur in zwei Fällen ist eine deutsche Nationalität bekannt. Unter den Geflohenen waren sehr viele Franzosen, viele Belgier und Polen.⁷³² Fluchten von Gefangenen aus dem Gebiet der Sowjetunion sind kaum bekannt, obwohl sie einen Großteil der Gefangenen des Lagers gestellt haben.⁷³³ Den Meldungen zufolge flohen oft Gefangene derselben Nation

⁷²⁸ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Hans Paudert(T), 16.8.1947. Der Wachmann gab bei seiner Vernehmung zu Protokoll, dass er auf dem Außenkommando Strom- und Hafenbau einen Häftling angeschossen habe und dieser kurz darauf seinen Verletzungen erlegen sei.

⁷²⁹ Siehe StaHH 213-11 19078-64. Aussage Friedrich Behnke(T), 28.4.1947 Behnke räumt ebenfalls eine Erschießung ein. Er rechtfertigt sich folgendermaßen: „Für uns beiden Wachleute war es äußerst schwierig, die Aufsicht über die Häftlinge so durchzuführen, daß keiner entfliehen konnte. Wir hatten von Rohde [sic] den strikten Befehl, Häftlinge bei Fluchtversuchen sofort zu erschießen.“

⁷³⁰ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Friedrich Behnke(T), 19.8.1947. bzw. Siehe StaHH 213-11 19078-64. Behnke gab zu Protokoll, dass er im Herbst 1944 einen Häftling auf der Flucht erschossen hat. Diese Erschießung wird Bestandteil eines weiteren Verfahrens gegen Behnke vor dem Landgericht. In beiden Verfahren konnte erstaunlicherweise die Identität des Erschossenen nicht geklärt werden. Für das britische Militärgericht wäre die Nationalität von Belang gewesen, da sie nur im Falle eines Angehörigen einer Alliierten Nation für eine Strafverfolgung zuständig gewesen wären. Siehe PRO WO 235/510 Aus Unterlagen des Hafenkrankenhauses in den Akten des britischen Militärgerichtsverfahrens geht jedoch hervor, dass der am 30.11.1922 geborene Miroslaw Zasadzki der Erschossene war. Dem Autopsiebericht zu Folge war er am 18.9.1943 um 17:30 Uhr in der Flotowstr. auf der Flucht erschossen worden. Todesursache ist ein Kopfdurchschuss von hinten nach vorne. Das deckt sich mit den Angaben Behnkes, der ausgesagt hatte, die Tat wäre in der Flotowstr. erfolgt. Siehe StaHH 213-11 19078 -64. Aussage Ludwig Wegener(T), 9.4.1947. Nach den Angaben des mit Behnke dort eingesetzten Wachmanns Ludwig Wegener erfolgte die Tat jedoch in einem Keller ohne Fluchtmöglichkeit. Dies lässt Behnkes Version als unglaubwürdige Schutzbehauptung erscheinen Dass er in beiden Verfahren nicht verurteilt wurde, ist kein Beleg für Behnkes Unschuld, da die Ermittlungen nicht intensiv waren, wie die Tatsache zeigt, dass der Name des Erschossenen trotz Vorliegen in den Krankenhausakten nicht ermittelt wurde. Darüber hinaus gab es Unklarheiten wegen der Zuständigkeit zwischen den beiden Gerichtsverfahren.

⁷³¹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Julius Hungerberg(T), 14.6.1948. Hungerberg berichtete von wöchentlichen Fluchten, manchmal sogar 6 pro Woche. Wenn Gefangene bei einem Fluchtversuch erschossen wurden, verfasste er keinen Bericht. An wen die Berichte gingen gibt er nicht an, aber vermutlich war die Stapoleitstelle Hamburg der Adressat.

⁷³² Siehe StaHH 331-11-90 Polizeibehörde I und StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Von 66 Fluchtversuchen, die in den Tagesbefehlen der Schutzpolizei aufgelistet sind, sind 55 mit eindeutiger Angabe der Nationalität. Darunter sind 40 Franzosen, 6 Belgier und 6 Polen. Zum einen dürfte das damit zusammenhängen, dass viele Gefangene dieser Nationalitäten im Lager waren. Zudem sind es drei Nachbarländer Deutschlands, in die eine Flucht auf Grund der überschaubaren Distanz als möglich eingeschätzt worden sein kann.

⁷³³ Siehe StaHH 331-11-90 Polizeibehörde I und StaHH 331-11-92 Polizeibehörde I. Konkret sind jeweils einmal bei Geflohenen die Geburtsländer Ukraine und Kasachstan bekannt. In einigen Fällen ist die genaue Herkunft nicht belegt, in wenigen Fällen sind die Geflohenen als „Ostarbeiter“ angegeben. Vermutlich wurden diese Gefangenen strenger bewacht.

gemeinsam aus dem Lager oder den Kommandos oder wenigstens am selben Tag. Bei den Festnahmemeldungen tauchten zumeist aber nur einzelne aus diesen Grüppchen auf, was dafür spricht, dass sie sich auf der Flucht getrennt haben.

In 67 Fällen ist das ungefähre Alter der Geflohenen zumindest auf wenige Monate genau bekannt.⁷³⁴ Das Altersspektrum reicht vom Geburtsjahr 1901 bis 1927⁷³⁵, und dementsprechend lag das Alter zum Zeitpunkt der Flucht zwischen 16 und 43 Jahren. Das Durchschnittsalter bei den 67 Fluchten lag dementsprechend bei 22 Jahren, nur vier Geflohene waren älter als 30 Jahre. Da die Gefangenen im arbeitsfähigen Alter sein sollten und eher junge Personen als ältere zur Arbeit nach Deutschland gebracht wurden, verwundert diese Beobachtung nicht. Das selbst dafür niedrige Durchschnittsalter stützt die These, dass bei jüngeren die Hoffnung, durch Flucht dem AEL zu entkommen, größer war als die Bedenken, bei einem Fluchtversuch Strafen oder gar das eigene Leben zu riskieren. Tendenziell flohen die jüngeren Gefangenen eher zusammen, vor allem die jungen französischen Gefangenen, während die älteren Gefangenen alleine die Flucht versuchten.

In den Fahndungsaufrufen fällt auf, dass die Gefangenen im Regelfall in ziviler Kleidung gearbeitet hatten. Nur in einem Fall ist explizit angegeben, dass ein Entfloherer mit Sträflingskleidung entwichen war.⁷³⁶ Die getragene Kleidung war auch keineswegs einheitlich, sondern variierte zum Teil stark. Auch unterschiedliche Kopfbedeckungen waren keine Ausnahme. Diese uneinheitliche Kleidung erleichterte das Untertauchen von flüchtigen AEL-Häftlingen, und die teilweise geringe Bewachung der Arbeitskommandos bot Gelegenheit zur Flucht.⁷³⁷

Zum Ende des Krieges hin nahmen die Fluchtversuche zu. Gründe hierfür könnten die stets chaotischeren Verhältnisse nach den Luftangriffen sein, sowie eine höhere Motivation bei den Gefangenen durch die näher rückenden Befreier oder aber die immer schlechteren Bedingungen im Lager und in den Arbeitskommandos.

Die Flüchtigen aus dem AEL Wilhelmsburg sind nicht immer direkt in das AEL zurückgebracht, sondern auch in Gefängnisse gebracht worden.⁷³⁸ Im Fall des deutschen AEL-Häftlings Kurt Gossmann zeigt sich, dass sogar eine wiederholte Flucht möglich war. Nach der ersten Flucht wurde er erneut in ziviler

Außerdem wäre für sie eine Flucht in ihre Heimatländer mit einem viel größerem Aufwand und damit mehr Gefahren verbunden gewesen.

⁷³⁴ Siehe StaHH 331-1I-90 Polizeibehörde I. Siehe StaHH 331-1I-92 Polizeibehörde I. Siehe PRO WO235/510. Bei allen 67 Fällen ist das Geburtsjahr bekannt. Da in einigen Fällen der Geburtstag nicht exakt verzeichnet und manchmal der Fluchttag nicht präzise angegeben ist, lässt sich das Alter bei der Flucht nicht immer auf den Tag bestimmen. Die Abweichungen können aber nur im Bereich von maximal einigen Monaten liegen.

⁷³⁵ Siehe StaHH 331-1I-90 Polizeibehörde I. Siehe StaHH 331-1I-92 Polizeibehörde I. Siehe PRO WO235/510. Die genaue Altersverteilung der Flüchtigen in den 67 dokumentierten Fällen sieht folgendermaßen aus: 1927 (1), 1905 (1), 1909 (1), 1913 (1), 1915 (1), 1916 (3), 1917 (2), 1919 (4), 1920 (5), 1921 (6), 1922 (10), 1923 (11), 1924 (13), 1925 (3), 1926 (4), 1927 (1). In einem Fall ist das Geburtsjahr nicht bekannt.

⁷³⁶ Siehe StaHH 331-1I-92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl 1 Schutzpolizei, 5.1.1945. Siehe Kapitel 7.1

⁷³⁷ Siehe PRO WO 235/510. Vernehmung Martin Klimkeit(T), 1.9.1952. Der Wachmann Klimkeit machte Andeutungen, dass in einzelnen Kommandos Gefangene auch abseits des restlichen Kommandos ohne Bewachung eingesetzt wurden. Siehe Kapitel 6.2.1.18.

⁷³⁸ Siehe Fußnote 725. Rolf Radigk kam nach seiner Festnahme ins Untersuchungsgefängnis Darmstadt. Siehe HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr.120. Kurt Gossmann ins Polizeigefängnis Hamburg-Harburg.

Bekleidung in einem Außenkommando eingesetzt, von wo ihm erneut die Flucht gelang. Eine deutliche Markierung, wie die Fluchtpunkte im KZ, ist für das AEL Wilhelmsburg nicht bekannt.⁷³⁹ Da es mir für Kurt Gossmann geglückt ist, seine wiederholte Flucht an Hand verschiedener Quellen zu rekonstruieren und sie mit den bisherigen Erkenntnissen konform geht, soll sie im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden.

11.2.7. Beispiel einer Flucht: Kurt Gossmann

Für die meisten Gefangenen des AEL Wilhelmsburg ist der Weg ihrer Verfolgung nicht bekannt, in Einzelfällen sind einige Hinweise nachweisbar. Dass der Leidensweg eines Gefangenen von der Festnahme bis zur Einweisung und der wiederholten Flucht größtenteils zu belegen ist, stellt eine große Ausnahme dar. Deswegen soll solch ein Sonderfall hier stellvertretend dargestellt werden, auch wenn die Informationen ausschließlich aus den Quellen der Verfolgungsorgane stammen.

Der gelernte Dreher Kurt Gossmann wurde am 1.5.1922 im hessischen Herborn als Bürger des Deutschen Reichs geboren. Sein letzter Wohnort vor seiner Festnahme wird ebenfalls dort angegeben.⁷⁴⁰ In den Unterlagen der Gestapo Frankfurt ist für den 3.8.1943 vermerkt, dass der ledige Gossmann „wegen eigenmächtigen Verlassens des Arbeitsplatzes auf Veranlassung der Stapoleitstelle Hamburg festgenommen und nach Hamburg verschubt“ worden sei.⁷⁴¹ Zu welchem Zeitpunkt er dort in das AEL kam, ist nicht belegt. Dass er dort eingewiesen wurde, ist aber offensichtlich, denn am 29.9.1943 floh er bei einem Arbeitseinsatz in einem Außenkommando des AELs.⁷⁴² Aus seiner Fahndungsbeschreibung geht darüber hinaus hervor, dass er dort in ziviler Kleidung eingesetzt war. Die genauen Bedingungen bleiben unklar. Bekannt ist, dass er sich Richtung Südosten bewegte, wo für den 4.10.1943 seine Inhaftierung im Gerichtsgefängnis Lüneburg belegt ist. Demnach muss er in den Tagen zuvor verhaftet und der Gestapo übergeben worden sein, denn als einweisende Stelle wird im Gewahrsamsbuch des Gerichtsgefängnisses die Abteilung II E der Gestapo angegeben, die unter anderem auch Arbeitsvernachlässigung und Betriebsabotage verfolgte.⁷⁴³ Es war vorgesehen, Kurt Gossmann von Lüneburg am 8.10.1944 in das Polizeigefängnis Harburg zu überstellen.⁷⁴⁴ Wahrscheinlich sollte er dort auf eine Verurteilung warten.

⁷³⁹ Siehe Kaienburg, KZ Neuengamme, S.229 f. Im Konzentrationslager wurden Häftlinge, die nach einem Fluchtversuch wieder eingeliefert wurden, mit einem „Fluchtpunkt“ markiert. Dies war ein roter Punkt in schwarzem Kreis, der auf der Brust und am Rücken auf der Häftlingsuniform angebracht wurde, und für die Wachen als Zielscheibe beim Schießen fungieren sollte.

⁷⁴⁰ Siehe Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, ITS Digital Archiv. Siehe Gestapo Schwerin, Rundschreiben2/44 vom 18.1.1944, 1.2.2.1., 12059334#2, ITS Digital Archiv. Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl 52 Schutzpolizei, 2.10.1943 Siehe Gewahrsamsbuch Gerichtsgefängnis Lüneburg 18.8.43 bis 6.7.1944, HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 120.

⁷⁴¹ Siehe Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, ITS Digital Archiv.

⁷⁴² Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl 52 Schutzpolizei, 2.10.1943.

⁷⁴³ Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.36. Die Abteilung II E der Gestapo hatte zu diesem Zeitpunkt eigene Dezernate für Wirtschaftspolitische, agrarpolitische und sozialpolitische Angelegenheiten, Arbeitsvernachlässigung/Betriebsabotage und asoziale Betriebsverhältnisse, Heimtücke- und Waffenstrafsachen, sowie für Vereins- und Versammlungssachen.

⁷⁴⁴ Siehe HStA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr. 120. In der Abschrift des Gewahrsamsbuchs des Gerichtsgefängnisses Lüneburg von Peter Assmussen taucht er in leicht abweichender Schreibweise als „Kurt Grossmann“ auf, aber aufgrund der exakt übereinstimmenden Angaben zum Beruf, Geburtsdatum und Geburtsort ist zweifelsfrei Kurt

Vermutlich wurde er jedoch wieder in das AEL gebracht. Der genaue Verlauf bleibt unklar, seine Festnahme nach der Flucht wurde auch erst Ende Oktober 1943 bei der Schutzpolizei bekannt gegeben, allerdings ohne dabei das Datum der Festnahme zu melden.⁷⁴⁵ Dass er wieder ins AEL Wilhelmsburg gebracht wurde ist dagegen belegbar, denn am 30.11.1943 gelingt ihm erneut die Flucht aus einem dortigen Außenkommando.⁷⁴⁶ Auffällig ist dabei, dass er trotz seines zuvor erfolgten Fluchtversuches erneut mit ziviler Arbeitskleidung in einem Außenkommando in Hamburg eingesetzt wurde. Sein zweiter Fluchtversuch brachte ihn auf unbekanntem Weg weiter Richtung Osten. In einem Rundschreiben vom 18. Dezember 1943 wird er von der Staatspolizeileitstelle Schwerin zur Festnahme ausgeschrieben.⁷⁴⁷ Als zuständige Stelle bei der Gestapo wird im Rundschreiben die Abteilung IV D 1 genannt⁷⁴⁸, wohinter die Unterabteilung 1 für ausländische Arbeiter innerhalb der Abteilung IV D für die „Großdeutschen Gebiete“ steckt.⁷⁴⁹ Warum er er als Staatsangehöriger des „Deutschen Reiches“ von der Abteilung für ausländische Arbeiter zur Fahndung ausgeschrieben wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Er ist aber der einzige deutsche Staatsangehörige auf der Liste, zusammen mit 104 ausländischen zur Festnahme vorgesehenen Personen⁷⁵⁰, von denen die meisten von der Abteilung IV D und meist auch von der Unterabteilung 1 gesucht wurden, weswegen es möglich ist, dass diese Abteilung seinen Fall zusätzlich mit übernommen hat, da es in der Region in Relation zu den ausländischen Geflohenen kaum flüchtige Deutsche gegeben zu haben scheint. Da bei Gossmanns Ausschreibung zur Festnahme der Geburtsort Herborn genannt wird, ist zumindest nicht von einer Verwechslung auszugehen. Kurt Gossmanns Festnahme muss in den vier Wochen nach dem Schweriner Fahndungsersuch erfolgt sein, da die Staatspolizeistelle Schwerin in ihrem zweiten Rundschreiben des neuen Jahres Mitte Januar 1944 meldete, dass sich die Fahndung erledigt habe,⁷⁵¹ ohne allerdings zu nennen, wo er gefasst wurde und wohin er verbracht wurde. In der Personalakte der Gestapo wurde von der zuständigen Staatspolizeistelle⁷⁵² am 20.3.1944 eingetragen,

Gossmann gemeint.

⁷⁴⁵ Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr. 58 Schutzpolizei, 30.10.1943.

⁷⁴⁶ Siehe StaHH 331-1I 92 Polizeibehörde I. Tagesbefehl Nr. 64 Schutzpolizei, 2.12.1943. Zwar ist in dem Tagesbefehl nicht genau angegeben, aus welchem Außenkommando des AEL Wilhelmsburg Gossmann entwich, aber seine Beschreibung macht deutlich, dass er in komplett anderen Kleidungsstücken geflohen war, was für eine erneute Flucht und gegen eine wiederholte Meldung der ersten Flucht spricht.

⁷⁴⁷ Siehe Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43, Schwerin, den 18.12.1944, 1.2.2.1./0000900-00002439/00001675/0634, Doc.No 12059332#3.

⁷⁴⁸ Siehe Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43, Schwerin, den 18.12.1944, 1.2.2.1./0000900-00002439/00001675/0634, Doc.No 12059332#3. In dem Rundschreiben ist das Aktenzeichen mit IV D 1- 7083/43 angegeben.

⁷⁴⁹ Gertrud Meyer, Nacht über Hamburg, S.66.

⁷⁵⁰ Siehe Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43 vom 18.12.1943, 1.2.2.1., 12059332#1, ITS Digital Archiv. In dem selben Rundschreiben wird mit dem Aktenzeichen IV D 1 7263/43 auch der holländische Arbeiter Sipel Lammert zur Festnahme ausgeschrieben. Siehe VVN Harburg (Hg.), die anderen, Hamburg 2005, S.272. Mit dem Namen Sipel Lammert ist auch ein niederländischer Häftling bekannt, der nach der Festnahme wegen eines fehlenden Fahrscheins in das AEL Wilhelmsburg eingeliefert wurde. Auf Grund des fehlenden Geburtsdatums oder weiterer Angaben in dem Rundschreiben ist eine eindeutige Übereinstimmung jedoch nicht belegbar.

⁷⁵¹ Siehe Gestapo Schwerin, Rundschreiben 2/44 vom 18.1.1944, 1.2.2.1., 12059334#2, ITS Digital Archiv.

⁷⁵² Siehe Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, ITS Digital Archiv. Genannt wird das Zeichen II E2 -28595/43. Siehe Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus, S.36. Daraus geht hervor, dass es sich wieder um die Abteilung für Arbeitsvernachlässigung, Betriebs sabotage und asoziale Betriebsverhältnisse innerhalb der Innerpolitischen Polizeiabteilung handelt.

dass Kurt Gossmann in Dortmund „am 3.3.1944 weg. Einbruchsdiebstählen während der Verdunklung“ zu vier Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.⁷⁵³ Danach ist über den Verbleib von Kurt Gossmann nichts mehr bekannt.⁷⁵⁴

12. Hinweise auf AEL-Häftlinge in Hamburger Krankenhäusern

Wie zuvor aufgezeigt, war die medizinische Versorgungslage des AEL Wilhelmsburg dermaßen unzureichend, dass von einer angemessenen medizinischen Behandlung im Lager nicht die Rede sein kann. In einigen Fällen kam es aber zur Überstellungen in Krankenhäuser. Zum Teil passierte dies nach Beendigung⁷⁵⁵, aber auch während der Haftzeit.⁷⁵⁶ Zum Teil kamen Gefangene aber nach dem Krankenhausaufenthalt wieder zurück ins AEL.⁷⁵⁷ Offiziell wurde die Überstellung vom Lagerarzt veranlasst, in Ausnahmefällen übernahm dies der Lagersanitäter.⁷⁵⁸ Sommerfeld gab an, dass alle Überstellungen ins Krankenhaus erfolgten, ohne dass er als Kommandant eine Entlassung unterzeichnen musste.⁷⁵⁹

12.1. Allgemeines Krankenhaus Langenhorn

Für das Allgemeine Krankenhaus Langenhorn gibt Gabriele Lotfi an, dass dort 335 überwiegend aus Westeuropa stammende Gefangene eingeliefert worden seien, von denen 27 dort verstarben.⁷⁶⁰ Beim ITS liegen Sterbeurkunden vor, in denen Todesfälle von 24 Wilhelmsburger AEL-Häftlingen im Krankenhaus Langenhorn durch das Standesamt Fuhlsbüttel bescheinigt werden.⁷⁶¹ Bei 16 dieser Sterbeurkunden gibt

⁷⁵³ Siehe Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, ITS Digital Archiv. Als Aktenzeichen des Gerichtsverfahrens in Dortmund wird Aktz. 18 a Ls 49/44 angegeben.

⁷⁵⁴ Es ist unklar, ob er die Haft überlebt hat. Beim ITS in Bad Arolsen gibt es keine Hinweise auf ihn aus der Nachkriegszeit und auch bei den Wiedergutmachungsverfahren in Hamburg taucht sein Name nicht auf.

⁷⁵⁵ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, S.92. Rast berichtet, dass einige derjenigen, die unter der Kontrolle internationaler Organisationen standen, nach Ablauf der 56tägigen Haft in Krankenhäuser kamen. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Jan Chyrowski(O), 12.5.1947. Chyrowski schildert, dass er aus dem AEL zurück in die Firma „*Metallwerk Niedersachsen & Mergell*“ kam, in der er vor seiner Verhaftung arbeiten musste. Nach drei Tagen durfte er dann ins Krankenhaus. Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948. Der Lagersanitäter Schmidt gibt an dass ungefähr 150 Häftlinge in Krankenhäuser überstellt wurden, die damit auch gleichzeitig aus dem AEL entlassen wurden und denen ihre persönlichen Gegenstände direkt ausgehändigt oder diese hinterher gesandt bekommen haben.

⁷⁵⁶ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Frida Martin(O), 15.5.1947. Martin wurde im Januar 1945 nach 4 Wochen aus dem AEL Wilhelmsburg ins Krankenhaus eingeliefert.

⁷⁵⁷ Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Wohlgemuth(O/T), 12.8.1947. Die deutsche Gefangene Wohlgemuth wurde kurz vor Ablauf der 56 Tage Haft beim Lebensmitteldiebstahl erwischt und zu 14 Tagen Arrest verurteilt. Nachdem sie bei einem Luftangriff verletzt wurde, kam sie ins Krankenhaus. Nach der Entlassung aus dem Hospital kam sie zurück ins AEL, wo sie zusätzliche 56 Tage Haft verbüßen musste.

⁷⁵⁸ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 3.06.1948.

⁷⁵⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Josef Somerfeld(T), 17.6.1948.

⁷⁶⁰ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S. 202 und 377. Gabriele Lotfi bezog sich in ihrer Darstellung auf Unterlagen, die mir nicht vorlagen. Sie gab konkret den Ermittlungsbericht der britischen War Crimes Group NWE vom 24.9.1947 über AEL Wilhelmsburg u. Exhibits „M“ und „L“ aus der britischen Akte PRO K WO 311/497 an sowie PRO K WO 235/457 Aussage Wilhelm Meyers vom 23.8.1946. Siehe Mitteilung TNA an den Verfassern vom 10.7.2013. Eine Anfrage bei TNA in London brachte nur die Information, dass die Akte PRO WO 311/497 nicht bestellt werden kann. Gründe dafür wurden nicht geliefert.

⁷⁶¹ Ob es sich um die gleichen Personen handelt, deren Todesfälle bei Gabriele Lotfi erwähnt werden, konnte nicht überprüft werden, da Lotfi die Namen nicht angegeben hat. Auffällig ist, dass in dem Bestand mit der Gruppe P.P. Ordner 371a unter der Inventarnummer 1849 insgesamt 27 Todesfälle von AEL-Gefangenen dokumentiert sind, davon allerdings 3 aus Wandsbek und Barmbek. Insgesamt liegen 35 Sterbeurkunden mit Bezug zu Langenhorn vor, 11 davon sind erneute

es handschriftliche Vermerke, die auf eine Beerdigung auf dem Ohlsdorfer Friedhof hinweisen.⁷⁶² In zwei Fällen gibt es Hinweise darauf, dass die Leiche wieder exhumiert worden ist.⁷⁶³ In einem Fall ist die Sterbeurkunde noch im Nationalsozialismus ausgestellt worden, wenige Tage nach der Zerstörung des AEL durch einen Luftangriff.⁷⁶⁴ Dass der französische Häftling Christian Garitey an den Verletzungen des Luftangriffes verstorben ist, dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass die Todesurkunde noch ausgestellt wurde. Denn bei Fällen von so bezeichneter „Feindeinwirkung“⁷⁶⁵ oder einem alliierten „Terrorangriff“ ließ der Kommandant des Lagers Sterbeurkunden von den Standesämtern anfordern.⁷⁶⁶ Bei genauerer Betrachtung fällt aber auf, dass das Ausstellungsdatum mit dem 25.3.1945 zwei Tage vor dem Todestag Gariteys am 27.3.1945 liegt. Entweder ist es hier zu einem Tippfehler beim Standesamt gekommen, oder die Sterbeurkunde wurde erst ausgestellt und der Todestag erst nachträglich eingetragen. Die handschriftliche Unterschrift ist nicht zu entziffern, aber maschinell ist vermerkt, dass die Urkunde „in Vertretung“ unterschrieben wurde. Bei einer erneuten Ausstellung einer Sterbeurkunde am 4. Oktober 1949 ist das Sterbedatum unverändert mit 27. März 1945 um 5 Uhr angegeben.⁷⁶⁷

In den verbliebenen 23 Fällen sind die Sterbeurkunden nach Kriegsende nachträglich in den Jahren 1945⁷⁶⁸ bis 1953⁷⁶⁹ ausgestellt worden. Ausgestellt sind sie vom Standesamt Hamburg Fuhlsbüttel.⁷⁷⁰ Der Großteil trägt einen Stempel „Kostenfrei zum amtlichen Gebrauch“.⁷⁷¹ Warum genau die Sterbeurkunden ausgestellt wurden, geht aber nicht aus den Dokumenten hervor. Auf zwei der Sterbeurkunden ist vermerkt, dass sie als Kopie an eine „French Search Mission“ weitergeleitet wurden, was allerdings nicht der Anlass

Ausstellungen der Sterbeurkunden.

⁷⁶² Bei 12 der 16 Sterbeurkunden sind auf der Rückseite handschriftlich die genaue Lage des Grabes auf dem Ohlsdorfer Friedhof vermerkt. Die Gräber befinden sich in dem Bereich der „Gräberanlage der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aus 28 verschiedenen Nationen“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof. In den restlichen 4 Fällen ist Ohlsdorf vermerkt, teilweise mit Nummern die auf die Gräber hinweisen könnten. Aber auch auf den weiteren 8 Sterbeurkunden mit Langenhornzusammenhang sind Markierungen hinzugefügt. Manchmal ist Ohlsdorf durchgestrichen, manchmal ist unbekannt vermerkt, aber auch Zahlen darauf. Da keine Überprüfung am Friedhof Ohlsdorf durchgeführt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch mehr AEL-Gefangene nach ihrem Tod in Lagenhorn dort ihre Ruhestätte gefunden haben.

⁷⁶³ Siehe Sterbeurkunde Leandre Chaussee, 27.03.1946, 1.2.2.1, 11352409#1, ITS Digitales Archiv. Auf der Sterbeurkunde von Leandre Chaussee ist der handschriftliche Verweis „exhumiert“ deutlich zu erkennen. Siehe Sterbeurkunde Henry Massinon, 08.11.1950, 1.2.2.1, 11352428# 2, ITS Digitales Archiv. Auf der Rückseite der Sterbeurkunde von Henry Massinon ist maschinenschriftlich vermerkt: „Grablage Friedhof Hamburg/Ohlsdorf Sarg No.: 995/44 Grave: Bp 73 Reihe 21 No.17 exhumed“.

⁷⁶⁴ Siehe Sterbeurkunde Christian Garitey, 25.3.1945, 1.2.2.1, 11352413, ITS Digitales Archiv. Die am 27. März 1945 mit der NR 658/45 beim Standesamt Hamburg-Fuhlsbüttel ausgestellte Sterbeurkunde, gibt den Tod des französischen Arbeiter Christian Garitey, wohnhaft im AEL Wilhelmsburg an. Er sei am 27. März 1945 im Krankenhaus Langenhorn „infolge seiner Verletzungen durch Feindeinwirkung“ verstorben. Als Todesursache wird u.a. eine Splitterverletzung angegeben.

⁷⁶⁵ Ebenda.

⁷⁶⁶ Siehe Schreiben des Kommandeur der Sicherheitspolizei in Hamburg-Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- an das Polizeiamt, 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159429, ITS Digitales Archiv.

⁷⁶⁷ Siehe Sterbeurkunde Christian Garitey, 4.10.1949, 1.2.2.1, 11352414, ITS Digitales Archiv.

⁷⁶⁸ Siehe Sterbeurkunde Zano Pollini, 18.12.1945, 1.2.2.1, 11352430, ITS Digitales Archiv.

⁷⁶⁹ Siehe Sterbeurkunde Marcelle Wlodarczyts, 28.8.1953, 1.2.2.1, 11352439, ITS Digitales Archiv.

⁷⁷⁰ Siehe Sterbeurkunde Wladimir Lepin, 21.10.1949, 1.2.2.1, 11352425#1, ITS Digitales Archiv. Auf vielen Sterbeurkunden ist nur ein kleiner Stempel, aber auf einigen ist der große Stempel mit dem Aufdruck: „Hansestadt Hamburg Amt Eppendorf Winterhude Standesamt Hamburg Fuhlsbüttel Hbg.-Fu. Hummelsbütteler Landstr. 42“ gestempelt.

⁷⁷¹ Von den 35 ausgestellten Sterbeurkunden fehlt auf 9 der Vermerk, dass sie kostenfrei waren. Bei drei Fällen davon hat die Erst- bzw. Zweitausstellung den entsprechenden Vermerk aber.

war, die Sterbeurkunden auszustellen.⁷⁷² Für 11 Sterbefälle, bei denen der Tod zwischen dem 23.März 1945 und dem 30.April 1945 vermerkt steht, wird ein Zusammenhang mit Verletzungen aus Luftangriffen angegeben.⁷⁷³ Bei vier von diesen 11 Todesfällen werden die Sterbeurkunden einige Jahre später erneut ausgestellt, bis auf eine Ausnahme⁷⁷⁴ nur mit kleinen Veränderungen⁷⁷⁵ oder inhaltlich unverändert.⁷⁷⁶ In einem weiteren Fall erfolgen sogar zwei weitere Ausstellungen.⁷⁷⁷

In 13 Fällen zwischen dem 20.Dez.1943 und dem 11.März 1945 sind Todesursachen vermerkt, die nicht mit Luftangriffen zusammenhängen.⁷⁷⁸ In den meisten Fällen sind Herz- und /oder Kreislaufschwächen oder Herz- und Kreislaufversagen als Todesursachen angegeben, was auf den schlechten Zustand der Häftlinge rückschliessen lässt, da die sieben Betroffenen erst im Alter zwischen 20 und 44 Jahren waren. In zwei Fällen wird Lungentuberkulose verantwortlich gemacht, einmal eine Magendarmerkrankung und einmal eine unklare Fiebererkrankung, eventuell mit Epilepsie verbunden. In einem Fall ist keine Todesursache angegeben. In Februar 1944 soll ein AEL-Gefangener bereits sterbend eingeliefert worden sein.⁷⁷⁹ Laut Aussagen der ehemaligen Aufseherin Obernhuber wurde eine polnische Gefangene namens Maria wegen psychischer Probleme in die *Heil-und Pflegeanstalt Langenhorn* eingewiesen.⁷⁸⁰

12.2. Allgemeines Krankenhaus Hamburg-Wandsbek

Für das Allgemeine Krankenhaus Hamburg-Wandsbek ist eine 1949 nachträglich ausgestellte Sterbeurkunde des Standesamt Wandsbek überliefert. Demzufolge ist der Glaser Johann Witt, wohnhaft im AEL Wilhelmsburg dort am 31.Januar um 22 Uhr verstorben. Eine Todesursache ist nicht angegeben.⁷⁸¹

⁷⁷² Siehe Sterbeurkunde Henry Massinon, 08.11.1950, 1.2.2.1, 11352428#1 und #2, ITS Digitales Archiv. Im Fall von Henry Massinon erfolgte die Ausstellung im November 1950 und die Weiterleitung dann am 27.April 1951. Siehe Sterbeurkunde Christian Garitey, 04.10.1944, 1.2.2.1, 11352414#1 und #2, ITS Digitales Archiv. Auch bei Christian Garitey erfolgte die Weiterleitung nach Frankreich am 15. August 1950 gut 10 Monate nach der Zweitausstellung.

⁷⁷³ Vermutlich handelt es sich dabei um Opfer des Luftangriffs vom 22.3.1945, bei dem das AEL Wilhelmsburg so stark beschädigt wurde, dass es zur Aufgabe des Standortes kam.

⁷⁷⁴ Siehe Sterbeurkunde Zeno Pollini, 14.3.1950, 1.2.2.1, 11352431#1, ITS Digitales Archiv. Bei der Zweitausstellung der Sterbeurkunde von Zeno Pollini wurde die Todesursache komplett weggelassen.

⁷⁷⁵ Siehe Sterbeurkunde Wladislaw Gutschinski, 23.09.1949, 1.2.2.1, 11352416#1, ITS Digitales Archiv und Siehe Sterbeurkunde Christian Garitey, 04.10.1949, 1.2.2.1, 11352414#1, ITS Digitales Archiv. Bei den Sterbeurkunden von Wladislaw Gutschinski und Christian Garitey wird das Wort „Feindeinwirkung“ durch „Kriegseinwirkung“ ersetzt, ansonsten bleiben die Formulierungen exakt erhalten, im Fall Gutschinski sogar die falsche Schreibweise „traumatischer Shok“.

⁷⁷⁶ Siehe Sterbeurkunde Johann Royon, 12.2.1949, 1.2.2.1, 11352434#1, ITS Digitales Archiv. Allerdings fehlt auf dieser Sterbeurkunde der Stempel „Kostenfrei zum amtlichen Gebrauch“, der auf der Erstaufbereitung noch aufgestempelt war.

⁷⁷⁷ Siehe Sterbeurkunde Marcelle Wlodarzyta, 20.3.1946, 1.2.2.1, 11352438#1, ITS Digitales Archiv. Und Sterbeurkunde Marcelle Wlodarzyta, 12.3.1951, 1.2.2.1, 11352437#1, ITS Digitales Archiv sowie Sterbeurkunde Marcelle Wlodarzyta, 28.8.1953, 1.2.2.1, 11352439#1, ITS Digitales Archiv. Bei der letzten Ausfertigung ist die Todesursache nicht mehr angegeben.

⁷⁷⁸ Von diesen 13 Sterbefällen ist bei 12 der entsprechenden Sterbeurkunden ein Vermerk zu Ohlsdorf gemacht worden.

⁷⁷⁹ Siehe Sterbeurkunde Andre Le Pavec, 19.3.1946, 1.2.2.1, 11352424, ITS Digitales Archiv. Andre Le Pavec ist demzufolge am 19.Februar „Moribund“, also sterbend, in das Krankenhaus Langenhorn eingeliefert worden.

⁷⁸⁰ Siehe PRO WO 235/511. Plädoyer der Verteidigerin von Käthe Obernuber(T), Dr. Krüger-Nieland. Ohne Datum.

⁷⁸¹ Siehe Sterbeurkunde Johann Witt, 16.9.1945, 1.2.2.1, 11352436, ITS Digitales Archiv. Woher das Standesamt die Informationen bezog, ist genauso wenig ersichtlich wie der Grund der Einlieferung in das Krankenhaus Wandsbek.

12.3. Allgemeines Krankenhaus Barmbek

In mindestens zwei Fällen erfolgte eine Einlieferung von AEL-Gefangenen in das Allgemeine Krankenhaus Barmbek, wie zwei Sterbeurkunden nahelegen, die 1946 vom Standesamt Barmbek am selben Tag nachträglich erstellt wurden. Bei beiden wird u.a. eine Lungenentzündung als Todesursache angegeben.⁷⁸²

12.4. Flakturm VI Hamburg-Wilhelmsburg

Wie in vielen anderen nationalsozialistischen Großbunkeranlagen gab es auch im Flakturm VI in Hamburg-Wilhelmsburg ein Krankenhaus. Dieses wurde als Zweigstelle des Hafenkrankehauses betrieben.⁷⁸³ Dorthin wurden nach dem Luftangriff vom Sylvesterabend 1944, bei dem auch das AEL Wilhelmsburg getroffen wurde, Verletzte gebracht. Zum einen waren es weibliche, deutsche Gefangene, die mit schweren Verletzungen dorthin transportiert wurden.⁷⁸⁴ Aber auch verletztes Wachpersonal kam offensichtlich zur Behandlung in den Flakturm, denn auch von zwei ausländischen Wachleuten ist in dem Bericht die Rede.⁷⁸⁵

12.5. Hafenkrankehaus

In das Hafenkrankehaus erfolgten die Einlieferungen aus dem AEL Wilhelmsburg nicht zur medizinischen Behandlung, sondern zur Leichenschau nach Todesfällen, denn das ehemalige Haftkrankenhaus verfügte über eine eigene Leichenschauhalle. So wurden vom 20.9.1943⁷⁸⁶ bis Anfang März 1945⁷⁸⁷ mindestens 48 Leichen aus dem Lager eingeliefert⁷⁸⁸, von denen 46 namentlich bekannt sind. Auffällig ist, dass in 34 von

⁷⁸² Siehe Sterbeurkunde Fook Cheong, 21.3.1946, 1.2.2.1, 11352410, ITS Digitales Archiv. Bei dem chinesischen Arbeiter Fook Cheong ist vermerkt, dass er am 23. Januar 1945 an einer Mittel- und Oberlappenpneumonie sowie Abszessen in diversen Körperteilen verstirbt. Siehe Sterbeurkunde Johannes Wyk, 21.3.1946, 1.2.2.1, 11352441, ITS Digitales Archiv. Bei dem Niederländer Johannes Wyk, dessen Nationalität mit holländisch angegeben ist, werden als Todesursache Erfrierungen 3.Grades an den Füßen und Pneumonie angegeben.

⁷⁸³ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Heimbert Wilke(T), 7.06.1948. Der Lagerarzt Dr. Wilke berichtet, dass er mit der Ärztin Dr. Cupey vom Hafenkrankehaus in Wilhelmsburg die Verlaugung der Gefangenen diskutiert habe, obwohl nur in 6 Fällen kranke Häftlinge an Dr. Cupeys Abteilung überstellt worden seien.

⁷⁸⁴ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 1535. „Endgültige[n] Nachweisung über Gefallene, Verwundete und Vermißte beim Luftangriff am 31.12.1944“. Darin wird vermeldet, dass „Schmidt Annemarie, 22.12.221 Danzig Lagf. Arbeiterin wohnhaft im A.E.L. Lager Morgen [sic], verwundet im Lager Langer Morgen“ schwer verletzt in den Flakturm Wilhelmsburg gebracht wurde. Ebenso die schwer verletzte AEL-Gefangene Helene Wohngemut, 2.10.20 und Else Weinert, 7.2.1919.

⁷⁸⁵ Ebenda. Der Schadensbericht des Angriffs vom 31.12.1944 erwähnt auch die zwei Wachtmänner, wohnhaft im AEL Langer Morgen, Iwan Zxranowski Iwan, 8.5.1916 in Linseropol (vmtl. Ist Simferopol auf der Krim gemeint) sowie Prokopkop Formenko, 11.3.1924 Charkow genannt.

⁷⁸⁶ Siehe PRO WO 235/510. Als erster bekannter Fall wurde am 20.9.1943 die Leiche von Miroslaw Zasadzki, geb.30.11.22, als Korpus 1210/1943 ins Hafenkrankehaus eingeliefert; er war zwei Tage zuvor bei der Arbeit im Aussenkommando bei den Elektrizitätswerken in der Flotowstr. erschossen worden.

⁷⁸⁷ Siehe PRO WO 235/510. In den letzten Berichten steht kein Einlieferungsdatum im Hafenkrankehaus vermerkt, aber auf den Akten ist das Todesdatum mit dem 6.3.1945 im AEL Wilhelmsburg angegeben. Demnach muss die Einlieferung in den Tagen danach erfolgt sein.

⁷⁸⁸ Siehe PRO WO 235/510. In den britischen Ermittlungsakten sind die Kopien der deutschen Akten und englische Übersetzungen von 51 Todesfällen vermerkt. Bei Pirogow, Iwan, geb. 23.7.84 ist als Wohnort das Lager Langer Morgen I angegeben, weswegen davon auszugehen ist, dass er nicht im AEL, sondern in dem Ostarbeiterlager von MAN/Howaldt war. Einige der Akten sind auf deutsch so unleserlich gewesen, dass keine Übersetzung möglich war. In den vorliegenden Kopien waren aber auch die Kopien der englischen Übersetzungen teilweise nicht mehr ganz zu entziffern. Es ist nicht auszuschließen, dass noch mehr Leichen des AEL ins Hafenkrankehaus gebracht worden sind. Siehe PRO WO 235/511.

48 Autopsiefällen angeblich keine Anzeichen auf äußere Gewaltanwendung zu finden gewesen seien. Da dies aber auch bei Inspektionen angegeben wird, bei denen Wunden oder Blutverkrustungen dokumentiert wurden, erscheint diese Angabe standardmäßig erfolgt zu sein.⁷⁸⁹ In zwei Fällen war die äußere Gewalt durch Schusswunden bzw. einen zerquetschten Brustkorb eindeutig.⁷⁹⁰

Nur in zwei Untersuchungen handelte es sich um die Körper verstorbener weiblicher Häftlinge, an denen aber die gleiche oberflächliche Untersuchung stattfindet.⁷⁹¹ In 12 Fällen wurde die Autopsie voll durchgeführt, meist blieb es bei einer äußerlichen Leichenschau. Ab Ende November 1944 kam es nur noch in einzelnen Ausnahmen zu einer Autopsie.⁷⁹² Die letzten drei aus dem AEL Wilhelmsburg Anfang März 1944 eingelieferten Leichen wurden scheinbar nicht mehr inspiziert.⁷⁹³

In drei Fällen sind Sterbeurkunden überliefert, die jedoch erst einige Monate nach Kriegsende nachträglich vom damaligen Standesamt Wilhelmsburg ausgestellt wurden.⁷⁹⁴ Dabei stimmt nur in einem Fall die angegebene Todesursache des Autopsieberichtes mit der auf der Sterbeurkunde überein⁷⁹⁵, in zwei Fällen gibt es unterschiedliche Angaben.⁷⁹⁶ Woher das Standesamt Wilhelmsburg die vermeintlich genaueren Informationen bezogen hat, wird nicht ersichtlich.

Die Beschreibungen aus den Leichenschauen zeugen von den schlechten hygienischen Bedingungen des

Schlussplädoyer des Verteidigers von Schmidt, Dr. Weber. Die Ärzte des Hafenkrankehauses, Prof. Koopmann, und des Gerichtsmedizinischen Instituts, Prof. Fritz, bestätigten im Prozess gegen den Sanitäter Schmidt, dass 50-60 Todesfälle in der Zeit des Bestehens des AEL aufgetreten seien.

⁷⁸⁹ Siehe PRO WO 235/510. Beispielsweise bei Heinrich Bockenheimer(O) am 29.12.1944, Jacki Waller(O) am 9.2.1945, Jan van Assche(O) am 23.2. 1945, Sporio Aquilino(O), 27.2.1945.

⁷⁹⁰ Siehe PRO WO 235/510. Miroslaw Zasadzki wird am 20.9 mit der Bemerkung „auf der Flucht erschossen“ eingeliefert. Bruno Ziebell wird am 14.12.1944 aus einem Außenkommando am Reiherstiegdeich zur Leichenschau gebracht, wo nur der zerquetschte Brustkorb als Todesursache festgestellt wird.

⁷⁹¹ Siehe PRO WO 235/510. Am 7.Dezember 1944 wurden die beiden Leichen eingeliefert. Ilse Bleitzmann, verstorben am 5.12.1944, wird als Korpus 1409/1944 registriert und Elfriede Roesch, verstorben am 2.12.1944, als Korpus 1410/1944.

⁷⁹² Siehe PRO WO 235/510. Am 17. November erfolgt noch eine Autopsie an der Leiche von August Tual. Danach kommt es nur noch in den Fällen zur vollständigen Autopsie, bei denen der Pathologe Prof. Fritz eingesetzt ist. Das passiert nur bei 4 Fällen, die für die beiden Tage 1.2.1945 und am 21.2.1945 vermerkt sind.

⁷⁹³ Siehe PRO WO 235/510. Bei den letzten Einlieferungen aus dem AEL ,am 5.3.1945 von Eugen Bayere und Petro Koren sowie am 6.3. von Josef Bufrioria, fehlen jegliche Angaben der Autopsie und es ist auch weder für die Inspektion noch für die Autopsie ein Kürzel eines Arztes angegeben.

⁷⁹⁴ Siehe Sterbeurkunde Stefan Wojziechowskyj, 5.10.1945, 1.2.2.1, 12050169, ITS Digitales Archiv. Es handelt sich um Stefan Wojziechowskyj, am 3.1.1945 verstorben, dessen Sterbeurkunde aber erst am 5.Oktober 1945 ausgestellt wurde. Siehe Sterbeurkunde Peter Zibulskij, 6.10.1945, 1.2.2.1, 12050171, ITS Digitales Archiv. Für Peter Zibulskij, der am 27.2.1945 im AEL verstarb, ist die Sterbeurkunde auf den 6.Oktober 1945 ausgestellt. Siehe Sterbeurkunde Nikolaus Krislatys, 24.August 1945, 1.2.2.1, 12050154 ITS Digitales Archiv. In einem Fall variiert die Schreibweise des Nachnamens. Siehe PRO WO 235/510. In der Sterbeurkunde heißt es, der Arbeiter Nikolaus Krislatys, geb. am 19.Mai 1914, sei am 20.September 1944 um 5 Uhr im Lager Langer Morgen in Wilhelmsburg verstorben. Die Sterbeurkunde ist auf den 24.August 1945 ausgestellt. In dem Autopsiebericht ist der Nachname Krueslatys vermerkt, aber Berufsbezeichnung, Vorname, Geburtsdatum und der genaue Zeitpunkt des Todes im Lager stimmen überein, weswegen eindeutig davon ausgegangen werden kann, dass es sich um die identische Person handelt. Ich werde im Folgenden die Schreibweise Krislatys verwenden, die in der Nachkriegszeit ermittelt wurde.

⁷⁹⁵ Siehe PRO WO 235/510. Im Fall Zibulskij ist übereinstimmend die vage Todesursache „Innere Ursache“ angegeben. Es wurde aber nur eine äußerliche Leichenschau statt einer vollständigen Autopsie durchgeführt.

⁷⁹⁶ Siehe PRO WO235/510. Bei Nikolaus Krislatys heißt es ebenso wie bei Stefan Wojziechowskyj im jeweiligen Autopsiebericht, dass innere Ursachen zum Tode geführt hätten, wobei in beiden Fällen nur äußerlich begutachtet wurde und keine komplette Autopsie durchgeführt wurde. Siehe Sterbeurkunde Nikolaus Krislatys, 24.8.1945, 1.2.2.1, 12050154, ITS Digitales Archiv. In den Sterbeurkunden heißt es dagegen, Krislatys sei an „Akute [r]Herz und Kreislaufschwäche“ verstorben. Siehe Sterbeurkunde Stefan Wojziechowskyj, 5.10.1945, 1.2.2.1, 12050169, ITS Digitales Archiv. Bei Wojziechowskyj wird in der Sterbeurkunde eine Intoxikation als Todesursache angegeben.

AEL, denn fast alle Leichen werden als dreckig beschrieben, oft mit Läusen und Filzläusen übersät. Auch leichte bis extreme Unterernährung taucht in vielen Berichten auf. Als gängige Todesursache werden innere Ursachen angegeben, weswegen der Eindruck entsteht, eine Ermittlung der wirklichen Todesursache sei nicht das Ziel der Untersuchung gewesen.⁷⁹⁷ Offensichtlich sind nicht alle Toten des AEL Wilhelmsburg ins Hafenkrankehaus gebracht worden.⁷⁹⁸

12.6. Gerichtsmedizinisches Institut

Für das Gerichtsmedizinische Institut sind vier Fälle belegt, bei denen Anfang 1945 verstorbene AEL-Häftlinge vom Lagerarzt Dr. Wilke überwiesen wurden.⁷⁹⁹ Er gab an, dass er mit der vagen Diagnose des Hafenkrankehauses, die Gefangenen seien an inneren Ursachen verstorben, nicht zufrieden gewesen sei.⁸⁰⁰ Der Pathologe Prof. Fritz des Instituts verwendet im Gegensatz zu den Autopsieberichten aus dem Hafenkrankehaus den kategorischen Ausschluss von Anzeichen der Gewaltanwendung nicht. Er machte konkretere Angaben bei den 4 vollständig durchgeführten Autopsien, zu einem Zeitpunkt, zu dem im Hafenkrankehaus nur noch äußerlich begutachtet wurde.⁸⁰¹

13. Luftangriffe und Räumung

13.1. Luftangriffe

Durch seine kriegswichtige Funktion war der Hamburger Hafen ein häufiges Ziel der alliierten Luftangriffe. Die Gefangenen des AEL Wilhelmsburg wurden aber nicht nur bei Aufräumarbeiten der Schäden im Hafen mit den Angriffen konfrontiert. Bei Luftalarm wurden die Gefangenen aus den Holzbaracken gejagt und in ein Getreidesilo getrieben, eine Art improvisierten Bunker, in dem sie von männlichen Aufsehern bewacht wurden.⁸⁰² Wer die Baracken nicht verließ, dem drohten harte Strafen wie Essensentzug. Auch wenn die Gefangenen nach Ansicht der Aufsicht zu langsam waren, drohten Strafen wie die „Horner Rennbahn“.⁸⁰³ Wenn sie zum Silo getrieben wurden, kam es zum Verlust von Schuhen oder Verletzungen im Gedränge,

⁷⁹⁷ Siehe stolpersteine-hamburg.de. Ob das an den Ärzten selbst oder an Vorgaben an das Krankehaus lag konnte nicht festgestellt werden. Beides ist nicht auszuschließen, da im Hafenkrankehaus auch Sterilisationen an Menschen durchgeführt wurde, denen Homosexualität unterstellt wurde.

⁷⁹⁸ Siehe Kapitel 4.5.5.

⁷⁹⁹ PRO WO 235/510. Autopsiebericht des Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Hansischen Universität Hamburg. Laut den Autopsieberichten handelt es sich um Clement Degenne, der am 29.1.1945 verstorben war, sowie um Stanislaus Owcarz der am darauf folgenden Tag umkam. Beide waren angeblich überraschend zusammengebrochen. Die dritte Leiche ist der am 31.1.1945 verstorbene Ostarbeiter Bartholomäus Lasarow. Die vierte Leiche stammte von Pieter van den Berg, der am 19.2.1945 im AEL verstorben war.

⁸⁰⁰ Siehe PRO WO 235/507. Befragung Dr. Heimbert Wilke(T), 7.06.1948. Wilke gibt an, er habe von der Ärztekammer die Anweisung erhalten, keine Totenscheine auszufüllen, wenn keine natürliche Todesursache vorgelegen habe.

⁸⁰¹ Siehe PRO WO 235/510.

⁸⁰² Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.99 und S. 104-107.

⁸⁰³ Siehe Kapitel 9.8.2.1.

und der Aufenthalt auf dem kalten Zementboden im Silo konnte zu Lungenentzündungen führen.⁸⁰⁴ Der Luftalarm und Bombentreffer raubten den Gefangenen die Nachtruhe, und einige Gefangene erwarteten eine gezielte Bombardierung des AEL.⁸⁰⁵ Bei den Bombentreffern auf das AEL ist allerdings unklar, ob sie gezielt oder als Kollateralschäden erfolgten.

Der 158. Luftangriff auf Hamburg traf am 20.06.1944 auch Teile des Hafengebietes. In der endgültigen polizeilichen Schadensmeldung⁸⁰⁶ wird unter Polizeianlagen auch das „SS-Arbeiter- und Erziehungslager Langer Morgen“ aufgelistet, dass „durch Sprengbomben schwer beschädigt“ worden sei. Über Tote oder Verletzte im AEL gibt es keine konkreten Angaben. Bei dem Angriff wurden ebenfalls die Anlagen von Rhenania-Ossag und den Ölwerken Schindler beschädigt, bei denen Aufräumkommandos des AEL eingesetzt wurden, weswegen davon auszugehen ist, dass auch nach diesem Angriff dort Trümmer beseitigt werden mussten.⁸⁰⁷

Am 6.8.1944 wurde eine Wohnbaracke des AEL durch eine Sprengbombe schwer beschädigt, aber über Personenschäden ist nichts bekannt.⁸⁰⁸

Beim Luftangriff auf den Hamburger Hafen vom 30.8.1944 wurden große Teile der Lager in der Straße „Langer Morgen“ getroffen. Am stärksten wurde das *Lager Langer Morgen II*, ein Lager für ZwangsarbeiterInnen des Motorenwerks Hamburg der Howaldtwerke (M.A.N.) getroffen. Der AEL-Kommandant Oehmke berichtet ausführlich, dass er mit 20 AEL-Gefangenen und den Wachmännern Ohlmeyer und Hungerberg in zwei Lager, darunter das Lager *Langer Morgen II*, geeilt sei, um zu helfen.⁸⁰⁹ Das Standesamt Wilhelmsburg stellte in der Nachkriegszeit etliche Sterbeurkunden im Zusammenhang mit dem Luftangriff aus. Die meisten Toten sind dem Lager Langer Morgen II zugeordnet, aber bei 12 Häftlingen wird nur „Langer Morgen“ als Wohnort angegeben. Obwohl dies in mindestens einem Fall bei einem AEL Häftling genauso in der Sterbeurkunde vermerkt war,⁸¹⁰ gehe ich davon aus, dass es hier nur eine ungenaue Zuordnung des Standesamtes Wilhelmsburg war, da keine andere Quelle auf den Treffer am AEL Wilhelmsburg an dem Tag hinweist.⁸¹¹ Denn Oehmke erwähnte keinen Schaden am AEL, und auch

⁸⁰⁴ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, S. 97ff.

⁸⁰⁵ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, S. 104. Nach Bombentreffern in der Umgebung glaubten einige Frauen nicht mehr daran, von Angriffen verschont zu bleiben, da schließlich auch ihre Arbeitskraft der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft diene.

⁸⁰⁶ Siehe StaHH 331- 1|Polizeibehörde I -1539. Endgültige Schadensmeldung über den Großluftangriff auf Hamburg vom 20.Juni 1944 – 158. Angriff- vom 13.Juli 1944.

⁸⁰⁷ Siehe Kapitel 6.2.1.1-4.

⁸⁰⁸ Siehe StaHH 331-1| Polizeibehörde I 1539. Anlage zur endgültigen LS-Schadensmeldung vom 11.August 1944 über den Luftangriff auf Hamburg am 6.8.1944. Auch die umliegenden Lager in der Straße „Langer Morgen“ wurden dabei getroffen.

⁸⁰⁹ Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 18.6.1948. Siehe PRO WO 235/513. Eidesstattliche Erklärung Friedrich Förster(Z), 20.4.1950. Förster, der im D.A.F.-Lager Rethebrücke 1 arbeitete, das ebenfalls von dem Luftangriff betroffen war, bestätigt Oemkes Aussage.

⁸¹⁰ Siehe FN 35.

⁸¹¹ In den Unterlagen des Roten Kreuz Moskau (ITS Bestand mit Inventurnummer 7453 Gruppe P. P. Ordner 3262 Ordner 3263 mit Sterbeurkunden, die nach Ermittlungen des Roten Kreuz Moskau erstellt worden sind) werden 15 Tote mit dem Wohnort „Langer Morgen“, teilweise mit Zusatz Arbeitslager. Darunter befinden sich 12 Sterbeurkunden mit klarem Hinweis auf Verletzungen durch den Luftangriff. Siehe z.B. Sterbeurkunde Nikolaj Kulko, 25.08.1945, 1.2.2.1, 12050155#1, ITS Digitales Archiv. Da bei den 12 Namen der Zusatz Ostarbeiter steht, bleibt ein Zweifel bestehen, ob es sich bei den

die Luftschadensmeldung der Polizei benannte Schäden im Lager Langer Morgen II, aber nicht im AEL.⁸¹² Beim Luftangriff am 31.12.1944 wurden laut der Schadensmeldung⁸¹³ drei weibliche Häftlinge und zwei Angehörige des Wachpersonals verletzt. Während zwei der Frauen⁸¹⁴ in das Lazarett im Flakturm Wilhelmsburg zur Behandlung gebracht wurden, ist für die dritte Frau vermerkt, dass sie nach Hause entlassen wurde, womit eine Zurückweisung in das AEL gemeint war.⁸¹⁵ Bei den Wachmännern⁸¹⁶ handelte es sich offensichtlich um zwei Kosaken, die mit schweren Verletzungen durch eine Sprengbombe ebenfalls in den Flakturm Wilhelmsburg kamen.

13.2. Zerstörung des AEL Wilhelmsburg am 22.03.1945

Der 199. Luftangriff auf Hamburg am 22.März hatte den Stadtteil Wilhelmsburg als Schwerpunkt. Er dauerte von 3 Uhr 57 bis 4 Uhr 17. Da es eine „sternenklare Nacht“ war und aus Mangel an Nebelsäure nicht vernebelt wurde, gab es zahlreiche schwere Bombenschäden. Um 14 Uhr waren bereits 60 Tote des AEL Wilhelmsburg und das Lager als total zerstört vermeldet.⁸¹⁷ Am 29.März 1945 werden in einem Bericht an die Leitstelle der Gestapo in Hamburg unter den männlichen Gefangenen 80 Tote, 81 schwer und 33 leicht Verletzte sowie drei Vermisste angegeben. Unter den weiblichen Gefangenen soll es mit vier Toten und zwei schwer Verletzten sowie drei Vermissten deutlich weniger Opfer gegeben haben. Die verbliebenen 178 Männer und 269 Frauen seien abtransportiert worden, wobei der Bestimmungsort in dem Bericht nicht

Toten tatsächlich um Häftlinge des AEL Wilhelmsburg handelt, da diese Angabe sonst nicht so auf den Sterbeurkunden von AEL-Häftlingen vermerkt wurde. Das AEL wurde zwar auch mit Lager Langer Morgen ohne Zahlangabe bezeichnet, und dort waren auch etliche vormalige OstarbeiterInnen, aber in anderen Fällen wird als Wohnort eindeutig das Arbeitserziehungslager benannt.

⁸¹² Siehe PRO WO 235/508. Befragung Erich Oehmke(T), 18.6.1948. Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 1535. In einer Notiz der Polizei werden für den 30.8.1944 47 Tote Männer und 28 Frauen und 1 Kind sowie je 31 verletzte Männer und Frauen aus dem Lager II Langer Morgen (Lagerträger Motorenwerk Hamburg) gemeldet. Zum AEL Wilhelmsburg ist an dieser Stelle nichts vermeldet.

⁸¹³ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I-1535. Siehe Endgültige Nachweisung über Gefallene, Verwundete und Vermisste beim Luftangriff am 31.12.44.

⁸¹⁴ Ebenda. Es handelt sich um Annemarie Schmidt (geb. 22.12.21 in Danzig) und Helene Wohlgemut (2.10.20 in Stargard.) In der Schadensmeldung ist letztere fälschlicherweise mit „Wohngemut“ angegeben. Siehe PRO WO 309/451. Aussage Helene Wohlgemuth(O/T), 12.8.1947. In den britischen Ermittlungen gibt Wohlgemuth an, sie sei nach 14 Tagen aus dem Krankenhaus ins AEL zurück überstellt worden, wo sie erneut 56 Tage Haft auferlegt bekommen habe.

⁸¹⁵ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I-1535. Die vermeintlich nach Hause Entlassene ist Else Weinert (7.2.19 in Altona). Siehe PRO WO 235/509. Aussage Else Weinert(O/T) am 12.8.1947. Dass sie wirklich nach Hause entlassen wurde ist sehr unwahrscheinlich, vermutlich wurde sie aus dem Lazarett zurück ins AEL geschickt. Denn in der Nachkriegszeit gibt sie ihre Haftzeit im AEL Wilhelmsburg als über den 31.12.1944 hinausreichend an und spricht nicht von einer Unterbrechung. Im britischen Militärgerichtsverfahren, in dem gegen Sie wegen ihrer Funktion als Lagerälteste ermittelt wurde, spricht sie in der Vernehmung vom 12. August 1947 von einer Haftzeit im AEL vom 23.11.1944 bis 16. März 1945. Siehe PRO WO235/511. Plädoyer der Verteidigerin Weinerts(O/T), Dr. Krüger-Nieland. Ohne Datum. Ihre Verteidigerin benennt ihre Kopfverletzung bei dem Luftangriff als möglichen Grund für ihre Benennung zur Lagerältesten am 23.1.1945. Siehe VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Else Weinert. Nach dem sie in dem Verfahren von dem Vorwurf der Misshandlung von Häftlingen freigesprochen wurde, beantragte sie am 20. Oktober 1948 beim *Komitee ehemaliger politischer Gefangener der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)* einen Ausweis als politisch Verfolgte. Darin gab sie ihre Haftzeit im AEL Wilhelmsburg vom 1.11.1944 bis zum 16.3.1945 an und benannte ihre Funktion im Lager als Barackenälteste.

⁸¹⁶ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I-1535. Endgültige Nachweisung über Gefallene, Verwundete und Vermisste beim Luftangriff am 31.12.44. Iwan Zxranowski (8.5.16, in Linserepol) und Prokokop Formenko Prokokop (11.3.24. in Charkow)

⁸¹⁷ Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I-1535. Die „2. LS-Schadensmeldung über den schweren Luftangriff auf Hamburg am 22.März“ mit Stand von 14 Uhr. In der Schadensmeldung wird das AEL als KZ-Erziehungslager auf Kattwyk, Langer Morgen benannt, aber es kann sich dabei nur um das AEL Wilhelmsburg handeln.

genannt wird.⁸¹⁸ Der Lagerkommandant Sommerfeld ließ einige Tage später über die Polizei Sterbeurkunden bei den Standesämtern für 56 Tote und 33 Vermisste, bei denen der Tod angenommen wird, anfordern.⁸¹⁹ Im Rahmen des Verfahrens vor dem britischen Militärgericht werden später ungefähr 90 Tote und 110 Verletzte im Zusammenhang mit den Luftangriffen vom 22.3.1945 genannt.⁸²⁰ Gertrud Rast schildert, dass viele der männlichen Gefangenen im Keller des Getreidesilos starben, als dieser getroffen wurde und sie von Kornmassen begraben wurden.⁸²¹ Der Sanitäter Schmidt gab an, mit 80 Verletzten auf einmal konfrontiert gewesen zu sein.⁸²² Der Lagerarzt Dr. Wilke sagte aus, nach dem Luftangriff nicht im Lager gewesen zu sein, stattdessen habe ihn ein Dr. Munck aus Wilhelmsburg vertreten.⁸²³ Der „Instandsetzungsdienst der Schutzpolizei“ durchsuchte das Lager vom 26.-28.3.1945 intensiv nach Leichen.⁸²⁴

13.3. Deutung der Alliierten Luftangriffe als „Terrorangriffe“

Auffällig ist, dass im Zuge der Bombardierungen des Lagers am 22.3.1945 von der Lagerkommandanten SS-Untersturmführer Sommerfeldt ein Schreiben an das Polizeiamt erging, in dem gebeten wurde, dass die Polizei an Hand der beigefügten Todesbescheinigungen dem Standesamt die Sterbefallanzeigen erstatten sollte.⁸²⁵ Schließlich sind sonst kaum Sterbeurkunden von AEL Gefangenen bekannt, wenn doch, geht ihre Ausstellung meist auf Bestrebungen des Roten Kreuzes und nicht der Polizei oder Gestapo zurück.⁸²⁶ Verständlich wird es durch den Vermerk des Polizeiamtes Harburg vom 13.4.1945, der die Mitteilung liefert „dass der Eintragung des Sterbefalles pol. Bedenken nicht entgegenstehen“.⁸²⁷ Daraus lässt sich deutlich erkennen, dass es im Regelfall durchaus Bedenken gegeben hat, die genauen Umstände des Todes zu bescheinigen. Im Falle der Luftangriffe, durchgehend von der Lagerkommandantur als „Terrorangriffe“⁸²⁸

⁸¹⁸ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 29.3.1945, 1.1.47.1, 5159440#1, ITS Digitales Archiv.

⁸¹⁹ Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159429#1 und 5159430#1, ITS Digitales Archiv; sowie Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 6.4.1945, 1.1.47.1, 5159435#1, ITS Digitales Archiv.

⁸²⁰ Siehe PRO WO 235/513. Schreiben des Rechtsanwalts von Sommerfeld, Dr. Josef Krause, 18.6.1951.

⁸²¹ Siehe Gertrud Rast, Allein bist Du nicht, S.106.

⁸²² Siehe PRO WO 235/507. Befragung Hermann Schmidt(T), 4.06.1948.

⁸²³ Siehe PRO WO 235/507. Befragung des Dr. Kurt Wilke(T), 7.06.1948.

⁸²⁴ Siehe Meldung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 29.3.1945, 1.1.47.1, 5159440#1, ITS Digitales Archiv.

⁸²⁵ Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159429#1, ITS Digitales Archiv. Das Schreiben wurde vom Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude/Anbau an das Polizeiamt Hamburg-Harburg, Georgstr.7 geschickt und trägt die Maschinenunterschrift „SS-Untersturmführer“ ohne handschriftliche Unterschrift von Sommerfeld.

⁸²⁶ Ein großer Teil der Sterbeurkunden wurde auch erst in der Nachkriegszeit im Zuge der Ermittlungen des Roten Kreuzes nachträglich von den Standesämtern ausgestellt. Siehe Absatz zu Langenhorn in Kapitel 13 „Verlegung von AEL-Gefangenen in Krankenhäuser oder den Bestand mit Inventurnummer 7453 Gruppe P. P. Ordner 3262 Ordner 3263 beim ITS mit Sterbeurkunden die nach Ermittlungen des Roten Kreuz Moskau erstellt worden sind.

⁸²⁷ Siehe Schreiben Polizeiamt Harburg V vom 13.4.1945, 1.1.47.1, 5159438#1 , ITS Digitales Archiv. Laut dem Vermerk des Polizeiamtes wurde das Standesamt in Wilhelmsburg in Kenntnis gesetzt, dass sie die Sterbeurkunde dreier nachträglich als getötet gemeldeter Häftlinge bedenkenlos bescheinigen könne. Dies wurde auch der Staatspolizei gemeldet.

⁸²⁸ Siehe Meldung des Kommandeur der Sicherheitspolizei – Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg- , 5.4.1945, 1.1.47.1, 5159429#1, ITS Digitales Archiv.

tituliert, scheint es die Bedenken nicht gegeben zu haben, da sie als fremdverursacht erschienen und nicht auf die Lagerführung zurückfielen. Dazu passen auch die Sterbeurkunden, die für die Toten der Bombentreffer auf das Ostarbeiterlager Langer Morgen II vom 30. August 1944 ausgestellt wurden.⁸²⁹

13.4. Räumung des Arbeitserziehungslagers:

Aufgrund der vollständigen Zerstörung des Lagergeländes war das AEL an seinem bisherigen Standort nicht weiter zu betreiben.⁸³⁰ So kam es zur Räumung des AEL Wilhelmsburg. Der Lagerkommandant Sommerfeld bekannte sich später zur Erschießung eines Gefangenen im Zuge der Räumung. Dieser habe Besitztümer des Wachpersonals geplündert, weswegen er ihn standrechtlich erschossen habe.⁸³¹ Die Überlebenden des Lagers wurden unter anderem in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel verlegt, wobei über die Räumung des Männerlagers keine genauen Berichte vorliegen.⁸³²

Die Räumung der Frauenabteilung des AEL Wilhelmsburg lief in mehreren Gruppen ab. Eine Gruppe von 80-100 Frauen ging unter der Leitung des Wachmann Behnke zu Fuß Richtung Hamburg. An der Hamburger Chaussee wurden sie in eine Straßenbahn geführt, in der sie ein eigenes Abteil zugewiesen bekamen. Angeblich hatte Behnke dies durch den Tausch von Tabak erreicht. Am Hauptbahnhof stoppte die Bahn, und die Frauen mussten den restlichen Weg zum Sievekingsplatz laufen. Einzelne Frauen seien dort sogar entlassen worden.⁸³³ Gertrud Rast berichtet, dass sie nach einem Zählappell vor dem ausgebombten Getreidesilo zu Fuß zu einem Landungssteg marschieren mussten. Von dort wurden sie mit einem Dampfer über die Elbe zu den Landungsbrücken auf St. Pauli transportiert, von wo sie weiter zu Fuß zum Justizgebäude am Sievekingsplatz liefen. Nach langer Wartezeit im Hof wurden sie namentlich aufgerufen und in Gruppen aufgeteilt. Viele seien an Ort und Stelle freigelassen worden. „Ein gutes Dutzend“, zu dem auch Rast zählte, sei in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht worden.⁸³⁴

⁸²⁹ Siehe Sterbeurkunde Wassilij Dawidenko, 24.08.1945, 1.2.2.1, 12050150#1, ITS Digitales Archiv. Auch wenn die Sterbeurkunden erst ab Ende August 1945 ausgestellt wurden, wird als Todesursache meist die „Feindeinwirkung“ deutlich angegeben. Im Gegensatz dazu wird bei der Zweitausstellung von Sterbekunden für Tote nach dem 22.3.45 der Text verändert. Siehe Sterbeurkunde Wladislaw Gutschinski, 19.03.1946, 1.2.2.1, 11352415#1, ITS Digitales Archiv. So heißt es beispielsweise in der Sterbeurkunde von Wladislaw Gutschinski bei der Erstaussstellung am 19. März 1946, er sei „infolge seiner Verwundung durch Feindeinwirkung verstorben“. Siehe Sterbeurkunde Wladislaw Gutschinski, 23.09.1949, 1.2.2.1, 11352416#1, ITS Digitales Archiv. Bei der Zweitausstellung von Gutschinskis Sterbeurkunde am 23.09.1949 heißt es dann „infolge seiner Verwundung durch Kriegseinwirkung verstorben.“

⁸³⁰ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, S.106. Rast schreibt, die Wachmannschaften hätten berichtet, dass keine einzige Baracke mehr stände.

⁸³¹ Siehe PRO WO 235/509. Aussage Josef Sommerfeld(T), 15.8.1947.

⁸³² Siehe Ludwig Eiber, *KZ-System und Zwangsarbeit*, unveröffentlichtes Manuskript, S.32. Eiber gab an, dass die Männer in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht worden seien. Von dort seien 35 von ihnen und 50 Frauen in Konzentrationslager überstellt worden. 153 weibliche AEL-Häftlinge seien vorübergehend in das KZ-Außenlager Spaldingstraße gebracht worden. Eiber verweist auf einen *Bericht der Gestapoleitstelle Hamburg IV 6 b vom 23.3.1945 über die Zerstörung des AEL* im IfGA/ZPA-63/81. Diesen Bericht konnte ich nicht ausfindig machen.

⁸³³ Siehe PRO WO 235/515. Eidesstattliche Versicherung Gertrud Schwedas(O), 26.5.1948. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Friedrich Behnke(T), 15.6. 1948.

⁸³⁴ Siehe Gertrud Rast, *Allein bist Du nicht*, S.106ff. Rast gibt an, dass ihnen das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel nach den Erfahrungen in Wilhelmsburg „fast paradiesisch“ vorkam.

14. Untersuchungen zum AEL Wilhelmsburg nach 1945

14.1. Belgische Ermittlungen

Bereits kurz nach Kriegsende gab es Ermittlungen zu den nationalsozialistischen Zwangslagern und den dort begangenen Verbrechen. Auf Betreiben des Belgischen Verbindungsoffiziers⁸³⁵ wurden die Hamburger Polizeireviere aufgefordert, Fragebögen zu beantworten, die über „Gefängnisse und zweifelhafte Lager“⁸³⁶ in ihren Zuständigkeitsbereich Auskunft geben sollten. Diese Fragebögen sind erhalten und zum Teil in Hamburg vorhanden.⁸³⁷ Sie bieten früh gesammelte Informationen über die Existenz der Lager, allerdings sind diese Informationen mit Vorsicht zu betrachten, da sie im Regelfall von den jeweiligen Firmenleitungen zusammengestellt wurden, die kein großes Interesse hatten, Gewalt in den Lagern bei ihren Betrieben öffentlich zu machen.⁸³⁸ Zudem sind die Fragebögen nur stichpunktartig beantwortet, weswegen sie meist kein sonderlich detailliertes Bild abliefern.⁸³⁹ Vor dem Hintergrund der schlechten Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg und den KZ-Außenlagern im Hamburger Hafen bieten sie aber zumindest eine erste Vergleichsmöglichkeit der Lager.⁸⁴⁰ Für das AEL Wilhelmsburg liegt ein Fragebogen vor, der am 9.2.1948 vom Meisterpolizisten 9981 des 113. Polizeirevier unterzeichnet wurde. Woher er seine Informationen gewonnen hatte, ist nicht näher ersichtlich. Ihm zu Folge bestand das „SS-Arbeits-Erziehungslager“⁸⁴¹, wie er es offiziell bezeichnete, aus 4 Baracken, die mit einem zweieinhalb Meter hohen Maschendraht eingezäunt waren, sich nicht auf dem Gelände eines Betriebes befanden und die „Tag und Nacht durch SS und Kosaken“ mit Waffen bewacht wurden. Die Häftlinge erhielten eine Nummer, aber keinen Lagerausweis, und es gab Appelle und keine Ausgehfreiheit am Abend oder sonntags. Von AnwohnerInnen sei das Lager als „KZ-Lager“ bezeichnet worden. Die Angaben zur Anzahl und Herkunft der Häftlinge

⁸³⁵ Siehe Joachim Schröder, Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel. In: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V., Der Archivar, Heft 4, 2000, S.145-152, hier S. 145ff. Der alliierte Verbindungsoffizier L.H. De Maen wollte mit den Fragebögen vor allem ermitteln, in welchen Lagern und in welcher Anzahl Belgier inhaftiert waren. Es wurde versucht, Namenslisten zu ermitteln, um den Verbleib der BelgierInnen zu klären und ihre Versorgung und Repatriierung zu organisieren.

⁸³⁶ Siehe Jochim Schröder, Zwangsarbeiterlager-Listen, S. 147.

⁸³⁷ In Belgien sind im Archiv des Service des Victimes de la Guerre (AVG) innerhalb des Belgischen Gesundheitsministeriums 581 Lager so dokumentiert. Siehe StaHH 331-1 II- Nr.332. Im Staatsarchiv Hamburg sind ein Teil davon, darunter die deutschen Versionen der Fragebögen zu den KZ-Aussenlagern bei Stülcken, Blohm & Voss und der Spaldingstraße und zum Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, erhalten geblieben. Siehe ANG 6.4.38 Im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme befindet sich eine französischsprachige Version des Fragebogens zum Außenlager bei der Stülckenwerft.

⁸³⁸ Siehe StaHH 331-1 II- Nr.332. So ist in keinem der hier näher untersuchten vier Fragebögen eine Antwort auf die Frage nach der Behandlung und eventuellen Misshandlung der Gefangenen im jeweiligen Lager angegeben.

⁸³⁹ Siehe StaHH 331-1 II -Nr.332. Dabei fragten die Bögen relativ detailliert die Verhältnisse der Lager ab. Sie beginnen mit einem Teil zu allgemeinen Angaben über Standort, Aufbau und Bewachung des Lagers. Dann folgen vier Fragen zur Behandlung der Lagerinsassen bezüglich ihrer Kleidung und der allgemeinen Behandlung. Dem schließt sich ein längerer Teil zur Ordnung im Lager, Arbeitsbedingungen sowie dem Transport dahin und der Bewachung an. Der letzte Teil befasst sich mit der Zusammensetzung der Gruppe der Häftlinge und den Bezeichnungen für das Lager im offiziellen wie umgangssprachlichen Gebrauch. Darüber hinausgehende Beobachtungen konnten ebenfalls vermerkt werden.

⁸⁴⁰ Ebenda. Die Fragebögen liegen für das AEL Wilhelmsburg sowie für die Neuengammer KZ-Außenlager Stülckenwerft, Blohm & Voss und Spaldingstraße vor.

⁸⁴¹ Siehe StaHH 331-1 II- Nr. 332.

scheinen eine Momentaufnahme gewesen zu sein.⁸⁴²

14.2. Britische Militärgerichtsverfahren

Das umfangreichste Verfahren, das zu den Vorkommnissen rund um das AEL Wilhelmsburg geführt wurde, ist der „Wilhelmsburg Work Education Camp Case JAG No.325“, der von einem Britischen Militärgericht in Hamburg geführt wurde. Der Kern des Verfahrens waren die Verhandlungen vom 21.05.1948 bis zum 28.Juni 1948, die gegen 15 Angeklagte geführt wurden.⁸⁴³ Im Fall von Else Weinert handelt es sich bei der Angeklagten um eine ehemalige Gefangene des AEL Wilhelmsburg, die aufgrund der Tatsache, dass sie zeitweise die Funktion der Lagerältesten bekleidet hatte, mitangeklagt war. Dr. Josef Kreuzer war als Leiter der Hamburger Gestapo für die Einrichtung und die Überwachung des AEL zuständig. Die restlichen 13 Angeklagten waren vom einfachen Wachmann bis zum Lagerkommandanten in verschiedenen Formen Angehörige des Wachpersonal des AEL Wilhelmsburg. Das Verfahren verhandelte drei zentrale Anklagepunkte. Die Misshandlung von alliierten Häftlingen⁸⁴⁴ wurde allen Angeklagten vorgeworfen. Eine Mordanklage wurde gegen Dr. Kreuzer und Oehmke in einem gemeinsamen Fall geführt sowie eine separate Mordanklage gegen Sommerfeld.⁸⁴⁵ Die Angeklagten wurden von 10 Anwälten verteidigt, wobei einzelne Verteidiger mehrere Beschuldigte vertraten.⁸⁴⁶ Das Militärgericht bestand aus britischen Militärangehörigen⁸⁴⁷, weswegen dem Prozess zwei Übersetzer zugeteilt waren. Die Angeklagten waren für die Zeit des Prozesses in den Gefängnissen Altona und Holstenglacis inhaftiert und wurden nach einer medizinischen Überprüfung mit den üblichen Durchsuchungsmaßnahmen zu dem Prozess ins Curiohaus gefahren.⁸⁴⁸ Warum nicht mehr Angehörige des Lagerpersonals angeklagt wurden, ist nicht aus den Prozessunterlagen ersichtlich, einige weitere internierte Verdächtige wurden im Zuge des Verfahrens freigelassen.⁸⁴⁹ In dem Verfahren sagten neben ehemaligen Gefangenen etliche weitere Wachleute als

⁸⁴² Siehe StaHH 331-1 II- Nr. 332. So seien 558 Gefangene im AEL Wilhelmsburg gewesen, 380 Männer sowie 178 Frauen. Die männlichen Häftlinge waren Russen, Franzosen und Holländer, die weiblichen Belgierinnen, Lettinnen und Polinnen. Siehe Kapitel 4.3.1.

⁸⁴³ Siehe PRO WO 235/770. „MILITARY COURTS FOR THE TRIAL OF WAR CRIMINALS“ CHARGES. In der Reihenfolge des Plädoyes der Staatsanwaltschaft: Else Weinert, Käthe Oberhuber, Hermann Schmidt, Hermann Brodkorb, Martin Klimkeit, Hans Staben, Friedrich Behnke, Hermann Hamel, Julius Hungerberg, Karl Koopmann, Fritz Ohlmeyer, Hans Paudert, Joseph Sommerfeldt, Dr. Josef Kreuzer.

⁸⁴⁴ Für Verbrechen an Deutschen oder AusländerInnen aus neutralen Nationen sah sich das Gericht nicht zuständig.

⁸⁴⁵ Siehe PRO WO 235/770. „MILITARY COURTS FOR THE TRIAL OF WAR CRIMINALS“ CHARGES.

⁸⁴⁶ Siehe PRO WO 235/770. Die Anwälte waren: Dr. Weber (Kreuzer), Dr. Oestmann (Oehmke und Staben), Dr. Adler (Sommerfeldt und Hungerberg), Dr. Müller (Koopmann), Dr. Gronewitz (Hamel), Dr. Barber (Behnke), Dr. Bunsen (Paudert), Dr. Lang (Ohlmeyer und Brodkorb), Dr. Bruegmann (Klimkeit) und Frau Dr. Krueger-Nieland (Oberhuber und Weinert).

⁸⁴⁷ Siehe PRO WO 235/770. Das Gericht setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Gerichts Lt. Col. H.R. Bently, dem Prosecutor Rechtsanwalt C.E.B. Roberts und dem Judge Advocate Rechtsanwalt F. Honig sowie den Beisitzern Major P.D.Witt, Capt. A.P.McArthur, Capt. C.R.Wilson und Capt. J.D.R.Vokes.

⁸⁴⁸ Siehe PRO WO 235/770. Während der Vorermittlungen waren die männlichen Angeklagten im britischen Internierungslager No. 2 W.C.H.C. Fischbek und die weiblichen Angeklagten im britischen Internierungslager No.5 C.I.C. Paderborn im Gewahrsam.

⁸⁴⁹ Siehe Siehe PRO WO 235/507. Schreiben der War Crimes Group (NWE) 14.4.1948. Konkret werden die ehemaligen weiblichen Kapos Helene Wohlgemuth(O/T) und Ursula Kuhlmann(O/T) genannt, an deren Strafverfolgung kein Interesse mehr bestünde. PRO WO 309/451. Schreiben der War Crimes Group (NWE) 3.7.1948. Auch der Lagerarzt Dr. Wilke wurde schließlich freigelassen.

ZeugInnen aus. Die Firmen, für die die Häftlinge arbeiten mussten, wurden nicht angeklagt, einzelne MitarbeiterInnen sagten aber als ZeugInnen zu den Arbeitsverhältnissen aus.⁸⁵⁰ Das Gericht nahm mindestens im Fall einer Erschießung im Kommando „Strom- und Hafengebäude“ einen Lokaltermin vor, um sich selbst vor Ort ein genaueres Bild von den Aussagen zu machen.⁸⁵¹

Eine mehrfach auftretende Verteidigungsstrategie war es, in Frage zu stellen ob die Opfer von Gewalttaten Angehörige einer Alliierten Nation waren.⁸⁵² Dies war in dem Prozess von großem Belang, da nur in diesen Fällen eine Verurteilung durch das Britische Militärgericht erfolgen konnte. Aus juristischer Sicht ein zulässiges Verfahren, das die besseren Chancen auf Erfolg hatte, als auf völliger Unschuld zu insistieren. In Fällen der Erschießung von Gefangenen bei vermeintlichen Fluchtversuchen bekam die Frage, ob vorher ein Warnungsruf erfolgt war, einen großen Stellenwert. Denn wenn dieser ausgestoßen worden war oder nicht ausgeschlossen werden konnte, dass er erfolgt war, lag kein Verstoß gegen das Kriegsrecht vor.⁸⁵³ Wenn Misshandlungen zugegeben wurden, dann wurden sie klein geredet, indem erklärt wurde, es wären nur leichte Schläge ausgeteilt worden, wenn Gefangene gegen Vorgaben verstoßen hätten. Diese wären für die Gefangenen viel harmloser gewesen als offizielle Meldungen und die damit einhergehenden Bestrafungen.⁸⁵⁴ Abfällige Äußerungen einzelner Verteidiger, die die Insassen des AEL Wilhelmsburg als berechtigtes Ziel von Strafmaßnahmen darstellten, zeigen auf, dass nicht nur die Wachleute im Sinne nationalsozialistischer Ideologie argumentierten.⁸⁵⁵ Davon und von den Ausmaßen der Verbrechen im AEL Wilhelmsburg zeigte sich auch die Staatsanwaltschaft negativ beeindruckt.⁸⁵⁶

Alle 15 Angeklagten plädierten in allen vorgebrachten Anklagepunkten auf nicht schuldig. Gegen 12 männliche Angeklagte wurden am 28. Juni die Urteile verhängt. Paudert und Ohlmeyer wurden zum Tode durch Erhängen und Kreuzer und Oehmke zu lebenslanger Haft verurteilt. Sommerfeld erhielt 20 Jahre, Koopmann, Klimkeit und Behnke 12 Jahre, Hungerberg und Hamel 5 Jahre, Staben 1 Jahr und Brodkorb kam mit 6 Monaten davon. Die beiden Frauen Else Weinert und Kätchen Oberhuber sowie der Sanitäter

⁸⁵⁰ Siehe Kapitel 6 Arbeitskommandos.

⁸⁵¹ Siehe PRO WO 235/512. Summary for Summing Up. Während der Wachmann Hügelmann aussagte, der Betroffene wäre schwer misshandelt worden, gab der Beschuldigte Paudert an er habe den Betreffenden auf der Flucht erschossen, was Hügelmann von seiner Position auf dem Wachposten nicht hätte sehen können.

⁸⁵² Siehe 235/510. Plädoyer des Verteidigers von Koopmann und Staben, Dr. Peter Müller, ohne Datum. Siehe PRO WO 235/508. Befragung Kätchen Oberhuber(T), 9.6.1948. Oberhuber gab an, nur deutsche Gefangene geschlagen zu haben, da sich russische und polnische Gefangene nie Anweisungen widersetzt hätten.

⁸⁵³ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Behnke(T), Dr. Erich Brüggemann, ohne Datum. Bzw. Schlussplädoyer des Verteidigers von Hamel(T), Dr. Eichler, ohne Datum.

⁸⁵⁴ Siehe PRO WO 235/511. z.B. Schlussplädoyer des Verteidigers von Ohlmeyer, Dr. Lang, ohne Datum. Schlussplädoyer des Verteidigers von Behnke, Dr. Brüggemann, ohne Datum. Siehe Schlussplädoyer der Verteidigerin von Oberhuber, Dr. Gerda Krüger-Nieland, ohne Datum.

⁸⁵⁵ Siehe PRO WO 235/511. Schlussplädoyer des Verteidigers von Paudert, Dr. Reinhard Bunsen, ohne Datum. Bunsen sagte in seinem Schlussplädoyer hinsichtlich der AEL-Häftlinge: „Even if you measure the prisoners with the most favourable standard there remains no doubt that there was a large number of individuals amongst many innocent inmates who did not come from the cream of society.“

⁸⁵⁶ Siehe PRO WO 235/511. In den Notizen des Staatsanwaltes für sein Abschlußplädoyer heißt es : „The more detailed the evidence, and the more numerous the witnesses, the worse the case becomes. E.G. result of view in PAUDERT's case.“

Hermann Schmidt gingen straffrei aus.⁸⁵⁷ Die Begründung der Urteile wurden erst nachträglich verkündet.⁸⁵⁸ Alle Verurteilten legten noch am selben Tag ein Gesuch gegen den Schuldspruch und das Strafmaß ein.⁸⁵⁹ Die Schuldsprüche wurden mit Ausnahme des Mordvorwurfs gegen Sommerfeld bestätigt, das Strafmaß in drei Fällen reduziert. So wurde die Todesstrafe bei Ohlmeyer in 15 Jahre Haft und Paudert in 10 Jahre Haft umgewandelt. Sommerfelds Haftstrafe wurde mit 5 Jahren auf ein Viertel verkürzt.⁸⁶⁰ Der straffrei davongekommene Schmidt versuchte mit Hinweis auf seine Inhaftierung ohne anschließende Verurteilung bei der Strafverwaltung eine Haftentschädigung zu beantragen.⁸⁶¹ Die WAR CRIMES GROUP (North West Europe) lehnte dieses Anliegen jedoch empört rigoros ab.⁸⁶² Die Verurteilten erreichten aber in den Jahren danach Begnadigungen, die zur Folge hatten, dass alle Verurteilten des Verfahrens bis spätestens 1954 entlassen wurden.⁸⁶³

14.3. Weitere Verfahren zum AEL Wilhelmsburg in Hamburg

Die Staatsanwaltschaft Hamburg strengte in den Jahren 1948 bis 1951 insgesamt neun Verfahren gegen ehemalige Wachleute des AEL Wilhelmsburg an. Da diese Akten aber in den Fünfziger Jahren vernichtet worden sind, lässt sich heute nichts Näheres darüber darstellen.⁸⁶⁴ Im Staatsarchiv Hamburg befinden sich Unterlagen zu zwei Verfahren bezüglich des AEL Wilhelmsburg, die in Hamburg geführt wurden. In beiden Fällen ging es um Erschießungen von Häftlingen, und beide Vorfälle wurden auch im britischen Militärgerichtsprozess thematisiert. Zum einen wurde gegen den Wachmann Friedrich Behnke ein Verfahren wegen der Erschießung eines Gefangenen geführt und es wurde auch von der britischen War Crimes Group ermittelt, doch das Verfahren wurde letztendlich wieder an das Landgericht Hamburg zurückgegeben und dort 1964 endgültig eingestellt, ohne dass Behnke wegen der Erschießung verurteilt worden wäre.⁸⁶⁵

Zum anderen gab es eine Ermittlung wegen Mordes im AEL Wilhelmsburg, das gegen Unbekannt geführt wurde. In diesem Verfahren ging es um eine Erschießung im AEL Wilhelmsburg, nach einem angeblichen Aufstandsversuch. Auch dieses Vergehen war Bestandteil des britischen Militärgerichtsverfahrens, wobei lange Zeit unklar war, ob es sich um ein und dieselbe oder um zwei Erschießungen handelte. Deswegen

⁸⁵⁷ Siehe PRO WO 235/770. MILITARY COURTS FOR THE TRIAL OF WAR CRIMINALS“ CHARGES.

⁸⁵⁸ Siehe PRO WO 235/513. Überprüfungsgesuch des Verteidigers von Behnke, Erich Brüggemann, 28.7.1951.

⁸⁵⁹ Siehe PRO WO 235/770. Schriftliche Gesuche der 12 Angeklagten in deutscher und englischer Version, alle vom 28.6.1948.

⁸⁶⁰ Siehe PRO WO 235/770. Mitteilung des Lieutenant-General General Officer Commanding-in-Chief, British Army of the Rhine.

⁸⁶¹ Siehe PRO WO 309/451. Gesuch Hermann Schmidt an die Penal-Administration vom 29.Juli 1948.

⁸⁶² Siehe PRO WO 309/451. Undatierte Antwort des Lieutenant Colonel Officer Major Cleaver der WAR CRIMES GROUP (NWE) an den Senior Penal Officer in Hamburg.

⁸⁶³ Siehe PRO WO 235/507. Notizen zum Strafmaß aus JAG 325; Entlassungsdaten: Dr. Kreuzer 1954, Oehmke 1954, Sommerfeld 1954, Koopmann 1953, Hungerberg 1951, Hamel 1951, Behnke 1954, Staben 1949, Paudert 1953, , Brodkorb 1948. Bei Ohlmeyer und Klimkeit ist das genaue Entlassungsdatum nicht bekannt. Siehe auch PRO WO 235/515. Schreiben des Rechtsanwalts Prof. Dr. Günther Küchenhoff an das „Mixed Consultative Board Wahnheide vom 19.2.1954. Der Anwalt von Klimkeit gibt in dem Schreiben an, das Klimkeit von seiner Entlassung am 27.6.1954 ausgehe.

⁸⁶⁴ Siehe Tobias Frank, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. S.111.

⁸⁶⁵ Siehe StaHH 213-11 - 19078 - 64 Friedrich Behnke.

wurde dann auch von der Staatsanwaltschaft Hamburg weiter ermittelt, die das Verfahren 1978 endgültig einstellte.⁸⁶⁶

14.4. Entschädigungsverfahren und politische Aufarbeitung

Nach Kriegsende hatten Verfolgte des Nationalsozialismus neben allen anderen Problemen auch wirtschaftliche Schwierigkeiten. Im Juni 1945 wurde die „Beratungsstelle für Wiedergutmachung“ eingerichtet⁸⁶⁷. Überlebende wandten sich aber oft erst an selbstorganisierte Interessengemeinschaften von LeidensgenossInnen. Neben anderen Stellen⁸⁶⁸ gab es das *Komitee ehemaliger politischer Gefangener der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes*. In ihrem Büro in der Maria-Louisenstr.132 gingen viele Anfragen von Überlebenden der NS-Verfolgung ein, darunter auch Überlebende des AEL Wilhelmsburg. Das Komitee half bei der Antragstellung bei der Wiedergutmachungsstelle am Dammtorwall 41. Allerdings stellte das Komitee nur für politisch Verfolgte Ausweise aus, welche die Berechtigung für besondere soziale Fürsorge belegten, wobei viele Verfolgungsgründe ohne nähere Begründung als nicht politisch motiviert eingestuft wurden. So galt die Weigerung, in einem Rüstungsbetrieb zu arbeiten⁸⁶⁹ ebenso wenig als politische Tat wie die Unterstützung von französischen Kriegsgefangene und das gemeinsame Abhören von „Feindsendern“⁸⁷⁰. Deswegen ist ein abgelehnter Antrag beim *Komitee der ehemals politischen Gefangenen* an sich kein Grund, die von den AntragstellerInnen angegebenen Haftzeiten im AEL Wilhelmsburg anzuzweifeln, da die meisten Häftlinge aus vermeintlich unpolitischen Gründen inhaftiert wurden. Das Wissen über das AEL Wilhelmsburg war in der Nachkriegszeit gering. So hat Das *Komitee der ehemaligen Politischen Gefangenen* das AEL Wilhelmsburg bei der Prüfung der Anträge von ehemaligen Inhaftierten wenige Jahre nach Kriegsende zumeist als ein Durchgangslager des KZ Neuengamme gewertet.⁸⁷¹ Auch in nahestehenden Organisationen wurde zum damaligen Zeitpunkt das AEL Wilhelmsburg als Unterlager vom KZ Neuengamme eingestuft, wie die Unterlagen der *Arbeitsgemeinschaft Neuengamme*, dem Zusammenschluss der deutschen ehemaligen politischen Häftlinge des KZ Neuengamme, zeigen.⁸⁷² In den Anträgen, die oft längere Leidenswege durch verschiedenen Haftstationen aufzählen, wird das AEL Wilhelmsburg unterschiedlich benannt, wobei aus den

⁸⁶⁶ Siehe StaHH 213-12 0405-001Verfahren AEL gg unbekannt.

⁸⁶⁷ Sie wurde als Teil des Rechtsamts der Stadt Hamburg bewusst nicht in die Finanzbehörde eingegliedert und sollte als unparteiische Anlaufstelle fungieren, um in akuter Not zu helfen. Dort sollte z.B. Hilfe bei der Suche nach Unterkünften, Arbeitsstellen oder für bevorzugte Zulassungen als Gewerbetreibende gewährt werden.

⁸⁶⁸ Siehe Beate Meyer, „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“ in Rita Bake (G.) *Verschiedene Welten II. 109 historische und aktuelle Stationen in Hamburgs Neustadt*, Hamburg 2010. S.128f. Während die wiedergegründete Jüdische Gemeinde zur Anlaufstelle für jüdische Überlebende wurde, gründete sich die „*Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen*“ bereits Mai 1945 mit dem Ziel, diejenigen zu vertreten, die nach den NS-Rassegesetzen verfolgt wurden und in der Jüdischen Gemeinde keine Vertretung fanden.

⁸⁶⁹ VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Annemarie Decker.

⁸⁷⁰ VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Hilda Buksnowicz.

⁸⁷¹ VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Otto Alvensleben.

⁸⁷² Siehe Fragebogen der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme zur Haftzeit von Anton Kucak, Datum unbekannt, 1.1.30.0, 515943, ITS Digitales Archiv.

Beschreibungen oft deutlich wird, welches Lager gemeint ist.⁸⁷³

Das Komitee der VVN bat die AntragstellerInnen, auch einen Fragebogen zu ihrer Lebenssituation nach dem Krieg auszufüllen. Wohlwissend, dass so eine Abfrage per Fragebogen keine angenehme Angelegenheit für die Überlebenden war, baten sie um Nachsicht, da die Antworten dafür verwendet werden sollten, die Fragen der ausländischen Öffentlichkeit über das heutige Leben der AntifaschistInnen zu beantworten. In den überlieferten ausgefüllten Fragebögen zeigt sich, dass die finanzielle Situation vieler Überlebender prekär war.⁸⁷⁴

Versuche, der gesamten Gruppe der ehemaligen Gefangenen des AEL Wilhelmsburg eine finanzielle Entschädigung zu verschaffen, hat es nicht gegeben. Im 1953 vom Bundestag verabschiedeten Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wurde ein Anspruch auf Entschädigung festgehalten, sofern gesundheitliche oder materielle Schäden resultierend aus nationalsozialistischem Unrecht nachgewiesen werden könnten. Allerdings wurde es an die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Person entweder deutsche Staatsangehörige sei, in Deutschland geboren sei oder dort lebte.⁸⁷⁵ Viele der ehemaligen Gefangenen, darunter die meisten AEL-Häftlinge, waren nicht für Entschädigungen vorgesehen, woran auch das zweite BEG von 1956 nicht viel änderte.⁸⁷⁶ Eine Entschädigung für Verfolgung aus rassistischen Gründen wäre möglich gewesen. Dennoch blieb beispielsweise die Gruppe der chinesischen Häftlinge des AEL Wilhelmsburg ohne Entschädigung, da ihre Verfolgung von den zuständigen Stellen nicht als „rassistisch“ motiviert, sondern als „normale“ Polizeiaktion definiert wurde.⁸⁷⁷

15. Probleme beim Vergleich mit KZ-Außenlagern im Hafen am Beispiel Stülckenwerft

Die Außenlager des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen wurden ab Mitte 1944 eingerichtet und bestanden fast alle bis kurz vor Kriegsende. Die KZ-Gefangenen dort mussten somit in einem ähnlichen Zeitrahmen, in der selben Umgebung des Hamburger Hafens, Zwangsarbeit verrichten wie die Gefangenen des AEL Wilhelmsburg und in beiden Lagertypen wurden Gefangene eingewiesen, die zuvor meist

⁸⁷³ Siehe VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Otto Alvensleben. Otto Alvensleben spricht zwar vom Durchgangslager Wilhelmsburg, aber die Verhaftung durch die Gestapo wegen Arbeitsvertragsbruch, die Bewachung durch SS-Mannschaften, der Zeitraum der angegebenen Haft Ende 1943, die Überstellung von Fuhlsbüttel nach Wilhelmsburg lassen nur den Schluss zu, dass es sich um das AEL Wilhelmsburg gehandelt hat.

⁸⁷⁴ VVN-Archiv Hamburg Komiteeakte Stefan Fedak. Fedak lebte zum Beispiel mit seiner vierköpfigen Familie auf 15qm eines abgeteilten Raumes ohne Wasser, Ofen und Toilette von 80 DM im Monat, einen Zustand, den er als „nicht schlecht und nicht gut angibt“.

⁸⁷⁵ Siehe Marc Spoerer, Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung. In: GWU Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jahrgang 51, Stuttgart 2000, S. 508-527, hier S. 524.

⁸⁷⁶ Ebenda. S. 524. Homosexuelle, Sinti und Roma, Politisch unliebsame wie KommunistInnen, ausländische ZwangsarbeiterInnen waren nicht zur Entschädigung vorgesehen. Aber auch vermeintliche Asoziale, ArbeitsverweigererInnen oder Kriminelle bekamen keine Entschädigungen. Vgl. Rolf Surmann, Trugbild. Die Deutsche Entschädigungsverweigerung gegenüber den NS-Opfern. In: Ulrike Winkler (Hg.) Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000. S. 186-204. hier S.192f.

⁸⁷⁷ Siehe Kapitel 5.4.3.

mehrere andere Lager durchlaufen hatten.⁸⁷⁸ Einige Firmen im Hamburger Hafen bedienten sich Gefangener beider Lager.⁸⁷⁹ Ein Vergleich der Verhältnisse der Lager und ihrer Arbeitskommandos wäre daher interessant und steht noch aus, denn er bräuchte deutlich mehr Raum, als ihn diese Arbeit bieten kann. Bei den Recherchen zeigte sich auch, dass die Ausgangslage für Vergleiche problematisch ist, wie hier gezeigt werden soll.

Die Quellenlage zu den Außenlagern des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen ist sehr unterschiedlich, aber in den meisten Fällen nicht sehr ergiebig. So gibt es zum Außenlager bei Blohm + Voss relativ viele Dokumente, da große Teile des Firmenarchivs im Staatsarchiv Hamburg erhalten sind.⁸⁸⁰ Zu den KZ-Außenlagern bei der Deutschen Werft und der Stülckenwerft sind schon deutlich weniger Quellen überliefert, und bei den Howaldtswerken gibt es nur Hinweise auf ein KZ-Außenlager, aber keine konkreten Unterlagen, die es ermöglichen würden, die Annahme zu untermauern.⁸⁸¹ Zu den nacheinander bestehenden Männer- und Frauenlageraußenlagern des KZ Neuengamme am Dessauer Ufer gibt es ebenfalls eine überschaubare Anzahl an Quellen. Der unterschiedliche Umfang des Materials macht es schwierig, direkte Vergleiche zwischen den Lagern zu ziehen. Am folgenden Beispiel des KZ-Außenlagers auf dem Gelände der Stülckenwerft und dessen Darstellung in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme wird deutlich, dass die wenigen vorliegenden Quellen einer sehr kritischen Überprüfung bedürfen. Auf die wenigen Quellen zum KZ-Außenlager bei Stülcken, auf denen die Darstellung in der Gedenkstätte basiert,

⁸⁷⁸ Siehe Marc Buggeln, *Arbeit & Gewalt, Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme*, Göttingen 2009, S.720ff. Das Frauenaußenlager des KZ Neuengamme am Dessauer Ufer entstand im Juli 1944 und wurde am 13.9.1944 geräumt. Zwei Tage später wurde ein Männerlager am Dessauer Ufer eingerichtet. Die KZ-Außenlager bei Blohm + Voss und der Deutschen Werft entstanden im Oktober 1944, das KZ-Außenlager bei Stülcken entstand im November 1944. Bis auf die Außenlager am Dessauer Ufer, die früher geräumt wurden, hatten sie bis Ende März oder April 1945 Bestand. Das Männerlager Dessauer Ufer wurde am 25.10.1944 geräumt, nachdem es bei einem Luftangriff größtenteils zerstört worden war. Vom 15.2.1945 bis 14.4.1945 mußten erneut männliche Gefangene zum Dessauer Ufer.

⁸⁷⁹ Ebenda. Im Rahmen des Geilenbergprogrammes mussten sowohl KZ- als auch AEL-Häftlinge Aufräumarbeiten verrichten, zum Beispiel bei Rhenania Ossag oder bei der Ölfabrik Schindler. Für die Werften H.C. Stülcken und Sohn sowie die Werft der Howaldtswerke in Hamburg gibt es Hinweise auf Häftlingskommandos aus beiden Lagertypen. Vgl. Kapitel 6 Arbeit im AEL Wilhelmsburg.

⁸⁸⁰ Siehe StaHH 621-1 Blohm. In diesem Bestand befinden sich zahlreiche Akten mit Dokumenten zur Einrichtung dieses KZ-Außenlagers. Vgl. Andreas Meyhoff, *Blohm & Voss im Dritten Reich*, S.484-491. Meyhoff hat dem KZ-Außenlager ein Kapitel gewidmet.

⁸⁸¹ Siehe Freundeskreis e.V. (Hg.), *CURIO-Haus, Mitschrift Bd.3*, Hamburg 1969, S.305. Aussage Wiedemann(T), 22.4.1946. Beispielsweise erwähnte Hauptsturmführer Karl Wiedemann, Chef verschiedener Wachkompanien und zeitweise Stützpunktleiter in Hamburg, in seiner Aussage im Curiohausprozess, dass er zusammen mit dem Kommandanten des KZ Neuengamme, Max Pauly, verschiedene Lager besichtigt hatte, darunter auch die Howaldtswerke. Dort hätten sich Häftlinge an einem Feuer wärmen können, weswegen Wiedemann wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht verwarnt wurde. Siehe Hermann Kaienburg, *Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945*, Bonn 1997, S.124. Hermann Kaienburg gab, mit Verweis auf den Vierteljahresbericht des SS-Standortarztes Dr. Trzebinski vom 25.3.1945 an, dass für Hamburg-Steinwerder neben Blohm + Voss und der Stülckenwerft auch die Howaldtswerke namentlich auftauchen, allerdings ohne näheren Bezug. Darüber hinaus, so Kaienburg, seien Sterbeurkunden des ehemaligen Standesamtes Hbg.-Wilhelmsburg (heute Hamburg-Harburg) aus dem Jahre 1949 vorhanden, in denen als Todesort „Hamburg-Wilhelmsburg, Howaldtswerke“ angegeben ist, und die u.a. „auf Grund der Todesbescheinigung vom SS-Standortarzt Hamburg-Neuengamme vom 22. Februar 1945“ erstellt worden seien. Vgl. AGN 6.4.37 Hamburg Steinwerder. Siehe Christian Ostersehite, *Von Howaldt zu HDW*, Hamburg 2004, S.368. Christian Ostersehite kommt in seiner Arbeit zur Firmengeschichte der Howaldtwerke zu dem Schluss, dass es nicht belegt sei, dass bei Howaldt Gefangene des KZ Neuengamme eingesetzt wurden, er kann aber auch nicht das Gegenteil beweisen. Siehe Marc Buggeln, *Arbeit & Gewalt*, S.721. Marc Buggeln gibt in seiner ausführlichen Untersuchung zu den Außenlagern des KZ Neuengamme ebenfalls an, dass eine eigenständige Existenz eines Außenlagers bei den Howaldtswerken nicht gesichert ist.

wird auch in den wenigen Erwähnungen der aktuellen Literatur noch Bezug genommen.⁸⁸² Bei näherer Betrachtung wird aber deutlich, dass diese Informationen ein unterschiedliches Maß an Glaubwürdigkeit aufweisen.

So gibt es zum einen Zeitzeugenberichte, wie die Aussage des ungarischen Häftlings Laszlo Kohn über seine Gefangenschaft bei Stülcken und der Deutschen Werft.⁸⁸³ Sein Bericht gibt nur wenige Auskünfte zum Lager bei Stülcken, aber er wurde bereits wenige Monate nach Kohns Befreiung verfasst, was für eine konkretere Erinnerung ohne allzu starke nachträgliche Beeinträchtigung spricht. Ein weiteres Zeugnis ist der zweiseitige Fragebogen der belgischen Untersuchungskommission, der 1948 von der Polizei zum Außenlager auf der Stülckenwerft ausgefüllt wurde, basierend auf Auskünften des Buchhalters der Werft.⁸⁸⁴ Beide Quellen berichten übereinstimmend von 250 Häftlingen, darüber hinaus geben sie nur wenige konkrete Angaben.⁸⁸⁵ Deutlich spezifischere Aussagen gibt ein Bericht mit dem Namen „Memento Mori“⁸⁸⁶, der in der Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme als „Bericht von Beschäftigten der Stülckenwerft, nicht datiert“ angegeben wird,⁸⁸⁷ und der als Kopie aus dem Bundesarchiv vorliegt.⁸⁸⁸

Der Bericht listet zum einen präzise auf, welche Berufe die 250 Häftlinge hatten.⁸⁸⁹ Auf der von Luftangriffen stark beeinträchtigten Werft spricht er ihrem Einsatz in der Produktion allerdings keinen großen Nutzen zu, denn 3200 Holländer, Belgier, Franzosen, Russen, Italiener und Deutsche „standen sich auf der Werft bereits im Wege“.⁸⁹⁰ Es folgen verschiedene Informationen zum KZ-Außenlager.⁸⁹¹ Der Text versucht, Empathie für die Häftlinge zu erwecken, indem er den Drill und die Misshandlungen durch Kapos und Aufseher beschreibt. Namentlich genannt werden der Kommandant, SS-Oberscharführer Zeise, sowie SS-Oberscharführer Reich, der die ersten drei Tage sein Vorgesetzter war. Die Bewachung erfolgte durch

⁸⁸² Siehe z.B. Marc Buggeln, Arbeit & Gewalt, S.286.

⁸⁸³ Siehe AGN Haftbericht 479 Bericht Laszlo Kohn vom 3.8.1945.

⁸⁸⁴ Siehe StaHH 331-1 II- Nr.332. Fragebogen zur Stülckenwerft, 12.2.1948, festgestellt durch H.P. Gebert vom 112./114. Polizeirevier nach Auskunft durch Herrn Meyer, Buchhalter der Werft Stülcken und Sohn.

⁸⁸⁵ Laszlo Kohn berichtet, dass er von sechs Uhr abends bis sechs Uhr morgens Elektroschweißarbeiten verrichten und danach noch zwei bis drei Stunden Appell stehen musste. Die Vorarbeiter seien brutal gewesen und es sei viel geprügelt worden. Zum Essen habe es eine dünne Suppe, 200 Gramm Brot und 10 Gramm Margarine gegeben. Buchhalter Meyers Auskünften ist zu entnehmen, dass die Gefangenen in einem umzäunten Teil des Werftgeländes untergebracht waren und auch auf dem Gelände arbeiten mussten, wobei sie von bewaffneten SS-Posten bewacht wurden. Geweckt wurden die Häftlinge, bei denen es sich um Ungarn, Deutsche und Holländer aus dem KZ Neuengamme gehandelt haben soll, um 6 Uhr, von 7 bis 17 Uhr wurde gearbeitet. Ein weiterer Fragebogen der belgischen Untersuchung gibt für das Lager 230 ungarische Gefangene an, allerdings ist darauf nicht vermerkt, von wem die Angaben stammen. Siehe AGN 6.4.38 Stülckenwerft.

⁸⁸⁶ Kurzform von „Memento moriendum esse!“ (deutsch: „Bedenke, dass du sterben musst/sterblich bist!“)

⁸⁸⁷ Siehe Themenmappe Hamburg-Steinwerder (Stülckenwerft) in der Hauptausstellung „Zeitspuren“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Die Version, die in der Themenmappe abgedruckt ist, weist tatsächlich keine Datierung, aber auch keine Unterzeichner, auf. Siehe ANG 6.4.38. Im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme befindet sich dagegen eine Kopie aus dem Bundesarchiv, auf der fünf namentliche Unterzeichner und eine Datierung auf September 1945 festgehalten sind. Vgl. BArch (Berlin) BY 5 V 279/66.

⁸⁸⁸ Siehe BArch (Berlin) BY 5 V 279/66.

⁸⁸⁹ Demzufolge waren 1945 8 Ärzte, 9 Architekten, 31 Techniker, 9 Maurer, 28 Automechaniker, 39 Schlosser, 9 Dreher, 26 Elektriker, 18 Tischler, 20 Schuster, 34 Schneider und 19 ungelernete Hilfsarbeiter unter den Häftlingen.

⁸⁹⁰ Siehe BArch (Berlin) BY 5 V 279/66.

⁸⁹¹ Am 22.12.44 seien sie vom Zollenspieker abgeholt und im 4. Stock der Kesselschmiede hinter vergitterten Fenstern untergebracht worden. Ein Kommando von 50 Häftlingen soll zu Schweißarbeiten eingeteilt worden sein, was der Darstellung von Laszlo Kohn entspricht.

Marine-Artilleristen. Eine längere Passage widmet sich der Sanitätsstube und hebt die Leistungen eines jüdischen Arztes aus Budapest hervor, benennt aber auch die Werftangehörigen Michaelsen, Wohlers und Direng, die die katastrophalen hygienischen Bedingungen und die fehlende medizinische Ausstattung zu lindern versuchten. Neunundsiebzig Häftlinge seien auf Grund der Bedingungen und Misshandlungen, vor allem aber wegen des großen Hungers verstorben. Der Koch der Werft, Curt Lichtener, wird diesbezüglich namentlich hervorgehoben. Allein im März 1945 seien 49 jüdische Häftlinge verhungert. Die Leichen seien zum Stützpunkt Spaldingstraße und von dort weiter ins KZ Neuengamme verbracht worden, wo sie u.a. zur Ölgewinnung weiter verarbeitet worden seien.⁸⁹² Das Schriftstück klagt die Geschehnisse auf der Werft deutlich an und gibt den Werftmitarbeitern eine klare Mitschuld:

„Mensch von Stülcken, erkenne doch endlich: 79 Menschen auf Stülckensboden ermordet! Ermordet durch Mitschuld von Männern der Werft. Vergesst nicht: wie, wo und wann das Unglück geschah: Setzt dem KZ-Lager Stülcken in Eurem Herzen ein Gedenkstein.“⁸⁹³

Vieles aus dem Bericht wirkt sehr schlüssig, wie etwa die Anzahl der Gefangenen⁸⁹⁴, die Informationen über das Schweißkommando oder auch die Bewachung durch die Marine. Auch die Zusammensetzung der Gefangenen, die Gewalt, die durch Kapos ausgeführt wurde und die weiteren mörderischen Bedingungen erscheinen plausibel. Trotzdem bleiben erhebliche Zweifel an der Darstellung, denn das „Memento Mori“ ist nicht von der angegebenen Gruppe von Betriebsangehörigen verfasst worden. Es entstammt der Feder des Gestapoagenten Victor Hirsch, über den ein Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Urkundenfälschung aus dem Jahre 1948 in Hamburg Aufschluss gibt.⁸⁹⁵ Hirsch bekam ab April 1938 unter Mitwirkung der Gestapo⁸⁹⁶ die Position des Werklufschutzbearbeiters auf der Stülckenwerft und war dann bis Kriegsende als Werkschutzleiter bei Stülcken tätig. Bei dieser Tätigkeit war es unumgänglich, mit der Gestapo zusammenzuarbeiten, und laut Aussagen etlicher Werftangehöriger⁸⁹⁷ rühmte sich Hirsch stets seiner guten Kontakte zur Gestapo und NSDAP. Bei Besuchen der Gestapo auf der Werft sei der freundschaftlicher Umgang auch offensichtlich gewesen.⁸⁹⁸ Die genaue Funktion von Viktor Hirsch bei der Gestapo wird in den Prozessakten nicht benannt, aber vermutlich hatte er den Posten des

⁸⁹² Eine Ölgewinnung ist eher unwahrscheinlich, da in der Literatur zum KZ Neuengamme nichts dergleichen bekannt ist.

⁸⁹³ Siehe BArch (Berlin) BY 5 V 279/66.

⁸⁹⁴ Siehe Hermann Kaienburg, Konzentrationslager Neuengamme, S.124. Im Vierteljahresbericht des SS-Standortarztes Trzebinski vom 29. März 1945 werden für die Stülckenwerft 230 Gefangene vermeldet, was auf Grund von Todesfällen mit den ursprünglichen 250 Gefangenen gut übereinstimmen kann.

⁸⁹⁵ Siehe StaHH 213-11 Nr. 15877/63. Die Akte des Verfahrens 14 Js. 664/48 ist im Staatsarchiv Hamburg erhalten geblieben. In dieser Akte wird Bezug auf ein weiteres Verfahren mit dem Aktenzeichen 14 Js.405/48 genommen, in dem gegen den ehemaligen Küchenchef von Stülcken ermittelt wurde. Hintergrund waren die Aussagen von Hirsch, weswegen auch in diesem Verfahren die Rolle von Hirsch auf der Stülckenwerft ausführlich thematisiert wurde.

⁸⁹⁶ Ebenda. Der Gestapobeamte Johann Fock, der bei der Gestapo für den Kontakt mit dem Werkschutz u.a. für Blohm& Voss, Howaldtswerke und die Stülckenwerft zuständig war, gab bei seiner Vernehmung in dänischer Haft am 7.7.1949 an, dass die Werftleitung um Überprüfung von Viktor Hirsch ersucht habe. Der Inhaber der Werft, Kurt von Dietlein, gab bei der polizeilichen Befragung am 12.10.1948 an, Hirsch sei durch die Luftschutzvertrauensstelle an die Werft vermittelt worden. Der Werksfotograf Gunnar Lotze, der auch als Gehilfe im Büro von Hirsch tätig war, gab an, dieser sei von der „Abwehrstelle für Spionage (Gestapo)“ am 1.4.1938 als „Werkpolizeileiter“ eingesetzt worden. S

⁸⁹⁷ Ebenda. U.a. Kurt von Dietlein, Gunnar Lotze Ernst Krüger und Otto Schneider.

⁸⁹⁸ Ebenda. Aussage des Ingenieurs Johann Greiß vom 17.1.1949 bei der Kriminalpolizei.

Abwehrbeauftragten bekleidet.⁸⁹⁹

Nach eigenen Angaben will Hirsch das „Memento Mori“ aus Sympathie für die damaligen KZler auf der Stülckenwerft“ in nur drei Exemplaren verfasst haben, von denen zwei bei einer Hausdurchsuchung durch britische Soldaten 1946 beschlagnahmt worden seien.⁹⁰⁰ Wie die Unterschriften von fünf Werftangehörigen⁹⁰¹ unter das Dokument kämen, wisse er nicht, gab Hirsch in seiner Vernehmung an.⁹⁰² Hirschs eigenen Angaben zu seiner angeblichen Sympathie mit den KZ-Gefangenen widersprechen die anderen Werftangehörigen, die aussagten, Hirsch wolle sich lediglich selbst entlasten, vor allem da er versucht habe, die Schuld den Kapos, dem Lagerkommandanten und v.a. den Küchenchef Lichtner zuzuschieben, mit dem er den Aussagen zu Folge im Konflikt stand.⁹⁰³ Er habe versucht, Unterzeichner dafür auf der Werft zu gewinnen.⁹⁰⁴ Drei der vermeintlich unterzeichnenden Personen gaben zu Protokoll, dass sie definitiv keine Unterschrift unter das „Memento Mori“ gesetzt hätten.⁹⁰⁵

Ein weiteres wichtiges Dokument zur Stülckenwerft, auf dem die Darstellung in der Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme basiert, ist eine Liste von Schuldigen der Werft, die angeblich „nach 1945 für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zusammengestellt“ worden sein soll.⁹⁰⁶ Darin werden die angeblich Verantwortlichen für die Misshandlung der KZ-Gefangenen auf der Werft benannt.⁹⁰⁷ Diese Liste ist im selben Bestand des Bundesarchivs zu finden wie das „Memento Mori“, allerdings gibt es auch hier Hinweise, dass sie aus den Händen von Viktor Hirsch stammt. So wird im Schlussbericht des Verfahrens

⁸⁹⁹ Siehe Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit der Abwehrbeauftragten (Abwb). Herausgegeben vom Geheimen Staatspolizeiamt, 1939, NI-2883 (F). Archiv des Fritz Bauer Instituts, Nürnberger Nachfolgeprozess Fall VI, ADB 6 (d), Bl. 183-193. Abwehrbeauftragte gab es seit 1939 in allen größeren Betrieben.

⁹⁰⁰ Siehe StaHH 213-11 Nr 15877/63. Polizeiliche Vernehmung von Victor Hirsch am 19.10.1948.

⁹⁰¹ Siehe BArch (Berlin) BY 5 V 279/66. Eine Kopie aus dem Bundesarchiv weist in Maschinenschrift folgende Unterzeichnung auf: „gez. Kurt Schneider, Kesselschmiede Stülcken Sohn, gez Schwester Michaelsen, gez. Fr. Direng, gez. W. Wohlers, Sanitäter b. H.C. Stülcken Sohn, gez. Otto Friedr. Wöhlbrandt, Hbg. Sept.1945“.

⁹⁰² StaHH 213-11 Nr 15877/63.

⁹⁰³ Ebenda. Im Verfahren gegen Hirsch wurden die Aussagen der Werftangehörigen aus dem Verfahren 14 Js. 405/48 gegen Lichtner einbezogen, und so heißt es in der Abschrift des Schlussberichts der Polizei vom 12.08.1948: „Nachstehende Zeugen Guhl (Bl.7R), Greihs (Bl.9), Krüger (Bl.10), Lange (Bl.12) und von Dietlein (Bl.16R) erleuchten im Wesentlichen die Spannungen, die zwischen Hirsch und Lichtner bestanden haben.“

⁹⁰⁴ Ebenda. Kurt Schneider gibt an, nach Aufforderung von Hirsch das Dokument unterschrieben zu haben. Otto Wöhlbrandt räumt ein, unterzeichnet zu haben, will aber nicht gewusst haben, dass das Schriftstück von Hirsch abgefasst wurde. Wilhelm Repp betont, eine Version des „Memento Mori“ von Hirsch erhalten, aber nicht unterzeichnet zu haben.

⁹⁰⁵ Ebenda. Die namentlich im Memento Mori erwähnten Adolf Wohler, Alwine Michaelsen und Liselotte Direng gaben am 12.7.1948 bei der kriminalpolizeilichen Vernehmung an, dass die Unterschriften nicht von ihnen geleistet worden seien.

⁹⁰⁶ Siehe Themenmappe Hamburg-Steinwerder (Stülckenwerft) in der Hauptausstellung „Zeitspuren“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

⁹⁰⁷ Siehe BArch (Berlin) BY 5 V 279/66. In dem Dokument „Liste der Schuldigen“ wird die Wachmannschaft näher dargestellt: SS-Obersturmführer Karl Wiedemann als Verantwortlicher des Lagers, SS-Oberscharführer Arthur Zeise als Lagerführer, Oberfeldwebel des Wachkommandos Willy Tilly als Antreiber der Wachmannschaften; Pionierhauptmann a.D. Curt Lichtner als Küchenchef der Stülckenwerft verantwortlich für die Verpflegung der Häftlinge, die Unteroffiziere Carl Liebeguth, Jacob Schaeren, Karl Schaub, Paul Rühmer, Willy Richter und 46 Soldaten der 4. Kompanie mit Sitz in der Spaldingstraße, von denen Franz Lange und Albert Töteberg aus Hamburg namentlich genannt werden. Der Kompanieschreiber Adolf Gottwald „hat die grausame Behandlung der Häftlinge als unmenschlich abgelehnt und verurteilt.“ Im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist der Bestellzettel für die Dokumente aus dem Bestand BArch (Berlin) BY 5 V 279/66 vorhanden. Demzufolge ist der Bericht zur Stülckenwerft 12 Seiten lang. Die vorliegenden 12 Seiten umfassen eine fünfseitige Version des Berichts „Memento Mori“, eine Seite mit der „Liste der Schuldigen“ und sechs Seiten auszugsweise Informationen zu Victor Hirsch aus dem Verfahren gegen ihn. Die Informationen zu Hirsch scheinen nicht bearbeitet worden zu sein. Hinweise auf eine Urheberschaft der VVN für die Liste der Schuldigen lassen sich nicht finden.

gegen Kurt Lichtner deutlich darauf hingewiesen:

„Wenn der Zeuge Hirsch in seiner Schrift ‚Memento Mori‘(Bl.3a) den Beschuldigten Lichtner auf das Schwerste belastet und ihn sowie die im Anhang aufgeführten SS-Mannschaften usw. als die Schuldigen für den Tod der Häftlinge hält, könnte H. die Beschuldigungen gegen Lichtner aus rein persönlichen Gefühlen heraus erhoben haben.“⁹⁰⁸

Eindeutig wird die Urheberschaft von Viktor Hirsch über die „Liste der Schuldigen“ durch die Verfahrensakte gegen ihn, die im Staatsarchiv Hamburg verwahrt ist, denn in der darin enthaltenen Version des „Memento Mori“ ist die „Liste der Schuldigen“ zweifelsfrei integriert.⁹⁰⁹ Somit kann ausgeschlossen werden, dass die „Liste der Schuldigen“ ursprünglich von der VVN erstellt wurde. Vielleicht ist sie nachträglich von der VVN übernommen worden, aber selbst dafür geben die vorliegenden Quellen keine Anhaltspunkte. Vielmehr ist von einer Verwechslung bei der Recherche bzw. Zuordnung der Dokumente im Rahmen der Erstellung der Hauptausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme auszugehen.

Das Verfahren gegen Viktor Hirsch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde 1949 eingestellt, da ihm nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, dass er Personen denunziert oder ihre Einweisung in ein KZ veranlasst habe.⁹¹⁰ Aber das Gericht hob hervor, dass der Eindruck entstanden sei, dass, aus Furcht vor Hirsch, Aussagen unterblieben seien.⁹¹¹ In der Einstellungsverfügung wurde dagegen herausgestellt, dass Hirsch zweifelsfrei in enger Beziehung zur Gestapo stand und insbesondere zu Kommissar Krauss Kontakte hielt, dem Leiter der Dienststelle für Kommunistenbekämpfung. Nicht nur durch die namentliche Erwähnung in einem Spitzelverzeichnis der Gestapo sei die Zusammenarbeit eindeutig belegt. Das Verfahren wegen Urkundenfälschung wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt. Zwar sagten im Prozess drei von fünf Unterzeichnenden aus, sie hätten nicht unterschrieben und ihre Unterschriften müssten demzufolge gefälscht worden sein, aber da im Prozess das Original mit den angeblich gefälschten Unterschriften nicht vorgelegt werden konnte, kam es zu keiner Verurteilung. An der Urheberschaft des „Memento Mori“ durch Viktor Hirsch gab es in dem gesamten Verfahren nicht den geringsten Zweifel. Mit den Erkenntnissen aus diesem Verfahren kann somit klar festgehalten werden, dass der Bericht nicht von unbefangenen Betriebsangehörigen der Stülckenwerft verfasst worden ist, sondern von einem Gestapoagenten, der durch das Festschreiben vermeintlich Schuldiger von seiner eigenen Beteiligung an den verbrecherischen Zusammenhängen auf der Werft ablenken wollte. So ist es augenscheinlich, dass in keiner der Versionen des „Memento Mori“ der Name Victor Hirsch auftaucht, obwohl der

⁹⁰⁸ Siehe StaHH 213-11 Nr.15877/63. Abschrift aus der Akte der STA Hamburg 14 Js. 405/48 Kurt Lichtner Schlussbericht vom 12. August 1948 in Akte zum Verfahren gegen Victor Hirsch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Die Formulierung der „Schuldigen“, der fehlende Nachweis im Archiv der KZ-Gedenkstätte, der Beleg, dass die Liste tatsächlich von der VVN erstellt worden ist sowie der Hinweis aus dem Verfahren gegen Lichtner stärken die Annahme, dass Victor Hirsch auch der Urheber des Dokuments „Liste der Schuldigen“ ist.

⁹⁰⁹ Ebenda. Das dortige „Memento Mori“ im bis auf Tippfehler gleichen Wortlaut erstreckt sich auf sechs nummerierte Seiten. Auf der sechsten Seite endet der Text und mit einem Absatz ist darunter die Liste der Schuldigen aufgeführt, mit all den zuvor genannten Namen.

⁹¹⁰ Ebenda. Einstellungsverfügung des Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg (Handschrift unleserlich) vom 6.10.1949.

⁹¹¹ Ebenda. Das Gericht verweist besonders auf den Fall von Frau Krauss, der Ehefrau des Gestapobeamten Krauss, die sich demzufolge auch in wiederholter Vernehmung nur daran erinnern wollte, dass Hirsch von ihrem Mann bezahlt worden sei, aber nicht benannte, für welche Tätigkeit.

Gestapokontaktmann der Werft eindeutig in den Kreis der Schuldigen einzureihen ist.

Aus dem Verfahren gegen Hirsch geht hervor, dass er vor 1933 Mitglied der KPD wurde,⁹¹² während für die Zeit danach seine Gestapotätigkeit belegt ist. Da die Aussagen voneinander abweichen, kann nicht eindeutig geklärt werden, wann genau Victor Hirsch welcher politischen Strömung anhing bzw. aus welcher Motivation heraus er dies tat. Aber es wird offensichtlich, dass er in der Lage war, den Wechsel seiner politischen Einstellung glaubhaft darzustellen, um Nachteile für sich abzuwenden.

Das wirkt als Motiv für die Erstellung des „Memento Mori“ überzeugender als das angebliche Mitleid mit den KZ-Gefangenen und das Mahnen für Menschlichkeit. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass einzelne Schilderungen der Vorgänge auf der Werft der Wahrheit entsprechen. Da Hirsch aber seine eigene Tätigkeit für die Gestapo mit keiner Silbe erwähnte, bleiben erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit seiner Aussage bestehen, weswegen eine unkritische Übernahme seiner Berichte unterbleiben sollte.

Diese neuen Erkenntnisse verändern zwar den Kenntnisstand über das KZ-Außenlager auf der Stülckenwerft bzw. das Zustandekommen desselben erheblich, lassen aber leider keine konkreteren Rückschlüsse auf die genauen Zustände in dem KZ-Außenlager zu. Im Gegenteil wird vieles dessen, was bisher als bekannt galt, wieder stark in Frage gestellt. Ein letzter Hinweis auf Quellenfunde zur Stülckenwerft brachte bisher ebenfalls keine genaueren Erkenntnisse zu den Verhältnissen bei Stülcken.⁹¹³ Diese fragile Quellenlage macht exemplarisch deutlich, wie schwer ein Vergleich der Verhältnisse in den verschiedenen KZ-Außenlagern im Hamburger Hafen mangels aussagekräftiger und vergleichbarer Quellen derzeit ist.

16. Ausblick auf weitere Forschung

Zu Beginn meiner Recherchen schien es, als ob die Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg überschaubar sei und darüber hinaus erschöpfend untersucht wurde. Dann zeigte es sich, dass mit beharrlichem Suchen durchaus noch unerforschtes Material ausfindig zu machen war, auf dem meine Ausführungen zu einem großen Teil basieren. Letztendlich erwies sich der Rahmen meiner Magisterarbeit sogar als nicht

⁹¹² Ebenda. Polizeiliche Vernehmung von Victor Hirsch am 19.10.1948. Er selbst gibt an, 1931 in die KPD eingetreten zu sein. Sein Arbeitskollege und zeitweiliger Nachbar Otto Schneider berichtete der Polizei am 10.1.1949 von einem Gespräch mit dem Gestapobeamten Kraus, in dem dieser erklärt habe, dass der ehemalige KP-Mann Hirsch noch eine zweite Chance bekommen habe. Dafür habe er seine Kontakte ausnutzen und KP-Kreise im Ausland ausspionieren sollen. Der Fotograf Gunnar Lotze, der von 1937 bis 1940 auf der Stülckenwerft beschäftigt war, legte im Verfahren eine Abschrift vor, die er heimlich vom Lebenslauf Viktor Hirschs verfasst habe. Darin taucht die KP-Zugehörigkeit nicht auf, stattdessen werden bereits vor 1933 berufliche Kontakte zu SA und SS angegeben. Nach 1933 ist der Dienst für Kraus „zur besonderen Verwendung“ sowie Auslandsaufenthalte vermerkt. Lotze schließt daraus auf eine Spitzeltätigkeit von Hirsch.

⁹¹³ Nach Fertigstellung dieses Kapitels bekam ich von Dr. Reimer Möller aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme den Hinweis, dass in britischen Vernehmungen von Internierten in Neustadt auch Aussagen zur Stülckenwerft zu finden seien. Siehe PRO WO 309/379. Bericht von Major Anton Walter Freud, War Crimes Investigation Unit an den Officer Commanding War Crimes Section beim Deputy Judge Advocate General der Rheinarmee vom 16.5.1946. Daraufhin konnte ich in dem Bericht eine Aufstellung der Außenlager ausfindig machen. Demnach wurden bei der Stülckenwerft Hamburg 500 jüdische KZ-Gefangene aus Ungarn zur Arbeit eingesetzt. Die Zahl ist höher als in den in diesem Kapitel genannten Quellen, bestätigt aber deren Aussage, dass die Häftlinge ungarische Juden waren.

ausreichend, um allen möglichen Hinweisen nachzugehen, weswegen ich noch einen kleinen Ausblick auf ausstehende Forschungsmöglichkeiten unternehmen möchte.

16.1. Britische Ermittlungsakten

Wie zuvor angegeben habe ich den Teil der britischen Ermittlungs- und Prozessakten des Prozesses von 1948 ausgewertet, der in Hamburg in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme einsehbar war.⁹¹⁴ Ein Besuch in London beim Nationalarchiv des Vereinigtem Königreichs, „The National Archiv“ (TNA), würde Einsicht in weiteres Material ermöglichen, das sich größtenteils nicht bestellen ließ.⁹¹⁵ Beim TNA liegt der Bestand War Office⁹¹⁶, und darin der Unterbestand „WO 311 Judge Advocate General's Office, Military Deputy's Department, and War Office, Directorates of Army Legal Services and Personal Services: War Crimes Files (MO/JAG/FS and other series)“, der vor allem Vorermittlungen für die Militärgerichte beinhaltet. Die Dokumente unter der Signatur WO 311/497 aus dem Zeitraum August 1947 bis September 1948 und WO 309/344 mit der Laufzeit September 1947 bis August 1948 umfassen Vorermittlungen zu Misshandlungen und Tötungen von Angehörigen der Alliierten Nationen im AEL Wilhelmsburg. Nachdem das Britische Militärgericht nicht allen Spuren nachgegangen und auch aus den Urteilen nicht klar ersichtlich ist, auf welchen Beweisen sie fußen, wäre hier zu überprüfen, ob in diesen Dokumenten zusätzliches Material zu den genannten ausgewerteten WO-Akten vorhanden ist. Zumindest über die kranken Gefangenen des AEL, die in das Krankenhaus Langenhorn eingeliefert wurden, müsste es in dieser Akte Auskünfte geben.⁹¹⁷ Auch in einigen anderen TNA-Akten könnten zusätzliche Informationen zum AEL Wilhelmsburg liefern.⁹¹⁸

⁹¹⁴ Siehe Kapitel 1.3.

⁹¹⁵ Siehe <http://www.nationalarchives.gov.uk> Bis 2003 hieß das staatliche Archiv noch Public Record Office (PRO) weswegen in älteren Veröffentlichungen statt TNA entsprechend PRO angegeben steht. Die Anfrage an das TNA zur Bestellung von gescannten Akten lieferte schliesslich Anfang Juli 2013 die Antwort, der Bestand 309/497 sei nicht zu bestellen. Gründe dafür wurden dabei nicht angegeben.

⁹¹⁶ In diesem Bestand befinden sich die Unterlagen, die vom War Office, dem Vorgänger des britischen Verteidigungsministeriums, den Streitkräften oder der Militärgerichtsbarkeit oder mit diesen verbundenen Organisationen verfasst oder gesammelt wurden.

⁹¹⁷ Siehe PRO WO 309/451. Eidesstattliche Erklärung Major J. Leniewski vom Nigeria Regt., 8.9.1947. Leniewski erklärt, dass er am 20. Juni 1947 im Krankenhaus Langenhorn recherchiert hat und eine Liste mit den eingelieferten AEL-Gefangenen gefunden habe. Kopien dieser Liste gingen als Beweisstück „M“ in die Akten. Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.377. Gabriele Lotfi verweist in dem Absatz zum Krankenhaus Langenhorn und den 335 dort eingelieferten AEL-Gefangenen auf die von ihr eingesehene Akte PRO WO 311/497 mit den Beweisstücken „M“ und „N“. Das bestätigt das zumindest die Liste mit den Namen dort noch vorhanden ist. Ob die eidesstattliche Erklärung von Jan Chomsky(O) v.12.5.1947 in PRO K, 309/344 und Heinrich Brenmöhls(O), PRO K, WO 311/497 und die Eidesstattliche Aussage von Wilhelm Meyer(Z) v. 23.8.1946, PRO K WO 235/457 zusätzliche Informationen zu ihren Aussagen in den bisher eingesehen Akten bieten, müsste überprüft werden. Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.377.

⁹¹⁸ Z.B. FO (Foreign Office) 371/104142 zu Dr. Kreuzer mit Auszügen aus den Analysen des Wilhelmsburg Work Education Camp Case, WO 309/969 zum Gefängnis Fuhlsbüttel und dessen Leiter Johannes Rode, der auch der erste Kommandant des AEL Wilhelmsburg war, AIR (Air Intelligence Report) 40/823 zur (Aufklärungs)operation 881 bezüglich U-Boot Werften und Ölraffinerien, u.a. in Wilhelmsburg, WO 309/1249 zu Gestapoverbrechen in Celle; WO 235/457
Defendant: Exhibits 11-56 Place of Trial: Hamburg.

16.2. Bestände im Staatsarchiv Hamburg

1945 wurde die *Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche* in Hamburg eingerichtet. Erst unterstand sie dem Rechtsamt, dann wurde sie 1946 ein eigenständiges Amt, bevor sie 1949 in das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht und die Sozialbehörde eingegliedert wurde. Ab 1951 war die *Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung* - die zuständige Behörde für Wiedergutmachungsangelegenheiten. Im Staatsarchiv Hamburg befinden sich ca. 80.000 Einzelfallakten seit 1945, die im Bestand *351-11 Amt für Wiedergutmachung* noch in der Registratur des Amtes sortiert sind.⁹¹⁹ Dieser Bestand könnte nach Wiedergutmachungsanträgen ehemaliger Häftlinge des AEL Wilhelmsburg ausgewertet werden.

Im *Staatsarchiv Hamburg* sind auch umfangreiche Akten des *Staatskrankenhaus Langenhorn* verwahrt.⁹²⁰ Gabriele Lotfi berichtet mit Verweis auf britische Akten von Gefangenen, die aus dem AEL Wilhelmsburg in das Krankenhaus Langenhorn eingeliefert worden und teilweise auch dort verstorben sind.⁹²¹ Hier müsste überprüft werden, ob im Staatsarchiv Hamburg im Bestand zu Langenhorn Unterlagen zu den AEL-Gefangenen überliefert wurden.⁹²²

16.3. Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel

In dem *Archiv des Service des Victimes de la Guerre*, einer Abteilung der *Kriegsopferfürsorgestelle im Belgischen Gesundheitsministeriums* in Brüssel liegen die Ergebnisse der "Enquête sur les prisons et les camps douteux", einer belgischen Untersuchungskommission zu nationalsozialistischen Lagern, die unter der Federführung des alliierten Verbindungsoffiziers L.H. De Maen geführt wurden, um den Verbleib von belgischen Staatsangehörigen in deutschen Zwangslagern zu ermitteln. In diesem Bestand wartet zahlreiches Material auf seine Auswertung.⁹²³ Mindestens ein Fragebogen aus diesem Bestand zum AEL Wilhelmsburg, ausgefüllt vom Polizeirevier des zuständigen Bezirks, zeigt, dass das AEL Wilhelmsburg bei den Ermittlungen berücksichtigt wurde. Nur kleine Teile der Untersuchungen, darunter der Fragebogen zum AEL Wilhelmsburg, sind im Hamburger Staatsarchiv gelandet.⁹²⁴ Da der gesamte Bestand in Brüssel bisher kaum bei historischen Forschungen berücksichtigt wurde, ist es möglich, dass hier noch mehr Erkenntnisse zum AEL Wilhelmsburg gewonnen werden können.

⁹¹⁹ Siehe StaHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung.

⁹²⁰ Siehe StaHH 352-8/7 Staatskrankenanstalt Langenhorn mit Laufzeit vom 1891-1976.

⁹²¹ Siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, S.377. Lotfi verweist dort auf den Ermittlungsbericht d. Brit. War Crimes Group NWE v. 24.9.1947 über das AEL Wilhelmsburg u. Exhibits „M“ und „L“, PRO K, WO 311/497 sowie auf die eidesstattliche Erklärung von Jan Chomsky(O), 12.5.1947 in PRO K, 309/344 und Heinrich Brenmöhls, PRO K, WO 311/497 und die eidesstattliche Aussage von Wilhelm Meyer v. 23.8.1946, PRO K WO 235/457.

⁹²² Dafür müsste der Bestand StaHH 352-8/7 Staatskrankenanstalt Langenhorn in zeitintensiven Recherche ausgewertet werden, da in den Findbüchern des Staatsarchivs kein Anhaltspunkt auf derartige Unterlagen zu finden ist.

⁹²³ Vgl. Jochim Schröder, Zwangsarbeiterlager-Listen, S. 145ff.

⁹²⁴ Siehe StaHH 331-1 II- Nr. 332.

16.4. Ausführliche Recherche in Bad Arolsen beim ITS

Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen umfasst 30 Millionen Exponate zu Verfolgten des Nationalsozialistischen Terrors. Zu den Konzentrationslagern sind schon systematische Auswertungen erfolgt, aber zu den AEL steht diese Arbeit noch aus. Die meisten Informationen sind beim ITS nach Namen erfasst, denn die Hauptaufgabe des ITS war es, verschollene Personen zu ermitteln, Haftwege und Verfolgung zu belegen. In diesem riesigen Bestand gibt es viele Hinweise auf Inhaftierungen in Arbeitslagern Wilhelmsburg, die einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssten, um zu klären, ob es sich um Häftlinge des AEL handelt und wo genau sie zur Arbeit eingesetzt wurden. Auch die dort aufbewahrten Versicherungsakten der AOK, die Auskunft über den Zeitraum der Versicherung von ZwangsarbeiterInnen bei der AOK geben, warten auf eine systematische Untersuchung, da ich nur stichprobenartig einzelne Namen überprüft habe.

16.5. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover

Das Hauptstaatsarchiv Hannover verfügt über diverse Gewahrsamsbücher von Gerichtsgefängnissen aus Niedersachsen aus dem Zeitraum des Nationalsozialismus. Nachdem für das Gerichtsgefängnis Lüneburg bereits nachgewiesen wurde, dass dort Gestapo-Häftlinge auf ihre Überstellung in das AEL Wilhelmsburg und andere Lager warten mussten, liegt die Vermutung nahe, dass auch in den Gewahrsamsbüchern weiterer Gerichtsgefängnisse Hinweise auf Häftlinge, Transporte oder einweisende Stellen im Zusammenhang mit dem AEL Wilhelmsburg zu finden sein könnten. Zumindest für das Gerichtsgefängnis Celle⁹²⁵ scheint eine Überprüfung erfolgversprechend, da Celle eine Außenstelle der Lüneburger Gestapo beherbergte, die im dortigen Gerichtsgefängnis auch Häftlinge unterbrachte.⁹²⁶ Die Unterlagen des Gerichtsgefängnis Hannover⁹²⁷ könnten z.B. Hinweise auf in Hannover aufgegriffene flüchtige AEL-Häftlinge bieten.

16.6. Bundesarchiv

In den Onlinefindbüchern des Bundesarchiv finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf Unterlagen, die Erkenntnisse über das AEL Wilhelmsburg befördern können. So gibt es in dem Bestand *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik (SAPMO)* die Unterlagen des VVN-Sekretariats aus der britischen Zone, und darin unter der Überschrift

⁹²⁵ Unter HStA Hannover, Hann. 86a Celle befinden sich umfangreiche Dokumente (Personalien, Gefangenenbücher, Gefangenenlisten, Gefangenenpersonalakten, etc.), mit der Laufzeit 1939 bis 1947.

⁹²⁶ Siehe VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg, S.25f. Korrespondenz zwischen dem Hauptwachmeister August Keese des Celler Gerichtsgefängnis mit der Gestapo bezüglich der Überbelegung des Gerichtsgefängnisses Celle.

⁹²⁷ HStA Hannover Hann. 86a Hannover mit Laufzeit von 1920 bis 1958.

Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager u.a. Namenslisten⁹²⁸, Todeslisten⁹²⁹ und Gefangenenlisten⁹³⁰ und Berichte ehemaliger Häftlinge⁹³¹.

16.7. Firmenarchive

Eine Möglichkeit für weitere Forschungen bieten die Firmen, die mit dem AEL Wilhelmsburg zusammengearbeitet haben oder deren NachfolgerInnen. Hier gilt es zu klären, ob noch Informationen über die Arbeitseinsätze in Firmenarchiven vorhanden sind. Im Zuge der Erörterung des Standortes des AEL Wilhelmsburg habe ich bereits Firmen aus der direkten Umgebung des AEL Wilhelmsburg angeschrieben, aber bisher keine Antworten erhalten.⁹³² Für weitere Unternehmen stehen diese Anfragen noch aus.⁹³³

16.8. Finanzamt und Standesämter

Die Finanzämter waren zwischenzeitlich umfangreiche Steuerunterlagen zu den AEL angelegt, wie der Maierlass Himmlers zeigt:

„Das Entgelt für die Vergebung der Arbeitskraft der Häftlinge an private Unternehmer und an öffentliche Verwaltungen (außer Reichs- und Länderverwaltungen) unterliegt der Umsatzsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 16.10.1934 (RGBl. I S. 942). [...]Die Umsatzsteuervoranmeldungen sind (§13 Abs. 1 UStG.) binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben.“⁹³⁴

Eventuell vorhandene Unterlagen des Hamburger Finanzamtes aus den letzten Kriegsjahren wären ein Ansatzpunkt für Nachforschungen zur Beschäftigung von AEL-Häftlingen bei Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung, sowie zu den Einnahmen der Gestapo durch das AEL Wilhelmsburg.

Bei den Hamburger Standesämter, vor allem in Wilhelmsburg könnte sich eine Recherche lohnen. Der Hinweis von Gabriele Lotfi auf die dort registrierten Todesopfer sollte noch einmal eingehend überprüft werden.⁹³⁵

⁹²⁸ BY 5/ V 279/103 Namenslisten der Häftlinge, die nach der Befreiung in Hamburger Krankenanstalten eingewiesen wurden, darunter Listen von vermissten und toten ausländischen Staatsangehörigen aus dem Jahre 1945.

⁹²⁹ BY 5/ V 279/109 Listen aus verschiedenen Städten über in Zuchthäusern, Arbeitslagern und Arbeitskommandos ermordete und verstorbene politische Häftlinge.

⁹³⁰ BY 5/ V 279/60 u.a. Gefangenenlisten des KZ Fuhlsbüttel mit der Laufzeit 1945. Laut mündl. Auskunft von Herbert Diercks aus der KZ Gedenkstätte Neuengamme sind namentliche Gefangenenlisten nur bis zum Jahr 1942 erhalten geblieben.

⁹³¹ BY 5/V 279/81 Berichte von Häftlingen verschiedener Haftanstalten und Konzentrationslager, v.a. aus Hamburg-Fuhlsbüttel, -Harburg und -Wilhelmsburg.

⁹³² Die Firma Silo P. Kruse aus der direkten Nachbarschaft des AEL Wilhelmsburg beschäftigte Gefangene des AEL und besteht bis heute am selben Standort. Hier könnte die Involviertheit des Unternehmens ein möglicher Grund sein, warum bisher keine Antwort auf meine Anfrage erfolgt ist. Allerdings hat z.B. auch die Firma Oiltanking nach über 2 Monaten bisher nicht auf meine Anfragen geantwortet, die ich zu der vermeintlichen AEL-Baracke auf ihrem Gelände im Blumensand gestellt habe. Ich hatte nach Informationen zur Bebauung des Geländes gefagt. Die Firma Oiltanking ist erst 1972 gegründet worden und braucht so keine Verstrickung in die NS-Geschichte befürchten.

⁹³³ Hier kämen z.B. die heutigen Nachfolger der Unternehmen Strom- und Hafengebäude oder der Wasserwerke Wilhelmsburg in Frage.

⁹³⁴ Siehe BArch/K, R 58/1027. Maierlass.

⁹³⁵ Siehe Kapitel 4.5.5.

16.9. Kontakt zu Überlebenden

Für diese Arbeit ist der Versuch ausgeblieben, an Hand der neu ermittelten Identitäten von Häftlingen des AEL Wilhelmsburg herauszufinden, ob die Personen noch am Leben sind und ob sie gegebenenfalls zu kontaktieren wären. Dafür müsste aber auch ein größerer Aufwand betrieben werden, da die meisten der betreffenden Personen aus dem Ausland stammten und vermutlich nicht in Deutschland geblieben sind. Eine Suche nach ZeitzugInnen müsste aufgrund des hohen Alters möglicher Überlebender allerdings bald erfolgen, um die letzte Chance wahrzunehmen, direkte Berichte von Augenzeugen aufzunehmen.

16.10. Archiv der VVN Hamburg

Die VVN/BdA stellt als Zusammenschluss der Betroffenen der Verfolgung im Nationalsozialismus eine zentrale Institution dar, bei der Erkenntnisse über das Lagersystem gesammelt wurden. Mit den Komitee-Akten und den Veröffentlichungen der VVN Hamburg sind wichtige Dokumente im Rahmen dieser Arbeit gesichtet worden. Und auch wenn eine direkte Anfrage zum AEL Wilhelmsburg keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, gibt es doch die Möglichkeit, das Archivmaterial der VVN Hamburg intensiver auszuwerten, v.a. Interviews mit Überlebenden, um eventuell noch weitere Hinweise auf das AEL Wilhelmsburg zu finden.

17. Fazit

Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg war in den letzten beiden Kriegsjahren ein wichtiger Bestandteil der Zwangsarbeit im Hamburger Hafen. Es sollte jegliche Form von vermeintlich widerständigem oder auffälligem Verhalten der ArbeiterInnenschaft und zunehmend auch der restlichen Bevölkerung disziplinieren. Dabei wies es die härteste Form der Zwangsarbeit auf, da die Gefangenen dort nicht nur unfreiwillig arbeiteten und nicht ausweichen konnten, sondern auch keinen Einfluss hatten, etwas an den Bedingungen der Inhaftierung zu ändern. Sie waren sogar weder vor willkürlichen Strafen noch dem Tod sicher. Da das AEL Wilhelmsburg ZwangsarbeiterInnen anderer Lager „erziehen“ sollte, finden sich dort unter den Häftlingen Menschen mit unterschiedlichen Vorgeschichten unter verschiedenen Formen von Zwangsarbeit. Die brutale Disziplinierung der ArbeiterInnenschaft zielte zunächst vor allem auf Deutsche, dann aber zunehmend auch auf ausländische ArbeiterInnen. Da das AEL Wilhelmsburg in die mittlere Gründungswelle von AEL fiel, waren hier von Anfang an viele ausländische ArbeiterInnen inhaftiert. Der Vorteil der AEL gegenüber KZ lag für die Unternehmen auf der Hand – nach einer überschaubaren Zeit von 56 Tagen waren die Arbeitskräfte, zumindest formal, wieder einsetzbar gewesen. Dabei wurde nicht nur jeder Ansatz von widerständigem oder ungehorsamen Verhaltens der betroffenen ArbeiterInnen bekämpft, sondern durch die oft sichtbaren Arbeitseinsätze in der Nähe der Firmen und die sichtbaren Spuren der Haft an den Betroffenen auch die restliche Belegschaft eingeschüchtert. Gleichzeitig war die Prozedur zur

Einlieferung wegen der Zuständigkeit der Staatspolizeileitstelle Hamburg verhältnismäßig schnell und unkompliziert für die Unternehmen abwickelbar. Vor allem aber waren die Arbeitskräfte weiterhin für die Firmen verfügbar, und nicht dauerhaft entzogen, wie bei der Einweisung in ein Konzentrationslager.

Der Standort des AEL Wilhelmsburg im Hamburger Hafen war nach den Vorgaben der Erlasse Himmlers eingerichtet, da in der Umgebung auch auf lange Sicht Arbeitskräfte benötigt wurden, um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten. Der Vergleich von historischen und aktuellen Luftaufnahmen des Hamburger Freihafens hat zweifelsfrei ergeben, dass der Standort des AEL Wilhelmsburg in der Nähe der Rethedammbrücke im Umfeld der heutigen Straße „Eversween“ gelegen war, und nicht wie in einigen Publikationen angegeben auf der Höhe des heutigen „Blumensand“. Daraus ergibt sich auch, dass die Annahme, am Blumensand stünde heute noch eine Originalbaracke des AEL, falsch ist. Die besagte Baracke befindet sich mehrere hundert Meter außerhalb des ehemaligen Lagergeländes, wie sich an Hand der britischen Luftaufnahme von 1944 zeigen lässt. Die Luftaufnahme weist wiederum eine sehr starke Übereinstimmung mit der Skizze des AEL auf, die im britischen Militärgerichtsprozess 1948 angefertigt wurde, was die Aussagekraft beider Dokumente erhöht.

Die Anzahl der Häftlinge, die in den zwei Jahren seiner Existenz im AEL Wilhelmsburg inhaftiert waren, lag nachweisbar bei ungefähr 5000 Häftlingen, womit die bisherigen Schätzungen untermauert wären. Bezüglich der Kapazität des Lagers gehe ich mit einer Größe von ca. 800 Gefangenen von einer etwas geringeren Kapazität als bisher angenommen aus. Temporär könnten mehr Gefangene inhaftiert gewesen sein, vor allem in den letzten Monaten, aber einen Großteil der Zeit waren vermutlich eher weniger Gefangene gleichzeitig inhaftiert. Die schlechten Bedingungen im Lager lassen sich vor allem durch die Aussagen ehemaliger Häftlinge aufzeigen. Gewalt gegen Häftlinge gehörte zur Tagesordnung. Zum größten Teil wurden diese Aussagen während des britischen Militärgerichtsverfahrens getätigt, aktuellere Aussagen sind eher die Ausnahme. Aber an Hand neu ermittelter Dokumente konnten einige Aussagen untermauert werden. Wie viele Menschen durch Misshandlungen und durch die im AEL Wilhelmsburg geschaffenen Bedingungen getötet wurden, lässt sich allerdings immer noch nicht sicher sagen. Nachweisbar ist aber, dass nicht alle Toten registriert wurden, weswegen von mehr als den 184 Toten auszugehen ist, die vom Standesamt Wilhelmsburg registriert wurden, mir sind 172 Tote namentlich bekannt.

Zu Zeiten der grundlegenden Forschung von Tobias Frank war nicht einmal 1% der Häftlinge des AEL identifiziert. Inzwischen liegt dieser Anteil bei über 10 %. Somit ist immer noch der größte Teil der Häftlinge unbekannt, aber die Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Häftlinge sind gewachsen. Während Frederike Littmann davon ausging, dass im AEL Wilhelmsburg vor allem WesteuropäerInnen inhaftiert wurden, komme ich zu dem Schluss, dass es überwiegend OsteuropäerInnen waren, da in einigen der neu ausgewerteten Dokumenten OsteuropäerInnen die Mehrheit bilden. Besonders interessant sind dafür die Dokumente zu den Einlieferungen der Gestapo Lüneburg in das AEL Wilhelmsburg, die bisher noch nicht

eingehend untersucht wurden. Diese Quellen liefern wichtige Informationen, denn die Einlieferungen aus Lüneburg sind von 1943 bis 1945 überliefert. An Hand dieser Daten lässt sich die Einlieferungspraxis einzelner Häftlingsgruppen nachzeichnen. So wurden Frauen ab Mitte 1943 erst in kleineren Gruppen in das AEL Wilhelmsburg eingewiesen, gegen Ende des Krieges stieg die Zahl ihrer Einlieferungen jedoch stark an. Auch die veränderte Haltung gegenüber ItalienerInnen, die von Verbündeten zu „Verrätern“ der Achsenmacht Deutschland wurden, und deren daraus resultierende Einweisung kann nachvollzogen werden. Trotz der neuen Erkenntnisse gibt es nach wie vor keine Hinweise auf jüdische Häftlinge das AEL, was aber angesichts der fragmentarischen Wissenslage nicht ausschließt, dass es dort jüdische Häftlinge gab. Das durchschnittliche Alter der Gefangen ist wegen der geringen Daten dazu nicht verlässlich zu ermitteln, aber nachweisbar lag unten den bisher bekannten Häftlingen das Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Die Arbeitseinsätze der Arbeitskommandos des AEL Wilhelmsburg dienten zu einem Großteil der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Kriegswirtschaft. Daher lagen die meisten der Einsatzorte bei Unternehmen im Gebiet des Hamburger Freihafens. Aber auch im Stadtgebiet wurden AEL-Häftlinge eingesetzt, wie die Kommandos in Altona oder Wandsbek zeigen. Neben privatwirtschaftlichen Unternehmen profitierten auch städtische Unternehmen wie das *Amt für Strom- und Hafenbau* oder die *Wasserwerke Wilhelmsburg* von der Häftlingsarbeit. Für die Gestapo waren die Zahlungen der Unternehmen eine lukrative Einnahmequelle, weswegen die Haftzeiten über die formalen Vorgaben hinaus verlängert wurden. Von den Vorgaben der Erlasse Himmlers zur Errichtung der AEL wurde in Wilhelmsburg an mehreren Stellen abgewichen. So bekamen die Häftlinge keine adäquate Kleidung, selbst wenn ihre Kleidung in Fetzen hing, und auch im Winter mussten einige Häftlinge barfuß im Freien arbeiten. Weiter wurden beispielsweise die vorgegebenen hygienischen Standards im AEL Wilhelmsburg nicht gewährt, oder es lassen sich keine Zahlungen an Häftlinge oder ihre Angehörigen belegen.

Das AEL Wilhelmsburg lag in der Zuständigkeit der Hamburger Gestapozentrale, die auch über alle weitreichenden Ereignisse und Schritte informiert wurde. Dort wurden die drei aufeinander folgenden Lagerkommandanten ernannt, die allesamt aus dem Polizeidienst kamen. Da die Polizei nicht das gesamte Wachpersonal stellen konnte, wurde ein Großteil des Wachpersonals notdienstverpflichtet. Außerdem wurden sog. Kosakenwachmannschaften eingesetzt. Nachweislich kam zumindest ein Teil von ihnen aus der Ukraine, der jüngste war gerade mal 18 Jahre alt. Mit Einlieferung der weiblichen Gefangenen wurden auch weibliche Wachleute eingestellt. Darüber hinaus wurden einzelne Häftlinge als Funktionshäftlinge zu Aufgaben im Lager verpflichtet, wodurch sie für ihre Mithäftlinge Teil des Lagerpersonals wurden, selbst wenn sie das nicht wollten. Gewalt ging von allen Teilen des Lagerpersonals aus, auch wenn Misshandlungen von Häftlingen offiziell verboten waren. Einzelne Wachleute fielen aber durch besonders brutales Verhalten auf, darunter auch der Lagerkommandant Oehmke, der Strafen wie die „Horner Rennbahn“ initiierte. Insgesamt bietet das Wachpersonal ein heterogenes Bild, von langjährigen

GestapomitarbeiterInnen über deutsche Notdienstverpflichtete bis zu minderjährigen sog. Kosaken oder Gefangenen, die zu Funktionshäftlingen gemacht wurden. Als Teil des Lagerpersonals übten sie letztlich alle Gewalt gegen Gefangene aus, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Sowohl in Hamburg als auch in Lüneburg kamen die Gefangenen der Gestapo erst in andere Hafteinrichtungen, bevor sie ins AEL Wilhelmsburg überstellt wurden. Neben Polizei- und Gerichtsgefängnissen sind auch Fälle bekannt, bei denen Menschen über das KZ Neuengamme ins AEL eingewiesen wurden. Die meisten Einweisungen nahmen die Abteilungen für „Arbeitsvertragsbruch“ und „Überwachung feindlichen Ausländertums“ vor, die schließlich im sogenannten Ausländerdezernat zusammengeführt wurden. Im Zuge der Umstrukturierungen der Gestapo wurde die Einweisungspraxis für das AEL Wilhelmsburg weiter ausgedehnt. Für die Einweisungen aus Lüneburg kann an Hand von Vermerken der einweisenden Gestapostellen belegt werden, dass auch weitere Dezernate außer dem „Ausländerdezernat“ Einweisungen in das AEL Wilhelmsburg veranlassten, wenn auch nur in vereinzelten Fällen.

Die neue Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg zeigt, dass es trotz der starken Repression zu widerständigem Verhalten der Häftlinge kam. Direkter Widerstand wurde hart verfolgt, wie die Erschießung aufgrund einer mutmaßlichen Aufstandsplanung zeigt. Kollektive Widerstandshandlungen zu planen wurde durch die begrenzten Haftzeiten, die zu hoher Fluktuation unter den Gefangenen führte, erschwert. Stattdessen entwickelte sich ein individuellerer Widerstand in Form von zahlreichen Fluchtversuchen, von denen auch einige erfolgreich waren. In 67 Fällen sind Dokumente zur Fahndung nach namentlich genannten AEL-Häftlingen überliefert. Das Durchschnittsalter dieser 67 Geflohenen liegt bei 22 Jahren, nur wenige waren über 30 Jahre alt, als sie flohen. Besonders auffällig ist, dass mindestens 40 dieser Geflohenen Franzosen waren, in 12 Fällen war die Nationalität nicht vermerkt. Das spricht für eine größere Gruppe von französischen Häftlingen im AEL Wilhelmsburg. Dieser sehr hohe Anteil französischer Häftlinge an der Gruppe der Flüchtigen lässt sich auch mit besseren Fluchtchancen für französische Häftlinge erklären. Die Aussicht auf eine erfolgreiche Flucht nach Frankreich war im Verhältnis zu einer Flucht nach Russland vermutlich höher. Auch unterlagen Franzosen keiner so harten Überwachung wie die „Ostarbeiter“. Viele der Fluchten erfolgen in kleinen Grüppchen, mit Landsleuten ähnlichen Alters. Da Festnahmen von Geflohenen oft einzeln passierten, scheinen sich die Grüppchen schnell aufgetrennt zu haben. Durch den Einsatz der Häftlinge im Stadtgebiet ohne einheitliche Häftlingskleidung und zum Teil mit schwacher Bewachung ergaben sich gute Fluchtmöglichkeiten. Der Fall Kurt Gossmanns zeigt, dass ihm sogar eine wiederholte Flucht möglich war. Bei der Fahndung nach Flüchtigen arbeitete die Gestapo eng mit der Schupo und Kripo zusammen. Dabei erstaunt, dass in den Unterlagen der Kripo deutlich weniger Hinweise auf Flüchtige AEL-Häftlinge aus Wilhelmsburg vermerkt werden, da die Kripo eine zentrale Rolle bei der Fahndung einnahm. Die starken Abweichungen in den Aufzeichnungen offenbaren, dass der Fahndungsapparat nicht lückenlos funktionierte. Insgesamt ist von einer größeren Anzahl von

Fluchtversuchen auszugehen. So gibt es zahlreiche vage Hinweise auf Fluchten, und in einigen Fällen geben Wachleute offen zu, vermeintlich flüchtende Häftlinge erschossen zu haben.

Von einer adäquaten medizinischen Versorgung für Häftlinge im AEL Wilhelmsburg konnte keine Rede sein. Unter den schlechten hygienischen Bedingungen konnten sich ansteckende Krankheiten schnell verbreiten. Ein Teil der Gefangenen, vor allem WesteuropäerInnen, wurden aber im Extremfall in Hamburger Krankenhäuser verlegt. Neben Langenhorn finden sich Belege für Überstellungen nach Barmbek, Wandsbek und Wilhelmsburg. Die Überstellungen ins Hafenkrankenhaus dienten jedoch nur der Untersuchung von Leichen der AEL-Häftlinge. Hier zeigt sich ein widersprüchliches Nebeneinander von enthemmter Gewalt und katastrophalen Lebensbedingungen im AEL Wilhelmsburg einerseits und dem formalen, korrekten Vorgehen der Untersuchung von Todesfällen andererseits. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass in den meisten Fällen, trotz offensichtlicher Anzeichen von Gewaltanwendung an den Leichen, keine ernsthaften Versuche unternommen wurden, Todesursachen zu ermitteln, sondern nur der Schein von Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden sollte.

Die Luftangriffe auf Hamburg bedeuteten für die Häftlinge nicht nur Arbeitseinsätze; mehrfach wurde auch das AEL selbst von Bomben getroffen. Für eine gezielte Bombardierung des AEL gibt es keine Hinweise, auch wenn unter den Häftlingen die Einschätzung kursierte, dass ihre Arbeit der Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft diene und ein direkter Angriff daher nur eine Frage der Zeit wäre. Die bekannten Luftangriffe richteten sich gegen die Industrieanlagen im Hafengebiet um das AEL herum, weswegen es nicht verwunderlich ist, dass es auch am AEL Schäden gab. Am 22. März wurde das AEL bei einem Luftangriff auf Wilhelmsburger Industrieanlagen schwer getroffen. Daraufhin wurde das Lager geräumt. Ein Teil der Gefangenen kam in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel; von den weiblichen Gefangenen wurde ein Teil sogar freigelassen.

Der Lagerkommandant forderte die Polizei auf, für die von sogenannten „Terrorangriffen“ Getöteten Sterbeurkunden besorgen zu lassen. Das untypische Verhalten, für getötete Häftlinge Sterbeurkunden zu organisieren, zeigt den Versuch, die Verantwortung für die schlechten Bedingungen des Lagers von sich zu weisen. Dort wo ein externes Einwirken stattfand, wie bei den Verletzungen durch die Luftangriffe, wurden die Toten gut dokumentiert und als „Terrorangriffe“ eingestuft. Die Häftlinge mussten zwar auch während der Bombenangriffe um ihr Leben fürchten, aber der Terror, den sie erfuhren, ging vom AEL aus.

Nach Kriegsende war der britische Militärgerichtsprozess 1948 die wesentliche Aufarbeitung der Geschehnisse im AEL Wilhelmsburg. Von den zwölf Verurteilten war allerdings nach 1954 niemand mehr in Haft. Prozesse vor Hamburger Gerichten endeten, soweit heute noch bekannt, mit Einstellungen. Die meisten Gerichtsakten wurden zwischenzeitlich vernichtet. Die Opfer des AEL Wilhelmsburg wurden nie als Gruppe entschädigt, einzelne ehemalige Häftlinge versuchten individuell Entschädigungen zu erhalten.

Vergleiche mit ähnlichen Lagern im Hamburger Hafen, wie beispielsweise den Außenlagern des KZ Neuengamme, könnten die Kenntnis über Zwangsarbeit im Hamburger Hafen vertiefen. Erste Recherchen

zur Stülckenwerft haben aber gezeigt, dass die bisherigen Forschungen dazu teilweise Fehler aufweisen. Die Erkenntnisse zur Stülckenwerft müssen komplett neu überdacht werden, was bei der misslichen Quellenlage die Forschung weit zurückwirft. Um einen Vergleich vornehmen zu können, müsste also erst die Forschung zu den KZ-Außenlagern im Hafen intensiviert werden.

Trotz anfänglicher Bedenken bezüglich der schlechten Quellenlage zum AEL Wilhelmsburg ist es dennoch geglückt, für diese Arbeit einige neue Erkenntnisse zu diesem in Hamburg kaum bekannten Lager zu ermitteln. Letztendlich konnten nicht einmal alle Hinweise verfolgt werden. Im Zuge meiner Recherchen habe ich den Grundstock für ein Personenverzeichnis der Häftlinge des AEL Wilhelmsburg zusammengetragen. Zwar habe ich einige hundert bisher unbekannte Namen ermitteln können, aber nach wie vor sind 90 % der Häftlinge nicht bekannt. Der hohe Aufwand für die Recherchen dürfte auch ein Grund gewesen sein, weshalb die Suche nach unerforschten Quellen bisher unterlassen wurde. Vor allem das Archiv des ITS in Bad Arolsen und das TNA in London bieten erfolgversprechende Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen zum AEL, da hier offensichtlich noch mehr Material vorhanden ist, das in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden konnte. Aber auch weitere Ansätze, wie die Suche nach Firmenunterlagen oder der Versuch, Kontakte zu Überlebenden herzustellen, könnten verfolgt werden. Sie benötigen zwar sehr viel Aufwand, aber dafür könnten sie Erkenntnisse zu bisher noch kaum erforschten Themen wie den finanziellen Zusammenhängen der beteiligten Firmen und der Häftlingsarbeit liefern. Mit dieser Arbeit konnte ich die grundlegenden Forschungen von Tobias Frank weiter vertiefen und einen umfassenderen Einblick in die Geschichte des beinahe in Vergessenheit geratenen AEL Wilhelmsburg geben. Ein Zwischenschritt auf einem noch langen Weg dieses Lager ausführlich zu erforschen und seine Opfer nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Amenda Lars, „Chinesenaktion“: Zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 91, Hamburg 2005, S. 103–132.
- Auerbach Hellmuth, Arbeitserziehungslager 1940-1944, mit besonderer Berücksichtigung der im Befehlsbereich des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf liegenden, speziell des Lagers Hunswinkel bei Lüdenscheid, In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd.2, Stuttgart 1966, S.196-201.
- Beese-Kuba Julia, Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistischen Deutschland: Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen, Lauenhagen 2010. Veröffentlicht unter http://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-201104208073/1/thesis_beese-kubba.pdf. [letzter Zugriff 27.7.2013].
- Bindernagel Franka und Bütow Tobias, Ein KZ in der Nachbarschaft, Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“, Köln 2004
- Bindernagel Franka und Bütow Tobias, Ingenieure als Täter. Die „Geilenberg-Lager“ und die Delegation von Macht, In: Gabriel Ralph u.a. (Hg.), Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Tübingen 2004, S.46-70.
- Bosse Reinhard, Lager in Wilhelmsburg während der NS-Zeit, In: Die Insel, Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Wilhelmsburg e.V., 25.Jahrgang, Hamburg 1990, S.4-13.
- Bringmann Fritz, Arbeitserziehungslager Nordmark. Berichte Erlebnisse. Kiel 1983.
- Broszat Martin, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945, In: Buchheim Hans, Anatomie des SS-Staates, Bd.2, München 1982, S.11-124.
- Brüggemann K., u.a., die anderen. Widerstand und Verfolgung in Harburg und Wilhelmsburg. 1933-1945. Zeugnisse und Berichte, Hamburg 1981, S.157-160.
- Buche Peter, Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier, In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte, Bd. 4; Koblenz 1978, S.413-439.
- Buggeln Marc, Arbeit und Gewalt, Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009.
- Bütow Tobias und Bindernagel Franka, Ein KZ in der Nachbarschaft. Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“, Köln 2004.
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMG), Bd.1, Nürnberg 1947.
- Diercks Herbert, Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand. Texte, Fotos und Dokumente zur Hafengeschichte, Hamburg 2008.

- Diercks Herbert, Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, Hamburg 2012.
- Dudek Peter, Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung, In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt 1991, 141-166.
- Eberstein Bernd, China-Hamburg. Geschichte einer Partnerschaft, Hamburg, 1988.
- Eiber Ludwig, KZ-System und Zwangsarbeit. Aussenlager des KZ Neuengamme im Hamburger Hafen 1944/45, unveröffentlicht, Maschinenschrift, Hamburg, ohne Jahr.
- Eichholtz Dietrich, Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit, In: Eichholtz Dietrich (Hg.), Krieg und Wirtschaft, Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, S.129-155.
- Eichholtz Dietrich, Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft, In: Winkler Ulrike (Hg.), Stiften gehen, NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, S.10-40.
- Ellger Hans, Weibliche Häftlinge in den Außenlagern des KZ Neuengamme, In: Von Wrochem Oliver(Hg.), Das KZ Neuengamme und seine Außenlager, Berlin 2010, S.27-48.
- Fangmann Helmut/Reifner Udo/Steinborn Norbert, „Parteisoldaten“. Die Hamburger Polizei im „3. Reich“, Hamburg 1987.
- Frank Tobias, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem, In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Bd.8: Zwangsarbeit und Gesellschaft, Bremen 2004, S.111-124.
- Frank Tobias, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg, unveröffentlichte Examensarbeit, 1997.
- Freundeskreis e.V. (Hg.), CURIO-Haus, Mitschrift Bd.3, Hamburg 1969.
- Gesamthochschule Kassel (Hg.), Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente. Katalog zur Ausstellung, 4. durchgesehene und ergänzte Auflage, Kassel 1984.
- Herbert Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1986.
- Hertz-Eichenrode Katja (Hg.), Ein KZ wird geräumt, Hamburg 2000.
- Hieke Ernst, H.C. Stülcken Sohn. Ein Deutsches Werftschicksal, Wentorf b. Hamburg, 1955.
- Homze Edward, Foreign Labour in Nazi Germany, Princeton 1967.
- Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes, Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, Arolsen 1979.
- Irmer Thomas, Arbeitserziehungslager in Konzentrationslager, In: Benz Wolfgang/Diestel Barbara/Königseder Angelika (Hg.), Nationalsozialistische Zwangslager, Dachau 2012, S.67-80.
- Kaienburg Hermann, Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945, Bonn 1997.
- Kamiński Andrzej J, Konzentrationslager 1896 bis heute. Geschichte, Funktion, Typologie, München/Zürich 1990.

- Kehrl Hans, Kriesenmanager im Dritten Reich. 6 Jahre Frieden, 6 Jahre Krieg - Erinnerungen, Düsseldorf 1973.
- Keller Rolf, Sowjetische Kriegsgefangene im KZ. Zur Kollaboration von Wehrmacht, Gestapo und SS, In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Wehrmacht und Konzentrationslager, Bremen 2012, S. 106-118.
- Klimpe-Auerbach Wolfgang, Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit, In: Winkler Ulrike (Hg.), Stiften gehen, NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, S.205-221.
- Klopp Eberhard/ Lofy Reinhold, Hinzert. Kein richtiges KZ? Eine Dokumentation, Trier-Euren 1982.
- Korte Detlef, Erziehung ins Massengrab, Die Geschichte des „Arbeitserziehungslager Nordmark“ Kiel-Russee 1944-1945, Kiel 1991.
- Korte Detlef, Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“, Kiel 2003.
- Kranig Andreas, Lockung und Zwang, Stuttgart 1983.
- Kreisl Steffen, „Sonderbehandlung“ für „Verräter“? Die Haftbedingungen italienischer Häftlinge im KZ Neuengamme, In: Von Wrochem Oliver(Hg.), Das KZ Neuengamme und seine Außenlager, Berlin 2010, S.94-110.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.) Zeitspuren. Die Ausstellungen. Bremen 2005.
- Littmann Friederike, Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939–1945. Forum Zeitgeschichte, Bd 16, München, Hamburg, Dölling und Galitz, 2006.
- Lotfi Gabriele, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000.
- MAN AG Werk Hamburg (Hg.), Hamburg. Die Stadt und unser Werk, Nürnberg 1970, S.87ff.
- Mann Reinhard, Proteste und Kontrolle im Dritten Reich, Frankfurt am Main/New York 1987, S.93.
- Mayer Petra, „Das Arbeitserziehungslager Heddernheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Berichten von Zeitzeugen“, vervielfältigte Auftragsarbeit für das Kulturdezernat der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main im Juni 1986, S. 24.
- Meyer Beate, Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“, In Rita Bake (Hg.), Verschiedene Welten II. 109 historische und aktuelle Stationen in Hamburgs Neustadt, Hamburg 2010. S.128-129.
- Meyer Gertrud, Nacht über Hamburg, Frankfurt am Main 1971.
- Meyhoff Andreas, Blohm + Voss im „Dritten Reich“, Eine Großwerft zwischen Geschäft und Politik, Hamburg 2001.
- Möller Reimer, Wehrmachtsangehörige als Wachmannschaften im KZ Neuengamme, In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd.13, Wehrmacht

und Konzentrationslager, Bremen 2012.

- Möller Reimer, Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und „Bibelforscher“ im Kreis Steinburg 1933-1945, In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 114, Neumünster 1989, S. 125-228.
- Müller Rolf-Dieter, Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl. Ein Unternehmer in der Politik des „Dritten Reiches“, Essen 1999.
- Museum für Bergedorf und die Vierlande (Hg.), Zwangsarbeit in Bergedorf. Stationen einer verlorenen Jugend. Schlossheft Nr.7. Bergedorf 2001.
- Museum für Hamburgische Geschichte (Hg.), Konzentrationslager in Hamburg, Ansichten 1990, Hamburg 1990.
- Niethammer Lutz, Klärung und Aufklärung, Aufgaben und Lücken der Zwangsarbeiterforschung, In: Tenfelde Klaus (Hg.), Zwangsarbeiterforschung als gesellschaftlicher Auftrag, Bochum 2001.
- Nolting-Hauff Wilhelm, „IMI's“, Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.
- Ohne AutorIn, Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. Eine Dokumentation, In: Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl-Heinz Roth (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984, S.170-183.
- Ostersehle Christian, Von Howaldt zu HDW, Hamburg 2004.
- Pagenstecher Cord, Arbeitererziehungslager, In: Benz Wolfgang/Distel Barbara(Hg.) Orte des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin/Dachau 2009, S.75-99.
- Peukert Detlef, „Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder, im Dritten Reich“, In: Peukert Detlef /Reulecke Jürgen, Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S.413-434.
- Peukert Detlef, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
- Rast Gertrud, Allein bist Du nicht, Kämpfe und Schicksale in schwerer Zeit, Frankfurt/M 1972.
- Reidegeld Eckhardt, Staatliche Sozialpolitik in Deutschland: Bd. 2: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur, 1919-1945, Wiesbaden 2006.
- Richter Gunnar (Hg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitererziehungslagers, Kassel 1993.
- Richter Gunnar, Das Arbeitererziehungslager Breitenau 1940-1945. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. Straflager, Haftstätte und KZ-Durchgangslager der Gestapostelle Kassel für Gefangene aus Hessen und Thüringen, Kassel 2009.
- Richter Gunnar, Das Arbeitererziehungslager Breitenau, Kassel 2009, <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34->

- 2011120539885/1/RichterArbeitserziehungslagerBreitenau.pdf [letzter Zugriff 27.7.2013].
- Roth Karl Heinz und Abraham Jan-Peter, Reemtsma auf der Krim, Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944, Hamburg 2012.
 - Schmid Joachim, Schmid Ewa und Fiedler Gudrun, Die AOK-Meldekartei für ausländische Zivilarbeiter – Versuch eines Kollektiven Profils, In: Fiedler Gudrun und Ludewig Hans-Ulrich, Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 2003, S.193-216.
 - Schröder Joachim, Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel. In: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V., Der Archivar, Heft 4, 2000, S. 145-152.
 - Seeber Eva, Zwangsarbeit in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement, Ostberlin 1964.
 - Spoerer Marc, Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung, In: GWU Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jahrgang 51, Stuttgart 2000, S. 508-527.
 - Spoerer Mark, Rezension zu: Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000, in: H-Soz-u-Kult, 01.05.2000, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=284>. [Zuletzt abgerufen 4.7.2013].
 - Spoerer Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1938–1945, Stuttgart/München 2001.
 - Streit Christian, Keine Kameraden, Bonn 1991.
 - Surmann Rolf, Trugbild. Die Deutsche Entschädigungsverweigerung gegenüber den NS-Opfern, In: Winkler Ulrike (Hg.) Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, S. 186-204.
 - Tech Andrea, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003.
 - Thalhofer Elisabeth, Geschichte der Polizeihäftlager in der NS-Zeit, In: Gedenkstättenrundbrief Nr.158, Berlin 12/2010, S.3-14.
 - VVN-BdA Harburg (Hg.), die anderen, Widerstand und Verfolgung in Harburg und Wilhelmsburg. Zeugnisse und Berichte 1933-1945, Hamburg 2005⁶.
 - VVN/BdA Lüneburg, Die Staatspolizei Lüneburg/ Strukturen und Täter, Lüneburg 2011.
 - Weinmann Martin (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt/M 1990², S. XXVIII.
 - Werner Wolfgang Franz, Die Arbeitserziehungslager als Mittel nationalsozialistischer „Sozialpolitik“, In: Dlugoborski Waclaw, Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S.138-147.

- Winkler Ulrike (Hg.), Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000.
- Wolfgang Birkenfeld, Der Synthetische Treibstoff 1933-1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik, Göttingen 1964.
- Wysocki Gerd, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.
- Yü-Dembksi, Dagmar Chinesenverfolgung im Nationalsozialismus, Ein weiteres Kapitel verdrängter Geschichte, In: Bürgerrechte und Polizei/Cilip 58, Berlin 3/1997, S.70-76.

Internetquellen

- http://einestages.spiegel.de/static/entry/lebensaft_der_wehrmacht/49809/grossbrand.html?s=2&r=1&a=10341&c=1 [letzter Zugriff 17.7.2013].
- <http://www.alt-wilhelmsburg.de/kattwyk01.htm> [letzter Zugriff 27.7.2013].
- <http://www.hamburg-bildarchiv.de/XBA3854.jpg>. [letzter Zugriff 27.7.2013].
- <http://www.nationalarchives.gov.uk> [letzter Zugriff 27.7.2013].
- www.maps.google.de [letzter Zugriff 27.7.2013].
- www.stolpersteine-hamburg.de [letzter Zugriff 27.7.2013].
- http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserziehungslager_Langer_Morgen [letzter Zugriff 27.7.2013].
- <http://kurt-und-herma-roemer-stiftung.de/> [letzter Zugriff 27.7.2013].
- <http://www.dd-wast.de> [letzter Zugriff 27.7.2013].
- Schulz Anke, Einweihung der Gedenktafel am 23. September 2009
http://www.geschichtswerkstatt.lurup.de/Einweihungsfeier_Lederstra%DFe.pdf [letzter Zugriff 27.7.2013].
- www.maps.google.de [letzter Zugriff 27.7.2013].
- www.zwangsarbeit-in-hamburg.de [letzter Zugriff 27.7.2013].

Quellenverzeichnis

Archivalische Quellen:

Bundesarchiv

- BArch R 58/1027 Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 28.5.1941 S II C3 Nr. 9466/40 – 273-. Errichtung von Arbeitserziehungslagern
- BArch R 58/1027. Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 12.12.1941 S II C 3 Nr. 9466/40 -273-. Bezüglich des Erlass vom 28.Mai 1941.
- BArch R 58/1027 Schreiben des RSHA vom 26.7.1943.
- BArch R 3/1627, Finanzierung des Arbeitsstabes Geilenberg durch das Rüstungskontor, Juli 1944
- BArch R 3112/127, „Erlaß des Führers“ 30.5.1944 (ebenso NI-11338) Führer Erlass zur Ernennung Des Generalkommissar für Sofortmaßnahmen
- BArch R 77/15343. Reichsgesetzblatt Nr.64 Juni 1935, Verkündung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26.Juni 1935.
- BArch P RSHA R58/3520. Bericht des Lagerkommandanten SS-Obersturmführer Kriminalobersekretär Rode, 29.10.1943, über die Waffenausbildung der Beamten und Angestellten des AEL Wilhelmsburg.
- BArch BY 5 V 279/66.
- BArch Plak 003-053-061. Bekanntmachung Reichsarbeitsdienst Jugoslawien, April 1942.
- BArch Koblenz Z 42 III/997. Spruchkammerakte von Reemtsma, Alwin(T) (geb. 6.6.1895).

Public Record Office (PRO) / The National Archives (TNA) London

- PRO WO 309/451 Vorermittlungen
- PRO WO 309/379. Bericht von Major Anton Walter Freud, War Crimes Investigation Unit an den Officer Commanding War Crimes Section beim Deputy Judge Advocate General der Rheinarmee vom 16.5.1946.
- PRO WO 235/507 Prozessmitschriften
- PRO WO 235/508 Prozessmitschriften
- PRO WO 235/509 Beweise
- PRO WO 235/510 Beweise
- PRO WO 235/511 Schlussplädoyers und Entlastungsschreiben
- PRO WO 235/512 Zusammenfassung des Gerichts, Entlastungszeugnisse
- PRO WO 235/513 Petitionen zur Entlassung / Urteilsüberprüfung
- PRO WO 235/514 Petitionen zur Entlassung / Urteilsüberprüfung
- PRO WO 235/515 Petitionen zur Entlassung / Urteilsüberprüfung, Strafnachlassunterlagen, Atteste
- PRO WO 235/770 Gerichtsunterlagen

Russisches Staatliches Militärarchiv (RGWA) Moskau

- Bestand Reichskriminalamt Deutsches Kriminalpolizeiblatt und Sonderausgaben zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt Fahndungsblätter 1943-1944

Staatsarchiv Hamburg

- StaHH 213-11/19078/64 Verfahren gegen Friedrich Behnke
- StaHH 213-11 – 19083/64. Verfahren gegen Paul Rostalski
- StaHH 213-12-0405-001. Verfahren AEL gegen Unbekannt
- StaHH 213-11 -Nr. 15877/63. Verfahren gegen Viktor Hirsch
- StaHH 331 – 1I Polizeibehörde I – 1535
- Siehe StaHH 331-1I Polizeibehörde I 1539
- StaHH, 331-1I-332.Fragebögen der belgischen Untersuchungskommission
- StaHH 331-1I Polizeibehörde I 90
- StaHH 331-1I Polizeibehörde I 92
- StaHH 213-12-0002 Verfahren gegen Albert Schweim

Staatsarchiv Hannover

- HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90 Nr. 119, 26.6.1942 – 17.8.1943
- HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr.120, 18.8.1943 – 6.7.1944
- HstA Hannover, Hann. 86 Lüneburg, Acc. 34/90, Nr.111, 7.7.1944 – 10.3.1945

Staatsarchiv Bremen

- Sta Bremen 3-R.2. Nr 58. Erlass des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 23.März 1937

Staatsarchiv Düsseldorf

- HStA Düsseldorf, RW 36/6 Gestapoleitstelle Berlin 13.5.1937

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS):

Gesamtbestände:

- Bestand: 1849 / Gruppe P.P. Ordner 371a / Sterbeurkunden Arbeitserziehungslagern Hamburg-Wilhelmsburg
- Bestand: 1576 / Verschiedene KL VCC 121 - 129 / 178 Ordner 10 / Totenlisten der Arbeitserziehungslager Hamburg-Wilhelmsburg
- Bestand: 7543 / Gruppe P. P. Ordner 3262 Ordner 3263 / Sterbeurkunden u.a. Arbeitserziehungslagers Hamburg-Wilhelmsburg

Einzeldokumente:

- Sterbeurkunde Nikolaus Krislatys, 24.August 1945, 1.2.2.1, 12050154#1, ITS Digitales Archiv.
- Personalakte Gossmann Kurt, Gestapo Frankfurt, 1.2.3.1/GÖPFERT-GRAB/0193, 1293264#1, ITS Digital Archiv.
- Gestapo Schwerin, Rundschreiben 2/44 vom 18.1.1944, 1.2.2.1., 12059334#2, ITS Digital Archiv.
- Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43, Schwerin, den 18.12.1944, 1.2.2.1./0000900-00002439/00001675/0634, Doc.No 12059332#3.
- Gestapo Schwerin, Rundschreiben 25/43 vom 18.12.1943, 1.2.2.1., 12059332#1, ITS Digital Archiv.
- Fragebogen der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme zur Haftzeit von Anton Kucak, Datum unbekannt, 1.1.30.0, 515943, ITS Digitales Archiv.

The Aerial Reconnaissance Archives, Keele, Großbritannien

- Luftaufnahme Hamburger Hafen 1944

Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (ANG)

- ANG 36-550.3/6 Brief Tatjana Doduch an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom April 2002.
- ANG 6.4.38 Bestand Hamburg-Steinwerder Stülckenwerft
- ANG 6.4.37 Bestand Hamburg-Steinwerder Blohm + Voss.
- ANG Haftbericht 479 Laszlo Kohn vom 3.8.1945
- Themenmappe Hamburg-Steinwerder (Stülckenwerft) in der Hauptausstellung „Zeitspuren“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. (Stand Juli 2013)

VVN-Archiv Hamburg Komiteeakten:

- Komiteeakte Alvensleben Otto
- Komiteeakte Arians Paul
- Komiteeakte Barbi Anna
- Komiteeakte Barnowski Maria
- Buksnowicz Hilda
- Komiteeakte Bröhl Peter
- Komiteeakte Ceng Shiang
- Komiteeakte Chin Kue Hsien
- Komiteeakte Choy King
- Komiteeakte Christier Wilhelm
- Komiteeakte Decker Annemarie
- Komiteeakte Fedak Stefan
- Komiteeakte Gierk Anna
- Komiteeakte Glöckner Hedwig
- Komiteeakte Hase Willi
- Komiteeakte Hinrichs Ella
- Komiteeakte Jurkiw Petro
- Komiteeakte Ladzun Elisabeth
- Komiteeakte Ostergaard Else
- Komiteeakte Ringler Heinrich
- Komiteeakte Rink Katja
- Komiteeakte Sacke Rosemarie
- Komiteeakte Schilling Georg
- Komiteeakte Schmidt Anita
- Komiteeakte Schmidt Anne-Marie
- Komiteeakte Weinert Else

Gedruckte Quellen:

- Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit der Abwehrbeauftragten (Abwb). Herausgegeben vom Geheimen Staatspolizeiamt, 1939, NI-2883 (F). Archiv des Fritz Bauer Instituts, Nürnberger Nachfolgeprozess Fall VI, ADB 6 (d), Bl. 183-193.
- Freundeskreis e.V. (Hg.), CURIO-Haus, Mitschrift Bd.3, Hamburg 1969, S.305.
- RGBl. 1 1935, S. 311 Gesetz zur Einführung eines Arbeitsbuches vom 26.2.1935.
- RGBl. 1 S.1441. „Heranziehung zum langfristigen Notdienst“ vom 15.Oktober 1938.
- RGBl. 1 S.1775. Erste Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 15. September 1939.
- RGBl 1941 I 759 ff, Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten 4. Dezember 1941.

AES (Allgemeine Erlassammlung des RSHA)

- Siehe Runderlass des RFSSuChdDtPol. Im RMI. Vom 20.2.1942. S IV D Nr. 208/42. Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten.
- Runderlass des RSHA. Vom 27.8.1942 – IV C 2 Nr.42275 Einweisung von Häftlingen in Arbeitserziehungslager.
- Runderlass des RSHA vom 16.9.1941 – II A 2 Nr.44/41-179-g. „Vereinfachung des Verfahrens bei Schutzhaftverhängung unter Einbeziehung der Arbeitserziehungshaft“
- Runderlass des ChdSPudSD vom 19.11.1941 – IV D Nr. 65/41 (ausl. Arb.) - Sicherheitspolizeiliche Behandlung der im Reich eingesetzten italienischen Arbeitskräfte.
- Siehe Runderlass Des RFSSuChdDtPol.vom 15.12.1942 -S IV D Nr. 479/42 (ausl. Arb.) Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte.

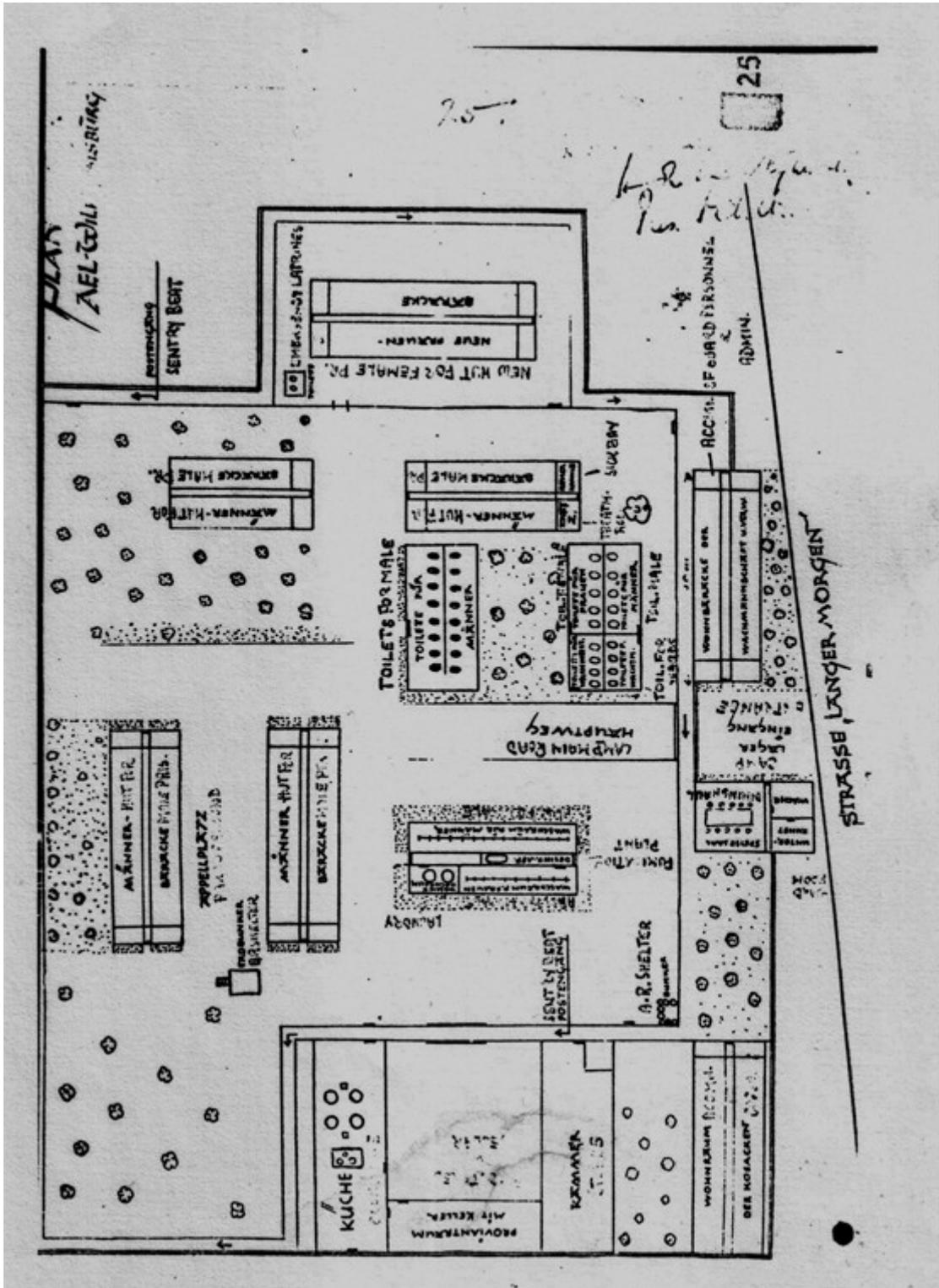
- Siehe Runderlass Des RFSSuChdDtPol. Im RndI. Vom 19.1.1942 -SVD 2cNr.1003/42 - Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen; hier Fahndung und Festnahme sowie Durchführung von Strafverfahren.
- Siehe Runderlass Des RSHA vom 29.1.1943 – IV D 5 Nr. 2846/42 -g Geheim! Behandlung jugendlicher Ostarbeiter.
- Siehe Runderlass Des RFSSuChdDtPol. vom 6.3.1944 – SIV D (ausl. Arb.) Nr.774/43. Rückführung arbeitsvertragsbrüchiger Arbeitskräfte aus Belgien und den Niederlanden.
- Siehe Runderlass Des RFSSuChdDtPol. Im RMdl. Vom 22.6.1943 -S II C3 Nr.5013/42-273 -. Benachrichtigung der Angehörigen von Häftlingen die in Arbeitserziehungslagern verstorben sind.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsamt
AEL	Arbeitserziehungslager
AES	Allgemeine Erlasssammlung
AkE	Amt für Kriegswichtigen Einsatz
ANG	Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BArch	Bundesarchiv
BdA	Bund der Antifaschisten
DAF	Deutsche Arbeitsfront
EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (Zeitschrift)
H-Soz-Kult	Humanities – Sozial und Kulturgeschichte (Mailingliste)
HDW	Howaldtswerke Deutsche Werft
HEW	Hamburger Elektrizitätswerke
HG	HerausgeberIn
HSA	Hans-Schwarz-Archiv
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IKL	Inspektion der Konzentrationslager
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
IMI	Italienische Militärinternierte
ITS	International Tracing Service
JAG	Judge Advocate General
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
LS	Luftschutz
NG	Neuengamme
NS	Nationalsozialismus

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NWE	North West Europe
Oflag	Offizierslager
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OT	Organisation Todt
PG	Parteigenosse
PRO	Public Record Office
RAD	Reichsarbeitsdienst
RdERI.	Runderlass
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGWA	Russisches Staatliches Militär Archiv Moskau
RM	Reichsmark
RMdl	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst der SS
SG	Sondergericht
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwaltschaft
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
Stalag	(Mannschafts-) Stammlager
Stapo	Staatspolizei
TNA	The National Archives
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WASt	Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht
WO	War Office
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

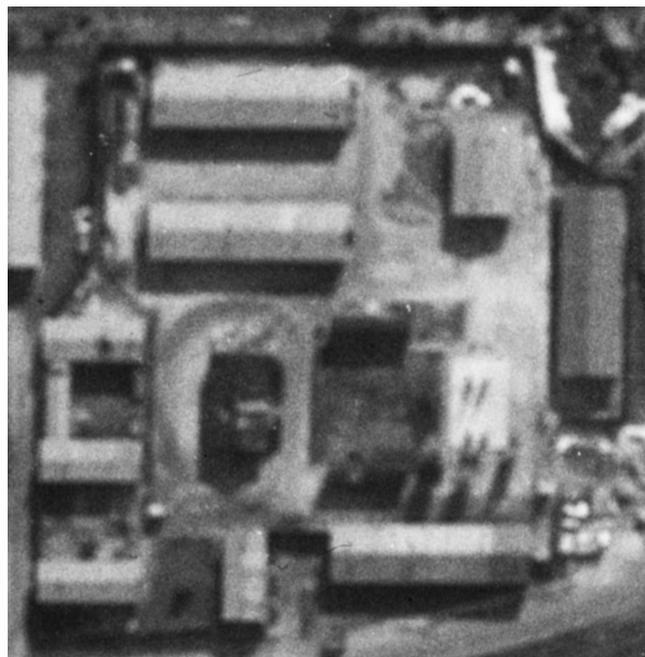
Kartenmaterial



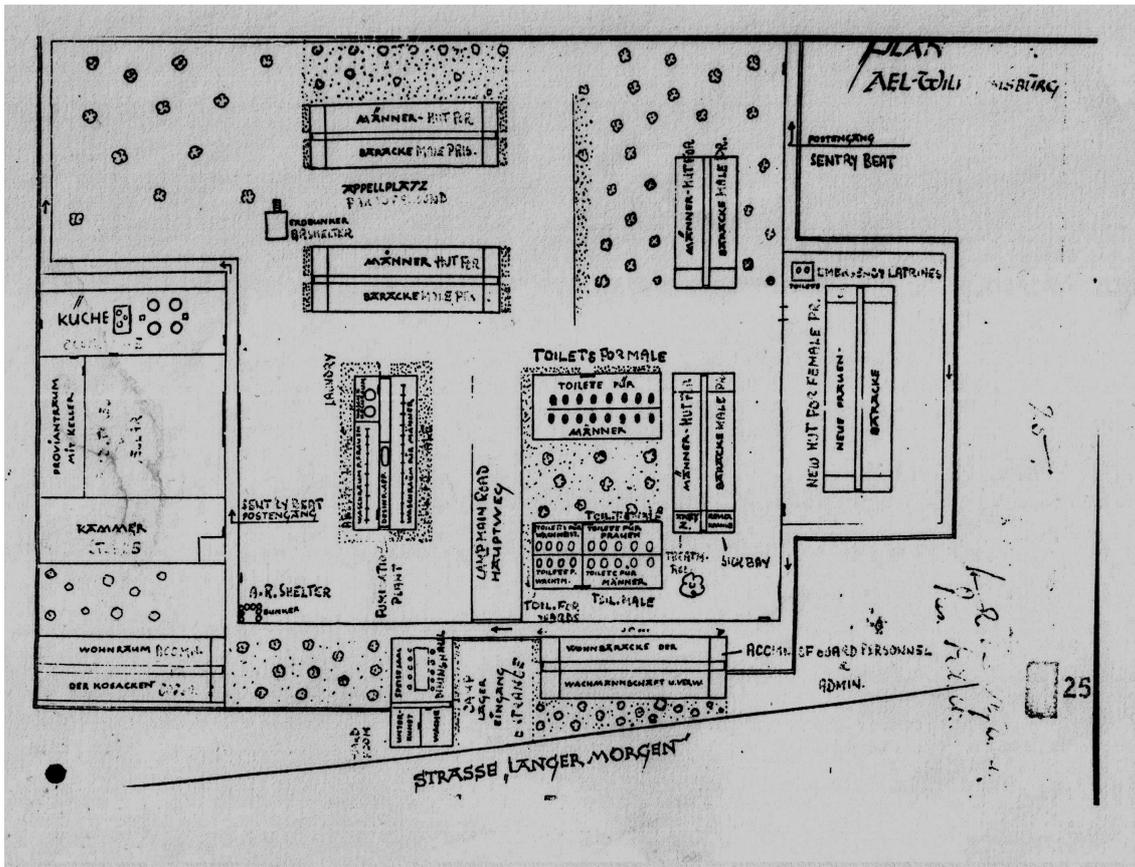
Lagerskizze AEL Wilhelmsburg (PRO WO 235/509)



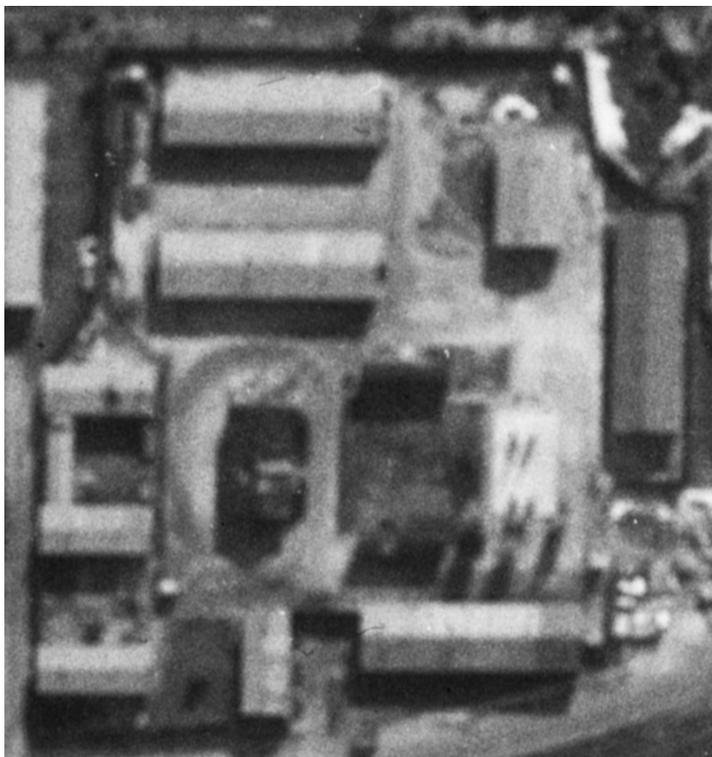
Luftaufnahme Hamburger Hafen 1944; The Aerial Reconnaissance Archives, Keele, Großbritannien;
Ausschnitt AEL Wilhelmsburg



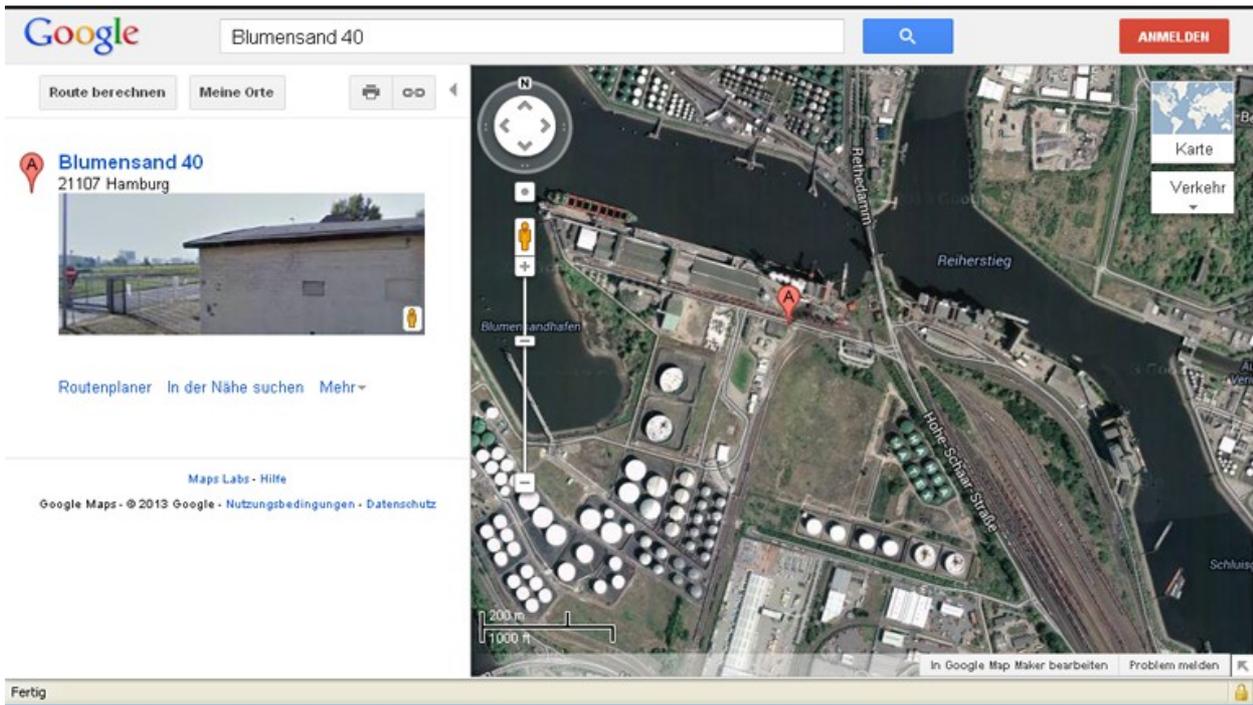
Ausschnitt AEL Wilhelmsburg 1944 vergrößert



Skizze AEL Wilhelmsburg; PRO WO 235/509



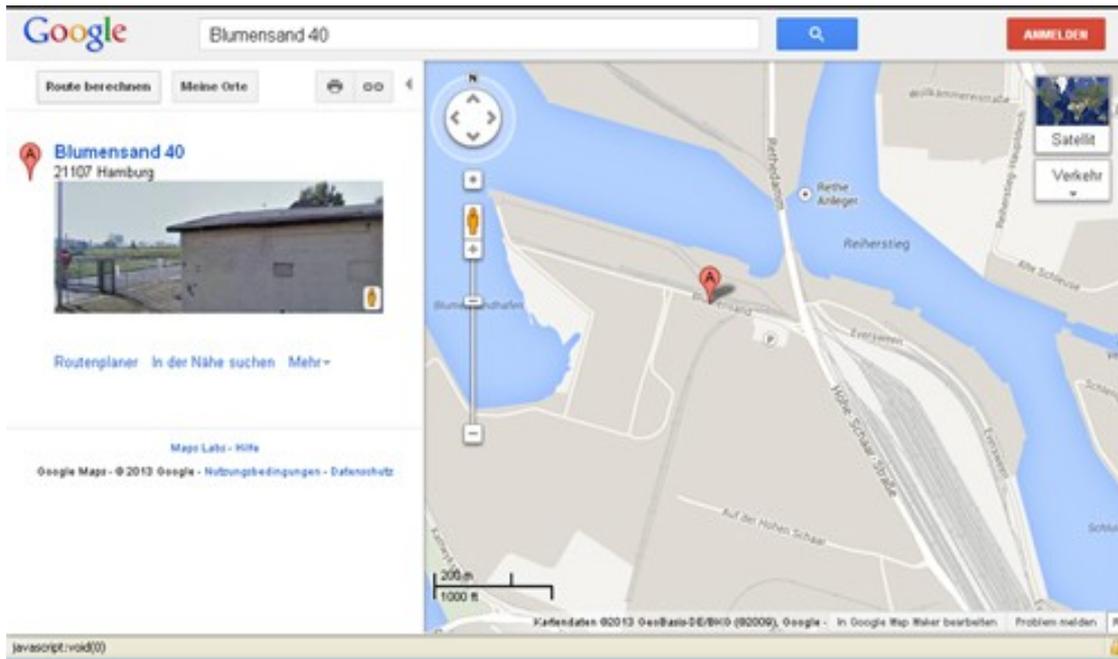
Ausschnitt aus Luftaufnahme Hamburger Hafen 1944; The Aerial Reconnaissance Archives



Angebliche AEL-Baracke auf GoogleMaps im Juli 2013 angezeigt



Luftaufnahme von 1944 mit AEL Wilhelmsburg (schwarzer Kreis) und angeblicher AEL-Baracke weißer Kreis



Angebliche AEL-Baracke auf Google Maps 2013



Ausschnitt Hamburger Hafen Umgebung Reihehubbrücke aus Luftaufnahme von 1944

Personenverzeichnis Häftlinge des AEL

Die Häftlinge des AEL Wilhelmsburg waren Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Die Täter sind nur zu einem Teil bestraft worden, die Opfer im Regelfall nicht entschädigt oder rehabilitiert worden. Das AEL Hamburg und die Verbrechen, die dort verübt wurden, sind heute kaum noch bekannt. Dieses Personenverzeichnis soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Opfer des AEL nicht vergessen werden. Es kann darüber hinaus Anstoß und Hilfe für weitere Forschung sein. Es ist angesichts von ungefähr 5000 Häftlingen unvollständig. Die Daten stammen aus allen Quellen des Quellenverzeichnisses mit Ausnahme der Erlasse. Diese sind zu zahlreich, um sie hier einzeln aufzulisten. Wenn bekannt, habe ich das Geburtsdatum und die Herkunft benannt. Todesdaten sind nur bei Menschen vermerkt, die in der Haft verstorben sind. Die Schreibweisen habe ich so übernommen wie sie erwähnt wurden, auch wenn in einigen Fällen Hinweise darauf bestehen, dass die Schreibweise falsch ist. Da ich nicht sicher sagen kann wie die Namen exakt lauten und um Abgleiche mit anderen Quellen zu ermöglichen, in denen diese Schreibweise verwendet wurde, habe ich diese Namen erst einmal nicht verändert. Ich konnte nicht alle Angaben überprüfen, habe sie aber übernommen, da sie als Forschungsansatz hilfreich sein können. Wenn ich aber Zweifel hatte, dass eine Person im AEL Wilhelmsburg war, habe ich den Namen nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen. Die vermutlichen Todesdaten des 22.3.1945 stammen von dem Luftangriff auf das AEL. In diesen Fällen wurden die Leichen nie gefunden. Aufgrund der großen Zerstörung und der anschließenden genauen Durchsichtung der Trümmer ist es sehr unwahrscheinlich, dass die betreffenden Personen überlebt haben und fliehen konnten. Aus Entschädigungsanträgen habe ich noch einige weitere Angaben zur eigenen Haftzeit im AEL, die noch intensiver ausgewertet werden müssen. Vor Gericht getätigte Aussagen über eigene Haftzeiten habe ich übernommen, wenn sie nicht in Frage gestellt wurden. Für weitere Hinweise und Korrekturen zu Häftlingen des AEL Wilhelmsburg bin ich dankbar.

Ich widme meine Arbeit allen Opfern des AEL Wilhelmsburg.

Anzahl Menschen: 517

Anzahl der Menschen von denen ein Todesdatum vorliegt: 172

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Herkunftsland	Todesdatum
Adickes, Ilse			Deutschland	
Afanassjew, Michael	09. o.19.9.1925			Vmtl. 22.03.1945
Ageron, Claudius	03.10.1925	St. Chaumand	Frankreich	
Akowa, Josef	23.03.1923	Sazuce		22.03.1945

Aktschurin, Ibrahim	20.05.1906	Kuznesk	UdSSR	
Aldag, Liselotte	06.05.1921	Lüneburg	Deutschland	
Amistani, Gino	02.01.1918	Lecco, Como	Italien	
Anpilogow, Wjatscheslaw	10.04.1925			Vmtl. 22.03.1945
Antonow, Iwan	01.08.1919	Cholm	UdSSR	22.03.1945
Anzalone, Guiseppe	05.09.1908	Caltamissetta, Sizilien	Italien	
Aquilino, Sporio	07.04.2010			22.02.1945
Arians, Paul	19.8.1910	Hamburg	Deutschland	
Aronowski, Wladislaw	10.02.1920	Kostopol	Ukraine	22.03.1945
Asanovic, Kurta	10.06.1917		Serbien	
Aschilowa, Maria	22.11.1923	Rostow	UdSSR	
Assche, van Jan	11.10.1905			21.02.1945
Badera, Johann	24.09.1923	Kowel	Ukraine	
Baillet, Marius	15.08.1922	Fort Mardyk	Frankreich	24.03.1944
Barabasch, Tekla	24.09.1910	Chotyn, Dubo	Ukraine	
Barbi, Anna				
Barrads, Jasquis	15.05.1913	Calais	Frankreich	
Barre, Alfred	02.06.1927	St.Michel	Frankreich	
Bartnowski, Nikolaj		Woluschutniza	Ukraine	27.03.1945
Baschtau, Wasil	30.03.1920	Losowatka, Kiew	Ukraine	
Basdrien, Nikolai	06.04.1924			30.04.1945
Bastien, Andre	25.12.1921	Beauvais	Frankreich	
Batasow, Iwgeny	23.06.1927	Leningrad	UdSSR	
Bayere, Eugen	19.11.1908			05.03.1945
Bechodjuk, Jadokin	31.07.1906	Pischtschani		22.03.1945
Belbachier, Georges	06.01.1924	Lyon	Frankreich	
Below, Nikolai	26.09.1926	Melenino	UdSSR	22.03.1945
Benthack, Amanda	28.04.1891	Wulfesen, Harburg	Deutschland	
Berestkowyij, Peter	12.07.1925	Kadlubiska		22.03.1945
Berg, v.d. Tonny	01.07.1924	Amsterdam	Niederlande	
Bertarello, Aldo	04.03.1923	Venezia	Italien	
Bessabarnyj, Sawelij	03.01.1924			Vmtl. 22.03.1945
Besuschko, Alexander	01.09.1923	Stanislau	Ukraine	
Bezzruczko, Sergjus	06.12.1925	Pinsk	Polen	
Biermann, Hans	06.08.1901	Hamburg	Deutschland	22.03.1945
Bilasch, Anna	16.02.1925	Ribalki, Poltawa	Ukraine	
Bilucha, Peida	25.07.1925	Sine, Krs. Bodinsk		
Bily, Michail	17.11.1926	Golaja-Pristan/Bez. Nikolajew	UdSSR	
Bily, Zdenek	08.10.1927	Polanka	Tschechoslowakei	22.03.1945
Bing-Yim, John				
Bivinenko, Alex	21.02.1914	Mortwino	UdSSR	

Bjelyj, Michail			Ukraine	
Blactot, Napoleon	16.07.1916	Graville	Frankreich	
Bleitzmann, Ilse geb. Mohr	04.07.1916			05.12.1944
Bockenheimer, Heinrich	16.01.1981			25.12.1944
Boiszenko, Nikolaus	06.05.1912	Swinikorod/Kiew	Ukraine	
Bondawalle, Ettore	12.08.1920	Imola, Bologna	Italien	
Bondorenko, Iwan	18.02.1901	Charkow	UdSSR	
Borowik, Aólex	05.04.1922	Derewjana, Kiew	Ukraine	
Boshko, Waldemar	07.04.1923			Vmtl. 22.03.1945
Bosse, Jean	06.01.1905	Brüssel	Belgien	
Bosujenko, Pietro	02.04.1905	Kiew	UdSSR	
Bouchet, Norbert	28.07.1922	Cheroeuse	Frankreich	
Bouchier, Marcel	16.01.1926	St.Julien le Villa	Frankreich	
Boudigues, Ives	07.05.1927	Bordeaux	Frankreich	
Bounaix, Jacques	25. o. 26.11.1919	Paris	Frankreich	
Bourbon, Gilbert	27.12.1916	Paris	Frankreich	
Brenmöhl, Heinrich			Deutschland	
Brenneisen, Berthold	30.06.1889	Hamburg	Deutschland	16.01.1945
Bridault, Leon	08.11.1924		Haiti	24.12.1944
Brockmann, Heinrich	19.11.1902	Rostock	Deutschland	
Bröhl, Peter				
Bruhnsen, Ludwig	25.08.1905			27.01.1945
Buchholz, Wilhlem	16.09.1888			12.02.1945
Bufkens, Henri	30.06.1923	Lille	Frankreich	
Bufrioria, Josef	23.02.1922			06.03.1945
Buksnowicz, Hilda	19.11.1911	Altona	Deutschland	
Büller, Albertus			Niederlande	
Burg, van den Jan	07.10.1920	Rotterdam	Niederlande	
Burg, van den Pieter	20.12.1921	Rotterdam	Niederlande	19.02.1945
Cafaxe, Pierre	23.05.1923	Haraucourt	Frankreich	
Canaerds, Gaston	04.01.2015	Lier	Belgien	
Capellani, Bruno	01.10.1922	Rom	Italien	
Capri, Clivio	29.08.1915	Villorba	Italien	22.03.1945
Cardella, Bernado	01.12.1921	Corleoni, Palermo	Italien	
Casiez, Andrie	02.03.1926	Premout	Frankreich	
Celli, Vinanzio	30.04.1914	Villa Ciliere Moskufo, Peskara	Italien	
Cemund, Josef	20.09.1923			Vmtl. 22.03.1945
Cerquitelli, Josef	21.11.1915	Oberhausen- Sterkrade	Italien	
Chabanne, Roger	15.04.1926	Courbevoie	Frankreich	
Chamette, Roger	14.12.1920	Paris	Frankreich	
Chamlow, Jelizar	30.12.1899	Timonowa, Lozno-	UdSSR	29.10.1944

		Alexandrowka		
Charchenko, Alexander	16.02.1926	Plexkani, Poltawa	Ukraine	
Chaussee, Leandre	19.02.1906	Firmini	Frankreich	11.03.1945
Chempinski, Henryk	20.12.1925	Constantinow		22.03.1945
Cheng, Shiang				
Cheong, Fook	04.09.1913	Canton	China	23.01.1945
Cheribin, Romeo,	28.01.1922	Crocetta del Montello, Treviso	Italien	
Chernovnikow, Vladimir A.				
Chmielewska, Feliksa	30.06.1906			Vmtl. 22.03.1945
Christier, Wilhelm				
Chung, Sau,	04.10.1883		China	20. o. 22.9.1944
Chwarzeianeck, Katrin	08.10.1914	Ober-Leckte, Braunschweig	Deutschland	
Chyrowski, Jan			Polen	
Ciepkiewicz, Jan	08.11.1922	Polotkwo, Kr. Groduo		
Clerc, René	17.04.1916	Belfort	Frankreich	
Dandois, Francois	18.06.1901	Merksen	Belgien	
Danilew, Dimitri	24.09.1918			Vmtl. 22.03.1945
Danilewicz, Elfride	18.2.1918	Hamburg	Deutschland	
Danilewicz, Erdmuth	8.6.1920	Hamburg	Deutschland	
Daniw, Stephan	28.3.1916	Kalusz	Polen	
Danyluk, Dymitrow	10.04.1923	Salestscheki		22.03.1945
Dasjuk, Alexander	01.02.1928	Saslaw	Ukraine	22.03.1945
Decker, Annemarie				
Decure, Rene	23.05.1923	Dieppe	Frankreich	
Degenne, Clement	21.01.1900		Frankreich	29.01.1945
Derewjanko, Nikolay,	17.12.1924	Salisti, Kamenez- Podolsk	Ukraine	
Deroo, Marcel	29.07.1922	Flers	Frankreich	
Derugin, Alwitz				24.03.1945
Desmorais, André	10.07.1917	Paris	Frankreich	
Deweer, Josefina	09.03.1920	Bellingen	Belgien	
Didier, Louis	27.08.1921	Troyes	Frankreich	
Dittrich, Amalie	03.10.1923	Moers, Niederrhein	Deutschland	
Döhren, Gertrud von	2.3.1911	Hamburg	Deutschland	
Dolin, Wassili	08.12.1916	Kiew	Ukraine	22.03.1945
Dombrowicz, Michael	29.09.1913	Kowno	Litauen	22.03.1945
Donatius, Lina Magdalena			Deutschland	
Doroschenko, Wasyl	08.05.1925	Huta, Kiew	Ukraine	
Douchet, Rene	17.06.1924	Sallaumines	Frankreich	
Dubinskaja, Nadja	14.11.1926			Vmtl. 22.03.1945
Dugast, Joseph	14.03.1922	Chartres	Frankreich	

Dujol, Charles	07.02.1921	Bordeaux	Frankreich	
Dumont, Andre	28.02.2022	Saint-Vaillier	Frankreich	
Düren, Frida	17.6.1899	Tönning	Deutschland	
Eden, van Wilhelm	22.06.1924	Zwolle	Niederlande	19.03.1944
Fauchon, Robert	04.10.1921	St. Denis	Frankreich	
Fazujew, Mieczyslaw	15.04.1927	Newel	UdSSR	
Fedak, Stefan	22.12.1923		Polen	
Fedorschuk, Michael	20.10.1923	Welika	UdSSR	22.03.1945
Fey, Josef	01.03.1882	Köln	Deutschland	
Fiedler, Peter Andreas Hans			Deutschland	
Filipowicz, Josef	17.02.1917	Warschau	Polen	
Fischer, Frida	29.12.1899	Altona	Deutschland	22.03.1945
Fitenko, Pawel	25.09.1924	Solenji		22.03.1945
Franceski, Francesko	31.07.1911	Breganze	Italien	
Gaillard, Robert	25.09.1922	Vaunae	Frankreich	
Gaillot, Robert	03.09.1923	Chatelleraux	Frankreich	
Gaiotto, Ottorino	18.08.1922	Venedig	Italien	22.03.1945
Garitey, Christian	20.07.1925			27.03.1945
Garkuscha, Gregori	21.02.1910	Belopoljc/Charkow	Ukraine	
Gassdorf, Ella Frida Karla			Deutschland	
Gawrelona, Anna	10.11.1923	Nowo Slata Polka	UdSSR	
Gawrelow, Paul	29.08.1915	Nowo Slata Polka	UdSSR	
Gawtonski, Jan	09.07.1925	Lubin	Polen	22.03.1945
Gennert, van Wilhelminus	11.07.1914	Weert	Niederlande	
Gerasinowa, Emma	28.02.1926	Horku	UdSSR	
Gierck, Erna				
Glinsowski, Tadeus	07.04.1910			14.01.1945
Glöckner, Hedwig				
Gluchowski, Tadeusz	07.04.1910	Pabianice, Litzmannstadt	Polen	
Gongolewsky, Roman	07.07.1918	Waskiwzi, Kamenez, Podolsk	UdSSR	
Gorge, Harry	23.03.1920	Straßburg	Frankreich	
Gossmann, Kurt	11.05.1922	Herborn	Deutschland	
Graaff, de Jan	14.08.1924			Vmtl. 22.03.1945
Grau, Martha	05.07.1897	Gr. Hesebeck, Uelzen	Deutschland	
Greve, Theodor	21.07.1887	Surbostel, Krs. Soltau	Deutschland	
Grigorewa, Anna	21.08.1900	Puschkin, Leningrad	UdSSR	
Groussard, Leon-Joseph	30.12.1899	Barentin	Frankreich	
Gubryjenko, Gregory	16.06.1924	Alexandrow	UdSSR	22.03.1945
Gutschinski, Wladislaw	30.12.1899			23.03.1945
Haberski, Franziszek	1902			18.01.1945
Halfmann, Helmuth	30.12.1913			22.03.1945

Halleman, Phillippe			Belgien	
Hamester, Richard				
Haponiuk, Wladimir	10.12.1924	Zaczernicze, Kowel	Ukraine	
Hase, Willi				20.04.1945
Häußler, Wilhelm	18.04.1907	Hamburg	Deutschland	22.03.1945
Heinrich, L.			Deutschland	
Heylen, Josef	27.03.1922	Antwerpen	Belgien	
Hinrichs, Ella				
Hladilon, Wassil	15.05.1924	Akimoka, Kamenez-Podolsk	UdSSR	
Hladky, Dmitry	05.01.1924	Mariopol	UdSSR	
Ho, Bau Chan	02.09.1897			22.10.1944
Hoek, Bernhardus van den	04.08.1919	Amersfort	Niederlande	
Hoening, Emil	20.02.1994	Harburg	Deutschland	22.03.1945
Holikowa, Tatjana	15.08.1921	Kusnikowa, Smolensk	UdSSR	
Horobetz, Nikolay	01.12.1920	Billige		22.03.1945
Hrosa, Wladimir	03.11.1917	Poltawa	UdSSR	
Hsien, Kuei Chin			China	
Huitecki, Anton	07.10.1925	Maidan, Rownow	Ukraine	
Hussfeldt, August				
Idczak, Franz	07.08.1913	Erkenschwick	Deutschland	22.03.1945
Iwanec, Gregorij	11.02.1922	Ganastryrok		22.03.1945
Iwanow, Sinowij	14.12.1913	Gorskino	UdSSR	22.03.1945
Jagle, Anton	1926	Ostarbeiter		
Janow, Iwan	25.09.1920	Kursk, Kiew	Ukraine	
Jazenko, Iwan	30.08.1908			Vmtl. 22.03.1945
Jefimow, Sawelij	01.05.1900	Dnipropetrowsk	Ukraine	22.03.1945
Jesierski, Josef	30.09.1923		Polen	29.10.1944
Jilali-Sleman, Ahmed	15.03.1913	Tanger	Spnien	
John, Bing Yim				
Jskow, Jgerj	22.06.1923			Vmtl. 22.03.1945
Jürgensen, Richard	06.08.1903	Elmshorn	Deutschland	22.03.1945
Jurkiw, Petro			Ukraine	
Juswa, Alexander	13.06.1924	Podlice, Kowel	Ukraine	
Kaponenko, Wladimir	21.09.1922	Nikolajew	Ukraine	22.03.1945
Kapustin, Viktor	15.11.1919	Worotopoli, Stalinsk	UdSSR	27.03.1944
Karpinski, Henryk	18.10.1925	Warschau	Polen	
Kaschirin, Feodossi	20.02.1914			Vmtl. 22.03.1945
Kaschytzky, Josef	11.03.1917	Porschna, Lemberg	Ukraine	
Kau, Christoph	02.06.1915			03.03.1945
Kaufmann, Otto	02.02.1914	Lüneburg	Deutschland	
Kibalnik, Daniel	09.12.1904	Dolinskaja, Kirowograd	UdSSR	12.12.1944

Kien, Woo Lie	08.09.1885	Kaiping	China	23.11.1944
King, Choy	09.04.1906		China	
Kisilbaschow, Christovor	29.09.1918	Stare, Krim	UdSSR	
Kljapowa, Alexandra	08.09.1924	Iwanowskoe, Kursk	UdSSR	
Klüwer, Otto	22.08.1909			22.03.1945
Kohjuntschak, Michail	1909	Pidbusch	Ukraine	16.01.1944
Kolobrodawa, Lisa	05.05.1925	Bilowodska, Woroschilowgrad	Ukraine	
Komar, Anton	1922			Vmtl. 22.03.1945
Konicanin, Selimir		Dugapolana	Montenegro	
Konwiga, Nikolai	05.05.1922	Dobromischl		22.03.1945
Kopp, Roger	19.02.1922	Paris	Frankreich	
Koren, Petro	26.09.1926			05.03.1945
Korsun, Gregori	07.12.1924	Oleksiwka, Poltawa	Ukraine	
Kosmala, Jozef			Polen	
Kosmecki, Boleslawa				
Kosur, Franziscek	01.01.1909			23.03.1945
Kotzuba, Jakob	19.05.1925	Welika	UdSSR	22.03.1945
Kowalenko, Kusma	24.09.1925	Nowonataliwka, Nikolajew	Ukraine	
Kowjerdowa, Sonja				
Krajewski, Franz	05.10.1913	Skerniwice, Warschau	Polen	
Krakiw Wasil	05.03.1924			Vmtl. 22.03.1945
Kralujen, Andrei	17.08.1920	Orel	UdSSR	
Krasunj, Ewgenj	07.10.1926	Tokmak	UdSSR	
Krawczynski, Stanislaw	12.12.1917			Vmtl. 22.03.1945
Kremer, Else	12.11.1923	Elberfeld	Deutschland	
Krislatys/Krueslatys, Nikolaus	19.05.1914	Welesnitz	Ukraine	20.09.1944
Kruber, Ernst			Deutschland	
Krutschkow, Grigori	02.07.1925	Gusarka, Saporosje	Ukraine	
Kruzinski, Johann	08.05.1903			Vmtl. 22.03.1945
Kubiak, Stefan	07.06.1923	Potak Sloty	Ukraine	
Kuhlmann, Ursula Ruth			Deutschland	
Kuilenburg, van Petrus	04.08.1920		Niederlande	15.12.1944
Kulik, Sioja	15.05.1920	Papki, Minsk	UdSSR	
Kupczynskij, Nikolai	25.05.1913	Suchowola, Zloczow	Polen	12.05.1944
Kupper, Margot	29.05.1923	Elberfeld	Deutschland	
Kwiatek, Josefa	25.05.1924	Iastowi, Krakau	Polen	
Labre, Andre	15.09.1922	Audruick, Calais	Frankreich	
Lacourte, Albert	23.11.1919	Paris	Frankreich	
Ladochin, Peter	05.08.1914	Schmurenka, Winiza	Ukraine	
Ladzun, Elisabeth			Ukraine	
Lam, Chong Tin			China	

Larenceau, Henri	23.04.1923	Sotteville	Frankreich	
Lasarow, Bartolomaeus	06.07.1998		Ostarbeiter	31.01.1945
Lavilloureix, Marc Roland		Puteaux	Frankreich	
le Bloas, Ives	05.09.1923	Nantes	Frankreich	
Le Nir, Robert	15.12.1921	Wek		
Leclerc, Georges	15.04.1924	Montrescourt	Frankreich	
Leeuwen, van Anni	24.09.1928	Amsterdam	Niederlande	
Leeuwen, van Adrianus Martinus			Niederlande	
Lefrancois, Marcel	03.09.1926	St. Philbe	Frankreich	
Lemaitre, Albert	16.05.1924	Cherbourg	Frankreich	
Lembke, Otto	03.01.1892	Darguhn	Deutschland	
Lemmen, Hendrik	06.07.1923	Vries	Niederlande	22.03.1945
Lepavec, Andre	10.09.1921	Chabaigne	Frankreich	10.02.1944
Lepin, Wladimir	11.04.1923	Hütesdühallow	Ukraine	20.12.1943
Leschinski, Josef			Deutschland	
Leschnin, Wasili	12.01.1920			Vmtl. 22.03.1945
Lesczynski, Stefan	1923	Ludwipol, Kostopol	Ukraine	
Levojevic, Drago	01.03.1924	Kucer	Kroatien	
Libor, Tala	21.03.1905			01.03.1945
Lienard, Marcel	30.06.1923	Lille	Frankreich	
Liezdard, Marcel	04.06.1904	Blaubor	Frankreich	
Linden, v.d. Johanna	25.11.1917	Merksem, Antwerpen	Belgien	
Lipko, Michael	18.11.1923	Welikaja-Medwedowka	UdSSR	
Löber, Carl				
Lobos, Franz	22.11.1909	Welikaja-Medwedowka	UdSSR	22.02.1945
Lohrbach ♂				
Loon, van Emma	29.01.1922	Bergen a. Zoon	Niederlande	
Lorenzen, Heinrich				
Luka, Wojciech	19.04.1997			Vmtl. 22.03.1945
Lukaszezyk, Irhann	04.11.1914	Konzki, Radom	Polen	
Lum, Po	14.07.1980		China	20.10.1944
Maack, Wilhelm	1900			
Maas, Charlotte geb. Plückhahn				
Macera, Rocco	05.03.1915	Sesto Campano, Neapel	Italien	
Madey, Wladislaw	24.08.1924		Polen	
Majsak, Leo				06.01.1945
Makarewitsch, Wadim	28.08.1925	Schacht, Rostow	UdSSR	
Malec, Tadeusz (Jan)	07.05.1926	Sandomierz	Polen	
Martin, Frida Else Paula			Deutschland	
Martin, Pierre	21.01.1924		Frankreich	21.02.1945

Massier, Marcelle				
Massinan Henry	26.07.1900	Ohlin	Belgien	05.02.1944
Massu, Franz	14.06.1992	Altona	Deutschland	22.03.1945
Melnik, Wassilij	17.08.1925	Fedoriwka	Ukraine	
Melnyk, Wolodymir	29.10.1923			Vmtl. 22.03.1945
Mensing, Jan	05.01.1924			14.02.1945
Michailow, Michael	25.10.1925	Pedella-Kamidienc		
Michailowa, Imwarina	15.01.1927	Rostow	UdSSR	
Michajlow, Kolia	15.06.1919	Kursk	UdSSR	
Michel, Marcel	08.11.1924	Paris	Frankreich	
Michiels, Paul	10.11.1924	Lille	Frankreich	
Miromenko, Iwan	17.09.1908	Sichaja, Rostow	UdSSR	
Mysliewska, Genofeva		Welowice, Lublin	Polen	
Nachnow, Alexander	15.08.1907	Cernizorka, Rostow	UdSSR	
Nasarenko, Boris	12.07.1924	Bogdanowka	UdSSR	
Neirinoks, Omer	08.02.1913	Sint Neikklaas Waas	Belgien	
Nielsen, Else	02.02.1921	Buxtehude, Stade	Deutschland	
Nikolic, Ludowika			staatenlos	
Nikonow, Dimitri	01.11.1919	Achtyrka	Ukraine	22.03.1945
Nitscheboruk, Iwan	11.10.1927	Batschmaikow	Ukraine	05.02.1944
Oeser, Hermann Friedrich	14.10.1894	Glauchau bei Chemnitz	Deutschland	
Oesterreich, Lord Robert			Deutschland	
Olchowitzki, Andre	20.09.1924	Iwanowka	UdSSR	
Omeltschuk, Nikivor	06.02.1924	Lunitsch, Kowel	Ukraine	
Osbar, Charlotte Marie Karolin			Deutschland	
Osljuk, Wasil	25.03.1908	Welika	UdSSR	22.03.1945
Ossaditz, Iwan	01.01.1925	Wilkowce, Kamenez-Podolsk	UdSSR	
Ostergard, Else Katarina			Deutschland	
Owcarz, Stanislaus	27.03.1923	Dieterwald	Polen	30.01.1945
Paladic, Nikolay	12.09.1923	Alexandrowka, Odessa	Ukraine	
Palienko, Nikolai	21.01.1922	Russki, Bezirk Kiew	UdSSR	
Paliwoda, Peter	01.06.1917	Stanislaw	Ukraine	22.03.1945
Panner, Karl-Heinz	08.07.1923	Bochum	Deutschland	22.03.1945
Panow, Anton	25.06.1925	Ternowka, Dnjeppetrowsk	Ukraine	
Pappaiani, Ciro	03.02.1911			22.03.1945
Paquay, Irene	24.03.1896	Rimoge	Frankreich	
Paris, Paul	12.05.1922	St. Laup de Naud	Frankreich	
Pasuk, Arik	24.09.1924	Michailowka, Kamenz-Podolsk	UdSSR	
Paul, Edward			wahrs. Deutschland	

Pedasch, Wassilij	23.12.1909			Vmtl. 22.03.1945
Petrowitsch, Lew	05.03.1923	Luganskaja, Woroschilowgrad	Ukraine	
Pfleger, Renatus	29.10.1923	Mühlhausen, i. Elsas	Deutschland	
Pinel, Lucien	20.04.1920	La Rochelle	Frankreich	
Pisarski, Richard	11.01.2029	Kalisch	Polen	22.03.1945
Podolak, Paul	25.05.2025	Wieniza		22.03.1945
Pollini, Zano	02.09.2022	Cinegro	Italien	30.04.1945
Poluljaschenko, Halja	1944 15 Jahre alt			
Ponisowa, Maria	02.05.1928	Smolensk	UdSSR	
Popondopulo, Jakow	09.05.1926	Daganasch, Krim	UdSSR	
Prischzschepa, Iwan	12.02.1926	Mikaluschka	UdSSR	
Prussow, Pjotr			UdSSR	
Puschkin, Nikolaj	10.01.1924	Gusarka, Saporosje	Ukraine	
Quest, Emma	04.04.1881		Deutschland	
Radatz, Helene geb. Bruhn	22.02.1920	Altona	Deutschland	
Radigk, Rolf	15.05.1923	Barmen	Deutschland	
Radunow, Wassil	08.05.1929	Bogrowska, Dnjeprepetrowsk	Ukraine	26.03.1945
Ragowskij, Michail	21.05.1926			Vmtl. 22.03.1945
Raiss, Martin			Deutschland	
Rast, Anna Gertrud geb. Gräser			Deutschland	
Ratajska, Cäcilia	01.11.1924	Bode, Radom		
Reptschenko, Pawlo	22.06.1992	Michailowka		22.03.1945
Retica, Sante	20.04.1922	Lassa, Lapnila		
Ricchini, Paolo	12.12.1896			22.03.1945
Richter, Ehefrau von Johann Richter			Niederlande	
Richter, Johann Christian			Niederlande	
Ringler, Heinrich			Deutschland	
Rink, Katja				
Roban, Valentina	10.02.1926	Stalino	Ukraine	
Rocchi, Josef	09.04.1923	Arles	Frankreich	
Roesch, Elfriede	07.08.1923			02.12.1944
Rogow, Gregorij	05.05.1925			Vmtl. 22.03.1945
Rogowoi, Alexander	01.02.1924	Kiew	Ukraine	
Royon, Johann	1945 40 Jahre alt			26.03.1945
Rudenko, Iwan	13.07.1925	Ternowka, Dnjepropetrowsk	Ukraine	
Rudinska, Kadja	05.10.1926	Jelanitz, Nikolajew	Ukraine	
Rull, Wladimir	04.06.1924	Szeplinka, Nikolajew	Ukraine	
Rumenko, Iwan	01.05.1923	Wasilowka	Polen	22.03.1945
Runge, Friedrich			Deutschland	

Ruskow, Alex	20.02.1922	Sideluro		22.03.1945
Sabolic, Milian	28.08.1925	Sabtatic	Kroatien	
Sachartschenko, Anton	04.02.1926	Merrubeika	UdSSR	
Sachartschenko, Michail	18.01.1922	Sobitschow	UdSSR	
Sacke, Rosemarie				
Saikow, Iwan	18.01.1920	Sanatow, Kamenez-Podolska	UdSSR	
Sakrushnaja, Galia				
Salanwczyk, Stanislaw	18.06.1910	Psikore	Polen	
Sang, Hoo Nam	15.10.1915			03.11.1944
Sanquet, Fernand	30.03.1923			
Santo, di Nikola	08.01.1912	Kierti		22.03.1945
Sarenkowa, Polina	18.10.1925	Leningrad	UdSSR	
Sasufilippo, Giacomo	18.08.1910	Tunis	Tunesien	
Sawenok, Michael	06.05.1922	Potoka, Kiew	Ukraine	
Scheftschenko, Nina	10.09.1925	Pruse, Kiew	Ukraine	
Schestikow, Peter	05.10.1923			Vmtl. 22.03.1945
Schewtschenko, Stefan	11.12.1889	Schaplinka, Dnjeppetrowsk	Ukraine	
Schewtschuk, Iwan	23.01.1923	Chotschewi, Kiew	Ukraine	
Schilling, Georg				
Schirowa, Marija	22.07.1911	Malajerowka, Kursk	UdSSR	
Schmidt, Anita				
Schmidt, Annemarie	22.12.1921	Danzig	Polen	
Schneemann, Alfred	11.08.1990			Vmtl. 22.03.1945
Schniling, Abraham	29.03.1917			01.01.1945
Schobanow, Valentin	18.10.1920	Saporowsje	UdSSR	
Schowkoplas, Dimitri	25.02.1920	Petroiwanowska	UdSSR	22.03.1945
Schowtenko, Peter	07.09.1924	Dombrowica, Lemberg	Ukraine	
Schramenko, Marja	13.11.1924	Solotonascha, Poltawa	Ukraine	
Schrenk, Stanislaus	24.08.1924 o. 20.01.1926	Zgierz	Polen	
Schubin, Viktor	27.09.1914			Vmtl. 22.03.1945
Schulz, Friedrich	29.04.1882		Vmtl. Deutschland	25.01.1945
Schulze, Hilda	26.07.1913	Gr.Pretzier, Uelzen	Deutschland	
Schumelina, Sina	25.12.1925	Michailowka, Kursk	UdSSR	
Schunink, Piotr	03.10.1923	Charkow	UdSSR	
Schurakowski, Wasyli	23.06.1920	Wolaj, Kursk	UdSSR	
Schurawel, Andrey	07.11.1923			Vmtl. 22.03.1945
Schuster, Nikolai	01.07.1922	Welika	UdSSR	22.03.1945
Schwak, Czeslaus	06.09.1924	Posen	Polen	
Schwedas, Gertrud geb. Braubach			Deutschland	

Sedow, Dimitri	07.08.1927	Kiew	UdSSR	
Seegelken, Louise	04.04.1926	Amsterdam	Niederlande	
Selafchef, Amand	13.07.1922	Montebourg	Frankreich	
Selensky, Nikolay	07.08.1926	Krasnogrigurewko, Nikopol	Ukraine	
Senjanow, Sergej	25.09.1911	Bryjansk	UdSSR	
Sevestre, Roland	23.01.1921	Putaux	Frankreich	
Siepel, Lammert	19 Jahre		Niederlande	
Siezard, Marcel	04.06.1904	Beautor	Frankreich	
Sik-Kai, Tang	10.4.1911		China	
Simonsen, Svend Aage	07.09.1921	Saxköbing	Dänemark	22.02.1944
Sinjawsky, Wasil	15.06.1925	Winniza	UdSSR	
Sinkowu, Alexi	25.11.1925	Nikolsk, Dujepropetrowsk	UdSSR	
Skibinski, Grigor	18.04.1924	Kislowka, Kiew	Ukraine	
Skowrenzki, Stefan	01.09.1926	Zinolas, Krakau	Polen	
Skribinsky, Gregor	18.04.1924			23.10.1944
Skulz			Polen	
Sliwak, Wladislaw	20.12.1920	Jacentow	Polen	
Smialowicz, Tadeuz	27.10.1906		Osteuropa	18.01.1944
Smoluikow, Michael	11.11.1920	Nowisibirsko, Wersalewska	UdSSR	
Sobeshtchansky, Ilya	1925			
Soboczynski, Zdzislaw	02.01.1926			Vmtl. 22.03.1945
Sobol, Iwan	10.02.1920	Sobitsch, Sumy	Ukraine	
Soschenko, Alexi	19.12.1925	Semionowka, Nikolajew	Ukraine	
Spalice, Salvatore	29.08.1901	Neapel	Italien	22.03.1945
Szrzeszewski, Wincenty			Polen	
Staschell, Josef	05.03.1925	Nowa Bestre, Nowetark, Krakau	Polen	10.03.1945
Staudinger, Ella Berta			Deutschland	
Stawinski, Peter	22.03.1910			22.02.1945
Stepanenko, Wasyli	07.04.1905	Bereszczeshini, Charkow	Ukraine	
Stepanow, Iwan	18.10.1922	Nikolajew	UdSSR	
Stoelt, Wilhelm	07.06.1909			13.01.1945
Stollberg, Charly	25.02.1909			14.02.1945
Stribinsk Michael	18.09.1915			28.10.1944
Subritsch, Iwan	20.01.1909	Charkow	UdSSR	
Suchalski, Stanislaw	01.09.1905			11.02.1945
Szalek, Jan	30.10.1919	Kutno	Polen	22.03.1945
Szaschny, Iwan	19.10.1922			Vmtl. 22.03.1945
Szkali, Marian	01.04.1923	Zgierz	Polen	

Szurtak, Wladislaw	17.11.1912			Vmtl. 22.03.1945
Tageltshuk, Georgy	05.03.1922		UdSSR	
Tarczanyn, Mykola	30.05.1913	Chazcziw, Lemberg	Ukraine	
Telbisowa, Christina			UdSSR	
Templier, André	16.08.1922	Le Haillan	Frankreich	
Ternowoj, Nikito	15.04.1899		Ostarbeiter	02.09.1944
Terrain, Marcelle	01.11.1919	Le Havre	Frankreich	
Teteruk, Anton	05.05.1926	Sabotlotje	Ukraine	22.03.1945
Thiessen, Helene			Deutschland	
Thomsen, Wilhelm	29.06.1899			22.03.1945
Tietjens, Johanna	19.05.1905	Rostal in O. Schlesien		
Tissier, Henri	09.03.1922	Paris	Frankreich	
Tkatschuk, Philipp	05.05.1922	Kamenez Podolsk	UdSSR	
Tomala, Stanislaus	14.03.1908			17.12.1944
Tonioni, Mario	07.06.1921	Bologna	Italien	
Toussaint, Andre	08.11.1903	Bouzy	Frankreich	
Tramoutin, Marino	08.05.1920	Pineano, Udine	Italien	
Triolo, Balthasare	15.08.1908	Partanina, Trapani	Italien	
Tschaplin, Iwan	03.12.1927	Tahonasch, Krim	Ukraine	
Tscherewenko, Wasil	24.03.1893	Wischnewy, Dnjepropetrowsk	Ukraine	
Tscherwinski, Stanislaus	18.11.1923			Vmtl. 22.03.1945
Tueral, August	24.01.1999			16.11.1944
Türpe, August				01.11.1944
Tyszler, Czeslaw			Polen	
Udawenko, Wassili	05.11.1926	Slaweno	Polen	22.03.1945
Ullrich, Daisy			Deutschland	
Urban, Edmund	22.07.1923			Vmtl. 22.03.1945
Urbanczyk, Wladislaw	19.09.1911			22.02.1945
Urbanska, Wladislawa	10.01.1925			Vmtl. 22.03.1945
Vargoz, Luis	05.12.1920	Vienne	Frankreich	
Vazorek, Stefan	21.12.1912	Harasucki	Polen	
Velden, van der Marinus	14.08.1916	Brummen	Niederlande	
Vermeer, Hilde	12.08.1926	Rotterdam	Niederlande	
Vermeulen, Emanuel	14.02.1924	Traseni	Belgien	
Vidali, Louis	07.05.1922	Bordeaux	Frankreich	
Villier, Henry	20.01.1919	Colombe sur Seine	Frankreich	
Vliet, van Hendrikus Cornelius			Niederlande	
Volpone, Arturo	30.01.1920	Lora, Rom	Italien	
Vostrel, Frantisek	08.06.1923	Aujest, Protektorat	Tschechoslowakei	
Waele, de Edmund	25.11.1923	Lokeren	Belgien	
Waihsberg, Alwine	22.09.1925	Olenka, Berjansk	Ukraine	

Waller, Jacki	31.12.1998			08.02.1945
Wand, Kurt Willi				
Wauman, Henry Leonardus	06.07.1924	Bornem, Antwerpen	Belgien	
Weinert Else, Ida	07.02.1919	Altona	Deutschland	
Weinert, Else				
Weise, Elise	22.08.1902	Verden	Deutschland	
Weklak, Josef	15.09.1922	Lutenka, Lemberg	Ukraine	
Welden, van der Marinus	14.08.1916			Jan. 1945
Wigmans, Hendrikus	01.10.1921	Rotterdam	Niederlande	
Wischinski, Dmitri	24.06.1923	Elektrostahl, Noginsk	UdSSR	
Wischnewski, Wasil	22.03.1914	Horinka, Kiew	Ukraine	
Wiskribinzowa, Kadja	1917	Krusk	UdSSR	
Wisniewski, Czeslaw	01.06.1916	Hohensalza	Polen	22.03.1945
Witnow, Nikolaj	23.08.1922	Hlinki, Orel	UdSSR	
Witt, Johann	27.04.1945	Elhemidz, Brachaditz	Tschechoslowakei	31.01.1945
Wlodarzyts, Marcelle	27.04.1945			24.03.1945
Wobbe, Frieda	16.04.1914	Gehrden, Krs. Harburg	Deutschland	
Wohlgemut, Helene	02.10.1920	Stargard/Pommern	Deutschland	
Wojziechowskyj, Stefan	30.08.1911	Dobrolanie	Ukraine	03.01.1945
Wolf, Wilhelm	08.03.1888			25.12.1944
Wolkodowa, Lona	17.09.1923	Schitomir	UdSSR	
Wolozak, Mikolaj	20.12.1904	Juskowicze, Kreis Slocow	Ukraine	10.03.1945
Wong, Liang	17.09.1904	Boon Chong	China	28.02.1945
Wong, San Neng	20.05.1889	Kwantun	China	
Worobjen, Piotr	25.05.1921	Minsk	UdSSR	
Woronzow, Sergej	24.05.1925	Ekimain		22.03.1945
Wuepper, Mariechen Henny Hedwig Emma			Deutschland	
Wyk, Johannes	16.04.1918	Rotterdam	Niederlande	08.03.1945
Zasadzki, Miroslaw	30.11.1922			18.09.1943
Zibulskij, Peter	01.02.1990	Pidlisnj-Oleksineta, Gorodokski	UdSSR	30.12.1899
Ziebell, Bruno	14.12.1994			Dez. 1944
Ziesener, Hugo	05.11.1994		Deutschland	Vmtl. 22.03.1945
Zuma, Ilja	28.08.1925	Boltuschka, Dnjepropetrowsk	Ukraine	

Personenverzeichnis Lagerpersonal

Im folgenden Verzeichnis habe ich das bisher bekannte Personal des AEL Wilhelmsburg zusammengestellt. Zusätzlich sind noch die Leiter der Gestapostelle Hamburg aufgeführt, die für das AEL Wilhelmsburg verantwortlich waren. Die angegebenen Funktionen sind meist nicht die ausschließlichen Tätigkeiten der Personen. Nur in wenigen Fällen ist bekannt wer notdienstverpflichtet war. Deswegen habe ich diese Information, ebenso wie die militärischen Ränge, weggelassen. Für ihr Verhalten im AEL spielten diese Informationen keine Rolle. Eine genauere Untersuchung des Lagerpersonals steht noch aus.

(Quellen: PRO WO 235/507, PRO 235/508, PRO 309/451, Barch 58/3520, StaHH 213-12 0002-Bd.8, StaHH 331-1I 1535)

Name	Vorname	Funktion	Dienstzeit AEL
Allbrecht		Kantorist/Büro	
Arriens	Jan Hinrich	Wachmann	Mai 1943 – Mrz. 1945
Baganz			
Behnke	Friedrich Franz	Wachmann und Kommandoführer	Mai 1943 – Mrz. 1945
Behrmann			
Behrtold			
Bischof		Wachmann	
Bliefert		Wachmann	
Blomberg	Hans Wilhelm	Leiter Gestapoleitstelle HH	Juli 1944-Mai 1945
Bödeker			
Bollenson			
Bombien	Eduard	Wachmann	Mai 1943 – Mrz. 1945
Bosse			
Brockmann		Küche	
Brodkorb	Hermann	Wachmann und Kommandoführer	seit Mai 1943
Dohrmann			
Dreyer			
Formenko	Prokokop	Wachmann	31.12.1944 im Dienst verstorben
Grasshoff			
Haak			
Hahn	Philipp		
Hahn	Johannes		
Hamel	Hermann Gregor Wilhelm	Wachmann und Kommandoführer	seit Ende Mai 1943, 4 Monate lang
Handen			
Hartmann			
Heidmann	Ingeborg	Stenotypistin	Sept. 1944 – Nov. 1944

Hildebrandt	♀	Oberaufseherin	
Höft			
Hügelmann	Wilhelm August	Wachmann	
Hungerberg	Julius	Wachmann, verfasste Fluchtberichte	
Kessner			
Kiesau			
Klimkeit	Martin	Wachmann und Kommandoführer	Mitte Okt. 1943 – Okt. 1944
Koopmann	Karl Johan Julius	Stellvertretender Lagerkommandant	Mrz. 1943 – 13.12.1944
Kreuzer	Dr. Josef	Leiter Gestapoleitstelle HH	01.10.1942 – 08.06.1944
Lange	Rudolf	Wachmann	
Lehnert			
Lehsten			
Meerwaldt	Kurt Otto Franz,	Verwaltung	
Meinke			
Meyer			
Müller	Walter		
Müller	Willy		
Müller	Paul		
Mundsahl		Verwaltung	
Oberhuber	Kätchen Emma Luise	Wachfrau und Kommandoführerin	24./25.07.1944 – Mrz. 1945
Oehl			
Oehmke	Erich Walter Gerhard	Lagerkommandant	06.05.1944 – 21.10.1944
Ohlmeyer	Fritz Wilhelm Hermann	Wachmann und Kommandoführer	26.08.1943 – Mrz. 1945
Paudert	Hans Emil	Wachmann und Kommandoführer	02.09.1943 – Mrz. 1945
Peters			
Propf		Verwaltungsführer	Ende Jul. 1944 – Aug. 1944
Rahmöller			
Reimers			
Riedel			
Rode	Johannes Hinrich Fritz	Lagerkommandant	Apr. 1943 – 06.05.1944
Rössler	Kurt	Wachmann	seit 12.05.1943
Säll			
Salzmann			
Schenk			
Scherler	Hermann	Wachmann	Mai 1943 – Mai 1944
Schmidt	Hermann Johannes	Sanitäter	Jun. 1943 – Mrz. 1945
Schönfeld			

Schröder			
Schulz			
Schulzke	Wilhelm	Wachmann	Nov. 1944 – Mrz. 1945
Schulzke	Wilhelm		Nov. 1944- Mrz 1945
Schwarz			
Schwider			
Sieler			
Simon	Ceaser Gottlieb	Wachmann	02.08.1943 - Mrz. 1945
Sollmann?			
Sommerfeld	Josef	Verwaltungsführer Lagerkommandant	Aug. 1944 – 22. 10.1944 Okt. 1944 – Mrz. 1945
Staben	Hans Joachim	Wachmann und Kommandoführer	15.07.1943 – Mrz. 1945
Thode	Hermann Johann Friedrich	Wachmann, Telefon- und Barackendienst	Mai 1943 – Mrz. 1945
Timm		Küche	
Trümper			
Wegener	Ludwig	Wachmann	Apr. 1944 – Mrz. 1945
Wendeborn			
Wilke	Dr. Karl Wilhelm Heimbart	Lagerarzt	Okt. 1943 – Mrz. 1945
Wilke	Hermann Kurt	Wachmann	Mai 1943 – Mai 1944
Wode		Verwaltungsführer	Bis Ende Juni 1944
Zxranowski	Iwan	Wachtmann	31.12.1944 im Dienst verstorben

Personenverzeichnis Zeugen

In diesem Verzeichnis werden einige Zeugen genannt, die direkt mit den Häftlingen des AEL Kontakt hatten und im britischen Militärgerichtsprozess ausgesagt haben. Sie waren nicht angeklagt und haben als Zeugen ausgesagt, weswegen sie hier als Zeugen geführt werden. Damit soll keine Wertung vorgenommen werden, ob Sie nicht doch eine Verantwortung für die Arbeits- und/oder Lebensbedingungen der Gefangenen hatten. Geburtsdaten sind in den Aussagen nicht aufgeführt gewesen.

(Quellen: PRO WO 309/451, PRO Wo 235/507, PRO WO 235/508, PRO WO 235/510)

Name	Funktion
Brüggemann, Heinrich	Mitarbeiter der Wasserwerke Wilhelmsburg
Burmeister, Hans	Seemann, arbeitete bei Strom- und Hafenaufbau
Cupey, Dr. Hildegard	Ärztin im Flakturm Wilhelmsburg (Zweigstelle des Hafenkrankehauses)
Dathe, Richard	Rohrverleger-Vorarbeiter der Wasserwerke Wilhelmsburg
Eckelmann, Wilhelm	Schiffszimmermann, arbeitete bei Strom- und Hafenaufbau
Förster, Friedrich	arbeitete im benachbarten D.A.F.-Lager in dem AEL-Gefangenen nach Luftangriffen zu Aufräumarbeiten eingesetzt wurden
Fritz, Dr. Erich	Professor für forensische Medizin; führte im Gerichtsmedizinischen Institut Autopsien an Leichen des AEL Wilhelmsburg durch
Koopmann, Prof. Hans Heinrich	Arzt am Hafenkrankehaus; war für die Untersuchung der Leichen des AEL Wilhelmsburg im Hafenkrankehaus verantwortlich
Koszuta, Hermann	Mitarbeiter der Wasserwerke Wilhelmsburg
Ludwig, Wolfgang Gustav Albert	Kranführer auf der Werft Howaldtswerke
Moss, Adolf	Bauführer bei Kabel Frank, kontrollierte die Arbeit der Häftlinge
Neidel, Walter	Bauführer der HEW, bei den Einsätzen des Arbeitskommandos Kabel Frank vor Ort
Pinck, Curt Willy August	Werftarbeiter Howaldtswerke
Thümmler, Kurt Walther	Howaldtswerke
Vogelsang, Albert	Firma Silo P. Kruse, zuständig für Arbeitseinteilung

Eidesstattliche Erklärung

„Ich versichere an Eides statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Diese Versicherung bezieht sich auch auf die in der Arbeit gelieferten Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen. Mit der späteren Einsichtnahme in meine schriftliche Hausarbeit erkläre ich mich einverstanden.“

Hamburg, den 30.7.2013

CURRICULUM VITAE

Martin Reiter
St.Pauli Hafenstraße 116
20359 Hamburg
Phone: 040 - 74108188
0176 - 21819437
Email: reiter_martin@gmx.de

Persönliche Angaben

Geburtsdatum:	26. Mai 1979
Geburtsort:	München
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	deutsch

Universitätsausbildung

Wintersemester 2009/2010	Kleines Latinum
Sommersemester 2010	Urlaubssemester
Sommersemester 2008	Urlaubssemester (Praktikum)
seit Oktober 2003	<i>Universität Hamburg</i> Hauptfach: Geschichte Erstes Nebenfach: Politische Wissenschaften Zweites Nebenfach: Journalistik und Kommunikationswissenschaften
September 2001- Oktober 2002	<i>Universiteit van Amsterdam, Amsterdam</i> Kommunikationswissenschaften
5.7.2001.16.8.2001	<i>INTT Instituut voor Nederlands als Tweede Taal, Amsterdam</i> Intensivniederländischkurs
September 2000 – Juli 2001	<i>Ludwig-Maximilian-Universität, München</i> Fachrichtung: Soziologie

Schulausbildung

25. Juni 1999	Abschluss: Abitur
1989-1999	Louise-Schroeder-Gymnasium München
1986-1989	Grundschule Grandlstr. München-Obermenzing
1985-1986	Grundschule Oberschleißheim

wissenschaftliche Veröffentlichungen

2012	Martin Reiter, Time for an „Urban Revolution?“- The Right to the City Movement in Hamburg, in: Andrea Phillips/Fulya Erdemici (Hrsg.), Social Housing – Housing the Social. Art, Property and Spatial Justice, Berlin/Amsterdam 2012, S. 441-456.
2013	Martin Reiter und Oliver von Wrochem, Menschenrechte im Umgang mit Flüchtlingen, In: Ulrike Pastoor/ Oliver von Wrochem (Hrsg.) NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte, Berlin 2012, S. 205 -217.